

Stadt Ratzeburg

Ratzeburg, 15.09.2017

- Hauptausschuss -

Hiermit werden Sie

zur 26. Sitzung des Hauptausschusses am Montag, 25.09.2017, 18:30 Uhr, in den Ratssaal

eingeladen.

Bitte benachrichtigen Sie den Vorsitzenden und die/den zuständigen Vertreter/in, falls Sie verhindert sind.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

- | | | |
|--------------|--|---------------------|
| Punkt 1 | Eröffnung der Sitzung durch die/den Vorsitzende/n und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| Punkt 2 | Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten | |
| Punkt 3 | Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift vom 07.08.2017 | |
| Punkt 4 | Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus den Sitzungen vom 12.06.2017 und 07.08.2017 | SR/BerVoSr/412/2017 |
| Punkt 5 | Bericht der Verwaltung | |
| Punkt 6 | Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern | |
| Punkt 7 | II. Satzung zur Änderung der Marktgebührensatzung der Stadt Ratzeburg | SR/BeVoSr/474/2017 |
| Punkt 8 | Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 82 GO, hier: Bericht des Bürgermeisters | SR/BerVoSr/404/2017 |
| Punkt 9 | Bericht der Verwaltung; hier: Haushaltsbericht 2017 | SR/BerVoSr/411/2017 |
| Punkt 10 | IV. Satzung zur Änderung der Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen der Stadt Ratzeburg | SR/BeVoSr/479/2017 |
| Punkt 11 | I. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Säumniszuschlägen bei Gebühren und Beiträgen | SR/BeVoSr/480/2017 |
| Punkt 12 | II. Nachtragshaushalt 2017 | |
| Punkt 12.1.1 | Schaffung einer zusätzlichen Stelle für die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg | SR/BeVoSr/497/2017 |
| Punkt 12.1.2 | II. Nachtragshaushalt 2017; hier: II. Nachtragsstellenplan 2017 | SR/BeVoSr/483/2017 |

Punkt 12.2	II. Nachtragshaushalt 2017; hier: Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, Haushaltssatzung	SR/BeVoSr/481/2017
Punkt 12.3	II. Nachtragshaushalt 2017; hier: Investitionsprogramm 2016 bis 2020	SR/BeVoSr/484/2017
Punkt 13	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 13 "Penny-Markt - südlich Schweriner Straße, östlich Zittschower Weg" im Verfahren nach § 13 a BauGB - Abschließende Beschlussfassung	SR/BeVoSr/488/2017
Punkt 14	Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13 "Penny-Markt - südlich Schweriner Straße, östlich Zittschower Weg"	SR/BeVoSr/490/2017
Punkt 15	Anträge	
Punkt 16	Anfragen und Mitteilungen	

Voraussichtlich nicht Öffentlicher Teil (Vorschlag der Verwaltung)

Punkt 17 CVJM und DRV

Klaus-Stefan Clasen
Vorsitzender

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	25.09.2017	Ö

Verfasser:

FB/Az:

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus den Sitzungen vom 12.06.2017 und 07.08.2017

Zusammenfassung:

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Maren Lubenow am 11.09.2017

Bürgermeister Voß am 11.09.2017

Bürgermeister Voß am 14.09.2017

Bürgermeister Voß am 15.09.2017

Sachverhalt:

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus den Sitzung vom 12.06.2017

zu TOP : 7

Öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen dem Diakonischen Werk Herzogtum Lauenburg und der Stadt Ratzeburg; hier: Neufassung

Mit Schreiben vom 08.08.17 wurde dem Diakonischen Werk Hzgt. Lbg. der Vertrag über die Übertragung der offenen Jugendarbeit in Ratzeburg zur Unterzeichnung übersendet.

zu TOP 11:

Grundstücksangelegenheiten (n.ö.) :

11.1 Bebauungsplan Nr. 81 „Östlich Seedorfer Straße, südlich Friedhof, nördlich Königsberger Straße, westliche Memeler Straße – Verkauf Grundstück Seedorfer Straße

Die Stadtvertretung hat am 26.06.2017 gleichlautend beschlossen.

Die Angelegenheit ruht derzeit, da die Kirchengemeinde St. Petri den

Gutachterausschuss mit einer Wertermittlung ihres Grundstückes beauftragt hat.

**11.2 Städtebauliche Gesamtmaßnahme:
Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge, vorbereitende Untersuchungen
„Südlicher Inselrand“ Ankauf Grundstück Fischerstraße 43**

Die Stadtvertretung hat am 26.06.2017 gleichlautend beschlossen.
Das Grundstück wurde zu dem beschlossenen Kaufpreis erworben.

**11.3 Städtebauliche Gesamtmaßnahme:
Zukunftsgestaltung Daseinsvorsorge, vorbereitende Untersuchungen
„Südlicher Inselrand“ – Ankauf Grundstück Fischerstraße / Palisadenweg**

Die Stadtvertretung hat am 26.06.2017 gleichlautend beschlossen.
Das Grundstück wurde zu dem beschlossenen Kaufpreis erworben.

12 Jahreszeitvertrag Landschaftsbauarbeiten 2017 – 2019 – Vergabe

Der Auftrag wurde dem günstigsten Bieter, der Firma Claus Rodenberg aus Kastorf, erteilt

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 07.08.2017

**zu TOP 7
Dienstbefreiung Mitarbeiter*innen, Mail des Bürgermeisters vom 25.07.2017**

Der Sachverhalt wurde der Kommunalaufsicht zur Bewertung vorgelegt.

Mitgezeichnet haben:

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	04.07.2017	Ö
Hauptausschuss	25.09.2017	Ö
Stadtvertretung	09.10.2017	Ö

Verfasser: Herr Kolja Pantelmann

FB/Aktenzeichen: 30

II. Satzung zur Änderung der Marktgebührensatzung der Stadt Ratzeburg

Zielsetzung:

Aktualisierung der Marktgebührensatzung

Beschlussvorschlag:

Der AWTS empfiehlt:

„Die Stadtvertretung beschließt, die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte II. Satzung zur Änderung der Marktgebührensatzung der Stadt Ratzeburg als Satzung zu erlassen.

Die beigefügte Anlage (Änderungssatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.“

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Ellen Ancot am 22.06.2017

Bürgermeister Voß am 23.06.2017

Sachverhalt:

Die I. Satzung zur Änderung der Marktgebührensatzung ist am 13. Dezember 2002 in Kraft getreten.

Da aus Sicht der Verwaltung eine Mindeststandgebühr sowohl für die Wochenmärkte als auch für die Jahrmärkte erforderlich ist, sollte die Satzung geändert werden.

Zudem erscheint die Erwähnung einer Jahresgebühr sinnvoll, um Planungssicherheit zu haben und auch, um den Marktbesckickern die Möglichkeit der Jahreszahlung aufzuzeigen.

Die Herstellung der Multifunktionsfläche Am Markt ist mit Öffentlichen Mitteln gefördert worden. Aus diesem Grund dürfen nur die tatsächlich entstandenen bzw. zu erwartenden Kosten berücksichtigt werden.

Für die Multifunktionsfläche Am Markt liegt eine Berechnung auf Grundlage der in 2016 entstanden Kosten zugrunde. Zukünftig muss eine jährliche Kostenberechnung und ggf. Satzungsänderungen erfolgen und zwar erstmalig ab 01.01.2020 auf der Grundlage des Jahresergebnisses 2018 (wird ermittelt im Herbst 2019).

Dabei sollten die Gebühren für die Fläche Unter den Linden entsprechend angepasst werden.

Für die Wochenmärkte wurde eine Mindestgebühr berücksichtigt, die für kleinere, saisonale Marktbesckicker nicht exorbitant hoch ist, aber dennoch dem verwaltungsmäßigen Aufwand entgegenkommt.

Die Gebühren pro qm wurden zwar gesenkt und es liegen derzeit keine aktuellen Aufmaße der Stände vor, aber es ist in der Summe von Mehreinnahmen, für die Multifunktionsfläche von Kostendeckung, auszugehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan sind zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht ermittelbar..

Anlagenverzeichnis:

1. Entwurf der II. Satzung zur Änderung der Marktgebührensatzung
2. Berechnungsgrundlage

mitgezeichnet haben:

Herr Pantelmann

Ö 7

Berechnung der Marktstandsgebühr (Multifunktionsfläche Am Markt)

Unterhaltungskosten des Marktplatzes 2016

Kosten s. Zusammenstellung Fr. Ancot	3.844,09 €	3.844,09 €
Stromkosten (lt. Re. VS v. 20.1.17)		2.060,54 €
Wasser (lt. Re. VS v. 20.01.17)		342,54 €
Abwasser (lt. Re. VS v. 20.1.17)		542,60 €
Gesamt:		6.789,77 €

Stand: 01.06.2017

zusammengestellt: Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe, Frau Ancot

Berechnung der Marktstandsgebühr

Nutzungszeitraum	52 Wochen
belegte Fläche*	289,80 m ²
Kosten	
Kosten pro Woche (Markttag)	130,57 €
Kosten pro m ² (Markttag)	0,45 €
Gebühren	
Gebühr pro m ² /Tag	0,50 €
gerechnete Mindestgröße (Standplatz)	15,00 m ²
Tagesgebühr (Standplatz)	7,50 €
Jahresgebühr pro m ² (46 Wochen)	23,00 €

Gebührenhöhe	
Position	Betrag
Gebühr pro m ² /Tag	0,50 €
mind. Tagesgebühr	7,50 €
Jahresgebühr pro m ²	23,00 €

geschätzte Einnahmen p.a. 6.665,40 €

berechnet: FD ÖSOM, Herr Pantelmann

*Stand: 01.06.2017

II. Satzung zur Änderung der Marktgebührensatzung für die Stadt Ratzeburg vom 26.6.1995

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein i. d. F. vom 28. Februar 2003 (GVOBl. 2003, S. 57), der §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. 2005, S. 27), des § 26 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. November 2003 (GVOBl. 2003, S. 631) und des § 71 der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 1999 (BGBl. I S. 202), die durch Artikel 5 des Gesetzes vom 21. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2372) geändert worden ist, wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 09.10. 2017 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

§ 1 wird wie folgt geändert:

1. Auf den in der Stadt Ratzeburg stattfindenden Märkten werden Marktgebühren (Marktstandgelder) erhoben und zwar

1. auf Wochenmärkten auf der Multifunktionsfläche Am Markt

1.1. Tagesgebühr

für die Benutzung eines Standplatzes (Gesamtfläche) zum Verkauf von Waren aller Art	0,50 €
pro qm und Tag	7,50 €
mindestens jedoch	

2. auf Wochenmärkten auf sonstigen Flächen

2.1. Tagesgebühr

a. für die Benutzung eines Standplatzes(Gesamtfläche) zum Verkauf von Waren aller Art	0,50 €
pro qm und Tag	7,50 €
mindestens jedoch	

3. Jahresgebühr

Die Jahresgebühr für Dauererlaubnisinhaber berechnet sich auf der Grundlage von 46 Jahreswochen. Nicht in Anspruch genommene Markttage bleiben somit für den Zeitraum von 6 Jahreswochen (12 Marktverkaufstage) ohne Berechnung (sogenannter Jahresurlaub), wenn die Nichtinanspruchnahme des Standplatzes 14 Tage vorher der Marktaufsicht schriftlich angezeigt wird. Sollte von dem sogenannten Jahresurlaub kein oder nur teilweise Gebrauch gemacht werden, wird die Nutzung über die genehmigten 46 Jahreswochen hinaus gebührenpflichtig. Die Jahresgebühr beträgt

3.1. auf Wochenmärkten auf der Multifunktionsfläche Am Markt

für die Benutzung eines Standplatzes (Gesamtfläche) zum Verkauf von Waren aller Art	23,00 €
je qm	

3.2. auf Wochenmärkten auf sonstigen Flächen

für die Benutzung eines Standplatzes (Gesamtfläche)
zum Verkauf von Waren aller Art
je qm

23,00 €

4. auf Volksfesten

a. für die Benutzung eines Standplatzes(Gesamtfläche)
für Verkaufs- und sonstige Vergnügungsgeschäfte
pro qm und Tag

1,00 €

mindestens jedoch täglich

25,00 €

b. für die Benutzung eines Standplatzes (Gesamtfläche)
für Fahrgeschäfte, Schaukeln u. ä.
pro qm und Tag

0,75 €

mindestens jedoch täglich

25,00 €

c. für das Abstellen von Wagen und

Fahrzeugen aller Art, die nicht Verkaufs- oder Vergnügungsfläche sind
pro Wagen/Fahrzeug je Tag

3,00 €

2. Bei der Berechnung der Gebühren werden Bruchteile eines Quadratmeters und angefangene Tage jeweils voll berechnet.
3. Fahrzeuge oder Wagen, die nicht zum Verkauf von Waren bestimmt sind (z. B. Fahrzeuge von Beschäftigten, Zugfahrzeuge), sind auf ausgewiesenen Parkflächen abzustellen.
Für das Fahrzeug ist als Zufahrts- und Parkberechtigung, auch während des Auf- und Abbaus, ein entsprechender Parkschein zu lösen; alternativ kann ein Jahresparkausweis für 138,00 € beantragt werden. Dafür ist das Kennzeichen anzugeben; bei wechselnden Fahrzeugen sind alle Kennzeichen anzugeben. Der Jahresparkausweis ist jeweils für ein Fahrzeug gültig und deutlich sichtbar auszulegen.

§ 2 wird wie folgt geändert:

1. Auf Wochenmärkten ist die Jahresgebühr für Dauererlaubnisinhaber in vier Abschlägen jeweils zum Quartalsende im Lastschriftverfahren zu entrichten.
2. Das Wort „Jahrmärkte“ wird durch das Wort „Volksfeste“ ersetzt.
3. Der erste Satz wird durch folgenden Wortlaut ersetzt: „Die Tagesgebühr für Tageserlaubnisinhaber wird am ersten Markttag erhoben“.

Artikel II

Diese Satzung tritt 01.01.2018 in Kraft.

Ratzeburg, den

Voß
(Bürgermeister)

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	25.09.2017	Ö
Stadtvertretung	09.10.2017	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Az: 20 13 02

Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 82 GO, hier: Bericht des Bürgermeisters

Zusammenfassung:

Vom 01.06. bis 30.06.2017 sind die in der Anlage genannten über- und außerplanmäßigen Ausgaben entstanden. Hauptausschuss und Stadtvertretung werden um Kenntnisnahme gebeten.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Axel Koop am 21.08.2017

Bürgermeister Voß am 29.08.2017

Sachverhalt:

Über- und außerplanmäßige Ausgaben dürfen nach § 82 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) nur geleistet werden, wenn eine vorherige Genehmigung vorliegt. In der Regel wird diese von der Stadtvertretung ausgesprochen, jedoch ist in Ausnahmefällen auch der Bürgermeister dazu berechtigt.

Zum einen darf er gemäß § 82 Abs. 1 GO unerheblichen Ausgaben (laut § 3 der Haushaltssatzung bis 5 T€) zustimmen und zum anderen darf er im Rahmen seiner allgemeinen Eilentscheidungskompetenz nach § 65 Abs. 4 i. V. m. § 82 GO eilbedürftige über- oder außerplanmäßige Ausgaben genehmigen.

Für den ersten Ausnahmetatbestand regelt § 82 Abs. 1. Satz 5 i. V. m. § 3 der Haushaltssatzung, dass der Stadtvertretung mindestens halbjährlich berichtet werden muss. Nachdem dieser Bericht von 1987 an bis 2005 stets direkt der Stadtvertretung vorgelegt wurde, wird er jetzt vorher dem Hauptausschuss zur Kenntnis gegeben.

Bericht des Bürgermeisters über entstandene über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben im 1. Halbjahr 2017
a | im Sinne von § 82 Abs. 1 GO i. V. m. § 3 der Haushaltssatzung = Geringfügigkeit
b | im Sinne von § 82 Abs. 1 GO i. V. m. § 65 Abs. 4 GO = Eilbedürftigkeit



lfd. Nr.	HH-Stelle	Bezeichnung	Betrag	Erläuterung
a	1	020.6400	Versicherungen	5.060,98 € Beitragserhöhungen in der Allgemeinen Unfallversicherung (+9,74 €/Beschäftigte/r) und in der Schülerunfallversicherung (+5,23 €/Beschäftigte/r) sowie geringfügige Erhöhung der Haftpflichtversicherung (KSA).
	2	110.6611	Vermischte Ausgaben	169,49 € Versorgung evakuierter Anwohner wegen Brand-/Explosionsgefahr in der Bismarckstraße
	3	130.5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	1.760,51 € Neu eingerichtete HHSt. für die Unterhaltung und Ergänzung des Inventars der Feuerwehr; Trennung der Kosten von den Mitteln der Gebäudeunterhaltung (HHSt. 130.5002); Korrektur erfolgt im Nachtragshaushalt.
	4	360.6724	Baumpflege- und -schutzmaßnahmen	753,76 € Besonders umfangreiche Maßnahmen zur Erhaltung der Verkehrssicherungspflicht (Durchführung von Schnittmaßnahmen, z. B. Totholzentfernung)
	5	4361.5200	Erstausstattung Hausrat (Flüchtlingsunterbringung)	166,59 € Bettwäsche für zugewiesene Flüchtlinge, Erstattung an Flüchtlingsbetreuerin
	6	590.5025	Schadensregulierung "Grün"	768,26 € Besondere Schäden verursachen zusätzliche Maßnahmen, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Kronenschnitte - Totholzentfernung - Erhaltungs- Pflege- und Erziehungsschnitte
	7	910.4110	Zuführung zur Versorgungsrücklage (Dienstbezüge)	740,09 € Erhöhung des Umlagegrundbetrages und des Berechnungsfaktors für die Abschlagzahlung gem. Bescheid der VAK.
	8	910.4210	Zuführung zur Versorgungsrücklage (Versorgungsbezüge)	1.896,08 € Erhöhung des Versorgungsaufwandes und des Berechnungsfaktors für die Abschlagzahlung gem. Bescheid der VAK.
	9	910.8460	Zinsen auf Steueransprüche	4.042,25 € Verzinsliche Rückzahlungsansprüche aus der Gewerbesteuer; Korrektur erfolgt zum Nachtragshaushalt.
b	10	610.8410	Verzugszinsen (Erstattung an Land)	18.664,28 € Zahlung von Zweckentfremdungszinsen im Rahmen der Städtebauförderung; Genehmigung durch Beschluss der Stadtvertretung vom 26.06.2017 (Minderausgaben bei HHSt. 910.8080)
			Summe Verwaltungshaushalt	<u>34.022,29 €</u>
a	11	160.9881	Zuschuss an DLRG (Erwerb Digitalfunk)	648,73 € Die Einbaukosten für den Digitalfunk waren höher als veranschlagt.
	12	230.9352	Anschaffung langlebiger Sportgeräte/med. Geräte (Partnerschule Leistungssport)	1.716,14 € Die Deckung erfolgt durch die zugesicherten Einnahmen aus Zuwendungen des Landes bei HHSt. 230.3610. Der Förderbescheid liegt inzwischen vor; Korrektur der Ansätze erfolgt zum Nachtragshaushalt.
b	13	620.9823	Rückzahlung Kreismittel	192.094,13 € Rückzahlung von Kreiszuweisungen wegen vorzeitiger Ablösung kommunaler Baudarlehen (Mehreinnahmen bei HHSt. 620.3271); Genehmigung durch Beschluss der Stadtvertretung am 20.03.2017
			Summe Vermögenshaushalt	<u>194.459,00 €</u>
			Gesamtsumme	<u>228.481,29 €</u>



Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	25.09.2017	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Az: 20 00 23/1

Bericht der Verwaltung; hier: Haushaltsbericht 2017

Zusammenfassung:

Gemäß Beschluss der Stadtvertretung vom 22.11.1999 ist dem Hauptausschuss jährlich ein schriftlicher Bericht über die Einhaltung des Haushalts mit einer Prognose (Haushaltsbericht) vorzulegen. Da der II. Nachtragshaushaltsplan 2017 Gegenstand der heutigen Beratung ist, wird zur Entwicklung der Finanzsituation auf die dortigen Erläuterungen, die einen umfassenden Einblick ermöglichen, verwiesen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Axel Koop am 05.09.2017

Bürgermeister Voß am 06.09.2017

Sachverhalt:

siehe Zusammenfassung

Ö 10

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 29.08.2017

SR/BeVoSr/479/2017

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	12.09.2017	Ö
Hauptausschuss	25.09.2017	Ö
Stadtvertretung	09.10.2017	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 20 13 20 / II

IV. Satzung zur Änderung der Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen der Stadt Ratzeburg

Zielsetzung:

Aufhebung der Satzung der Stadt Ratzeburg über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen vom 02. März 1993

Beschlussvorschlag:

Der **Finanzausschuss** empfiehlt,

der **Hauptausschuss** empfiehlt,

und die **Stadtvertretung** beschließt,

die IV. Satzung zur Änderung der Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen der Stadt Ratzeburg in der als Anlage beigefügten Fassung.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Axel Koop am 24.08.2017

Bürgermeister Voß am 29.08.2017

Sachverhalt:

Rechtsgrundlage für die Veränderung von Ansprüchen (Stundung, Niederschlagung, Erlass) ist § 30 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO). Dieser gilt für

privatrechtliche Ansprüche der Stadt sowie für öffentlich-rechtliche Ansprüche, die keine Abgabenansprüche sind; für Abgabenansprüche gelten die Spezialvorschriften (z.B. der Abgabenordnung und des Kommunalabgabengesetzes).

Diese Bestimmungen gehen als höherrangiges Recht den Bestimmungen in einer Satzung vor; insofern wird auch in der geltenden Satzung lediglich auf den Regelungsgehalt dieser Rechtsgrundlagen verwiesen. Die Voraussetzungen sowie Verfahrensregelungen sind in § 30 GemHVO, § 16 GemKVO sowie den Spezialvorschriften enthalten oder ergeben sich aus weiteren Rechtsvorschriften (z.B. Verzugszinsen nach BGB).

Die Zuständigkeitsregelungen ergeben sich aus der aktuellen Hauptsatzung. Demnach entscheidet die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister über Stundungen sowie über den Verzicht auf Ansprüche der Stadt und die Niederschlagung solcher Ansprüche bis zu einem Betrag von 10.000,00 € im Einzelfall (vgl. § 8 der Hauptsatzung). Die Entscheidungsbefugnisse des Hauptausschusses bzw. der Stadtvertretung ergeben sich aus § 9 der Hauptsatzung.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass kein weiterer Regelungsbedarf für eine Satzung besteht, sodass die geltende Satzung ersatzlos aufgehoben werden sollte. Dieses bedarf eines den Formerfordernissen entsprechenden Satzungsbeschlusses.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: keine

Anlagenverzeichnis:

IV. Satzung zur Änderung der Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen der Stadt Ratzeburg

IV. Satzung zur Änderung der Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen der Stadt Ratzeburg vom 02. März 1993

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. Seite 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.03.2017 (GVOBl. Schl.-H., S. 140) sowie des § 30 der Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines kameraleen Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung-Kameral) in der Fassung vom 30.08.2012 (GVOBl. Schl.-H., S. 670), zuletzt geändert durch Landesverordnung vom 16.03.2015 (GVOBl. Schl.-H., S. 96), wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 09.10.2017 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen der Stadt Ratzeburg vom 02.03.1993, zuletzt geändert durch die III. Satzung zur Änderung der Satzung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen der Stadt Ratzeburg vom 12.09.2005, wird aufgehoben.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ratzeburg, __.__.____

(VoB)
Bürgermeister

Ö 11

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 29.08.2017

SR/BeVoSr/480/2017

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	12.09.2017	Ö
Hauptausschuss	25.09.2017	Ö
Stadtvertretung	09.10.2017	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 20 13 30

I. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Säumniszuschlägen bei Gebühren und Beiträgen

Zielsetzung:

Aufhebung der Satzung der Stadt Ratzeburg über die Erhebung von Säumniszuschlägen bei Gebühren und Beiträgen vom 14.06.1967

Beschlussvorschlag:

Der **Finanzausschuss** empfiehlt,

der **Hauptausschuss** empfiehlt,

und die **Stadtvertretung** beschließt,

die I. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Säumniszuschlägen bei Gebühren und Beiträgen in der als Anlage beigefügten Fassung.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Axel Koop am 24.08.2017

Bürgermeister Voß am 29.08.2017

Sachverhalt:

Mangels rechtlicher Grundlagen für die Erhebung von Säumniszuschlägen bei kommunalen Abgaben, hat die Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 13.06.1967 eine Satzung über die Erhebung von Säumniszuschlägen bei Gebühren und Beiträgen

beschlossen, deren faktische Wirkungslosigkeit seit Bestehen des Kommunalabgabengesetzes (KAG), welches die sinngemäße Anwendung der Abgabenordnung (AO) vorschreibt, nicht zur rechtlichen Unwirksamkeit der Satzung führte.

Die Geltungsdauer kommunaler Satzungen ist grundsätzlich unbeschränkt. Abweichende gesetzliche Regelungen bestehen etwa für Haushaltssatzungen, deren Geltungsdauer sich auf das jeweilige Haushaltsjahr begrenzen, oder bei abgabenrechtlichen Satzungen nach dem KAG mit einer Zeitbefristung von zwanzig Jahren.

Für die Erhebung von Säumniszuschlägen auf kommunale Abgaben findet § 11 KAG in Verbindung mit § 240 AO Anwendung. Auch wenn somit durch höheres Recht erhebliche Bestandteile der Satzung gegenstandslos geworden sind, können die übrigen Satzungsbestandteile weiterhin Wirksamkeit entfalten (mögliche Teilnichtigkeit), sodass es eines formalen Aufhebungsbeschlusses durch die Stadtvertretung bedarf.

Die Satzung enthält auch keine selbst befristete Regelung zum Außerkrafttreten; sie ist daher per Satzungsbeschluss aufzuheben.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: keine

Anlagenverzeichnis:

I. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Säumniszuschlägen bei Gebühren und Beiträgen

Ö

11

I. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Säumniszuschlägen bei Gebühren und Beiträgen vom 14.06.1967

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. Seite 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.03.2017 (GVOBl. Schl.-H., S. 140) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 09.10.2017 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung von Säumniszuschlägen bei Gebühren und Beiträgen vom 14.06.1967 wird aufgehoben.

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ratzeburg, __.__._____

(VoB)
Bürgermeister

Ö 12.1.1

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 15.09.2017

SR/BeVoSr/497/2017

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	25.09.2017	Ö

Verfasser:

FB/Aktenzeichen:

Schaffung einer zusätzlichen Stelle für die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr Ratzeburg

Zielsetzung:

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt, der Stadtvertretung zu empfehlen, die zusätzliche Stelle für die Freiwillige Feuerwehr Ratzeburg, die von der Wehrführung wahrgenommen werden soll, unbefristet einzurichten. Beim Abschluss eines Arbeitsvertrages ist verbindlich zu vereinbaren, dass der Arbeitsvertrag dann beendet wird, wenn die Funktion der Wehrführung auf gesetzlicher Grundlage als hauptamtlicher Wahlbeamter möglich ist und die Stadt von der Möglichkeit, den Wehrführer zum Wahlbeamten zu ernennen, Gebrauch machen will.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Maren Lubenow am 15.09.2017

Bürgermeister Voß am 15.09.2017

Sachverhalt:

Die Verwaltung weist auf folgendes hin und beantragt:

In der Vorlage für den Nachtrag zum Stellenplan 2017 ist eine zusätzliche Stelle (Nr. 51) bei der Freiwilligen Feuerwehr vorgeschlagen worden. Der Sachverhalt ist ausführlich im Finanzausschuss erläutert worden und dem Vorschlag ist auch grundsätzlich zugestimmt worden.

Anders als vorgeschlagen hat der Finanzausschuss (siehe Niederschrift) aber beschlossen, die Stelle nur befristet einzurichten. Da aber hier eine Regelungen für

die Wehrführung aus den guten, vorgetragenen Gründen, eingerichtet werden soll, kommt eine befristete Stelle nicht in Betracht, da der in Frage kommende zukünftige Stelleninhaber seinen jetzigen unbefristeten Arbeitsvertrag kündigen und diesen gegen einen befristeten bei der Stadt Ratzeburg „tauschen“ müsste. Dies zu tun, dürfte niemand zu empfehlen sein.

In der Diskussion im Finanzausschuss ist auf den Koalitionsvertrag der neuen Landesregierung verwiesen worden. Dort heißt es (Seite 92) u.a.

„Die Wehrführer der freiwilligen Feuerwehren sind durch eine hohe Einsatzhäufigkeit belastet. Dies führt in der Regel zu Konflikten mit einer beruflichen Tätigkeit. Wir wollen deshalb prüfen, ob über eine Änderung des Brandschutzgesetzes die Möglichkeit geschaffen werden kann, dassWehrführer in Orten mit (fast) täglichen Einsätzen für ihre Amtszeit diese Tätigkeit hauptamtlich, vergleichbar mit dem Amt eines Wahlbeamten, ausüben können.“

Die Absichtserklärung könnte daher bei Einführung auch die freiwillige Einrichtung einer Stelle als Wahlbeamter auf Zeit für die Wehrführer ermöglichen. Es gab daher im Ausschuss offenbar Bedenken dagegen, dass mit der Schaffung dieser Möglichkeit und der unbefristeten Einrichtung einer Stelle für einen Tarifbeschäftigten Konflikte dadurch entstehen könnten, dass eine weitere Wahlbeamtenstelle zu schaffen sei. Das kann ausgeschlossen werden, weil die Stadt niemals verpflichtet werden kann, eine Wahlbeamtenstelle auch einzurichten, sondern nur eine weitere Möglichkeit bekommen würde.

Wollte man aber trotzdem aus heutiger Sicht absolut sicher gehen und alle vorgetragenen Bedenken aufnehmen, so könnte ohne Weiteres eine unbefristete Stelle eingerichtet werden und z.B. der Wehrführer eingestellt werden mit der arbeitsvertraglichen Regelung, dass der Arbeitsvertrag mit der Ernennung zu einem hauptamtlichen Wahlbeamten als Wehrführer endet.

Die Verwaltung empfiehlt daher, abweichend vom Beschluss des Finanzausschusses, dem Hauptausschuss vorstehenden Beschlussvorschlag (s.o.):

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben:

Ö 12.1.2

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 01.09.2017

SR/BeVoSr/483/2017

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	12.09.2017	Ö
Hauptausschuss	25.09.2017	Ö
Stadtvertretung	09.10.2017	Ö

Verfasser: Herr Ralf Weindock

FB/Aktenzeichen: FB 1/030 03 II/2017

II. Nachtragshaushalt 2017; hier: II. Nachtragsstellenplan 2017

Zielsetzung:

Anpassung des Stellenplanes für das Jahr 2017 an die derzeitige Personalplanung sowie auf Grund zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen.

Beschlussvorschlag:

1. **Der Finanzausschuss empfiehlt** der Stadtvertretung, den II. Nachtragsstellenplan 2017 gemäß Entwurf zur Vorlage zu beschließen.
2. **Der Hauptausschuss beschließt,**
 - a) die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit keinem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen.
alternativ:
 - b) die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses mit folgendem eigenen Beschlussvorschlag zu ergänzen:
.....
.....
3. **Die Stadtvertretung beschließt** auf Empfehlung des Finanzausschusses und des Hauptausschusses - ohne / mit Ergänzung - den II. Nachtragsstellenplan 2017 gemäß Entwurf zur Vorlage.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Ralf Weindock am 01.09.2017

1. stv. Bürgermeister Claus Nickel am 01.09.2017

Sachverhalt:

Sachverhalt:

Gemäß § 5a (Stellenplan) der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Kameral) in Verbindung mit § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Gemeindeordnung (GO) ist der Stellenplan auf Grund zwischenzeitlicher Veränderungen in einem Nachtrag entsprechend anzupassen.

Der im Entwurf beigefügte II. Nachtragsstellenplan 2017 beinhaltet insbesondere die Ausweisung einer zusätzlichen Stelle für die Freiwillige Feuerwehr für eine erforderliche (feuerwehrtechnische) Verwaltungskraft in Vollzeit mit 39 Wochenstunden (+ 1,0 Stelle zu lfd. Nr. 51, siehe ausführliche Begründung gemäß Anlage) sowie einen zusätzlichen Personalbedarf für den städtischen Kindergarten „Domhof“ [2,37 Stundenerhöhung der Küchenhilfe von 10,13 auf 12,50 Wochenstunden (+ 0,06 Stelle zu lfd. Nr. 72) und Erzieherstelle mit 27 Wochenstunden (+ 0,69 Stelle zu lfd. Nr. 77)]; der Personalbedarf erhöht sich somit zusammen um 1,75 Vollzeitstellen (= 68,37 Wochenstunden).

Darüber hinaus enthält der II. Nachtragsstellenplan 2017 die personellen Veränderungen auf Grund der zum 01.04.2017 erfolgten Neustrukturierung der Bereiche Bauverwaltung und Liegenschaften (Zusammenlegung der beiden Bereiche zu einem Fachdienst „Bauverwaltung/Liegenschaften“ im Zusammenhang mit dem Rentenbeginn des bisherigen Fachdienstleiters „Liegenschaften“ zum 01.05.2017) sowie auf Grund der endgültigen Neugliederung des Fachdienstes Bürgerdienste (FD 3) zum 01.07.2017 (Rückabwicklung der vorherigen probeweisen Untergliederung in weitere Fachdienste).

Im Einzelnen enthält der II. Nachtragsstellenplan 2017 nachfolgende Veränderungen/Anpassungen:

Zu lfd. Nrn. 3, 10, 17, 21, 25, 38, 41, 44, 82:

Zuordnung in die neue Entgeltgruppe 9a auf Grundlage der ab 01. Januar 2017 gültigen neuen Entgeltordnung für Tarifbeschäftigte des öffentlichen Dienstes (kostenneutral).

Zu lfd. Nrn. 11, 12, 17, 94:

Zuordnung in die neue Entgeltgruppe 9b auf Grundlage der ab 01. Januar 2017 gültigen neuen Entgeltordnung für Tarifbeschäftigte des öffentlichen Dienstes (antragsgemäße, zum 01.01.2017 rückwirkende Höhergruppierung: Mehrkosten rd. 9.800,00 € inkl. AG-Anteile Sozialvers./VBL).

Zu lfd. Nr. 28:

Zuordnung in die neue Entgeltgruppe 9 a auf Grundlage der ab 01. Januar 2017 gültigen neuen Entgeltordnung für Tarifbeschäftigte des öffentlichen Dienstes (antragsgemäße, zum 01.01.2017 rückwirkende Höhergruppierung: Mehrkosten rd. 5.100,00 € inkl. AG-Anteile Sozialvers./VBL).

Zu lfd. Nr. 15:

Da der fachdienstleitende Stelleninhaber mit Ablauf des 30.11.2016 in den Ruhestand versetzt worden ist, kann diese Stelle zukünftig entfallen.

Zu lfd. Nrn. 16 und 17:

Dem bisherigen Haushaltssachbearbeiter (Nr. 16) wurde auf Grund seiner Qualifikationen mit Wirkung zum 01.12.2016 die Leitung des Fachdienstes Finanzen übertragen. Gleichzeitig konnte die frei gewordene Stelle der Haushaltssachbearbeitung mit einer externen Bewerberin wiederbesetzt werden, die auch den neuen Aufgabenbereich der Anlagenbuchhaltung wahrnimmt (Nr. 17).

Zu lfd. Nrn. 19 und 20:

Zuordnung in die neue Entgeltgruppe 7 auf Grundlage der ab 01. Januar 2017 gültigen neuen Entgeltordnung für Tarifbeschäftigte des öffentlichen Dienstes (antragsgemäße, zum 01.04.2017 rückwirkende Höhergruppierung: Mehrkosten rd. 6.100,00 € inkl. AG-Anteile Sozialvers./VBL).
Personelle Veränderungen auf Grund der zum 01.07.2017 erfolgten Neugliederung des Fachdienstes Bürgerdienste (Rückabwicklung der probeweisen Untergliederung in weitere Fachdienste):

Lfd. Nr. 24:

Umbesetzung des fachdienstleitenden Stelleninhabers auf die freie Stelle zu lfd. Nr. 96 und Übertragung der Geschäftsführung zugl. stellv. Werkleitung für die Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe. Die Stelle Nr. 24 kann dadurch zukünftig entfallen.

Lfd. Nr. 25:

Der bisherigen Fachdienstleitung Soziales (siehe lfd. Nr. 40) wurde die neue Gesamtleitung übertragen. Ein neuer Dienst- und Geschäftsverteilungsplan/Aufgabengliederungsplan befindet sich in der Erstellung, so dass anschließend eine Neubewertung dieser Stelle durchgeführt werden kann.

Lfd. Nr. 40:

Zum Ausgleich des Stellenwegfalls (Nr. 24) und für die Wahrnehmung von Sozialhilfearbeiten der bisherigen Stelleninhaberin (siehe Nr. 25) wird die Stelle mit dem jetzigen Auszubildenden nach Bestehen seiner Abschlussprüfung im Januar 2018 besetzt (tarifrechtliche unbefristete Übernahme von Auszubildenden bei vorhandenen wiederbesetzbaren Stellen).

Lfd. Nr. 45:

Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit um 4,5 Stunden.

Personelle Veränderungen auf Grund der zum 01.04.2017 erfolgten Neustrukturierung der Bereiche Bauverwaltung und Liegenschaften (Zusammenlegung zu einem Fachdienst):

Lfd. Nr. 81:

Mit Rentenbeginn des Fachdienstleiters „Liegenschaften“ mit Wirkung zum 01.05.2017 kann die Stelle auf Grund einer erfolgten Neustrukturierung zukünftig entfallen.

Lfd. Nr. 82:

Im Rahmen der Zusammenlegung der Bereiche Bauverwaltung und Liegenschaften wurde dem Stelleninhaber die Leitung des neuen Fachdienstes „Bauverwaltung/Liegenschaften“ ab 01.04.2017 übertragen.

Lfd. Nr. 83 und 84:

Zur Kompensierung des Stellenwegfalls (lfd. Nr. 81) und im Zuge von diesbezüglichen Aufgabenverlagerungen erfolgte

- für die Stelleninhaberin (lfd. Nr. 83) eine Stundenerhöhung auf 39 W.-Stunden (vorher 30,4 Std.)
- eine Umbesetzung der Stelleninhaberin (lfd. Nr. 84, vorher lfd. Nr. 37) auf eigenen Wunsch mit gleichgebliebenen 28 Wochenstunden.

Neue Dienst- und Geschäftsverteilungspläne/Aufgabengliederungspläne zu Nrn. 82-84 befinden sich in der Erstellung, so dass anschließend Neubewertungen dieser Stellen durchgeführt werden können.

Weitere Veränderungen und Anpassungen:

Zu lfd. Nrn. 27, 37, 40, 45:

Im Zusammenhang mit der Umbesetzung der Stelleninhaberin (lfd. Nr. 84) zum 01.04.2017 erfolgte gleichzeitig eine Nachbesetzung ihrer vorherigen Stelle (lfd. Nr. 37) in Vollzeit mit 39 W.-Stunden (+11 Stunden gegenüber vorher 28 Stunden) mit dem Stelleninhaber zu lfd. Nr. 27 (mit Besetzung des Bürgerempfangsbüros in den Nachmittagsstunden). Von den verbleibenden Überhangstunden (8,5 Stunden) wurden die Stundenerhöhungen zu lfd. Nr. 40 (3 Stunden) und zu lfd. Nr. 45 (4,5 Std.) wieder kompensiert.

Zu lfd. Nr. 30:

Gemäß Antrag der Stelleninhaberin erfolgte eine Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit um 7 Stunden ab 15.07.2017.

Zu lfd. Nr. 36

Wahrnehmung des Aufgabenbereiches ab 01.08.2017 wieder in Vollzeit.

Zu lfd. Nr. 51

Ausweisung einer zusätzlichen Vollzeitstelle für eine erforderliche (feuerwehrtechnische) Verwaltungskraft gemäß gesonderter Begründung. Die jährlichen Personalkosten (EG 6) betragen rd. 45.000,00 € (inkl. AG-Anteile zur Soz.-Vers./VBL); anteilige Kosten für die Monate 10-12/2017 = rd. 12.500,-- €.

Zu lfd. Nr. 54

Antragsgemäß erfolgt die Beschäftigung der Stelleninhaberin ab 01.08.2017 wieder in Vollzeit.

Zu lfd. Nr. 66

Antragsgemäß erfolgte die Verlängerung der Elternzeit der Stelleninhaberin nunmehr bis 08/2020.

Zu lfd. Nr. 72

Erfolgte Stundenaufstockung bei der Küchenhilfe von bisher 10,13 auf nunmehr 12,5 Stunden.

Zu lfd. Nr. 77

Der ASJS hat in seiner Sitzung am 02.02.2017 die Zusammenlegung der beiden Halbtagsfamilien-Gruppen zu einer Ganztags-Familiengruppe beschlossen. Hierfür ist eine zusätzliche Erzieherstelle mit einem zeitlichen Umfang von 27 Stunden erforderlich.

Zu lfd. Nr. 78:

Durch die Besetzung der Stelle zum 01.11.2016 mit einem Tarifangestellten (Dipl.-Ing. zu lfd. Nr. 79) kann diese Stelle zukünftig entfallen.

Zu lfd. Nr. 79:

Dem Stelleninhaber (zugl. auch bisheriger stellv. Fachbereichsleiter) wurde auf Grund seiner Bewerbung die Leitung des Fachbereiches mit Wirkung zum 01.12.2016 übertragen.

Zu lfd. Nr. 85

Die Stelle der erkrankten Mitarbeiterin wurde ab dem 15.06.2017 mit einer befristeten Krankheitsvertretung besetzt.

Zu lfd. Nr. 89

Die freie Stelle des vorherigen Mitarbeiters (siehe zu lfd. Nr. 79) wurde nunmehr zum 01.07.2017 mit einer externen Bewerberin besetzt.

Zu lfd. Nr. 96

Im Zusammenhang mit der Rückgliederung des Fachdienstes Bürgerdienste wurde diese Stelle nunmehr auch zum 01.07.2017 wiederbesetzt (durch Umbesetzung des vorherigen Fachdienstleiters zu lfd. Nr. 24).

Bei Zusammenfassung aller Stundenkontingente und Umrechnung auf Vollzeitstellen ergibt sich gegenüber des Stellenplanes 2017 (auf Basis des I. Nachtragsstellenplanes) eine tatsächliche Stellenanhebung um 1,24 Stellen (= 68,37 Personalmehrstunden).

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

-Sämtliche Personalkostenveränderungen sind bereits im II. Nachtragshaushaltsplan 2017 (SN 01 – Personalkosten) veranschlagt.

Anlagenverzeichnis:

- Entwurf II. Nachtragsstellenplan vom 30.08.2017
- Begründung zur Stelle der FF-Ratzeburg



Schaffung einer zusätzlichen Stelle für die Freiwillige Feuerwehr Ratzeburg (Feuerwehrtechnischer Verwaltungsmitarbeiter/in)

Bisher werden sämtliche Aufgaben laut Dienstanweisung vom 03.03.2011 durch den hauptamtlichen Gerätewart wahrgenommen. Die Aufgaben des Gerätewarts wurden vorab nach KGSt in Arbeitsminuten eingeteilt. Demnach besteht ein Fehlbedarf von 1,85 Mitarbeitern.

Aufgrund von deutlich gestiegenen - seit Einstellung des hauptamtlichen Gerätewartes verdreifachten - Einsatzzahlen (2007 = 133, 2008 = 135, 2009 = 178, 2010 = 205, 2011 = 222, 2012 = 250, 2013 = 259, 2014 = 222, 2015 = 238, 2016 = 291, Stand: 22.08.17 für 2017 = 231, bis Ende 2017 ca. mindestens 300, vermutlich sogar erheblich mehr) können die Aufgaben nicht bzw. nicht mehr vollumfänglich vom Gerätewart allein wahrgenommen werden (z. B. fehlende Begleitung der Firma [REDACTED] beim Einbau des Digitalfunks, Wahrnehmen der Prüfaufgaben des Gerätewarts durch Dritte).

Nach Prüfung der bisherigen Dienstanweisung, Rücksprache mit dem Wehrführer und Begehung der Feuerwache am 22. August 2017 wird beantragt, eine neue Stelle als Feuerwehrtechnischer Verwaltungsmitarbeiter zu schaffen.

Begründung:

Seit dem 01.07.2017 leitet Frau [REDACTED] den Fachdienst 3 (Bürgerdienste) mit 32 Wochenstunden.

Bis zum 30.06.2017 hat Herr [REDACTED] den Fachdienst Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Migration mit 41 Wochenstunden geleitet.

Frau [REDACTED] hat aus dem damaligen Fachdienst Soziales die Aufgabe der personellen Führung mit ca. 12 Wochenstunden mit auf die Stelle Fachdienst 3 übernommen. Folglich ergibt sich ein Stundendefizit von 21 Stunden.

Mit der Organisationsverfügung vom 06.07.2017 konnte bereits ein Teil einer Aufgabe abgegeben werden. Dennoch besteht weiterhin ein großes Stundendefizit.

Zur Schaffung einer neuen Stelle „Feuerwehrtechnischer Verwaltungsmitarbeiter/in“ sollten deshalb insbesondere folgende Aufgaben aus der Stelle von Frau [REDACTED] berücksichtigt werden:

Planung von Einrichtungen und Maßnahmen des Feuerschutzes, insbesondere auch Organisations- und Alarmpläne:

Hier hat sich bereits in der Einarbeitungszeit gezeigt, dass diese Aufgabe bislang gar nicht bei der Fachdienstleitung zum Tragen kam. Nach Rücksprache mit dem Wehrführer werden diese Pläne von der Feuerwehr erarbeitet. Zurzeit wird ein neuer Feuerwehrbedarfsplan erarbeitet. Da diese Aufgabe jedoch hauptamtlich wahrzunehmen ist, sollte diese dann auch der neu zu schaffenden Stelle zugeordnet werden (Erstellung, Überarbeitung, Ergänzung der vorgenannten Alarmpläne u.s.w.). Die Fachdienstleitung sollte hier eine Kontrollfunktion wahrnehmen (Koordination, dass die Pläne erstellt werden und Abnahme der Pläne bzw. Überwachung der Aufgabe).

Vorbereitung zur Beschaffung von Feuerwehrgroßgeräten, insbesondere Fahrzeugbeschaffung:

Diese Arbeiten sollten von einem Mitarbeiter durchgeführt werden, der u. a. auch das technische Verständnis für diese Art von Fahrzeugen hat. Zudem wird bereits dort geprüft, welche Fahrzeuge nach dem Feuerwehrbedarfsplan (siehe oben) einzusetzen sind und in welchen Intervallen die Neu- bzw. Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen geplant werden muss.

Bei der letzten Fahrzeuganschaffung wurden die Vorarbeiten auch überwiegend durch das Ehrenamt wahrgenommen, was eine erhebliche Belastung darstellt.

Da diese Aufgabe jedoch hauptamtlich wahrzunehmen ist, sollte diese dann auch durch die neu zu schaffenden Stelle wahrgenommen werden. Nach Abschluss der Vorarbeiten erfolgt dann durch die Fachdienstleitung eine entsprechende Kontrolle und auch die abschließende Entscheidungsbefugnis verbleibt dort.

Mitwirkung bei anderen (auch überörtlichen) Planungen des Feuer- und Katastrophenschutzes:

Diese Aufgabe sollte neben der Fachdienstleitung (z. B. Organisation der Räumlichkeiten) auch durch die neu zu schaffenden Stelle mit vertreten sein. Der Mitarbeiter/die Mitarbeiterin kann aufgrund der Nähe zur Feuerwehr umfassendere Kenntnisse bei sämtlichen Planungsvorgängen mit einbringen.

Mitwirkung bei Brandverhütungsschauen des Kreises Herzogtum Lauenburg (Brandschutz):

Diese Aufgabe kam bislang nur zum Tragen, indem die Verwaltung eine entsprechende Mitteilung erhalten hat. Die Prüfung der Mängelbeseitigung erfolgt derzeit über das Ehrenamt. Die Termine werden allgemein seitens des Sachbearbeiters des Kreises wochentags zu den allgemeinen Dienst- und Geschäftszeiten der Behörde geplant und durchgeführt, sodass eine regelmäßige Teilnahme durch fachkundiges Personal der Freiwilligen Feuerwehr nahezu undenkbar ist. Somit sollte diese Aufgabe bzw. Koordination auch künftig durch die o. a. Stelle wahrgenommen werden.

Brandverhütungsmaßnahmen vorbereiten, leiten und Mängelbeseitigung veranlassen:

In der Einarbeitungszeit hat sich gezeigt, dass auch diese Aufgabe der Stelle von Frau Denkewitz derzeit allumfassend durch das Ehrenamt wahrgenommen wird. Somit sollte diese Aufgabe bzw. Koordination auch künftig durch die neu zu schaffenden Stelle wahrgenommen werden.

Neben den o. a. Aufgaben könnte hier auch die bisher nicht wahrgenommene Aufgabe als **Brandschutzbeauftragte/r** für die städtische Liegenschaft Rathaus wahrgenommen werden.

Durch die neu zu schaffenden Stelle wäre auch eine **vollumfängliche Vertretung** für alle unaufschiebbaren Angelegenheiten des hauptamtlichen **Gerätewarts** in Abwesenheit sicher gestellt.

Die neu zu schaffende Stelle sollte zudem die Aufgaben des hauptamtlichen **Gerätewarts koordinieren** und auch eine entsprechende **Weisungsbefugnis** haben. Eine Eingruppierung nach Entgeltgruppe 6/7 ist nach der neuen Entgeltordnung möglich und sollte auch so erfolgen -auch auf Grund der Weisungsbefugnis gegenüber des Gerätewartes (EG 5) und den im Vergleich deutlich höherwertigen Aufgaben-.

Langfristig ist zu überlegen, wie mit dem danach immer noch bestehenden Stellenfehlbedarf (s.o.) im Bereich der reinen Aufgaben des hauptamtlichen Gerätewartes umgegangen werden soll.

Aufgestellt durch:

Fachdienstleitung Bürgerdienste

A)

II. Nachtragsstellenplan der Stadt Ratzeburg 2017

(Entwurf: 30.08.2017)

Seite: 1

Ö
12.1.2

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke kw = künftig wegfallend ku = künftig umwandeln ATZ = Altersteilzeit
			Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2016			tatsächliche Besetzung am 30.06.2016			Stellenplan 2017			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
St. Pl. 2017	St. Pl. 2016											
		<u>Bürgermeister/ Gemeindeorgane</u>										
1	1	Bürgermeister	1	-	A 16	1	-	A 16	1	-	A 16	
2	2	Verw.-Angestellte	-	0,9	6	-	0,9	6	-	1	6	-
3	3	Verw.-Angestellter	-	1	9	-	1	9	-	1	9a	
		<u>Fachbereich 1 Zentrale Steuerung und Bürgerdienste</u>										
4	4	Oberamtsrätin	1	-	A 13	-	-	-	1	-	A 13	Fachbereichsleitung/ Büroleitende Beamtin
		<u>Fachdienst 1 - Personal/Organisation</u>										
5	5	Verw.-Angestellter	-	1	10	-	1	10	-	1	10	Fachdienstleitung
6	6	Verw.-Angestellter	-	1	11	-	1	11	-	1	11	IT-Administrator
7	7	Verw.-Angestellte	-	1	8	-	1	8	-	1	8	zzt. 20 Wochenstunden (befristet bis 31.12.2019)
8	8	Verw.-Angestellte	-	0,5	6	-	0,5	6	-	0,5	6	
9	9	Stadtamtsfrau/-mann	1	-	A 11	-	-	-	1	-	A 11	
10	10	Verw.-Angestellter	-	0,5	9	-	-	-	-	0,5	9a	IT-Mitarbeiter

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke kw = künftig wegfallend ku = künftig umwandeln ATZ = Altersteilzeit
			Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2016			tatsächliche Besetzung am 30.06.2016			Stellenplan 2017			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
		<u>Stadtbücherei</u>										
11	11	Diplom-Bibliothekarin	-	0,72	9	-	0,72	9	-	0,72	9b	28 Wochenstunden ab 01/2013 30 Wochenstunden ab 01/2017 19,5 Wochenstunden
12	12	Diplom-Bibliothekarin	-	0,77	9	-	0,77	9	-	0,77	9b	
13	13	Verw.-Angestellte	-	1	5	-	1	5	-	1	5	
14	14	Verw.-Angestellte	-	0,5	5	-	0,5	5	-	0,5	5	
		<u>Fachdienst 2 - Finanzen</u>										
15	15	Amtsrat	1	-	A 12	1	-	A 12	-	-	-	kw
16	16	Verw.-Angestellter	-	-	-	-	-	-	-	1	12	Fachdienstleitung
17	-	Verw.-Angestellte	-	1	9	-	1	8	-	1	9b	Haushaltssachbearb./ Anlagenbuchhaltung
18	17	Betriebswirt/in	-	1	11	-	-	-	-	1	11	(Projektsteuerung Doppik) (zzt. unbesetzt)
		<u>Steuern und Abgaben</u>										
19	18	Verw.-Angestellte	-	1	6	-	1	6	-	1	7	
20	19	Verw.-Angestellte	-	0,51	6	-	0,51	6	-	0,51	7	20 Wochenstunden
		<u>Stadtkasse</u>										
21	20	Verw.-Angestellte	-	1	9	-	1	9	-	1	9a	Kassenverwalterin
22	21	Verw.-Angestellte	-	0,77	6	-	0,77	6	-	0,77	6	30 W.-Std. ab 03/2011
23	22	Verw.-Angestellte	-	0,77	6	-	0,77	6	-	0,77	6	30 W.-Std. ab 05/2010 (Vollstreckungsaußend.)

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke kw = künftig wegfallend ku = künftig umwandeln ATZ = Altersteilzeit
			Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2016			tatsächliche Besetzung am 30.06.2016			Stellenplan 2017			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
		Fachdienst 3 - Bürgerdienste										
24	23	Amtsinspektor	1	-	A 9	1	-	A 9	-	-	-	kw (s. lfd.Nr. 96)
25	38	Verw.-Angestellte	-	-	-	-	-	-	-	1	9a	Fachdienstleitung (Zul. E10 bis Stellenbewert.)
			(befristet vom 11.12.2016 bis 10.12.2017 mit 32 Wochenstunden, danach wieder Vollzeit)									
		<u>Empfangsbereich (Bürgerservicebüro)</u>										
26	24	Verw.-Angestellte	-	0,77	5	-	0,77	5	-	0,77	5	30 Wochenstunden
27	25	Verw.-Angestellter	-	0,5	5	-	0,5	5	-	0,5	5	(ab 04/2017 Stundenverlagerung auf Nr. 37 + 45)
			(Besetzung Empfangsbüro in den Nachmittagsstunden)									
		<u>Ordnungswesen</u>										
28	26	Verw.-Angestellte	-	1	8	-	1	8	-	1	9a	
29	27	Verw.-Angestellte	-	1	8	-	1	8	-	1	8	
30	28	Verw.-Angestellte	-	1	8	-	1	8	-	0,82	8	(ab 15.07.2017 mit 32 W.-Stunden)
31	29	Verw.-Angestellter	-	0,75	6	-	0,75	6	-	0,75	6	29,25 Wochenstunden
32	30	Verkehrsüberwacherin	-	0,5	3	-	0,5	3	-	0,5	3	19,5 Wochenstunden (ruhender Verkehr)
33	31	Verkehrsüberwacherin	-	0,5	3	-	0,5	3	-	0,5	3	19,5 Wochenstunden (ruhender Verkehr)
34	32	Verkehrsüberwacherin	-	0,5	3	-	0,5	3	-	0,5	3	19,5 Wochenstunden (ruhender Verkehr)
35	33	Verkehrsüberwacherin	-	-	-	-	-	-	-	-	-	(zzt. 450,-€-Basis für Überwachung Leinenpflicht Hunde)
		<u>Einwohnermeldewesen</u>										
36	34	Verw.-Angestellte	-	1	6	-	1	6	-	1	6	(ab 01.08.2017 Vollzeit)
37	35	Verw.-Angestellte	-	0,72	6	-	0,72	6	-	1	6	(ab 07/2017 39 Std.)

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke kw = künftig wegfallend ku = künftig umwandeln ATZ = Altersteilzeit
			Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2016			tatsächliche Besetzung am 30.06.2016			Stellenplan 2017			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
		Fachbereich 4										
		Verwaltung										
52	49	Oberamtsrat	1	-	A 13	1	-	A 13	1	-	A 13	Fachbereichsleiter
		Schule und Sport										
53	50	Verw.-Angestellte	-	0,72	9	-	0,72	9	-	0,72	9	28 Wochenstunden
54	51	Stadtoberinspektorin	1	-	A 10	1	-	A 10	1	-	A 10	(ab 01.08.2017 Vollzeit)
55	52	Bautechniker/-Ingenieur	-	1	10	-	1	10	-	1	10	(zugl. Energienamangement)
56	53	Verw.-Angestellte	-	0,82	6	-	0,82	6	-	0,82	6	32 Wochenstunden
		Lauenb. Gelehrtenschule										
57	54	Schulsekretärin	-	1	5	-	1	5	-	1	5	
58	55	Schulsekretärin	-	0,77	5	-	0,77	5	-	0,77	5	30 Wochenstunden
59	56	Schulsozialarbeiter	-	1	10	-	1	10	-	1	10	
		Jugendpflege										
60	57	Stadtjugendpfleger	-	1	S 15	-	1	S 15	-	1	S 15	
61	58	Erzieher	-	1	S 8b	-	1	S 8b	-	1	S 8 b	Abordnung Diakonie (Neubefristung - 31.12.2017)
62	59	Erzieher (19,5 W.-Std.)	-	0,5	S 8b	-	0,5	S 8b	-	0,5	S 8 b	Abordnung Diakonie (Neubefristung - 31.12.2017)

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke kw = künftig wegfallend ku = künftig umwandeln ATZ = Altersteilzeit
			Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2016			tatsächliche Besetzung am 30.06.2016			Stellenplan 2017			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
63	60	Kindergarten "Domhof" Kindergartenleiterin	-	1	S 15	-	1	S 15	-	1	S 15	
64	61	Erzieherin	-	0,9	S 8a	-	0,9	S 8a	-	0,9	S 8a	35 Wochenstunden
65	62	Kinderpflegerin	-	1	S 3	-	1	S 3	-	1	S 3	
66	63	Erzieherin	-	1	S 8a	-	1	S 8a	-	1	S 8a	Elternzeitvertretung (01.08.2016 - 08/2020)
67	64	Erzieherin/stellv. Leiterin	-	1	S 8a	-	1	S 8a	-	1	S 8a	39 Wochenstunden
68	65	Kinderpflegerin	-	0,68	S 3	-	0,68	S 3	-	0,68	S 3	26,34 Wochenstunden
69	66	Kinderpflegerin	-	0,65	S 8a	-	0,65	S 8a	-	0,65	S 8a	25,33 Wochenstunden (+ 4,0 Std. Elternzeitvertr.)
70	67	Erzieherin	-	1	S 8a	-	1	S 8a	-	1	S 8a	
71	68	Erzieherin	-	0,67	S 8a	-	0,67	S 8a	-	0,67	S 8a	26 Wochenstunden (+ 4,0 Std. Elternzeitvertr.)
72	69	Küchenhilfe	-	0,26	1	-	0,26	1	-	0,32	1	(ab 08/2017 mit 12,5 W.-Std.)
73	70	Erzieherin	-	1	S 8a	-	1	S 8a	-	1	S 8a	zzt. 31 Stunden (16.07.2016-16.07.2021)
74	71	Erzieherin	-	0,5	S 8a	-	0,5	S 8a	-	0,5	S 8a	
75	72	Erzieherin	-	1	S 8a	-	1	S 8a	-	1	S 8a	(Rückkehr aus der Elternzeit ab 04/2017)
76	73	Sozialpädag. Assistentin	-	1	S 3	-	1	S 3	-	1	S 3	
77	-	Erzieher/in	-	-	-	-	-	-	-	0,69	S 8a	(ab 08/2017 mit 27 W.-Std.)

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke kw = künftig wegfallend ku = künftig umwandeln ATZ = Altersteilzeit
			Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2016			tatsächliche Besetzung am 30.06.2016			Stellenplan 2017			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
		Fachbereich 6 Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften										
78	74	Oberbaurat	1	-	A 14	-	-	-	-	-	-	kw
79	86	Dipl.-Ingenieur	-	-	-	-	-	-	-	1	E 14	Fachbereichsleitung
80	75	Verw.-Angestellte	-	1	6	-	1	6	-	1	6	
		Fachdienst Bauverwaltung/Liegenschaften										
81	76	Verw.-Angestellter	-	1	11	-	1	11	-	-	-	kw
82	77	Verw.-Angestellter	-	1	9	-	1	9	-	1	9a	Fachdienstleitung (Stellenneubewertung)
83	78	Verw.-Angestellte	-	0,78	6	-	0,78	6	-	1	6	(ab 04/2017 Vollzeit) (Stellenneubewertung)
84	-	Verw.-Angestellte	-	-	-	-	-	-	-	0,72	6	(ab 04/2017 mit 28 W.-Stunden) (Stellenneubewertung)
85	79	Bauingenieurin	-	1	10	-	1	10	-	1	10	(Krankheitsvertretung ab 15.06.2017)
86	80	Raumpflegerin	-	0,54	2	-	0,54	2	-	0,54	2	21 Wochenstunden
87	81	Raumpflegerin	-	0,55	2	-	0,55	2	-	0,55	2	21,27 Wochenstunden
88	82	Hausmeister	-	1	5	-	1	5	-	1	5	

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke kw = künftig wegfallend ku = künftig umwandeln ATZ = Altersteilzeit
			Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2016			tatsächliche Besetzung am 30.06.2016			Stellenplan 2017			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
St. Pl. 2017	St. Pl. 2016											
		Fachdienst Hochbau/Planung/Tiefbau										
89	83	Bauingenieurin	-	1	12	-	1	12	-	1	12	(Nachfolgebesetzung ab ab 07/2017 zu lfd. Nr. 79 derzeit EG 10) (zukünftig FD-Leitung)
90	84	Bauzeichnerin	-	0,68	6	-	0,68	6	-	0,68	6	26,6 Wochenstunden
91	85	Bauzeichnerin	-	0,47	6	-	0,47	6	-	0,47	6	18,23 Wochenstunden
92	86	Bauingenieur	-	1	12	-	1	12	-	1	12	
93	87	Landschaftspfleger (Ing.)	-	1	11	-	1	11	-	1	11	
94	88	Bautechniker	-	1	9	-	1	9	-	1	9b	(zu je 50 % Hochbau und Tiefbau)
		(100% Freistellung des Stelleninhabers ab dem 01.04.2017, und zwar befristet für die Dauer der Personalratsarbeit, längstens bis zum Ablauf der laufenden Wahlperiode des Personalrates im Mai 2019.)										
95	-	Bautechniker	-	-	-	-	-	-	-	1	9a/9b	(befristet bis Mai 2019)
		(Im Zusammenhang mit der befristeten Freistellung des Stelleninhabers zu lfd. Nr. 94 (I. Nachtrag 2017 lfd. Nr. 88) erfolgt die Ausweisung dieser zusätzlichen Stelle ebenfalls befristet bis zum Ablauf der laufenden Wahlperiode des Personalrates im Mai 2019.)										

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke
			Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2016			tatsächliche Besetzung am 30.06.2016			Stellenplan 2017			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
St. Pl. 2017	St. Pl. 2016											
96	89	<u>Dienstleistungen für Dritte</u> (RZ-Wirtschaftsbetriebe) Geschäftsführung zugl. stellv. Werkleitung	1	-	A 13	1	-	A 13	1	-	A 13	(Nachbesetzung ab 07/2017 (Stadtoberinspektor A 10) (zzt. 38 W.-Stunden bis 06/2018) (vorgesehene Stellenneubewert.)
Gesamtzahl der Planstellen			9	79	-	6	76	-	6	85	-	
Anzahl in Vollzeitstellen			9	65,96	-	6	63,51	-	5,93	71,27	-	
Gesamt :			74,96			69,51			77,20			
<u>Darin enthaltene Planstellen der Einrichtungen:</u>												
Stadtbücherei			-	4	-	-	4	-	-	4	-	Lfd. Nr. 11 - 14
Abordnungen Jobcenter			-	3	-	-	3	-	-	3	-	Lfd. Nr. 47 - 49
Feuerwehr			-	1	-	-	1	-	-	2	-	Lfd. Nr. 50 - 51
Lbg. Gelehrtenschule			-	3	-	-	3	-	-	3	-	Lfd. Nr. 57 - 59
Stadtjugendpflege/OGS			-	1	-	-	1	-	-	1	-	Lfd. Nr. 60
Abordnungen Diakonie			-	2	-	-	2	-	-	2	-	Lfd. Nr. 61 - 62
städt. Kindergarten			-	14	-	-	14	-	-	15	-	Lfd. Nr. 63 - 77
Gesamtzahl der Stellen			-	28	-	-	28	-	-	30	-	
Anzahl in Vollzeitstellen			-	23,91	-	-	23,91	-	-	25,66	-	
Gesamt :			23,91			23,91			25,66			
<u>Nachrichtlich:</u>												
Auszubildende			-	1	-	-	1	-	-	1	-	Ausb.-Beginn 01.08.2015
Verw.-Angestellte			-	-	-	-	-	-	-	2	-	Ausb.-Beginn 01.08.2017

II. Nachtragsstellenplan 2017

(gemäß § 2 Absatz 1 Ziffer 4 GemHVO-Kameral i. V. m. § 78 Absatz 2 GO)

Entwurf nach Finanzausschuss am 12.09.2017

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke kw = künftig wegfallend ku = künftig umwandeln ATZ = Altersteilzeit
			Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2016			tatsächliche Besetzung am 30.06.2016			Stellenplan 2017			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
		<u>Bürgermeister/ Gemeindeorgane</u>										
1	1	Bürgermeister	1	-	A 16	1	-	A 16	1	-	A 16	
2	2	Verw.-Angestellte	-	0,9	6	-	0,9	6	-	1	6	-
3	3	Verw.-Angestellter	-	1	9	-	1	9	-	1	9a	
		<u>Fachbereich 1 Zentrale Steuerung und Bürgerdienste</u>										
4	4	Oberamtsrätin	1	-	A 13	-	-	-	1	-	A 13	Fachbereichsleitung/ Büroleitende Beamtin
		<u>Fachdienst 1 - Personal/Organisation</u>										
5	5	Verw.-Angestellter	-	1	10	-	1	10	-	1	10	Fachdienstleitung
6	6	Verw.-Angestellter	-	1	11	-	1	11	-	1	11	IT-Administrator
7	7	Verw.-Angestellte	-	1	8	-	1	8	-	1	8	zzt. 20 Wochenstunden (befristet bis 31.12.2019)
8	8	Verw.-Angestellte	-	0,5	6	-	0,5	6	-	0,5	6	
9	9	Stadtamtsfrau/-mann	1	-	A 11	-	-	-	1	-	A 11	
10	10	Verw.-Angestellter	-	0,5	9	-	-	-	-	0,5	9a	IT-Mitarbeiter

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke kw = künftig wegfallend ku = künftig umwandeln ATZ = Altersteilzeit
			Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2016			tatsächliche Besetzung am 30.06.2016			Stellenplan 2017			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
		<u>Stadtbücherei</u>										
11	11	Diplom-Bibliothekarin	-	0,72	9	-	0,72	9	-	0,72	9b	28 Wochenstunden ab 01/2013 30 Wochenstunden ab 01/2017 19,5 Wochenstunden
12	12	Diplom-Bibliothekarin	-	0,77	9	-	0,77	9	-	0,77	9b	
13	13	Verw.-Angestellte	-	1	5	-	1	5	-	1	5	
14	14	Verw.-Angestellte	-	0,5	5	-	0,5	5	-	0,5	5	
		<u>Fachdienst 2 - Finanzen</u>										
15	15	Amtsrat	1	-	A 12	1	-	A 12	-	-	-	kw
16	16	Verw.-Angestellter	-	-	-	-	-	-	-	1	12	Fachdienstleitung
17	-	Verw.-Angestellte	-	1	9	-	1	8	-	1	9b	Haushaltssachbearb./ Anlagenbuchhaltung
18	17	Betriebswirt/in	-	1	11	-	-	-	-	1	11	(Projektsteuerung Doppik) (zzt. unbesetzt)
		<u>Steuern und Abgaben</u>										
19	18	Verw.-Angestellte	-	1	6	-	1	6	-	1	7	
20	19	Verw.-Angestellte	-	0,51	6	-	0,51	6	-	0,51	7	20 Wochenstunden
		<u>Stadtkasse</u>										
21	20	Verw.-Angestellte	-	1	9	-	1	9	-	1	9a	Kassenverwalterin
22	21	Verw.-Angestellte	-	0,77	6	-	0,77	6	-	0,77	6	30 W.-Std. ab 03/2011
23	22	Verw.-Angestellte	-	0,77	6	-	0,77	6	-	0,77	6	30 W.-Std. ab 05/2010 (Vollstreckungsaußend.)

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke kw = künftig wegfallend ku = künftig umwandeln ATZ = Altersteilzeit
			Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2016			tatsächliche Besetzung am 30.06.2016			Stellenplan 2017			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
		Fachdienst 3 - Bürgerdienste										
24	23	Amtsinspektor	1	-	A 9	1	-	A 9	-	-	-	kw (s. lfd.Nr. 96)
25	38	Verw.-Angestellte	-	-	-	-	-	-	-	1	9a	Fachdienstleitung (Zul. E10 bis Stellenbewert.)
			(befristet vom 11.12.2016 bis 10.12.2017 mit 32 Wochenstunden, danach wieder Vollzeit)									
		<u>Empfangsbereich (Bürgerservicebüro)</u>										
26	24	Verw.-Angestellte	-	0,77	5	-	0,77	5	-	0,77	5	30 Wochenstunden
27	25	Verw.-Angestellter	-	0,5	5	-	0,5	5	-	0,5	5	(ab 04/2017 Stundenverlagerung auf Nr. 37 + 45)
			(Besetzung Empfangsbüro in den Nachmittagsstunden)									
		<u>Ordnungswesen</u>										
28	26	Verw.-Angestellte	-	1	8	-	1	8	-	1	9a	
29	27	Verw.-Angestellte	-	1	8	-	1	8	-	1	8	
30	28	Verw.-Angestellte	-	1	8	-	1	8	-	0,82	8	(ab 15.07.2017 mit 32 W.-Stunden)
31	29	Verw.-Angestellter	-	0,75	6	-	0,75	6	-	0,75	6	29,25 Wochenstunden
32	30	Verkehrsüberwacherin	-	0,5	3	-	0,5	3	-	0,5	3	19,5 Wochenstunden (ruhender Verkehr)
33	31	Verkehrsüberwacherin	-	0,5	3	-	0,5	3	-	0,5	3	19,5 Wochenstunden (ruhender Verkehr)
34	32	Verkehrsüberwacherin	-	0,5	3	-	0,5	3	-	0,5	3	19,5 Wochenstunden (ruhender Verkehr)
35	33	Verkehrsüberwacherin	-	-	-	-	-	-	-	-	-	(zzt. 450,-€-Basis für Überwachung Leinenpflicht Hunde)
		<u>Einwohnermeldewesen</u>										
36	34	Verw.-Angestellte	-	1	6	-	1	6	-	1	6	(ab 01.08.2017 Vollzeit)
37	35	Verw.-Angestellte	-	0,72	6	-	0,72	6	-	1	6	(ab 07/2017 39 Std.)

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke kw = künftig wegfallend ku = künftig umwandeln ATZ = Altersteilzeit
			Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2016			tatsächliche Besetzung am 30.06.2016			Stellenplan 2017			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
		<u>Standesamt (Personenstandswesen)</u>										
38	36	Verw.-Angestellte	-	1	9	-	1	9	-	1	9a	
39	37	Verw.-Angestellter	-	1	8	-	-	-	-	1	8	
		<u>Soziales</u>										
40	38	Verw.-Angestellte/r	-	0,82	9	-	0,82	9	-	0,90	8	(zzt. 35 W.-Stunden) (siehe dazu lfd. Nr. 25)
41	39	Verw.-Angestellte	-	0,5	9	-	0,5	9	-	0,5	9a	zzt. 15 Wochenstunden (19,5 Std. ab 05/2017)
42	40	Verw.-Angestellter	-	1	8	-	1	8	-	1	8	
43	41	Verw.-Angestellte	-	1	8	-	1	8	-	1	8	SB Wohngeld/BuT
44	42	Verw.-Angestellte	-	0,65	9	-	0,5	9	-	0,5	9a	19,5 W.-Stunden
45	43	Verw.-Angestellter	-	0,88	8	-	0,88	-	-	1	8	SB Asylbewerber
46	44	Flüchtlingskoordinatorin	-	1	6	-	1	6	-	1	6	je 50% für städtische und schulische Angelegenh.
47	45	Verw.-Angestellte	-	1	8	-	1	8	-	1	8	Abordn. Jobcenter (kw) (Zulage nach EG 9c)
48	46	Verw.-Angestellter	-	1	6	-	1	6	-	1	6	Abordn. Jobcenter (kw) (Zulage nach EG 8)
49	47	Verw.-Angestellter	-	1	9	-	1	9	-	1	9	Abordn. Jobcenter (kw) (Zulage nach EG 11)
		<u>Freiwillige Feuerwehr RZ</u>										
50	48	Hauptamtl. Gerätewart	-	1	5	-	1	5	-	1	5	Änderung gem. <u>Finanz-</u> <u>ausschuss</u> am 12.09.2017:
51	-	Feuerwehrtechn. Verw.- Mitarbeiter/in (n.n.)	-	-	-	-	-	-	-	1	6	ku-Vermerk (Befristung 3 Jahre)

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke kw = künftig wegfallend ku = künftig umwandeln ATZ = Altersteilzeit
			Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2016			tatsächliche Besetzung am 30.06.2016			Stellenplan 2017			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
		Fachbereich 4										
		<u>Verwaltung</u>										
52	49	Oberamtsrat	1	-	A 13	1	-	A 13	1	-	A 13	Fachbereichsleiter
		<u>Schule und Sport</u>										
53	50	Verw.-Angestellte	-	0,72	9	-	0,72	9	-	0,72	9	28 Wochenstunden
54	51	Stadtoberinspektorin	1	-	A 10	1	-	A 10	1	-	A 10	(ab 01.08.2017 Vollzeit)
55	52	Bautechniker/-Ingenieur	-	1	10	-	1	10	-	1	10	(zugl. Energienamangement)
56	53	Verw.-Angestellte	-	0,82	6	-	0,82	6	-	0,82	6	32 Wochenstunden
		<u>Lauenb. Gelehrtenschule</u>										
57	54	Schulsekretärin	-	1	5	-	1	5	-	1	5	
58	55	Schulsekretärin	-	0,77	5	-	0,77	5	-	0,77	5	30 Wochenstunden
59	56	Schulsozialarbeiter	-	1	10	-	1	10	-	1	10	
		<u>Jugendpflege</u>										
60	57	Stadtjugendpfleger	-	1	S 15	-	1	S 15	-	1	S 15	
61	58	Erzieher	-	1	S 8b	-	1	S 8b	-	1	S 8 b	Abordnung Diakonie (Neubefristung - 31.12.2017)
62	59	Erzieher (19,5 W.-Std.)	-	0,5	S 8b	-	0,5	S 8b	-	0,5	S 8 b	Abordnung Diakonie (Neubefristung - 31.12.2017)

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke kw = künftig wegfallend ku = künftig umwandeln ATZ = Altersteilzeit
			Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2016			tatsächliche Besetzung am 30.06.2016			Stellenplan 2017			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
63	60	Kindergarten "Domhof" Kindergartenleiterin	-	1	S 15	-	1	S 15	-	1	S 15	
64	61	Erzieherin	-	0,9	S 8a	-	0,9	S 8a	-	0,9	S 8a	35 Wochenstunden
65	62	Kinderpflegerin	-	1	S 3	-	1	S 3	-	1	S 3	
66	63	Erzieherin	-	1	S 8a	-	1	S 8a	-	1	S 8a	Elternzeitvertretung (01.08.2016 - 08/2020)
67	64	Erzieherin/stellv. Leiterin	-	1	S 8a	-	1	S 8a	-	1	S 8a	39 Wochenstunden
68	65	Kinderpflegerin	-	0,68	S 3	-	0,68	S 3	-	0,68	S 3	26,34 Wochenstunden
69	66	Kinderpflegerin	-	0,65	S 8a	-	0,65	S 8a	-	0,65	S 8a	25,33 Wochenstunden (+ 4,0 Std. Elternzeitvertr.)
70	67	Erzieherin	-	1	S 8a	-	1	S 8a	-	1	S 8a	
71	68	Erzieherin	-	0,67	S 8a	-	0,67	S 8a	-	0,67	S 8a	26 Wochenstunden (+ 4,0 Std. Elternzeitvertr.)
72	69	Küchenhilfe	-	0,26	1	-	0,26	1	-	0,32	1	(ab 08/2017 mit 12,5 W.-Std.)
73	70	Erzieherin	-	1	S 8a	-	1	S 8a	-	1	S 8a	zzt. 31 Stunden (16.07.2016-16.07.2021)
74	71	Erzieherin	-	0,5	S 8a	-	0,5	S 8a	-	0,5	S 8a	
75	72	Erzieherin	-	1	S 8a	-	1	S 8a	-	1	S 8a	(Rückkehr aus der Elternzeit ab 04/2017)
76	73	Sozialpädag. Assistentin	-	1	S 3	-	1	S 3	-	1	S 3	
77	-	Erzieher/in	-	-	-	-	-	-	-	0,69	S 8a	(ab 08/2017 mit 27 W.-Std.)

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke kw = künftig wegfallend ku = künftig umwandeln ATZ = Altersteilzeit
			Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2016			tatsächliche Besetzung am 30.06.2016			Stellenplan 2017			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
		Fachbereich 6 Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften										
78	74	Oberbaurat	1	-	A 14	-	-	-	-	-	-	kw
79	86	Dipl.-Ingenieur	-	-	-	-	-	-	-	1	E 14	Fachbereichsleitung
80	75	Verw.-Angestellte	-	1	6	-	1	6	-	1	6	
		Fachdienst Bauverwaltung/Liegenschaften										
81	76	Verw.-Angestellter	-	1	11	-	1	11	-	-	-	kw
82	77	Verw.-Angestellter	-	1	9	-	1	9	-	1	9a	Fachdienstleitung (Stellenneubewertung)
83	78	Verw.-Angestellte	-	0,78	6	-	0,78	6	-	1	6	(ab 04/2017 Vollzeit) (Stellenneubewertung)
84	-	Verw.-Angestellte	-	-	-	-	-	-	-	0,72	6	(ab 04/2017 mit 28 W.-Stunden) (Stellenneubewertung)
85	79	Bauingenieurin	-	1	10	-	1	10	-	1	10	(Krankheitsvertretung ab 15.06.2017)
86	80	Raumpflegerin	-	0,54	2	-	0,54	2	-	0,54	2	21 Wochenstunden
87	81	Raumpflegerin	-	0,55	2	-	0,55	2	-	0,55	2	21,27 Wochenstunden
88	82	Hausmeister	-	1	5	-	1	5	-	1	5	

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke kw = künftig wegfallend ku = künftig umwandeln ATZ = Altersteilzeit
			Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2016			tatsächliche Besetzung am 30.06.2016			Stellenplan 2017			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
St. Pl. 2017	St. Pl. 2016											
		Fachdienst Hochbau/Planung/Tiefbau										
89	83	Bauingenieurin	-	1	12	-	1	12	-	1	12	(Nachfolgebesetzung ab ab 07/2017 zu lfd. Nr. 79 derzeit EG 10) (zukünftig FD-Leitung)
90	84	Bauzeichnerin	-	0,68	6	-	0,68	6	-	0,68	6	26,6 Wochenstunden
91	85	Bauzeichnerin	-	0,47	6	-	0,47	6	-	0,47	6	18,23 Wochenstunden
92	86	Bauingenieur	-	1	12	-	1	12	-	1	12	
93	87	Landschaftspfleger (Ing.)	-	1	11	-	1	11	-	1	11	
94	88	Bautechniker	-	1	9	-	1	9	-	1	9b	(zu je 50 % Hochbau und Tiefbau)
		(100% Freistellung des Stelleninhabers ab dem 01.04.2017, und zwar befristet für die Dauer der Personalratsarbeit, längstens bis zum Ablauf der laufenden Wahlperiode des Personalrates im Mai 2019.)										
95	-	Bautechniker	-	-	-	-	-	-	-	1	9a/9b	(befristet bis Mai 2019)
		(Im Zusammenhang mit der befristeten Freistellung des Stelleninhabers zu lfd. Nr. 94 (I. Nachtrag 2017 lfd. Nr. 88) erfolgt die Ausweisung dieser zusätzlichen Stelle ebenfalls befristet bis zum Ablauf der laufenden Wahlperiode des Personalrates im Mai 2019.)										

Lfd. Nr.	Lfd. Nr.	Stellenplan Amts- / Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen									Vermerke
			Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2016			tatsächliche Besetzung am 30.06.2016			Stellenplan 2017			
			B = Beamte			GR = Besoldungs-/Entgeltgruppe						
			B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	B	Beschäftigte	GR	
St. Pl. 2017	St. Pl. 2016											
96	89	<u>Dienstleistungen für Dritte</u> (RZ-Wirtschaftsbetriebe) Geschäftsführung zugl. stellv. Werkleitung	1	-	A 13	1	-	A 13	1	-	A 13	(Nachbesetzung ab 07/2017 (Stadtoberinspektor A 10) (zzt. 38 W.-Stunden bis 06/2018) (vorgesehene Stellenneubewert.)
Gesamtzahl der Planstellen			9	79	-	6	76	-	6	85	-	
Anzahl in Vollzeitstellen			9	65,96	-	6	63,51	-	5,93	71,27	-	
Gesamt :			74,96			69,51			77,20			
<u>Darin enthaltene Planstellen der Einrichtungen:</u>												
Stadtbücherei			-	4	-	-	4	-	-	4	-	Lfd. Nr. 11 - 14
Abordnungen Jobcenter			-	3	-	-	3	-	-	3	-	Lfd. Nr. 47 - 49
Feuerwehr			-	1	-	-	1	-	-	2	-	Lfd. Nr. 50 - 51
Lbg. Gelehrtenschule			-	3	-	-	3	-	-	3	-	Lfd. Nr. 57 - 59
Stadtjugendpflege/OGS			-	1	-	-	1	-	-	1	-	Lfd. Nr. 60
Abordnungen Diakonie			-	2	-	-	2	-	-	2	-	Lfd. Nr. 61 - 62
städt. Kindergarten			-	14	-	-	14	-	-	15	-	Lfd. Nr. 63 - 77
Gesamtzahl der Stellen			-	28	-	-	28	-	-	30	-	
Anzahl in Vollzeitstellen			-	23,91	-	-	23,91	-	-	25,66	-	
Gesamt :			23,91			23,91			25,66			
<u>Nachrichtlich:</u>												
Auszubildende			-	1	-	-	1	-	-	1	-	Ausb.-Beginn 01.08.2015
Verw.-Angestellte			-	-	-	-	-	-	-	2	-	Ausb.-Beginn 01.08.2017

Ö 12.2

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 29.08.2017

SR/BeVoSr/481/2017

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	12.09.2017	Ö
Hauptausschuss	25.09.2017	Ö
Stadtvertretung	09.10.2017	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 20 11 02/2017

II. Nachtragshaushalt 2017; hier: Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, Haushaltssatzung

Zielsetzung:

Beratung und Beschlussfassung über die II. Nachtragshaushaltssatzung mit II. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017

Beschlussvorschlag:

Der **Finanzausschuss** empfiehlt,

der **Hauptausschuss** empfiehlt,

und die **Stadtvertretung** beschließt,

a) die Änderungen der Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt in einem Nachtragshaushalt festzusetzen und

b) die daraus resultierende Nachtragshaushaltssatzung gemäß Entwurf.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Axel Koop am 29.08.2017

Bürgermeister Voß am 29.08.2017

Sachverhalt:

Nachdem bereits in einem frühzeitigen I. Nachtragshaushalt der Stellenplan an die Personalsituation/-planung (Ausweisung einer zusätzlichen Stelle durch die befristete Freistellung eines Mitarbeiters für Personalratsarbeit) angepasst wurde, sollen nunmehr alle eingetretenen Veränderungen im Einnahme- und Ausgabebereich des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes in einem weiteren Nachtragshaushaltsplan dargestellt werden.

Alle Ansätze des Verwaltungshaushaltes wurden auf Ihre Notwendigkeit und ihre Höhe hin überprüft und wenn möglich angepasst. Insgesamt ist festzustellen, dass gegenüber dem Ursprungshaushalt 2017 durch den II. Nachtrag Verbesserungen dargestellt werden können, die einen Ausgleich des Verwaltungshaushaltes und damit die Eliminierung des Soll-Fehlbedarfes von bisher 554.000 € ermöglichen. Vor Zuführung zum Vermögenshaushalt schließt der Verwaltungshaushalt mit einem Soll-Überschuss in Höhe von 714.800 € ab, welcher zum einen der Finanzierung von Investitionen im Vermögenshaushalt dient und zum anderen zur Senkung der Kreditaufnahme von bisher 986.900 € um 131.500 € auf nunmehr 855.400 € beiträgt.

Wesentliche Ausgabeerhöhungen im investiven Bereich erfolgen in den Abschnitten Brandschutz (Planung und Installation einer Ersatzstromversorgung in der Feuerwache), Kinderbetreuung (diverse Baukosten für Maßnahmen an mehreren Kindertageseinrichtungen) sowie im Bereich der Städtebauförderung (Veranschlagung der bewilligten Mittel nebst Eigenanteil des Programmjahres 2015).

Die erstmalige Beratung und Beschlussfassung erfolgt in der Sitzung des Finanzausschusses am 12.09.2017; vorherige Beratungen in den jeweiligen Fachausschüssen waren aufgrund der sitzungsfreien Sommerpause nicht möglich.

Im Verwaltungshaushalt sind die wesentlichen Veränderungen wie folgt begründet:

HHSt.: 020.1651 – Erstattung Verw.- und Betriebskosten RZ-WB - 93.300,00 €

Die zunächst anhand des Tarifrechts fortgeschriebenen Verwaltungskostenanteile wurden seitens des Fachbereiches Zentrale Steuerung und Bürgerdienste überprüft und neu berechnet. Es ergeben sich Rückzahlungsansprüche des Eigenbetriebes für die Jahre 2015 (44.938,62 €) und 2016 (24.187,33 €). Ebenso sind die Vorauszahlungen für das Jahr 2017 um rd. 24.T€ € auf nunmehr 336.471,29 € zu senken.

HHSt. 020.5006 – Gebäudeunterhaltung Rathaus + 30.300,00 €

Anpassung des Haushaltsansatzes wg. notwendiger Renovierungen in zum Teil seit Bezug des Rathauses nicht renovierten Büros sowie Kosten für die Anschaffung neuer LED-Beleuchtung für das Trauzimmer und den Ratssaal.

HHSt. 020.5410 – Heizung, Beleuchtung, Versorgung + 24.400,00 €

Mehrausgaben für die Bewirtschaftung des Rathauses durch Nachberechnungen für das Jahr 2016 sowie erhöhte Vorauszahlungen in 2017

HHSt. 020.6400 – Versicherungen + 8.100,00 €

Erhebliche Beitragserhöhungen in der allgemeinen Unfallversicherung (+9,74 €/Beschäftigter) und in der Schülerunfallversicherung (+5,23€/Schüler) sowie geringfügige Erhöhung der Haftpflichtversicherung (KSA).

HHSt. 020.6530 – Bekanntmachungskosten + 10.600,00 €

Aufgrund der bisherigen Bekanntmachungskosten für Stellenausschreibungen (Behinderten-, Gleichstellungsbeauftragte, Fachdienstleitung Hochbau und Planung, Auszubildende 2017 sowie Fachinformatiker EDV-Bereich) sowie weiteren Veröffentlichungen des Fachbereiches Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften (Baupläne usw.) ist der Haushaltsansatz bereits überschritten. Mit weiteren Kosten für amtliche Bekanntmachungen, Stellenausschreibungen und Traueranzeigen ist zu rechnen.

UA 025 – Gleichstellungsbeauftragte + 4.700,00 €

Veranschlagung der zu zahlenden Aufwandsentschädigung sowie Fortbildungskosten für die ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte

HHSt. 130.5002 – Gebäudeunterhaltung Feuerwache + 15.800,00 €

Unvorhergesehene Kosten für die Reinigung des Ölabscheiders, Reparatur eines Rollltores sowie dringend notwendige Malerarbeiten in der großen Fahrzeughalle und in den Räumen der Jugendfeuerwehr. Ebenso ist eine Bestandsaufnahme der Grundstücksentwässerung erforderlich.

HHSt. 130.5200 – Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars + 3.600,00 €

Aus Transparenzgründen neu eingerichtete Haushaltsstelle für die Unterhaltung und Ergänzung des Inventars der Feuerwehr (z.B. Wandregale, Duschvorhänge, Gerätereparaturen).

HHSt. 350.1600 und 6015 – Deutschkurse der VHS + 7.000,00 €

Veranschlagung der Sachkosten für Deutsch-Einstiegskurse, die kostenneutral über Bundesmittel finanziert werden.

HHSt. 352.5000 – Gebäudeunterhaltung + 5.000,00 €

Zur Sicherstellung einer sachgerechten Gebäudeunterhaltung (Wartungskosten, Drehtürantriebe, Beleuchtung usw.) der Stadtbücherei sind weitere Haushaltsmittel erforderlich.

HHSt. 360.6724 – Baumpflege- und -schutzmaßnahmen + 7.500,00 €

Aufgrund umfangreicher Schnittmaßnahmen an alten Bäumen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht in der Lindenallee „Am Steindamm“ und „Unter den Linden“ sind bereits unvorhergesehene Kosten entstanden. Mit weiteren Maßnahmen ist zu rechnen.

HHSt. 4514.6721 – Erstattung an den Kreis + 9.400,00 €

Mehrausgaben aus der Endabrechnung des Streetworkerprojekts für das Jahr 2016 sowie gestiegene Abschlagszahlung für das Jahr 2017

HHSt. 4601.7174 – Zuschuss „Projekt Gleis 21“ + 24.400,00 €

Der späten Genehmigung des Nachtragshaushaltes 2016 geschuldet, wurde die vierte Rate des Zuschusses nicht mehr zur Auszahlung angewiesen; die Mittel sollten daher im Rahmen des jetzigen Nachtrages erneut bereitgestellt werden.

HHSt. 4602.001.9400 – Akkustikmaßnahmen OGS Riemannstr. - 25.000,00 €

Die Maßnahme kann gemäß Genehmigungsverfügung des Kreises vom 05.01.2017 keiner Ziffer des Krediterlasses zugeordnet werden, sodass der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen entsprechend um diese Summe gekürzt wurde. Da die Kommunalaufsicht weiterhin sämtliche Maßnahmen nach den Kriterien des Krediterlasses auf ihre Genehmigungsfähigkeit prüfen wird, ist dieser Betrag entsprechend aus dem Haushaltsplan zu streichen.

HHSt. 4642-4644.7175 – Betriebskostenzuschüsse KiTa - 58.200,00 €

Saldierte Minderausgaben bei den zu zahlenden Betriebskostenzuschüssen aufgrund geringerer Defizite der KiTa-Träger sowie Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die zum 01.10.2017 angestrebte Betriebsaufnahme zweier Regelgruppen durch die Montessori Ratzeburg gGmbH in den Räumlichkeiten der ehemaligen Flüchtlingsunterkunft in der Schulstraße/Seminarweg (siehe Beschluss des ASJS vom 20.07.2017).

HHSt. 4645.7017– Zuschuss an Kirchengemeinde St. Petri + 10.600,00 €

In Abstimmung mit der Verwaltung hat sich die Kirchengemeinde St. Petri entschieden, eine weitere Krippengruppe bis zur Fertigstellung des Neubaus in einer Containerlösung am alten Standort Hasselholt unterzubringen. Hierdurch entstehen in 2017 zusätzliche Kosten von rd. 10.600 € (siehe Beschluss des ASJS vom 02.05.2017).

HHSt. 4646.7175 – Zuschuss zur Finanzierung der Kindertagespflege + 13.500,00 €

Aufgrund der gestiegenen Anzahl an Kinder und Betreuungsstunden wurden bereits im 1. Halbjahr rd. 38 T€ ausgezahlt; die vertragliche Abschlagszahlung für das 2. Halbjahr beträgt rd. 33 T€ und überschreitet damit den bisherigen Haushaltsansatz.

HHSt. 551.6650 – Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten + 13.900,00 €

Bisher geleistete Ausgaben für die Standortentwicklung der Ruderakademie (Planungskosten, Auf- und Abbau Holzgerüst usw.)

HHSt. 610.1653 und 610.7180 – Städtebauförderung - 5.500,00 €

Im Haushaltsjahr 2016 mussten gemäß Zwischenabrechnung der Investitionsbank Schleswig-Holstein für drei städtische Grundstücke, die privatrechtlich genutzt werden, Ausgleichsbeträge in Höhe der erzielten maßnahmenbedingten Einnahmen gezahlt werden. Mit Neufassung der Städtebauförderungsrichtlinien entfällt für diese Grundstücke die Bereitstellungspflicht, sodass die Einnahmen (Pachterträge usw.) nicht mehr Bestandteil des Sondervermögens sind. Bei den verbleibenden Haushaltsmitteln von 500 € handelt es sich um nicht förderfähige Kosten, die dem Städtebauförderungskonto gem. Abrechnung zugeführt werden mussten (anteilige Kontoführungsgebühren sowie Verwahrenentgelte).

HHSt. 610.8410 – Zweckentfremdungszinsen-/Verzugszinsen + 50.000,00 €

Die Prüfung der bis Ende 2015 nicht verausgabten Städtebauförderungsmittel erfolgte durch die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH), die mit Bescheid vom 14.02.2017 Zweckentfremdungszinsen von insgesamt 28.659,30 € geltend machte. Die Erstattung an das Land war bis zum 28.03.2017 vorzunehmen und führte zu einer überplanmäßigen Überschreitung des Haushaltsansatzes (Genehmigung durch Beschluss der Stadtvertretung am 26.06.2017). Da auch weiterhin die nicht verwandten Beträge einer Verzinsung unterliegen, ist mit einer weiteren Erstattung an das Land zu rechnen.

HHSt. 630.5115 – Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze usw. + 205.000,00 €

Für die laufende Unterhaltung des Infrastrukturvermögens notwendige Haushaltsmittel, u. a. für die Deckensanierung von Stadtstraßen gem. Beschluss der Stadtvertretung vom 26.06.2017 (überplanmäßige Bereitstellung von 80 T€), Verbesserung des Oberbaus im Bereich der Wasserstraße und Einmündung der Matthias-Claudius-Str. in die Bahnhofsallee sowie zusätzliche Kosten für die Pflasterung der Uferpromenade Barlachblick zwischen Rathaus und Segelschule.

HHSt. 630.5439 – Gebühr Oberflächenentwässerung - 29.900,00 €

Nachkalkulation der Gebühren für Abwasser- und Straßenreinigung des Jahres 2015 sowie Änderung der Kalkulationsgrundlage auf Abschreibungen nach dem Wiederbeschaffungszeitwert gem. Beschluss der Stadtvertretung vom 19.12.2016.

HHSt. 790.6300 – Kosten für Tourismusförderung - 17.600,00 €

Der bisher bereitgestellte Betrag ist um 17.600 € auf nunmehr 300.500 € zu reduzieren, da die Gegenfinanzierung des im Bereich der Städtebauförderung für die in der Vergangenheit vorgeschriebene Zuführung der maßnahmenbedingten Einnahmen (Pachterträge) auf das städtische Sonderkonto entfällt.

HHSt. 830.2200 – Konzessionsabgaben + 17.300,00 €

Mehreinnahmen, resultierend aus der Endabrechnung der Konzessionsabgabe (Strom, Gas, Wasser) für das Kalenderjahr 2016.

HHSt. 880.1405 – Pachten Ackerland, Plätze + 62.700,00 €

Mehreinnahmen durch Abschluss eines Pachtvertrages wg. Auskiesung städtischer Flächen gem. Beschluss des Finanzausschusses vom 30.05.2017

UA 900 – Steuern, allgem. Zuweisungen und Umlagen

Erhöhung des Ansatzes der Gewerbesteuer um 1.350 T€ auf 5.250 T€ bei gleichzeitiger Veranschlagung der zu zahlenden Gewerbesteuerumlage (Nachzahlung für das 4. Quartal 2016 sowie Berechnung anhand des derzeitigen voraussichtlichen Ist-Aufkommens).

Ebenso erfolgt die Anpassung des Haushaltsansatzes bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer gem. Mai-Steuerschätzung 2017 (+47 T€) sowie die zahlenmäßige Veranschlagung der vorläufigen Festsetzung des Kommunalen Finanzausgleichs (-19 T€). Die endgültige Festsetzung anhand der zum Stand 31.03.2016 fortgeschriebenen Einwohnerzahlen bleibt abzuwarten.

HHSt. 910.2611– Stundungs- und Verzugszinsen + 90.000,00 €

Erhöhung des Haushaltsansatzes aufgrund verzinslicher Steuernachzahlungen

diverse UA sowie UA 910 – Kalkulatorische Kosten

Erstmalige Veranschlagung der im Rahmen von § 11 Abs. 4 Gemeindehaushaltsverordnung-Kameral ermittelten Abschreibungen für das Infrastrukturvermögen in Höhe von rd. 1,7 Mio. €. Ferner wurden im Rahmen der Vermögenserfassung und -bewertung sämtliche erhaltene Beiträge, Zuschüsse und Zuweisungen erfasst, die im Regelfall entsprechend der Nutzungsdauer des Anlagegutes aufgelöst werden (Auflösung von Sonderposten – Ansatz: 353.800 €). Die kalkulatorische Verzinsung bei den kostenrechnenden Einrichtungen ist von den Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) vermindert um Beiträge, Zuschüsse und Zuweisungen sowie kalk. Abschreibungen berechnet und beträgt zusammen 36.200,00 €. Da das kommunale Haushaltsrecht selbst keine konkrete Höhe des kalkulatorischen Zinsfußes (Prozentbetrag) oder des kalkulatorischen Zinssatzes (Dezimalbetrag) bestimmt, lediglich eine „angemessene“ Verzinsung vorschreibt, empfiehlt die Kommunalaufsicht einen Zinssatz, der sich an einem mehrjährigen Mittel des Zinssatzes der Darlehensverbindlichkeiten oder der Kapitalmarktrendite orientiert. Die Ermittlung des kalkulatorischen Zinssatzes erfolgt daher in Absprache auf Grundlage des durchschnittlichen Zinssatzes der bestehenden Darlehen der Stadt für das Haushaltsjahr 2017 und beträgt 2,79 %.

Anzumerken bleibt, dass durch die vorgeschriebene Gegenveranschlagung im UA 910 (allgemeine Finanzwirtschaft) die dargestellten Kosten das Gesamtergebnis eines kameral geführten Haushaltes nicht belasten.

HHSt. 910.8600 – Zuführung zum Vermögenshaushalt + 636.100,00 €

Der Haushaltsansatz beinhaltet sowohl die Mindestzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgung (Senkung um 78.700 €) sowie die Zuführung des im Verwaltungshaushalt ausgewiesenen Soll-Überschusses in Höhe von 714.800 €.

Sammelnachweis 1 – Personalausgaben - 226.600,00 €

Zwischenzeitliche Personalkostenveränderungen bei den Beamten (Gr.-Ziffern 4100 und 4300) in Höhe von 280.800 € (Minderausgaben) sowie bei den Beschäftigten (Gr.-Ziffern 4140 bis 4440) in Höhe von 48.300 € (Mehrausgaben). Des Weiteren ist der Haushaltsansatz für die Versorgungsanteile der Pensionäre (HHSt. 022.4301) anzupassen und eine neue HH-Stelle für die Aufwandsentschädigung der Gleichstellungsbeauftragten (HHSt. 025.4000) einzurichten. Bei den bezifferten Einsparungen handelt es sich lediglich um einen einmaligen Effekt im lfd. Haushaltsjahr, da durch die (Wieder-)besetzung freier Stellen entsprechende Personalkosten in Folgejahren anfallen werden.

Der Vermögenshaushalt weist insgesamt einen finanziellen Mehrbedarf von 583.300 € aus, welcher erfreulicherweise über die Zuführung des Soll-Überschusses aus dem Verwaltungshaushalt gänzlich abgedeckt werden kann. Ebenso ist eine Senkung der geplanten Kreditaufnahme um 131.500 € auf nunmehr 855.400 € möglich, sodass die Vorgabe der Kommunalaufsichtsbehörde, eine Nettoneuverschuldung (tatsächlicher Schuldenzuwachs innerhalb eines Haushaltsjahres) und deren Auswirkungen auf die Folgejahre (erhöhte Zins- und Tilgungsbeträge) zu vermeiden, eingehalten wird.

Die wesentlichen Veränderungen im Vermögenshaushalt sind wie folgt begründet:

HHSt. 020.017.9350 – Neue Telefonanlage + 18.000,00 €

Für den Erwerb einer neuen TK-Anlage und den damit verbundenen Kosten für die Leistungserstellung, Ausschreibung- und das Vergabeverfahren durch eine externe Firma werden zusätzliche Haushaltsmittel von 18.000 € benötigt.

HHSt. 080.001.9400 – Ladestation für Elektrodienstfahrzeuge (neu) + 6.600,00 €

Einrichtung und Installation einer E-Ladestation auf dem städtischen Behördenparkplatz für die beabsichtigte Nutzung von Elektrodienstfahrzeugen der Verwaltung.

HHSt. 130.neu.9400 – Notstromversorgung Feuerwache + 55.000,00 €

Planung und Installation einer stationären Netzersatzanlage (NEA) zur dauerhaften Sicherstellung der Einsatzfähigkeit der Feuerwehr. Die Ersatzstromversorgung dient der gesamten Versorgung des Objektes nach den Vorgaben der DIN 14092.

HHSt. 230.3610 und 230.9352 – Partnerschule Leistungssport (LG) + 5.000,00 €

Die Lauenburgsiche Gelehrtenschule als Partnerschule des Leistungssports erhält für die Beschaffung eines Wattbikes, eines Canadiers und vier Stechpaddeln eine Zuwendung des Landes in Höhe von rd. 5 T€. Der Eigenanteil gem. Förderrichtlinien liegt bei rd. 50 €.

HHSt. 4640.9350 – Erwerb von beweglichen Sachen (KiTa Domhof) + 3.500,00 €

Erforderliche Erhöhung des Haushaltsansatzes für die Beschaffung eines Wickeltisches sowie die Ersatzbeschaffung eines Papierschrankes für sämtliche Bastelmaterialien der Einrichtung.

HHSt. 4640.neu.9350/9400 – Einrichtung Ganztagsfamiliengruppe + 59.000,00 €

Zur Vorhaltung eines bedarfsorientierten Betreuungsangebotes der Kindertagesstätte Domhof ist eine Umwandlung der Halbtagsfamiliengruppen in Ganztagsfamiliengruppen erforderlich (siehe Beschluss des ASJS vom 02.02.2017). Die Bau- und Planungskosten für den Umbau belaufen sich auf voraussichtlich 55.000 €; die Kosten für die Ausstattung der Gruppe (Garderobenbänke, Schuhablagen, Krippenstühle usw.) werden mit 4.000 € beziffert.

HHSt. 4641.004.9350/9400 – Krippengruppe KiTa „Die Wilde 13“ + 92.700,00 €

Die Submissionsergebnisse für einzelne Gewerke für den Anbau einer Krippengruppe an der AWO-KiTa „Die Wilde 13“ lagen teilweise über den ursprünglichen Kostenberechnungen (rd. 28 T€). Ebenso mussten vorhandene Versorgungsleitungen (Gas, Wasser, Strom usw.) umverlegt werden; die Kosten hierfür beliefen sich auf rd. 19 T€. Für die Überarbeitung der Erd- und Entwässerungsarbeiten sind ebenfalls zusätzliche Kosten von rd. 22 T€ anzusetzen.

Die Kosten für die Erstausrüstung der Gruppe belaufen sich auf 19.700 € und werden bei der HHSt. 4641.004.9350 separat veranschlagt.

HHSt. 4642.neu.9400 – Klimatisierung Leitungsbüro (KiTa Zipfelmütze) + 3.500,00 €

Aufgrund der baulichen Lage des Leitungsbüros der Kindertagesstätte „Zipfelmütze“, heizt sich dieses relativ schnell auf, sodass die eigentliche Nutzung des Büros, u. a. für Besprechungen kaum möglich ist. Es wird die Installation eines Klimasplitgerätes empfohlen. Die Kosten belaufen sich auf 3.500 €.

HHSt. 4644.neu.9400 – Umbau Schulstr./Seminarweg (Montessori) + 130.000,00 €

Gemäß Beschluss des ASJS vom 20.07.2017 soll die Trägerschaft für die neu einzurichtenden Regelgruppen im Seminarweg 1 für die Zeit von vier Jahren an die Montessori Ratzeburg gGmbH vergeben werden. Die Maßnahme dient der Sicherstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes nach § 24 SGB VII. Für die Umbauarbeiten sowie Maler- und Elektroarbeiten werden insgesamt 130 T€ veranschlagt.

HHSt. 610.003.3600/3610 u. 9402 – Städtebauförderung + 442.000,00 €

Nachmeldung der laut Bewilligungsbescheid für das Programmjahr 2015 vorgesehenen Förderung in 2017 von jeweils 377.000 € bei Bund und Land sowie Veranschlagung des in selbiger Höhe aufzubringenden Eigenanteils der Stadt. Durch den Verzicht auf den Abruf der Mittel würden diese gänzlich verfallen und somit für vorgesehene Zwecke nicht mehr zur Verfügung stehen. Ebenso neu veranschlagt

sind die seitens der Stadt zu tragenden Erwerbskosten für den Kauf eines Grundstückes in der Fischerstraße in Höhe von 65.000 €.

UA 620 – Wohnungsbauförderung + 206.700,00 €

Saldierte Mehreinnahmen im UA 620 gegenüber den Ursprungsansätzen durch vorzeitige Ablösung diverser kommunaler Baudarlehen (siehe Beschluss der Stadtvertretung vom 20.03.2017).

HHSt. 891.001.9400 – Sanierung Seniorenheim „Bei St. Petri“ + 65.000,00 €

Gemäß Beschluss des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 08.05.2017 soll aus dem Stiftungsvermögen „Altenhilfe Ratzeburg“ der Gebäudekomplex Barlachplatz 10/Bei St. Petri saniert werden. Neben substanzerhaltenden Maßnahmen sollen je nach Möglichkeit auch energetische Verbesserungen realisiert werden. Insgesamt wurden bislang Aufträge für Maurerarbeiten, Zimmerarbeiten und Gerüstarbeiten in Höhe von insgesamt rd. 65 T€ erteilt. Die Finanzierung der Maßnahme wird durch entsprechendes Stiftungsvermögen (HHSt. 910.3191) sichergestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: siehe Text

Anlagenverzeichnis:

Nachtragsentwurf mit

- II. Nachtragshaushaltssatzung 2017
- Verwaltungshaushalt 2017 mit vorgesehenen Änderungen
- Vermögenshaushalt 2017 mit Fortschreibung der Investitionsplanung bis 2020



*II. Nachtragshaushaltssatzung
II. Nachtragshaushaltsplan*

2017

*Entwurf zum **FA** am
12.09.2017*

II. Nachtragshaushaltssatzung
der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 09.10.2017 -und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde- folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts- planes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festge- setzt auf
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	3.344.500,00 €	0,00 €	24.558.500,00 €	27.903.000,00 €
die Ausgaben	2.790.500,00 €	0,00 €	25.112.500,00 €	27.903.000,00 €
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	1.737.600,00 €	0,00 €	2.486.100,00 €	4.223.700,00 €
die Ausgaben	1.737.600,00 €	0,00 €	2.486.100,00 €	4.223.700,00 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt :

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	961.900,00 €	auf	855.400,00 €
2. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	75,96 Stellen	auf	___,___ Stellen.

Ratzeburg, __.__._____

 (V o ß)
 Bürgermeister

Verwaltungshaushalt - Nachtragshaushalt 2017 (Entwurf)

Fehlbedarf/-betrag: **0,00** **-554.000,00** **1.268.800,00** **714.800,00**

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2016	Ansatz 2017 (Ursprung)	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2017 (neu)
UA 000	Gemeindeorgange				
000 4000	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	65.609,20	65.000,00		65.000,00
000 4100	Bezüge der Beamten	85.385,08	87.100,00	400,00	87.500,00
000 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	87.480,74	89.600,00	4.200,00	93.800,00
000 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	32.245,02	32.900,00	1.200,00	34.100,00
000 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	6.028,70	6.300,00	300,00	6.600,00
000 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	17.671,30	17.500,00	1.000,00	18.500,00
000 5803	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	5.384,84	5.000,00		5.000,00
000 6012	Sachkosten "Behindertenbeauftragte"	-1.593,57	900,00		900,00
000 6022	Sachkosten Seniorenbeirat	30,60	100,00		100,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	298.241,91	304.400,00	7.100,00	311.500,00
	Saldo	-298.241,91	-304.400,00	-7.100,00	-311.500,00
UA 020	Fachbereich Zentrale Dienste				
020 1400	Miete Büroräume Rathaus (Wirtsch.Betriebe)	25.313,44	25.500,00		25.500,00
020 1402	Ersätze Betriebskosten Wirtsch.Betriebe)	6.810,48	6.900,00		6.900,00
020 1500	Erstattung Fernsprech-/Postgebühren	165,97	100,00		100,00
020 1509	Erstattung VBL	76.866,21	0,00		0,00
020 1510	vermischte Einnahmen	25,00	0,00		0,00
020 1633	Erstattung Verw.-Kosten vom Schulverband	407.800,00	433.900,00		433.900,00
020 1640	Arzneimittelrabatte von der VAK Schl.-H.	138,54	300,00		300,00
020 1651	Erstattung Verw.- und Betriebskosten Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe	347.335,58	360.600,00	-93.300,00	267.300,00
020 1652	Erstattung Verwaltungskosten (BuT)	7.381,07	5.200,00	700,00	5.900,00
020 1656	Kostenerstattung Bezügerechnung (RZ-WB)	4.800,00	4.800,00	400,00	5.200,00
020 2710	Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	8.000,00	8.000,00
020 4100	Bezüge der Beamten	35.107,09	102.000,00	-36.800,00	65.200,00
020 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	179.811,20	250.100,00	-3.000,00	247.100,00
020 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	29.988,75	53.200,00	-20.400,00	32.800,00
020 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	12.047,12	17.200,00	-200,00	17.000,00
020 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	36.989,92	49.700,00	-600,00	49.100,00
020 4500	Beihilfen	12.335,93	23.500,00		23.500,00
020 4600	Personal-Nebenausgaben	357,20	1.500,00		1.500,00
020 5001	kleine Bauunterhaltung Hausmeister	387,92	500,00		500,00
020 5006	Gebäudeunterhaltung Rathaus U. d. Linden	131.126,29	25.000,00	30.300,00	55.300,00
020 5011	Unterhaltung Außenanlagen	2.889,99	2.800,00		2.800,00
020 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	1.321,81	1.200,00	500,00	1.700,00
020 5201	Unterhaltung EDV-Anlage	58.175,43	55.700,00		55.700,00
020 5301	Unterhaltung u. Miete Telefonanlage	6.349,16	6.500,00		6.500,00
020 5302	Miete Büromaschinen	12.115,80	11.800,00		11.800,00
020 5315	Leasingkosten Dienstfahrzeuge	13.409,39	15.000,00	-1.600,00	13.400,00
020 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	28.859,75	35.000,00	24.400,00	59.400,00
020 5412	Reinigungskosten	8.591,79	9.500,00	1.000,00	10.500,00
020 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	9.358,89	9.500,00		9.500,00
020 5435	Aktenvernichtung	481,95	400,00		400,00
020 5500	Haltung von Fahrzeugen	8.690,61	6.000,00		6.000,00
020 5725	Künstlersozialabgabe	466,79	0,00	400,00	400,00
020 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	2.616,60	1.500,00		1.500,00
020 5915	Umzugskosten	1.420,20	0,00		0,00
020 6400	Versicherungen	31.395,31	27.000,00	8.100,00	35.100,00
020 6401	Versicherung EDV-Anlage	192,12	500,00		500,00
020 6500	Geschäftsausgaben	8.573,85	7.500,00	1.700,00	9.200,00
020 6501	Geschäftsausgaben Druckerei	4.059,44	4.700,00		4.700,00
020 6503	Geschäftsausgaben EDV-Anlage	7.125,46	7.000,00		7.000,00
020 6506	EDV-Programmbetreuung	29.705,73	26.800,00	2.800,00	29.600,00
020 6510	Bücher und Zeitschriften	9.278,23	9.300,00		9.300,00
020 6520	Postgebühren (Briefporto)	27.233,38	23.000,00		23.000,00
020 6522	Fernmeldegebühren	26.859,35	32.200,00		32.200,00
020 6524	Rundfunkbeiträge	1.259,88	1.300,00		1.300,00
020 6530	Bekanntmachungskosten	15.313,28	7.500,00	10.600,00	18.100,00
020 6540	Reisekosten	985,98	1.500,00	1.000,00	2.500,00
020 6541	Wegstreckenentschädigung	1.427,40	1.100,00		1.100,00
020 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	7.868,91	9.800,00		9.800,00
020 6559	Prüfung Elektrogeräte	1.225,00	1.500,00		1.500,00
020 6609	Beitrag kommunale Beihilfekasse	3.002,40	2.400,00	-1.400,00	1.000,00
020 6610	Mitgliedsbeiträge	15.227,77	15.300,00		15.300,00
020 6611	Vermischte Ausgaben	190,00	300,00		300,00
020 6720	Erstattung Personalkosten Datenschutzbeauftragte/r Kreis		6.700,00		6.700,00
020 6725	Kostenerstattung Bezügerechnung	17.846,40	21.400,00		21.400,00
020 6800	Abschreibungen	0,00	0,00	73.600,00	73.600,00
	Einnahmen	876.636,29	837.300,00	-84.200,00	753.100,00
	Ausgaben	801.669,47	884.400,00	90.400,00	974.800,00
	Saldo	74.966,82	-47.100,00	-174.600,00	-221.700,00
UA 022	Personalamt (Pensionäre u.a./Alters-TZ)				

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2016	Ansatz 2017 (Ursprung)	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2017 (neu)
022 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	31.821,91	32.800,00		32.800,00
022 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	75.535,36	141.300,00	4.900,00	146.200,00
022 4301	Versorgungsanteile für Pensionäre (Dienstherrenanteil)	37.710,85	72.000,00	2.700,00	74.700,00
022 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	3.012,56	2.300,00		2.300,00
022 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	8.235,43	6.500,00		6.500,00
022 4500	Beihilfen	85.187,98	44.500,00		44.500,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	241.504,09	299.400,00	7.600,00	307.000,00
	Saldo	-241.504,09	-299.400,00	-7.600,00	-307.000,00
UA 025	Gleichstellungsbeauftragte				
025 4000	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	0,00	0,00	3.200,00	3.200,00
025 5620	Fortbildung des Personals	0,00	0,00	1.500,00	1.500,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	0,00	0,00	4.700,00	4.700,00
	Saldo	0,00	0,00	-4.700,00	-4.700,00
UA 030	Fachbereich Finanzen				
030 2612	Mahngebühren PK (kassenintern)	34.718,16	35.000,00		35.000,00
030 2613	Mahngebühren (Sachkonto)	12.031,39	8.000,00		8.000,00
030 4100	Bezüge der Beamten -neu-	49.757,95	52.000,00	-52.000,00	0,00
030 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	147.935,36	203.300,00	14.100,00	217.400,00
030 4300	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	26.058,50	26.600,00	-26.600,00	0,00
030 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10.095,11	14.300,00	900,00	15.200,00
030 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	30.150,34	40.500,00	2.900,00	43.400,00
030 6551	Kosten f. Beratungsleistungen (Vermögenserfassung u. -bewertung)	-5.420,05	39.000,00		39.000,00
030 6580	Kontogebühren	9.174,65	9.000,00		9.000,00
	Einnahmen	46.749,55	43.000,00	0,00	43.000,00
	Ausgaben	267.751,86	384.700,00	-60.700,00	324.000,00
	Saldo	-221.002,31	-341.700,00	60.700,00	-281.000,00
UA 034	Steuerverwaltung				
034 1650	Erstattung Verwaltungskosten	25,00	0,00	100,00	100,00
034 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	64.473,81	59.600,00	4.700,00	64.300,00
034 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	4.495,64	4.200,00	300,00	4.500,00
034 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	12.838,81	11.900,00	1.100,00	13.000,00
034 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	0,00	100,00		100,00
	Einnahmen	25,00	0,00	100,00	100,00
	Ausgaben	81.808,26	75.800,00	6.100,00	81.900,00
	Saldo	-81.783,26	-75.800,00	-6.000,00	-81.800,00
UA 035	Liegenschaftsverwaltung				
035 1000	Verwaltungsgebühren	550,00	1.000,00		1.000,00
035 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	184.641,48	215.500,00	-54.500,00	161.000,00
035 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	13.205,20	15.000,00	-3.700,00	11.300,00
035 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	34.818,84	42.900,00	-10.800,00	32.100,00
035 6530	Bekanntmachungskosten	0,00	500,00		500,00
	Einnahmen	550,00	1.000,00	0,00	1.000,00
	Ausgaben	232.665,52	273.900,00	-69.000,00	204.900,00
	Saldo	-232.115,52	-272.900,00	69.000,00	-203.900,00
UA 050	Standesamt, Statistik, Wahlen				
050 1000	Verwaltungsgebühren	32.366,85	33.000,00		33.000,00
050 1300	Verkaufserlöse (Stammbücher)	1.079,50	1.200,00		1.200,00
050 1510	Vermischte Einnahmen	70,00	100,00		100,00
050 1610	Erstattung Wahlkosten	0,00	5.000,00		5.000,00
050 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	120.553,85	154.000,00		154.000,00
050 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	8.301,13	10.900,00		10.900,00
050 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	24.235,57	30.600,00		30.600,00
050 5719	Beschaffung Familienstammbücher	1.492,54	1.300,00		1.300,00
050 5720	Ausschmückung der Trauzimmer (Blumen u.a.)	89,48	200,00		200,00
050 6504	Geschäftsausgaben für Wahlen	-53,46	20.000,00		20.000,00
	Einnahmen	33.516,35	39.300,00	0,00	39.300,00
	Ausgaben	154.619,11	217.000,00	0,00	217.000,00
	Saldo	-121.102,76	-177.700,00	0,00	-177.700,00
UA 080	Einrichtungen für Verwaltungsangehörige				
080 1118	Benutzungsentgelte Behördenparkplatz	4.100,00	4.000,00		4.000,00
080 1657	Kosterstattung arbeitsmediz. Betreuung	1.446,69	1.800,00		1.800,00
080 1658	Erstattung sicherh.-techn. Betreuung	1.605,27	1.500,00		1.500,00
080 5000	Gebäudeunterhaltung	9.293,49	2.100,00	2.400,00	4.500,00
080 5134	Unterhaltung/Wartung Schrankenanlage Behördenparkplatz	850,11	500,00		500,00
080 5316	Mietkosten Verwaltungsräume (Am Markt 6)	6.388,50	22.000,00		22.000,00
080 5317	Betriebskosten Verwaltungsräume (Am Markt 6)	2.486,75	7.000,00		7.000,00
080 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	0,00	3.000,00		3.000,00
080 5412	Reinigungskosten	1.301,88	10.500,00		10.500,00
080 5620	Fortbildung des Personals	19.723,21	30.000,00		30.000,00
080 5623	Ausbildung des Personals	2.150,65	1.600,00	2.400,00	4.000,00
080 5625	EDV-Fortbildung	6.428,90	4.000,00	1.500,00	5.500,00
080 6555	Arbeitsmedizinische Betreuung	7.130,17	6.800,00		6.800,00
080 6556	Sicherheitstechnische Betreuung	3.367,15	3.500,00		3.500,00

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2016	Ansatz 2017 (Ursprung)	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2017 (neu)
	Einnahmen	7.151,96	7.300,00	0,00	7.300,00
	Ausgaben	59.120,81	91.000,00	6.300,00	97.300,00
	Saldo	-51.968,85	-83.700,00	-6.300,00	-90.000,00
UA 081	Personalrat				
081 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,00	0,00	40.400,00	40.400,00
081 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	0,00	0,00	2.900,00	2.900,00
081 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	0,00	0,00	8.100,00	8.100,00
081 5620	Fortbildung des Personals	3.764,23	6.000,00		6.000,00
081 6500	Geschäftsausgaben	986,85	300,00		300,00
081 6540	Reisekosten	911,70	200,00		200,00
081 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	0,00	100,00		100,00
081 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	200,00	200,00		200,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	5.862,78	6.800,00	51.400,00	58.200,00
	Saldo	-5.862,78	-6.800,00	-51.400,00	-58.200,00
UA 110	öffentliche Ordnung				
110 1000	Verwaltungsgebühren EMA	85.777,54	80.000,00		80.000,00
110 1001	Schiedsmannsgebühren	20,00	100,00		100,00
110 1002	Verwaltungsgebühren verkehrsrechtl. Anordnungen/Ausn.-Genehmigungen	2.515,00	2.800,00		2.800,00
110 1003	Verwaltungsgebühren Sondermützung	5.998,55	6.000,00		6.000,00
110 1004	Verwaltungsgebühren Gewerbe	7.898,57	6.000,00		6.000,00
110 1005	Verwaltungsgebühren Fischereiangelegenheiten	6.350,00	6.000,00		6.000,00
110 1006	Sonstige Verwaltungsgebühren	266,45	100,00	300,00	400,00
110 1301	Erlöse aus Fundsachen	100,94	300,00		300,00
110 1400	Nutzungsentgelte Wertstoffsammelbehälter (Container-Standorte)	1.080,00	1.000,00		1.000,00
110 1510	Einnahmen Bewohnerparkausweise	5.598,00	5.500,00		5.500,00
110 2600	Buß- und Zwangsgelder	3.668,25	1.500,00	2.400,00	3.900,00
110 2601	Bußgelder Verkehrsordnungswidrigkeiten	179.601,57	180.000,00		180.000,00
110 2602	Verwarnungs- und Bußgelder (WoGG)	240,00	200,00		200,00
110 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	260.671,38	222.300,00	5.900,00	228.200,00
110 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	17.813,56	15.800,00	500,00	16.300,00
110 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	52.589,05	45.200,00	1.200,00	46.400,00
110 5000	Gebäudeunterhaltung Hundezwingeranlage	0,00	500,00	3.000,00	3.500,00
110 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	706,32	1.300,00	-1.000,00	300,00
110 5202	Unterhaltung Rettungsgeräte	0,00	100,00		100,00
110 5600	Dienst- und Schutzkleidung	766,61	2.500,00		2.500,00
110 5705	Rattenbekämpfung	3.650,62	4.000,00		4.000,00
110 5723	Immissionsuntersuchung	0,00	200,00		200,00
110 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	2.890,05	2.000,00		2.000,00
110 6010	Sachausgaben Schiedsmann	0,00	100,00		100,00
110 6507	Kosten für Reisepässe und Pers.-Ausweise	48.432,54	50.300,00		50.300,00
110 6509	Verwaltungskosten OWiG	2.404,86	2.500,00		2.500,00
110 6520	Postgebühren (Briefporto) ruhender Verkehr	8.558,21	16.500,00		16.500,00
110 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	0,00	1.000,00		1.000,00
110 6611	Vermischte Ausgaben	99,95	100,00	200,00	300,00
110 6700	Erstattung Gebühren, Verwaltungskosten	4.384,12	4.500,00		4.500,00
110 6710	Erstattung Gebühren, Verwaltungskosten Fischereiangelegenheiten	4.387,00	4.500,00		4.500,00
110 6800	Abschreibungen	0,00	0,00	300,00	300,00
110 7002	Zuschuss Tierauffangstelle	34.706,67	37.000,00		37.000,00
	Einnahmen	299.114,87	289.500,00	2.700,00	292.200,00
	Ausgaben	442.060,94	410.400,00	10.100,00	420.500,00
	Saldo	-142.946,07	-120.900,00	-7.400,00	-128.300,00
UA 130	Brandschutz				
130 1620	Erstattungen Feuerwehreinätze	10.044,60	9.000,00	2.000,00	11.000,00
130 1621	Erstattungen Löschhilfe	3.471,23	3.400,00	900,00	4.300,00
130 2710	Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	2.800,00	2.800,00
130 4000	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	4.414,50	4.500,00	600,00	5.100,00
130 4102	Dienstjubiläen FF-Mitglieder	694,76	700,00		700,00
130 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	35.307,30	36.800,00	8.400,00	45.200,00
130 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	2.425,45	2.700,00	600,00	3.300,00
130 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	7.229,90	7.400,00	1.700,00	9.100,00
130 5002	Gebäudeunterhaltung neue Feuerwache	46.199,35	35.000,00	15.800,00	50.800,00
130 5107	Unterhaltung/Wartung Reinigungsmaschinen	1.206,24	1.000,00		1.000,00
130 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	0,00	0,00	3.600,00	3.600,00
130 5203	Unterh. und Ergänz. d. Geräte/Ausrüstung	14.117,34	25.000,00		25.000,00
130 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	27.526,39	28.000,00		28.000,00
130 5412	Reinigungskosten	9.157,15	8.500,00		8.500,00
130 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	7.027,95	7.000,00		7.000,00
130 5500	Haltung von Fahrzeugen	42.523,09	35.000,00		35.000,00
130 5600	Dienst- und Schutzkleidung Gerätewart	213,30	200,00		200,00
130 5621	Aus- und Fortbildung	7.206,48	9.900,00		9.900,00
130 5622	Aus- und Fortbildung Jugendwehr	399,00	400,00		400,00
130 5701	Ausgaben für Jubiläen usw.	10.809,80	0,00		0,00
130 5707	Löschmittel und Ölbinder	574,48	1.500,00		1.500,00
130 5708	Kosten für Untersuchungen	2.299,23	2.500,00		2.500,00
130 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	711,34	800,00		800,00

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2016	Ansatz 2017 (Ursprung)	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2017 (neu)
130 6400	Versicherungen	31.746,08	32.000,00		32.000,00
130 6522	Fernmeldegebühren	2.754,22	3.300,00		3.300,00
130 6611	Vermischte Ausgaben	69,96	100,00		100,00
130 6753	Erstatt. von Personalausgaben (Verdienstausfall)	472,04	800,00		800,00
130 6800	Abschreibungen	0,00	0,00	173.400,00	173.400,00
130 7003	Zuschuss Kameradschaftskasse	1.000,00	1.000,00		1.000,00
130 7132	Umlagen Kreisfeuerwehrverband	4.969,29	5.000,00		5.000,00
	Einnahmen	13.515,83	12.400,00	5.700,00	18.100,00
	Ausgaben	261.054,64	249.100,00	204.100,00	453.200,00
	Saldo	-247.538,81	-236.700,00	-198.400,00	-435.100,00
UA 140	Katastrophenschutz				
140 5103	Unterhaltung Notversorgungsbrunnen	47,86	300,00		300,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	47,86	300,00	0,00	300,00
	Saldo	-47,86	-300,00	0,00	-300,00
UA 200	Allgemeine Schulverwaltung				
200 4100	Bezüge der Beamten	60.071,84	61.300,00	700,00	62.000,00
200 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	133.086,09	135.500,00		135.500,00
200 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	26.058,50	26.600,00	900,00	27.500,00
200 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	9.197,74	9.500,00		9.500,00
200 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	26.025,47	27.000,00		27.000,00
200 7130	Schulverbandsumlage, Schullast	1.777.575,34	1.749.900,00		1.749.900,00
200 7131	Schulverbandsumlage, Schulbaulast	649.509,84	794.200,00		794.200,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	2.681.524,82	2.804.000,00	1.600,00	2.805.600,00
	Saldo	-2.681.524,82	-2.804.000,00	-1.600,00	-2.805.600,00
UA 211	Grundschulen (zwei Schulen)				
211 7134	Schulkostenbeiträge	42.311,12	60.000,00		60.000,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	42.311,12	60.000,00	0,00	60.000,00
	Saldo	-42.311,12	-60.000,00	0,00	-60.000,00
UA 230	Lauenburgische Gelehrtenschule				
230 1510	Teilnehmerbeiträge	1.765,00	100,00	1.600,00	1.700,00
230 1627	Erstattung Schulkostenbeiträge	803.523,84	856.400,00		856.400,00
230 1630	Erstattung vom Schulverband (Schulsozialarbeit)	20.220,70	0,00		0,00
230 1650	Erstattung Verwaltungskosten	1.062,50	100,00		100,00
230 1674	Erstattung Wartungskosten Küchenausstattung	4.861,87	6.500,00		6.500,00
230 1710	Zuweisung Land (Schulsozialarbeit, FAG-Mittel)	31.731,64	30.000,00	-400,00	29.600,00
230 1721	Erstattung Kreis (für ÖPP LG)	1.000.000,00	1.000.000,00		1.000.000,00
230 1724	Zuweisung des Kreises (Verpflegungskosten)	420,00	500,00		500,00
230 1725	Zuweisung Kreis für Projekte	6.200,00	100,00	6.600,00	6.700,00
230 1760	Spenden	0,00	100,00		100,00
230 2710	Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	13.200,00	13.200,00
230 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	116.862,67	122.000,00		122.000,00
230 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	8.073,05	8.600,00		8.600,00
230 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	23.335,21	24.300,00		24.300,00
230 5023	Unterhaltung/Wartung Küchenausstattung	10.430,70	12.500,00		12.500,00
230 5024	Unterhaltung/Wartung Klimaanlage Serverraum	440,15	500,00		500,00
230 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	5.193,38	5.000,00		5.000,00
230 5201	Unterhaltung EDV-Anlage	32.256,70	24.500,00		24.500,00
230 5301	Unterhaltung u. Miete Telefonanlage	4.969,53	3.700,00		3.700,00
230 5302	Miete Büromaschinen	13.637,40	14.400,00		14.400,00
230 5370	Kosten für ÖPP-Raten	1.432.693,20	1.432.700,00		1.432.700,00
230 5400	Bewirtschaftungskosten (Energie, Reinigung, Wasser/Abw.)	969.800,88	1.002.400,00		1.002.400,00
230 5430	Bewachungskosten Schulgebäude	8.193,60	8.500,00		8.500,00
230 5620	Fortbildung des Personals	0,00	500,00		500,00
230 5621	Fortbildung des Personals (Schulsozialarbeit)	105,00	1.000,00		1.000,00
230 5711	Schulbücherei/Zeitschriften	1.672,08	1.700,00		1.700,00
230 5714	Benutzung Hallenbad	21.100,00	20.000,00		20.000,00
230 5724	Benutzung Ruderakademie	1.790,00	1.800,00		1.800,00
230 5760	Lernmittel	32.590,87	37.000,00		37.000,00
230 5803	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	500,78	500,00		500,00
230 5820	Lehrmittel	28.719,45	35.000,00		35.000,00
230 5901	Schulwanderungen, Veranstaltungen	3.191,69	1.200,00	1.000,00	2.200,00
230 5912	Sonstige Betriebsausgaben	45,80	200,00		200,00
230 6014	Sachkosten Austauschschüler/innen	115,30	500,00		500,00
230 6024	Verpflegungskosten Mittagessen	420,00	500,00		500,00
230 6027	Sachkosten "Schulsozialarbeit"	8.255,18	500,00		500,00
230 6028	Sachkosten "Schulsozialarbeit" (Projekte)	0,00	0,00	8.800,00	8.800,00
230 6400	Versicherungen	48.761,02	50.000,00	400,00	50.400,00
230 6500	Geschäftsausgaben	10.655,82	12.000,00		12.000,00
230 6503	Geschäftsausgaben EDV-Anlage	9.622,93	6.500,00		6.500,00
230 6520	Post- und Fernmeldegebühren	6.334,46	7.500,00		7.500,00
230 6542	Reisekosten Schulsozialarbeit	18,60	200,00		200,00
230 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	3.957,85	5.000,00		5.000,00

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2016	Ansatz 2017 (Ursprung)	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2017 (neu)
230 6558	Drogen-/Suchtprävention	2.940,00	6.000,00		6.000,00
230 6559	Prüfung Elektrogeräte	6.797,28	7.500,00		7.500,00
230 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	339,94	400,00		400,00
230 6611	Vermischte Ausgaben	45,00	500,00		500,00
230 6800	Abschreibungen	0,00	0,00	429.300,00	429.300,00
230 7134	Schulkostenbeiträge	16.368,40	18.000,00		18.000,00
	Einnahmen	1.869.785,55	1.893.800,00	21.000,00	1.914.800,00
	Ausgaben	2.830.233,92	2.873.100,00	439.500,00	3.312.600,00
	Saldo	-960.448,37	-979.300,00	-418.500,00	-1.397.800,00
UA 231	Sportplatz Lauenburgische Gelehrtenschule				
231 1400	Mieten, Pachten	5.220,00	5.300,00		5.300,00
231 1402	Ersätze Betriebskosten	1.567,22	2.400,00		2.400,00
231 1631	Kostenanteil Schulverband Sportplatznutzung	6.172,59	4.000,00		4.000,00
231 1676	Kostenanteil Dritter Sportplatznutzung	1.817,97	1.900,00		1.900,00
231 5000	Gebäudeunterhaltung	4.785,83	10.000,00		10.000,00
231 5104	Unterhaltung Außenanlagen Sportpl. Fuchswald	12.100,08	20.000,00		20.000,00
231 5203	Unterh. und Ergänz. d. Geräte/Ausrüstung	0,00	500,00		500,00
231 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung (Dusch-/Umkleidegeb. Sportpl.)	6.602,66	15.000,00		15.000,00
231 5412	Reinigungskosten (Dusch-/Umkleidegeb. Sportpl.)	3.208,31	4.500,00		4.500,00
231 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	15.396,78	15.500,00		15.500,00
231 5430	Bewachungskosten	4.118,20	4.500,00		4.500,00
231 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	51.800,00	56.700,00		56.700,00
231 6800	Abschreibungen	0,00	0,00	1.900,00	1.900,00
	Einnahmen	14.777,78	13.600,00	0,00	13.600,00
	Ausgaben	98.011,86	126.700,00	1.900,00	128.600,00
	Saldo	-83.234,08	-113.100,00	-1.900,00	-115.000,00
UA 270	Sonder-/Förderschulen des allgemein bildenden Bereichs				
270 7134	Schulkostenbeiträge	379,08	18.500,00		18.500,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	379,08	18.500,00	0,00	18.500,00
	Saldo	-379,08	-18.500,00	0,00	-18.500,00
UA 2812	Gemeinschaftsschule				
2812 7134	Schulkostenbeiträge	67.265,79	77.500,00		77.500,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	67.265,79	77.500,00	0,00	77.500,00
	Saldo	-67.265,79	-77.500,00	0,00	-77.500,00
UA 290	Schülerbeförderung				
290 1130	Eigenanteil Schülerbeförderung	11.856,80	11.900,00		11.900,00
290 1720	Zuweisung Kreis	86.260,00	97.400,00		97.400,00
290 6390	Schülerbeförderung	142.200,00	146.100,00		146.100,00
290 6391	Schülerbeförderung (nicht förđ.fähig)	14.274,16	14.100,00		14.100,00
290 6392	Kostenbeteiligung (ehemals ZAB)	6.117,50	6.200,00		6.200,00
290 6393	Schülerbeförderung (Steinfeld-Schule Mölln)	-5.200,00	26.000,00		26.000,00
290 6394	Schülerbeförderung (Kosten für ÖPNV)	67.735,18	80.000,00		80.000,00
	Einnahmen	98.116,80	109.300,00	0,00	109.300,00
	Ausgaben	225.126,84	272.400,00	0,00	272.400,00
	Saldo	-127.010,04	-163.100,00	0,00	-163.100,00
UA 295	Sonstige schulische Aufgaben				
295 7125	Schulkostenbeiträge (auswärt. sonst. Schulen)	32.574,00	38.000,00		38.000,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	32.574,00	38.000,00	0,00	38.000,00
	Saldo	-32.574,00	-38.000,00	0,00	-38.000,00
UA 300	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule				
300 1400	Mieten, Pachten	2.400,00	2.400,00		2.400,00
300 1502	Erstattung Versicherungsschäden	15.288,57	0,00		0,00
300 1630	Erstattung vom Schulverband (Investitionskostenanteil)	17.750,00	16.000,00		16.000,00
300 1631	Erstattung vom Schulverband (Bewirtschaftungs- und Betriebskosten)	5.000,00	5.000,00		5.000,00
300 2710	Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	5.300,00	5.300,00
300 5000	Gebäudeunterhaltung	5.910,99	20.000,00		20.000,00
300 5001	kleine Bauunterhaltung Hausmeister	447,04	500,00		500,00
300 5011	Unterhaltung Außenanlagen	0,00	2.600,00		2.600,00
300 5022	Unterhaltung/Wartung Einbruchmeldeanlage	4.096,96	5.000,00		5.000,00
300 5224	Versicherungsschäden	15.288,57	0,00		0,00
300 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	26.252,44	27.000,00		27.000,00
300 5412	Reinigungskosten	26.478,80	29.000,00		29.000,00
300 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	8.798,71	8.500,00		8.500,00
300 6800	Abschreibungen	0,00	0,00	49.600,00	49.600,00
	Einnahmen	40.438,57	23.400,00	5.300,00	28.700,00
	Ausgaben	87.273,51	92.600,00	49.600,00	142.200,00
	Saldo	-46.834,94	-69.200,00	-44.300,00	-113.500,00
UA 3210	Ernst-Barlach-Museum (bisher: UA 320)				
3210 5000	Gebäudeunterhaltung	292,67	2.000,00		2.000,00
3210 5011	Unterhaltung Außenanlagen	382,60	1.200,00		1.200,00

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2016	Ansatz 2017 (Ursprung)	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2017 (neu)
3210 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	485,89	1.000,00		1.000,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	1.161,16	4.200,00	0,00	4.200,00
	Saldo	-1.161,16	-4.200,00	0,00	-4.200,00
UA 3211	Stadtarchiv (bisher: UA 320)				
3211 1000	Verwaltungsgebühren	109,50	100,00		100,00
3211 5205	Unterhaltung Stadtarchiv	556,78	400,00	500,00	900,00
3211 5412	Reinigungskosten Stadtarchiv	1.042,39	1.200,00		1.200,00
3211 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	0,00	200,00		200,00
3211 6303	Kosten für Veranstaltungen	0,00	200,00		200,00
3211 6701	Erstattung Personalkosten	23.964,28	25.000,00	-1.800,00	23.200,00
	Einnahmen	109,50	100,00	0,00	100,00
	Ausgaben	25.563,45	27.000,00	-1.300,00	25.700,00
	Saldo	-25.453,95	-26.900,00	1.300,00	-25.600,00
UA 331	Theater, Konzerte, Musikpflege (bisher: UA 330)				
331 1117	Benutzungsentgelte Bühnenteile	100,00	100,00		100,00
331 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	0,00	500,00		500,00
331 6410	Versicherung Kabinettorgel	54,55	100,00		100,00
	Einnahmen	100,00	100,00	0,00	100,00
	Ausgaben	54,55	600,00	0,00	600,00
	Saldo	45,45	-500,00	0,00	-500,00
UA 350	Volkshochschule				
350 1103	Hörergebühren	56.604,45	60.000,00		60.000,00
350 1104	Gebühren Einzelveranstaltungen	0,00	100,00		100,00
350 1600	Erstattung für Deutschkurse (Bundesagentur für Arbeit)	40.320,00	0,00	7.000,00	7.000,00
350 1710	Zuweisung Land	2.297,80	3.400,00		3.400,00
350 1715	Zuweisung Land für Projekt "Politische Bildung"	3.701,30	500,00		500,00
350 1720	Zuweisung Kreis	4.924,44	3.000,00		3.000,00
350 1761	Spenden "Sprachkurse"	9.910,64	0,00		0,00
350 1781	Zuweisung Landesverband Sprachkurse	5.057,99	0,00		0,00
350 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	10.932,00	7.200,00	3.800,00	11.000,00
350 4161	Honorare	43.860,00	52.000,00		52.000,00
350 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	0,00	0,00	300,00	300,00
350 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.438,92	2.100,00	1.000,00	3.100,00
350 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	540,56	1.000,00		1.000,00
350 5201	Unterhaltung EDV-Anlage	2.052,22	1.000,00	300,00	1.300,00
350 5620	Fortbildung des Personals	372,80	800,00		800,00
350 5725	Künstlersozialabgabe	324,53	400,00		400,00
350 5803	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	53,00	200,00		200,00
350 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	0,00	100,00		100,00
350 6001	Werbung	6.644,46	7.000,00		7.000,00
350 6013	Sachkosten "Projekt: Politische Bildung"	0,00	500,00		500,00
350 6014	Sachkosten "Sprachkurse"	5.057,99	0,00		0,00
350 6015	Sachkosten für Deutschkurse (Bundesagentur für Arbeit)	26.777,48	0,00	7.000,00	7.000,00
350 6304	Einzelveranstaltungen	0,00	100,00		100,00
350 6400	Versicherungen	266,20	300,00		300,00
350 6500	Geschäftsausgaben	15,85	200,00		200,00
350 6503	Geschäftsausgaben EDV-Anlage	311,60	400,00		400,00
350 6520	Post- und Fernmeldegebühren	124,83	200,00		200,00
350 6521	Gebühren Internetanschluss	142,68	200,00		200,00
350 6541	Wegstreckenentschädigung	3.160,40	3.500,00		3.500,00
350 6606	Ausgaben aus zweckgeb. Spenden (Sprachkurse)	9.910,64	0,00		0,00
350 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	966,30	500,00		500,00
350 6611	Vermischte Ausgaben	95,62	100,00		100,00
	Einnahmen	122.816,62	67.000,00	7.000,00	74.000,00
	Ausgaben	113.048,08	77.800,00	12.400,00	90.200,00
	Saldo	9.768,54	-10.800,00	-5.400,00	-16.200,00
UA 352	Stadtbücherei				
352 1101	Eintrittsgelder Veranstaltungen	176,00	200,00		200,00
352 1105	Mahngebühren für Bücher	3.652,54	4.000,00		4.000,00
352 1111	Benutzungsgebühren	14.441,80	15.200,00		15.200,00
352 1300	Verkaufserlöse	1.777,00	1.600,00		1.600,00
352 1720	Zuweisung Kreis	24.606,88	24.900,00		24.900,00
352 1771	Zuschuss Büchereizentrale	22.196,99	24.000,00		24.000,00
352 1772	Zuschuss Büchereizentrale (Kinder- u. Jugendbuchwoche)	78,00	100,00		100,00
352 2710	Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	6.500,00	6.500,00
352 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	122.188,08	126.500,00	4.600,00	131.100,00
352 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	9.819,52	9.000,00		9.000,00
352 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	24.964,63	25.200,00	600,00	25.800,00
352 5000	Gebäudeunterhaltung	27.953,32	10.000,00	5.000,00	15.000,00
352 5022	Unterhaltung/Wartung Einbruchmeldeanlage	1.424,87	2.000,00		2.000,00
352 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	579,74	800,00		800,00
352 5206	Unterhaltung u. Ergänzung Medien	615,94	1.000,00		1.000,00
352 5302	Unterhaltung und Miete Brandmeldeanlage (neue HHSt.)	0,00	0,00	2.300,00	2.300,00
352 5308	Betriebskosten "Onleihe"	1.485,12	1.600,00		1.600,00

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2016	Ansatz 2017 (Ursprung)	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2017 (neu)
352 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	4.051,64	6.000,00	2.500,00	8.500,00
352 5412	Reinigungskosten	4.837,60	5.800,00		5.800,00
352 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	1.697,12	1.800,00		1.800,00
352 6009	Literatur-Lesungen	1.226,86	1.500,00		1.500,00
352 6500	Geschäftsausgaben	1.695,18	1.600,00	400,00	2.000,00
352 6524	Rundfunkbeiträge	69,96	100,00		100,00
352 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	75,00	100,00		100,00
352 6800	kalkulatorische Abschreibung	12.800,00	12.800,00	15.600,00	28.400,00
352 6850	Verzinsung des Anlagekapitals	43.300,00	43.300,00	-32.500,00	10.800,00
	Einnahmen	66.929,21	70.000,00	6.500,00	76.500,00
	Ausgaben	258.784,58	249.100,00	-1.500,00	247.600,00
	Saldo	-191.855,37	-179.100,00	8.000,00	-171.100,00
UA 360	Heimspflege				
360 5125	Unterhaltung Schiffsanleger	-1.000,00	1.000,00		1.000,00
360 6724	Baumpflege- und -schutzmaßnahmen	953,40	1.000,00	7.500,00	8.500,00
360 7000	Zuschuss Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge	1.000,00	0,00		0,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	953,40	2.000,00	7.500,00	9.500,00
	Saldo	-953,40	-2.000,00	-7.500,00	-9.500,00
UA 400	Allgemeine Sozialverwaltung				
400 1628	Erstattungen Personalkosten (Alg II/Hartz IV)	186.509,40	188.600,00		188.600,00
400 4100	Bezüge der Beamten	43.675,49	44.800,00	-22.900,00	21.900,00
400 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	304.260,26	319.500,00		319.500,00
400 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	19.464,75	19.800,00	-9.500,00	10.300,00
400 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	20.494,99	22.200,00		22.200,00
400 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	61.291,03	63.500,00		63.500,00
	Einnahmen	186.509,40	188.600,00	0,00	188.600,00
	Ausgaben	449.186,52	469.800,00	-32.400,00	437.400,00
	Saldo	-262.677,12	-281.200,00	32.400,00	-248.800,00
UA 435	Soziale Einrichtungen für Obdachlose				
435 1100	Raumnutzungsentgelte	22.547,69	15.000,00		15.000,00
435 5000	Gebäudeunterhaltung	0,00	2.500,00		2.500,00
435 5706	Obdachlosenunterbringung	11.440,61	12.000,00		12.000,00
435 5707	Ordnungsrechtliche Bestattungen	9.920,00	10.000,00		10.000,00
	Einnahmen	22.547,69	15.000,00	0,00	15.000,00
	Ausgaben	21.360,61	24.500,00	0,00	24.500,00
	Saldo	1.187,08	-9.500,00	0,00	-9.500,00
UA 4361	Unterbringung von Asylbewerbern				
4361 1400	Mieten, Pachten	508.936,54	255.000,00		255.000,00
4361 1622	Erstattung des Kreises (Integrationspauschale)	109.783,12	20.000,00	13.900,00	33.900,00
4361 1623	Erstattung des Kreises (ehrenamtli. Betreuung)	2.550,00	0,00		0,00
4361 1624	Erstattung Sozialabteilung	15.542,60	0,00	4.700,00	4.700,00
4361 1625	Erstattung Sozialabteilung (Verpflegungskosten)	450,90	0,00		0,00
4361 4000	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	2.577,01	0,00		0,00
4361 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	74.362,31	81.800,00		81.800,00
4361 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	4.994,80	5.800,00		5.800,00
4361 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	15.623,92	16.800,00		16.800,00
4361 5200	Erstausstattung Hausrat	3.654,15	0,00	200,00	200,00
4361 5313	Unterbringungskosten (Mietkosten)	529.806,24	300.000,00		300.000,00
4361 6024	Verpflegungskosten Mittagessen	8.341,38	0,00		0,00
	Einnahmen	637.263,16	275.000,00	18.600,00	293.600,00
	Ausgaben	639.359,81	404.400,00	200,00	404.600,00
	Saldo	-2.096,65	-129.400,00	18.400,00	-111.000,00
UA 4514	Straßensozialarbeit (neuer UA)				
4514 5313	Mietkosten Streetworker	7.078,59	7.600,00	1.700,00	9.300,00
4514 6023	Sachkosten "Straßensozialarbeit"	5.531,98	0,00		0,00
4514 6721	Erstattung an den Kreis	23.500,00	23.500,00	9.400,00	32.900,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	36.110,57	31.100,00	11.100,00	42.200,00
	Saldo	-36.110,57	-31.100,00	-11.100,00	-42.200,00
UA 4515	Sonstige Jugendarbeit				
4515 1107	Benutzungsentgelte	0,00	100,00		100,00
4515 1630	Erstattung vom Schulverband	54.440,78	56.900,00	-2.000,00	54.900,00
4515 1720	Zuweisung Kreis	17.100,00	17.100,00		17.100,00
4515 1780	Zuschuss Kreisjugendring (Aktion Ferienpass)	304,95	300,00		300,00
4515 4001	Sitzungsentschädigungen (Jugendbeirat)	1.595,00	2.100,00		2.100,00
4515 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	57.555,03	58.600,00		58.600,00
4515 4161	Honorare	1.174,77	1.700,00		1.700,00
4515 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	3.940,22	4.100,00		4.100,00
4515 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	11.092,46	11.700,00		11.700,00
4515 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	5.989,45	5.500,00		5.500,00
4515 5223	Unterhaltung Spielmobil	384,55	500,00	300,00	800,00
4515 5313	Mietkosten (Lagerräume)	600,00	700,00		700,00
4515 5433	Entsorgungskosten	0,00	100,00		100,00
4515 5500	Haltung von Fahrzeugen	219,45	900,00		900,00

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2016	Ansatz 2017 (Ursprung)	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2017 (neu)
4515 5620	Fortbildung des Personals	180,00	1.800,00		1.800,00
4515 5718	Öffentlichkeitsarbeit/Fachliteratur	404,25	400,00		400,00
4515 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	73,68	1.000,00		1.000,00
4515 6008	Veranstaltungen Stadtjugendpflege	3.162,78	3.000,00		3.000,00
4515 6018	Veranstaltung "Aktion Ferienpass"	2.574,24	2.500,00		2.500,00
4515 6400	Versicherungen	213,80	300,00		300,00
4515 6500	Geschäftsausgaben Jugendbeirat	980,17	800,00		800,00
4515 6521	Gebühren Internetanschluß	286,77	400,00	600,00	1.000,00
4515 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	80,00	200,00		200,00
	Einnahmen	71.845,73	74.400,00	-2.000,00	72.400,00
	Ausgaben	90.506,62	96.300,00	900,00	97.200,00
	Saldo	-18.660,89	-21.900,00	-2.900,00	-24.800,00
UA 4601	Ratzeburger Jugendzentren				
4601 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	73.189,36	72.500,00		72.500,00
4601 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	4.972,63	5.100,00		5.100,00
4601 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	14.836,52	14.500,00		14.500,00
4601 5000	Gebäudeunterhaltung	5.857,85	2.000,00		2.000,00
4601 5022	Unterhaltung/Wartung Einbruchmeldeanlage	2.335,36	1.000,00	900,00	1.900,00
4601 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	0,00	1.000,00		1.000,00
4601 5412	Reinigungskosten	6.981,86	7.000,00		7.000,00
4601 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	536,67	800,00		800,00
4601 7174	Zuschuss "Projekt Gleis 21"	77.200,18	97.400,00	24.400,00	121.800,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	185.910,43	201.300,00	25.300,00	226.600,00
	Saldo	-185.910,43	-201.300,00	-25.300,00	-226.600,00
UA 4602	Jugend- und Sportheim Riemannstraße				
4602 1108	Benutzungsentgelte Ju./Sportheim	5.900,00	5.600,00	300,00	5.900,00
4602 1400	Mieten, Pachten	13.291,20	13.300,00		13.300,00
4602 1402	Ersätze Betriebskosten	8.356,34	12.500,00		12.500,00
4602 1403	Pachtzahlungen (Kantinenpacht)	9.600,00	9.600,00		9.600,00
4602 1502	Erstattung Versicherungsschäden	0,00	0,00	6.800,00	6.800,00
4602 2710	Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	3.600,00	3.600,00
4602 5000	Gebäudeunterhaltung	52.531,18	25.000,00		25.000,00
4602 5224	Versicherungsschäden	471,36	0,00	6.800,00	6.800,00
4602 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	28.429,65	29.500,00		29.500,00
4602 5412	Reinigungskosten	22.387,80	28.000,00		28.000,00
4602 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	9.878,97	9.500,00		9.500,00
4602 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	1.738,00	1.800,00		1.800,00
4602 6800	kalkulatorische Abschreibung	6.400,00	6.400,00	900,00	7.300,00
4602 6850	Verzinsung des Anlagekapitals	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
	Einnahmen	37.147,54	41.000,00	10.700,00	51.700,00
	Ausgaben	121.836,96	100.200,00	12.700,00	112.900,00
	Saldo	-84.689,42	-59.200,00	-2.000,00	-61.200,00
UA 463	Freizeit- u. Segelzentrum CVJM				
463 1400	Mieten, Pachten	4.800,00	4.800,00		4.800,00
463 6800	Abschreibungen	0,00	0,00	9.300,00	9.300,00
	Einnahmen	4.800,00	4.800,00	0,00	4.800,00
	Ausgaben	0,00	0,00	9.300,00	9.300,00
	Saldo	4.800,00	4.800,00	-9.300,00	-4.500,00
UA 4640	Kindergarten "Domhof"				
4640 1108	Benutzungsentgelte	153.570,35	194.200,00	-16.700,00	177.500,00
4640 1115	Entgelt für integrative Sonderbetreuung	42.776,43	41.900,00		41.900,00
4640 1502	Erstattung Versicherungsschäden	2.060,80	0,00		0,00
4640 1701	Zuweisung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket	443,80	300,00	700,00	1.000,00
4640 1710	Zuweisung Land (U3-Förderung)	80.364,20	78.200,00	-2.900,00	75.300,00
4640 1711	Zuweisung Land (spezielle, präventive Sprachförderung)	6.111,77	0,00	6.100,00	6.100,00
4640 1720	Zuweisung Kreis (inkl. Landesförderung)	118.408,63	108.000,00	-6.200,00	101.800,00
4640 1721	Erstattung Kreis	77.025,90	42.500,00	22.600,00	65.100,00
4640 1722	Kostenanteil anderer Wohngemeinden	11407,5	2.700,00		2.700,00
4640 1724	Zuweisung Kreis für pädagogische Fachberatung	1.809,10	700,00	1.200,00	1.900,00
4640 1760	Spenden	361,13	0,00		0,00
4640 2710	Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	3.700,00	3.700,00
4640 4100	Bezüge der Beamten	37.476,67	38.200,00	300,00	38.500,00
4640 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	510.230,15	516.600,00	8.100,00	524.700,00
4640 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	20.019,26	20.400,00	800,00	21.200,00
4640 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	34.506,32	36.300,00	500,00	36.800,00
4640 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	86.288,17	102.700,00	1.600,00	104.300,00
4640 5000	Gebäudeunterhaltung	7.289,07	5.000,00		5.000,00
4640 5011	Unterhaltung Außenanlagen	3.680,88	4.000,00		4.000,00
4640 5112	Unterhaltung Spielgeräte	1.835,97	3.000,00		3.000,00
4640 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	2.199,61	2.000,00	700,00	2.700,00
4640 5224	Versicherungsschäden	1.727,57	0,00		0,00
4640 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	12.391,30	18.500,00		18.500,00
4640 5412	Reinigungskosten	25.542,82	27.500,00		27.500,00
4640 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	2.467,65	2.500,00		2.500,00

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2016	Ansatz 2017 (Ursprung)	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2017 (neu)
4640 5716	Arbeitsmaterial	2.198,23	2.200,00		2.200,00
4640 6011	Veranstaltungen Kindergarten	696,91	900,00		900,00
4640 6023	Kosten für spez./präV. Sprachförderung (Personal-/Sachkosten)	4.970,00	0,00	6.200,00	6.200,00
4640 6024	Verpflegungskosten Mittagessen	441,00	400,00	800,00	1.200,00
4640 6400	Versicherungen	5.403,39	8.400,00		8.400,00
4640 6510	Bücher und Zeitschriften	499,36	500,00		500,00
4640 6524	Rundfunkbeiträge	210,00	300,00		300,00
4640 6605	Ausgaben aus zweckgebundenen Spendenaufkommen	361,13	0,00		0,00
4640 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	52,22	100,00		100,00
4640 6771	pädagogische Fachberatung	2.467,58	2.500,00		2.500,00
4640 6800	kalkulatorische Abschreibung	15.300,00	15.300,00	1.000,00	16.300,00
4640 6850	Verzinsung des Anlagekapitals	24.700,00	24.700,00	-10.300,00	14.400,00
4640 7126	Rückzahlung von Kreiszuweisungen	0,00	9.900,00		9.900,00
	Einnahmen	494.339,61	468.500,00	8.500,00	477.000,00
	Ausgaben	802.955,26	841.900,00	9.700,00	851.600,00
	Saldo	-308.615,65	-373.400,00	-1.200,00	-374.600,00
UA 4641	Kindertagesstätte "Wilde 13" (Arbeiterwohlfahrt)				
4641 1400	Mieten, Pachten	42.400,00	42.400,00		42.400,00
4641 2710	Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	800,00	800,00
4641 5000	Gebäudeunterhaltung	3.426,43	5.000,00	10.000,00	15.000,00
4641 6800	kalkulatorische Abschreibung	17.900,00	17.900,00	-16.000,00	1.900,00
4641 6850	Verzinsung des Anlagekapitals	57.600,00	57.600,00	-57.100,00	500,00
4641 7175	Zuschuss zu den Betriebskosten	298.600,00	298.600,00		298.600,00
	Einnahmen	42.400,00	42.400,00	800,00	43.200,00
	Ausgaben	377.526,43	379.100,00	-63.100,00	316.000,00
	Saldo	-335.126,43	-336.700,00	63.900,00	-272.800,00
UA 4642	Kindertagesstätte "Zipfelmütze" (Kirchengemeinde St. Georgsberg)				
4642 1400	Mieten, Pachten	44.368,63	44.300,00		44.300,00
4642 5000	Gebäudeunterhaltung	5.265,43	5.000,00		5.000,00
4642 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	670,64	800,00		800,00
4642 6800	Kalkulatorische Abschreibung	29.700,00	29.700,00	35.800,00	65.500,00
4642 6850	Verzinsung des Anlagekapitals	0,00	0,00	5.500,00	5.500,00
4642 7175	Zuschuss zu den Betriebskosten	247.900,00	247.900,00	-41.200,00	206.700,00
	Einnahmen	44.368,63	44.300,00	0,00	44.300,00
	Ausgaben	283.536,07	283.400,00	100,00	283.500,00
	Saldo	-239.167,44	-239.100,00	-100,00	-239.200,00
UA 4643	Verein "Kinderbetreuung für Ratzeburg e.V."				
4643 7040	Zuschuss zu den Betriebskosten	138.200,00	138.200,00	-35.700,00	102.500,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	138.200,00	138.200,00	-35.700,00	102.500,00
	Saldo	-138.200,00	-138.200,00	35.700,00	-102.500,00
UA 4644	Montessori Kinderhaus Ratzeburg				
4644 7080	Zuschuss zu den Betriebskosten	140.992,48	184.200,00	-22.900,00	161.300,00
4644 7081	Zuschuss zu den Betriebskosten (Inselhaus)	0,00	0,00	41.600,00	41.600,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	140.992,48	184.200,00	18.700,00	202.900,00
	Saldo	-140.992,48	-184.200,00	-18.700,00	-202.900,00
UA 4645	Kindergärten anderer Träger				
4645 1722	Kostenanteil anderer Wohngemeinden	35.457,50	31.000,00		31.000,00
4645 7017	Zuschuss an Kirchengemeinde St. Petri (KiGa Hasselholt)	241.400,00	241.400,00	10.600,00	252.000,00
4645 7121	Kostenausgleich (§ 25 KiTaG) öff. Träger	63.836,63	85.600,00	5.600,00	91.200,00
	Einnahmen	35.457,50	31.000,00	0,00	31.000,00
	Ausgaben	305.236,63	327.000,00	16.200,00	343.200,00
	Saldo	-269.779,13	-296.000,00	-16.200,00	-312.200,00
UA 4646	Kindertagespflege				
4646 7175	Zuschuss zur Finanzierung der Kindertagespflege	63.201,00	58.000,00	13.500,00	71.500,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	63.201,00	58.000,00	13.500,00	71.500,00
	Saldo	-63.201,00	-58.000,00	-13.500,00	-71.500,00
UA 468	übrige Einrichtungen der Jugendhilfe				
468 5100	Unterhaltung Kinderspielplätze	11.372,68	11.000,00	3.000,00	14.000,00
468 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	68.200,00	69.300,00		69.300,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	79.572,68	80.300,00	3.000,00	83.300,00
	Saldo	-79.572,68	-80.300,00	-3.000,00	-83.300,00
UA 470	Förderung der Wohlfahrtshilfe				
470 4100	Bezüge der Beamten	2.082,09	2.200,00		2.200,00
470 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	1.112,18	1.200,00		1.200,00
470 7039	Zuschussbeträge nach Maßgabe des ASJS	8.500,00	10.000,00		10.000,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	11.694,27	13.400,00	0,00	13.400,00
	Saldo	-11.694,27	-13.400,00	0,00	-13.400,00
UA 482	Grundsicherung nach SGB II				

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2016	Ansatz 2017 (Ursprung)	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2017 (neu)
482 6910	Kosten der Unterkunft/Heizung (KdU)	3.000,00	0,00		0,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	3.000,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo	-3.000,00	0,00	0,00	0,00
UA 550	Förderung des Sports				
550 4100	Bezüge der Beamten	2.081,85	2.200,00		2.200,00
550 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	1.112,18	1.200,00		1.200,00
550 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	7.504,36	7.900,00		7.900,00
550 6015	Sportlerehrung	588,18	1.000,00		1.000,00
550 7019	Beihilfen für Ehrenpreise	186,91	300,00		300,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	11.473,48	12.600,00	0,00	12.600,00
	Saldo	-11.473,48	-12.600,00	0,00	-12.600,00
UA 551	Ruderkademie				
551 1502	Erstattung Versicherungsschäden	272,62	0,00		0,00
551 1702	Zuweisung Bund (BBN) 2016 (vorher: BBN 2012)	46.415,00	5.800,00	-2.600,00	3.200,00
551 1705	Zuweisung Bund (BBN) 2015 (vorher: BBN 2011)	6.580,00	8.500,00		8.500,00
551 1707	Zuweisung Bund (BBN) 2017 (vorher: BBN 2007)	0,00	48.000,00		48.000,00
551 1710	Zuweisung Land (BBN)	29.007,50	30.000,00	-4.200,00	25.800,00
551 2710	Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	64.800,00	64.800,00
551 5005	Gebäudeunterhaltung (BBN) 2015 (vorher: BBN 2011)	1.815,09	0,00		0,00
551 5006	Gebäudeunterhaltung (BBN) 2016 (vorher: BBN 2012)	116.400,00	0,00		0,00
551 5007	Gebäudeunterhaltung (BBN) 2017	0,00	120.000,00	1.000,00	121.000,00
551 5011	Unterhaltung Außenanlagen	0,00	500,00		500,00
551 5224	Versicherungsschäden	272,62	0,00		0,00
551 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	0,00	500,00		500,00
551 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	0,00	0,00	13.900,00	13.900,00
551 6800	Abschreibungen	0,00	0,00	77.000,00	77.000,00
551 7025	Zuschuss an Deutschen Ruderverband	27.899,90	27.900,00		27.900,00
	Einnahmen	82.275,12	92.300,00	58.000,00	150.300,00
	Ausgaben	146.387,61	148.900,00	91.900,00	240.800,00
	Saldo	-64.112,49	-56.600,00	-33.900,00	-90.500,00
UA 560	Sportplatz Riemannstraße				
560 1631	Kostenanteil Schulverband (Nutzung Riemannsportplatz)	40.172,89	39.900,00		39.900,00
560 1676	Kostenanteil Sportvereine	9.732,03	10.600,00	-10.600,00	0,00
560 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	18.071,44	18.600,00		18.600,00
560 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.227,35	1.300,00		1.300,00
560 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	3.137,38	3.700,00		3.700,00
560 5105	Unterhaltung Riemannsportplatz	38.801,93	20.000,00		20.000,00
560 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	117,29	200,00		200,00
560 5913	Kosten Leistungen Bauhof	63.650,00	70.500,00		70.500,00
560 5914	Kosten Leistungen Bauhof (Riemannstr. 1 - 3)	1.581,56	3.300,00		3.300,00
	Einnahmen	49.904,92	50.500,00	-10.600,00	39.900,00
	Ausgaben	126.586,95	117.600,00	0,00	117.600,00
	Saldo	-76.682,03	-67.100,00	-10.600,00	-77.700,00
UA 580	Park- und Gartenanlagen				
580 4100	Bezüge der Beamten	18.033,60	26.500,00	-15.200,00	11.300,00
580 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	18.071,65	18.600,00		18.600,00
580 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	17.329,25	12.200,00	-7.000,00	5.200,00
580 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.227,32	1.300,00		1.300,00
580 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	3.137,09	3.700,00		3.700,00
580 5106	Unterhaltung/Wartung Tütenautomaten für Hundekotbeseitigung	3.164,69	5.000,00		5.000,00
580 5109	Unterhaltung Park-/Grünanlagen, Uferwege	11.895,00	11.000,00	3.500,00	14.500,00
580 5212	Unterhaltung u. Ersatz Fahnen/Bänke	395,92	1.000,00		1.000,00
580 5437	Abfallentsorgung Grünanlagen	40.700,00	46.400,00		46.400,00
580 5912	sonstige Betriebsausgaben	0,00	100,00		100,00
580 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	702.900,00	714.300,00		714.300,00
580 5914	Kosten Leistungen Dritter	19.619,09	20.000,00		20.000,00
580 6611	Vermischte Ausgaben	23,50	100,00		100,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	836.497,11	860.200,00	-18.700,00	841.500,00
	Saldo	-836.497,11	-860.200,00	18.700,00	-841.500,00
UA 590	Parkanlagen und öffentliche Grünflächen				
590 1760	Spenden	25,00	0,00		0,00
590 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	18.071,65	18.600,00		18.600,00
590 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.227,41	1.300,00		1.300,00
590 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	3.137,58	3.700,00		3.700,00
590 5025	Schadensregulierung "Grün"	0,00	1.200,00	800,00	2.000,00
590 5135	Kosten für Ersatzpflanzungen	2.617,34	2.000,00		2.000,00
	Einnahmen	25,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	25.053,98	26.800,00	800,00	27.600,00
	Saldo	-25.028,98	-26.800,00	-800,00	-27.600,00
UA 591	Kleingartenwesen				
591 1400	Mieten, Pachten	3.441,09	3.500,00		3.500,00

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2016	Ansatz 2017 (Ursprung)	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2017 (neu)
591 5110	Unterhaltung Kleingärten	0,00	300,00		300,00
591 5111	Unterhaltung Wasserversorgung	137,60	300,00		300,00
591 5910	Betriebskosten Wasserversorgung	314,80	300,00		300,00
	Einnahmen	3.441,09	3.500,00	0,00	3.500,00
	Ausgaben	452,40	900,00	0,00	900,00
	Saldo	2.988,69	2.600,00	0,00	2.600,00
UA 592	Naturparks				
592 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	18.071,65	18.600,00		18.600,00
592 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.227,41	1.300,00		1.300,00
592 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	3.137,58	3.700,00		3.700,00
592 5113	Unterhaltung Wanderwege	4.300,17	3.000,00		3.000,00
592 7123	Zuschuss Kreisforsten	2.560,00	2.600,00		2.600,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	29.296,81	29.200,00	0,00	29.200,00
	Saldo	-29.296,81	-29.200,00	0,00	-29.200,00
UA 600	Bauverwaltung				
600 1000	Verwaltungsgebühren	587,00	600,00		600,00
600 1002	Gebühren Negativzeugnisse	8.150,00	4.000,00		4.000,00
600 4100	Bezüge der Beamten	0,00	53.000,00	-53.000,00	0,00
600 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	84.056,03	85.800,00		85.800,00
600 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	0,00	24.400,00	-24.400,00	0,00
600 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	5.769,82	5.900,00		5.900,00
600 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	16.910,75	17.100,00		17.100,00
600 5305	Miete Archivräume (Schule St. Georgsberg)	480,00	500,00		500,00
600 5306	Anerkennungsentgelte	5,11	100,00		100,00
600 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	0,00	100,00		100,00
	Einnahmen	8.737,00	4.600,00	0,00	4.600,00
	Ausgaben	107.221,71	186.900,00	-77.400,00	109.500,00
	Saldo	-98.484,71	-182.300,00	77.400,00	-104.900,00
UA 610	Orts- und Regionalplanung				
610 1580	Ersatz Planungs- und Bauleitkosten f. Einzelmaßnahmen des VermHH	0,00	100,00		100,00
610 1653	Erstattung RZ-WB (maßnahmebed. Einnahmen, Städtebauförderung)	68.283,74	53.000,00	-53.000,00	0,00
610 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	121.707,01	123.900,00	20.800,00	144.700,00
610 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	8.157,18	8.500,00	1.600,00	10.100,00
610 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	22.154,78	24.700,00	4.100,00	28.800,00
610 5913	Kosten für Leistungen Bauhof (Grundstückspflege Röpersberg)	222,31	1.000,00		1.000,00
610 6508	Planungskosten	0,00	2.000,00		2.000,00
610 6550	Sanierungsträgervergütung (Städtebauförderung)	0,00	75.000,00		75.000,00
610 7180	Erstattung Sonderkonto (maßnahmebed. Einnahmen, Städtebauförderung)	69.128,33	59.000,00	-58.500,00	500,00
610 8410	Zweckentfremdungs-/Verzugszinsen (Erstattung an Land)	11.649,58	10.000,00	50.000,00	60.000,00
	Einnahmen	68.283,74	53.100,00	-53.000,00	100,00
	Ausgaben	233.019,19	304.100,00	18.000,00	322.100,00
	Saldo	-164.735,45	-251.000,00	-71.000,00	-322.000,00
UA 620	Wohnungsbauförderung				
620 2071	Zinsen Baudarlehen	7.757,09	8.300,00	-3.900,00	4.400,00
620 6721	Erstattung an den Kreis	1.734,15	1.600,00	-600,00	1.000,00
	Einnahmen	7.757,09	8.300,00	-3.900,00	4.400,00
	Ausgaben	1.734,15	1.600,00	-600,00	1.000,00
	Saldo	6.022,94	6.700,00	-3.300,00	3.400,00
UA 630	Gemeindestraßen				
630 1520	Schadensersatz für Ölspurbeseitigungen	0,00	0,00	1.200,00	1.200,00
630 2710	Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	245.100,00	245.100,00
630 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	95.757,46	96.900,00	-17.300,00	79.600,00
630 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	6.526,31	6.600,00	-2.000,00	4.600,00
630 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	17.277,66	19.300,00	-5.800,00	13.500,00
630 5115	Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze, Buswartehäuser und Fahrradunterstände	358.019,66	300.000,00	205.000,00	505.000,00
630 5116	Unterhaltung Brücken	-4.304,87	10.000,00		10.000,00
630 5118	Verkehrszeichen und Straßenschilder	14.487,34	10.000,00	1.800,00	11.800,00
630 5432	Ölspurbeseitigungen	11.970,58	12.000,00	8.000,00	20.000,00
630 5438	Straßenreinigungskosten (Öffentlichkeitsanteil)	91.800,00	97.200,00		97.200,00
630 5439	Gebühr Oberflächenentwässerung	378.034,65	337.900,00	-29.900,00	308.000,00
630 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	192.300,00	195.400,00		195.400,00
630 6800	Abschreibungen	0,00	0,00	794.100,00	794.100,00
	Einnahmen	0,00	0,00	246.300,00	246.300,00
	Ausgaben	1.161.868,79	1.085.300,00	953.900,00	2.039.200,00
	Saldo	-1.161.868,79	-1.085.300,00	-707.600,00	-1.792.900,00
UA 650	Kreisstraßen				
650 1621	Erstattung des Kreises	4.818,63	7.300,00		7.300,00
650 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7.783,43	7.800,00		7.800,00
650 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	526,58	600,00		600,00
650 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.273,90	1.600,00		1.600,00
650 5119	Unterhaltung Ortsdurchfahrt L II O	9.372,11	7.300,00		7.300,00
650 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	13.300,00	13.500,00		13.500,00
	Einnahmen	4.818,63	7.300,00	0,00	7.300,00

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2016	Ansatz 2017 (Ursprung)	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2017 (neu)
	Ausgaben	32.256,02	30.800,00	0,00	30.800,00
	Saldo	-27.437,39	-23.500,00	0,00	-23.500,00
UA 660	Bundes- und Landesstraßen				
660 1600	Erstattung des Bundes	68.731,86	67.000,00		67.000,00
660 1613	Erstattung des Landes	8.078,77	10.400,00		10.400,00
660 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	23.349,86	23.300,00		23.300,00
660 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.579,56	1.600,00		1.600,00
660 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	3.821,70	4.700,00		4.700,00
660 5120	Unterhaltung Ortsdurchfahrt B 208	68.731,86	67.000,00		67.000,00
660 5121	Unterhaltung Ortsdurchfahrt L I O	8.078,77	10.400,00		10.400,00
660 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	53.000,00	53.900,00		53.900,00
	Einnahmen	76.810,63	77.400,00	0,00	77.400,00
	Ausgaben	158.561,75	160.900,00	0,00	160.900,00
	Saldo	-81.751,12	-83.500,00	0,00	-83.500,00
UA 670	Straßenbeleuchtung				
670 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7.782,93	7.800,00		7.800,00
670 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	526,57	600,00		600,00
670 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.273,86	1.600,00		1.600,00
670 5122	Unterhaltung u. Reinig. Straßenbeleucht.	78.672,71	85.000,00		85.000,00
670 5431	Stromkosten	110.459,25	112.000,00		112.000,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	198.715,32	207.000,00	0,00	207.000,00
	Saldo	-198.715,32	-207.000,00	0,00	-207.000,00
UA 700	Abwasserbeseitigung				
700 2150	Verzinsung des Anlagekapitals	0,00	100,00		100,00
700 4100	Bezüge der Beamten	18.033,47	26.500,00	-15.200,00	11.300,00
700 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	17.329,25	12.200,00	-7.000,00	5.200,00
	Einnahmen	0,00	100,00	0,00	100,00
	Ausgaben	35.362,72	38.700,00	-22.200,00	16.500,00
	Saldo	-35.362,72	-38.600,00	22.200,00	-16.400,00
UA 701	Öffentliche Toilettenanlagen				
701 7156	Verlustabdeckung	55.600,00	77.100,00		77.100,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	55.600,00	77.100,00	0,00	77.100,00
	Saldo	-55.600,00	-77.100,00	0,00	-77.100,00
UA 790	Tourismus- und Wirtschaftsförd.				
790 1200	Tourismusabgabe	150.538,56	150.000,00		150.000,00
790 1760	Spenden	500,00	1.000,00		1.000,00
790 6007	Kosten für Anstrahlungen	2.156,79	2.500,00		2.500,00
790 6300	Kosten für Tourismusförderung	250.000,00	318.100,00	-17.600,00	300.500,00
	Einnahmen	151.038,56	151.000,00	0,00	151.000,00
	Ausgaben	252.156,79	320.600,00	-17.600,00	303.000,00
	Saldo	-101.118,23	-169.600,00	17.600,00	-152.000,00
UA 821	Industriestammgleis				
821 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	230,48	300,00		300,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	230,48	300,00	0,00	300,00
	Saldo	-230,48	-300,00	0,00	-300,00
UA 830	Kombin. Versorg.- u. Verkehrsunternehmen				
830 2100	Gewinnanteile Stadtwerke Ratzeburg GmbH	168.350,00	650.000,00		650.000,00
830 2200	Konzessionsabgaben	506.462,49	506.400,00	17.300,00	523.700,00
830 2350	Schuldendienstleistungen Investitionskostenzuschuss	180.944,14	176.100,00		176.100,00
830 2620	Bürgerschaftsprovisionen	785,00	300,00		300,00
830 7170	Zuschuss an RMVB (ÖPNV Stadtgebiet)	55.000,00	50.000,00		50.000,00
	Einnahmen	856.541,63	1.332.800,00	17.300,00	1.350.100,00
	Ausgaben	55.000,00	50.000,00	0,00	50.000,00
	Saldo	801.541,63	1.282.800,00	17.300,00	1.300.100,00
UA 855	Stadtforst				
855 1304	Erlöse Holzverkauf	25.175,39	12.800,00	2.900,00	15.700,00
855 1590	Umsatzsteuer	0,00	300,00		300,00
855 1730	Zuweisung Landwirtschaftskammer	0,00	1.000,00		1.000,00
855 5131	Unterhaltung Waldwege	1.323,97	1.500,00		1.500,00
855 5133	Holzerntekosten	11.886,45	5.000,00		5.000,00
855 5138	Forstschutz	46,17	500,00		500,00
855 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	17,48	200,00		200,00
855 6405	Umsatzsteuer-Zahllast	0,00	100,00		100,00
855 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	0,00	500,00		500,00
855 6722	Beförderungskosten	6.285,63	6.300,00	600,00	6.900,00
855 6723	Durchforstungskosten/Baumeinschlag	8.565,45	7.000,00		7.000,00
	Einnahmen	25.175,39	14.100,00	2.900,00	17.000,00
	Ausgaben	28.125,15	21.100,00	600,00	21.700,00
	Saldo	-2.949,76	-7.000,00	2.300,00	-4.700,00
UA 880	Allgemeines Grundvermögen				

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2016	Ansatz 2017 (Ursprung)	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2017 (neu)
880 1400	Mieten	14.436,52	12.000,00	-5.300,00	6.700,00
880 1401	Pachtzahlungen	13.447,44	13.400,00	1.000,00	14.400,00
880 1402	Ersätze Betriebskosten	3.235,53	4.500,00	-1.500,00	3.000,00
880 1405	Pachten Ackerland, Plätze	11.062,44	13.000,00	62.700,00	75.700,00
880 1407	anteilige Jagdpacht	240,00	300,00		300,00
880 1408	Erbbauzinsen, Kanon	43.291,25	44.000,00		44.000,00
880 1409	Pachten für Tankstellengrundstücke	20.500,00	20.500,00		20.500,00
880 1410	Anerkennungsentgelte	60,00	1.500,00		1.500,00
880 1510	vermischte Einnahmen	941,00	900,00	2.600,00	3.500,00
880 5000	Gebäudeunterhaltung	15.437,60	20.000,00	5.100,00	25.100,00
880 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	-152,57	4.700,00		4.700,00
880 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	12.711,33	13.500,00		13.500,00
880 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	6.063,54	6.600,00		6.600,00
880 5914	Kosten Leistungen Dritter (Grünpflege)	19.173,59	17.000,00		17.000,00
880 6552	Gerichtskosten, Katasteramtsgebühren	217,83	3.500,00		3.500,00
880 6800	Abschreibungen	0,00	0,00	3.500,00	3.500,00
	Einnahmen	107.214,18	110.100,00	59.500,00	169.600,00
	Ausgaben	53.451,32	65.300,00	8.600,00	73.900,00
	Saldo	53.762,86	44.800,00	50.900,00	95.700,00
UA 890	Stiftung Ratzeburger Wohltäter				
890 2051	Zinsen Rücklagenbestand	3,11	100,00		100,00
890 7161	Zuwendung an Stiftungsberechtigte	83,14	0,00		0,00
	Einnahmen	3,11	100,00	0,00	100,00
	Ausgaben	83,14	0,00	0,00	0,00
	Saldo	-80,03	100,00	0,00	100,00
UA 891	Stiftung Altenhilfe Ratzeburg (bisher UA 430)				
891 1400	Mieten, Pachten	11.328,72	10.300,00	1.000,00	11.300,00
891 2051	Zinsen Rücklagenbestand	17,38	100,00		100,00
891 5000	Gebäudeunterhaltung	2.072,80	5.000,00		5.000,00
891 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	145,73	200,00		200,00
891 6800	Abschreibungen	0,00	0,00	2.700,00	2.700,00
	Einnahmen	11.346,10	10.400,00	1.000,00	11.400,00
	Ausgaben	2.218,53	5.200,00	2.700,00	7.900,00
	Saldo	9.127,57	5.200,00	-1.700,00	3.500,00
UA 892	Hans-Jürgen-Wohlfahrt-Stiftung (neu)				
892 1760	Zuwendungen Dritter	0,00	100,00	2.700,00	2.800,00
	Einnahmen	0,00	100,00	2.700,00	2.800,00
	Ausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo	0,00	100,00	2.700,00	2.800,00
UA 900	Steuern, allgem. Zuweisungen u. Umlagen				
900 0000	Grundsteuer A	11.493,82	11.500,00		11.500,00
900 0010	Grundsteuer B	2.156.362,58	2.160.000,00		2.160.000,00
900 0030	Gewerbesteuer	3.971.099,61	3.900.000,00	1.350.000,00	5.250.000,00
900 0100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.961.953,00	5.197.000,00	47.000,00	5.244.000,00
900 0120	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	552.275,00	686.500,00		686.500,00
900 0210	Vergnügungssteuer f. das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten	155.245,50	150.000,00		150.000,00
900 0220	Hundesteuer	102.036,99	100.000,00		100.000,00
900 0270	Zweitwohnungssteuer	8.953,83	8.900,00		8.900,00
900 0410	Schlüsselzuweisungen	3.532.500,00	3.619.400,00	-17.900,00	3.601.500,00
900 0611	Zuweisung übergemeindliche Aufgaben	1.271.064,00	1.481.900,00	-10.900,00	1.471.000,00
900 0612	Konnexitätsmittel des Landes	21.303,00	21.000,00		21.000,00
900 0910	Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich	467.664,00	476.600,00	2.800,00	479.400,00
900 8100	Gewerbesteuerumlage	709.000,00	727.300,00	472.700,00	1.200.000,00
900 8320	Kreisumlage	4.739.674,56	5.372.000,00	-6.900,00	5.365.100,00
	Einnahmen	17.211.951,33	17.812.800,00	1.371.000,00	19.183.800,00
	Ausgaben	5.448.674,56	6.099.300,00	465.800,00	6.565.100,00
	Saldo	11.763.276,77	11.713.500,00	905.200,00	12.618.700,00
UA 910	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft				
910 2050	Zinsen aus Geldanlagen	1,32	0,00		0,00
910 2140	Dividenden	74,15	100,00		100,00
910 2611	Stundungs- und Verzugszinsen	1.129,77	100,00		100,00
910 2660	Zinsen auf Steueransprüche	53.572,60	30.000,00	90.000,00	120.000,00
910 2700	kalkulatorische Abschreibungen	82.100,00	82.100,00	1.652.000,00	1.734.100,00
910 2750	Verzinsung des Anlagekapitals	125.600,00	125.600,00	-89.400,00	36.200,00
910 2800	Zuführung vom Vermögenshaushalt	83,14	0,00		0,00
910 4110	Zuführung zur Versorgungsrücklage (Dienstbezüge)	7.754,41	7.800,00	800,00	8.600,00
910 4210	Zuführung zur Versorgungsrücklage (Versorgungsbezüge)	15.726,36	15.800,00	1.900,00	17.700,00
910 6810	Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	353.800,00	353.800,00
910 8000	Zinsen Bundesdarlehen	1.081,01	1.100,00		1.100,00
910 8080	Zinsen übrige Bereiche	245.526,77	254.600,00	-35.000,00	219.600,00
910 8083	Zinsen Kassenkredite	3.412,12	15.000,00	-5.000,00	10.000,00
910 8460	Zinsen auf Steueransprüche	28.924,50	10.000,00	6.000,00	16.000,00
910 8600	Zuführung zum Vermögenshaushalt (Pflichtzuführung i. H. der Tilgung)	1.455.519,50	1.064.700,00	-78.700,00	986.000,00
910 8601	Zuführung zum Vermögenshaushalt (Stiftung Altenhilfe)	11.732,10	5.200,00		5.200,00
910 8602	Zuführung zum Vermögenshaushalt (Stiftung Ratzeburger Wohltäter)	3,11	100,00		100,00
910 8603	Zuführung zum Vermögenshaushalt (Hans-Jürgen-Wohlfahrt-Stiftung)	0,00	100,00	2.700,00	2.800,00

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2016	Ansatz 2017 (Ursprung)	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2017 (neu)
	Einnahmen	262.560,98	237.900,00	1.652.600,00	1.890.500,00
	Ausgaben	1.769.679,88	1.374.400,00	246.500,00	1.620.900,00
	Saldo	-1.507.118,90	-1.136.500,00	1.406.100,00	269.600,00
UA 920	Abwicklung der Vorjahre				
920 8920	Deckung von Soll-Fehlbeträgen	164.330,05	333.900,00	-333.900,00	0,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	164.330,05	333.900,00	-333.900,00	0,00
	Saldo	-164.330,05	-333.900,00	333.900,00	0,00
	Einnahmen Verwaltungshaushalt	23.994.897,64	24.558.500,00	3.344.500,00	27.903.000,00
	Ausgaben Verwaltungshaushalt	23.994.897,64	25.112.500,00	2.075.700,00	27.188.200,00
	Saldo	0,00	-554.000,00	1.268.800,00	714.800,00
910 8600	Zuführung zum Vermögenshaushalt (Soll-Überschuss)	0,00	0,00	714.800,00	714.800,00
	Einnahmen Verwaltungshaushalt	23.994.897,64	24.558.500,00	3.344.500,00	27.903.000,00
	Ausgaben Verwaltungshaushalt	23.994.897,64	25.112.500,00	2.790.500,00	27.903.000,00
	Saldo	0,00	-554.000,00	554.000,00	0,00

Vermögenshaushalt 2016 - 2020

		0	0	0	-191.400	-197.400	222.600	
HH-Stelle	Bezeichnung	Vorjahr 2015	Ansatz 2016 (inkl. NT-HH)	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Veränderungen (+/-)
UA 020	Fachbereich Zentrale Dienste							
020	9350 Erwerb von beweglichen Sachen	3.000	24.800	8.900	5.600	5.600	5.600	
020	9351 Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	
020	13 9351 Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (elektronische Erfassung im Gewerbebereich)	3.400		700				
020	15 9351 Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Prosoz)	16.500	26.900					
020	16 9351 Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Anlagenbuchhaltung)		14.500	11.800				
020	17 9350 Erwerb von beweglichen Sachen (Neue Telefonanlage)			58.000				2017: +18.000 €
020	18 9350 Erwerb von beweglichen Sachen (Möbliering Ratssaal)				50.000	25.000		
020	19 9400 Energetische Sanierung Rathaus				15.000	30.000		
020	20 9351 Erwerb Erweiterung EDV Anlage (Technik Ratssaal)					25.000		
	Einnahmen	0	0	0	0	0	0	
	Ausgaben	36.800	77.200	90.400	81.600	96.600	16.600	
	Saldo	-36.800	-77.200	-90.400	-81.600	-96.600	-16.600	
UA 080	Einrichtungen für Verwaltungsangehörige							
080	1 9400 Bau- und Planungskosten (Ladestation Elektrodienstfahrzeuge)		0	6.600				2017: +6.600 €
	Einnahmen	0	0	0	0	0	0	
	Ausgaben	0	0	6.600	0	0	0	
	Saldo	0	0	-6.600	0	0	0	
UA 130	Brandschutz							
130	3450 Verkaufserlöse bewegl. Sachen		1.200					
130	3620 Zuschuss Kreis (allgemeine Besch.)		6.500	14.400	5.000	5.000	5.000	
130	9350 Erwerb von beweglichen Sachen	35.000	37.800	67.400	60.000	60.000	60.000	2018ff: +20.000 €
130	9355 Erwerb Digitalfunk		68.000	65.900				2017: +900 €
130	3621 Zuschuss Kreis (Erwerb Digitalfunk)		34.000	17.200				
130	3 9400 Bau- und Planungskosten (Blechfassade Halle 3, Fassadensanierung)		45.300					
130	7 3450 Verkaufserlös alte Drehleiter	15.000	10.000					
130	10 9350 Erwerb von beweglichen Sachen (Beschaffung MTW JF)		10.000					
130	11 9400 Bau- und Planungskosten (Dachsanieierung)		285.000	65.000				
130	neu 9350 Erwerb von beweglichen Sachen (Beschaffung Voraurüstwagen VRW)			0	80.000			2018: +80.000 €
130	neu 9350 Erwerb von beweglichen Sachen (Beschaffung Tanklöschfahrzeug TLF)				8.000	500.000		2018: +4.000 €; 2019: +120.000 €
130	neu 3620 Zuschuss Kreis (Feuerschutzsteuer)					60.500		
130	neu 3610 Zuschuss Land (Sonderbedarfszuweisung)					100.000		
130	12 9400 Bau- und Planungskosten (Notstromversorgung Feuerwache)			55.000				2017: +55.000 €
130	neu 9350 Erwerb von beweglichen Sachen (Persönliche Schutzausrüstung)				80.000	80.000		2018: +80.000 €; 2019: +80.000 €
130	neu 3620 Zuschuss Kreis zur Persönlichen Schutzausrüstung (Feuerschutzsteuer)					30.000		2019: +30.000 €
130	neu 9350 Erwerb von beweglichen Sachen (Beschaffung Einsatzboot)						58.000	2020: +58.000 €
	Einnahmen	515.000	51.700	31.600	5.000	195.500	5.000	
	Ausgaben	676.900	446.100	253.300	228.000	640.000	118.000	
	Saldo	-161.900	-394.400	-221.700	-223.000	-444.500	-113.000	
UA 160	Rettungsdienst							
160	9881 Zuschuss an DLRG (Einführung Digitalfunk)	0	5.500	9.000				2017: +700 €
	Einnahmen	0	0	0	0	0	0	
	Ausgaben	0	5.500	9.000	0	0	0	
	Saldo	0	-5.500	-9.000	0	0	0	
UA 230	Lauenburgische Gelehrtenschule							
230	9350 Erwerb von beweglichen Sachen	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	
230	4 9351 Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Neuausstattung PC-Räume)	20.000	20.000					
230	3610 Zuweisung des Landes (Partnerschule Leistungssport)	5.000	5.000	4.900				2017: +4.900 €
230	3675 Kostenanteile Dritter (Partnerschule Leistungssport)		7.100	1.700				
230	9352 Anschaffung langlebiger Sportgeräte/med. Geräte (Partnerschule Leistungssport)	5.100	14.000	5.000				2017: +5.000 €
230	10 3675 Auflösung von Einbehaltungen			65.400				
230	10 9400 Erneuerung Sporthallenboden			75.000				

HH-Stelle	Bezeichnung	Vorjahr 2015	Ansatz 2016 (inkl. NT-HH)	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Veränderungen (+/-)
	Einnahmen	5.000	12.100	72.000	0	0	0	
	Ausgaben	50.100	59.000	105.000	25.000	25.000	25.000	
	Saldo	-45.100	-46.900	-33.000	-25.000	-25.000	-25.000	
UA 352	Stadtbücherei							
352 3620	Zuweisung Kreis	6.300	6.100	6.600	6.600	6.600	6.600	
352 3670	Zuweisung von Gesellsch./Körperschaften	6.300	6.100	6.600	6.600	6.600	6.600	
352 9350	Erwerb von beweglichen Sachen	500	500	500	500	500	500	
352 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage	1.800	1.500	1.000	1.000	1.000	1.000	
352 9353	Anschaffung Bücher/Medien	25.600	24.500	26.500	26.500	26.500	26.500	
352 9400	Energetische Sanierung			0	35.000			
	Einnahmen	12.600	12.200	13.200	13.200	13.200	13.200	
	Ausgaben	27.900	26.500	28.000	63.000	28.000	28.000	
	Saldo	-15.300	-14.300	-14.800	-49.800	-14.800	-14.800	
UA 4361	Unterbringung von Flüchtlingen							
4361 1 9400	Herrichtung von Unterkünften (Schulstr., ehem. EBR)	215.000	41.600					
4361 1 3610	Zuweisung des Landes	25.000						
4361 2 9400	Herrichtung von Unterkünften (Riemannstr.)	53.300						
4361 2 3610	Zuweisung des Landes	25.000						
	Einnahmen	50.000	0	0	0	0	0	
	Ausgaben	268.300	41.600	0	0	0	0	
	Saldo	-218.300	-41.600	0	0	0	0	
UA 4515	Sonstige Jugendarbeit							
4515 2 3675	Zuweisung von Privaten (Dritter), Aquapark (Seebadestelle Schloßwiese)	0	5.700					
4515 2 9350	Erwerb von beweglichen Sachen, Aquapark (Seebadestelle Schloßwiese)	0	5.700					
	Einnahmen	0	5.700	0	0	0	0	
	Ausgaben	0	5.700	0	0	0	0	
	Saldo	0	0	0	0	0	0	
UA 4602	Jugend- und Sportheim Riemannstraße							
4602 5 9400	Bau- und Planungskosten (Fenstererneuerung Jobcenter)	57.500						
4602 7 9400	Umbau Gebäudeteil 1	40.000						
4602 8 9400	Sanierung der WC-Anlagen			36.000				
4602 9 9400	Sanierung der Außentreppenanlage	10.000						
4602 neu 9400	Lüftungsanlage Dusch- u. Umkleieräume				60.000	60.000		
4602 10 9400	Akustikmaßnahmen OGS Riemannstraße			0				2017: -25.000 €
	Einnahmen	0	0	0	0	0	0	
	Ausgaben	107.500	0	36.000	60.000	60.000	0	
	Saldo	-107.500	0	-36.000	-60.000	-60.000	0	
UA 4640	Kindergarten Domhof							
4640 9350	Erwerb von beweglichen Sachen		800	5.500				2017: +3.500 €
4640 8 9400	Bau- und Planungskosten (Erneuerung Hebeschiebetüren)		33.000					
4640 9 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Ausstattung Ganztagsfamiliengruppe)			4.000				2017: +4.000 €
4640 9 9400	Bau- und Planungskosten (Einrichtung Ganztagsfamiliengruppe)			55.000				2017: +55.000 €
	Einnahmen	0	0	0	0	0	0	
	Ausgaben	0	33.800	64.500	0	0	0	
	Saldo	0	-33.800	-64.500	0	0	0	
UA 4641	AWO-KiTa "Die Wilde 13"							
4641 4 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Erstausstattung Anbau)			19.700				2017: +19.700 €
4641 4 9400	Anbau Krippengruppe		40.000	443.000				2017: +73.000 €
4641 4 3610	Zuweisung des Landes (U3-Fördermittel)					100.000		
4641 5 9400	Erneuerung Fußbodenbeläge			22.500	22.500			
	Einnahmen	0	0	0	0	100.000	0	
	Ausgaben	0	40.000	485.200	22.500	0	0	
	Saldo	0	-40.000	-485.200	-22.500	100.000	0	

HH-Stelle	Bezeichnung	Vorjahr 2015	Ansatz 2016 (inkl. NT-HH)	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Veränderungen (+/-)
UA 4642	KiTa "Zipfelmütze" (Kirchengemeinde St. Georgsberg)							
4642 1 9400	Klimatisierung Leitungsbüro			3.500				2017: +3.500 €
	Einnahmen	0	0	0	0	0	0	
	Ausgaben	0	0	3.500	0	0	0	
	Saldo	0	0	-3.500	0	0	0	
UA 4644	Montessori Kinderhaus							
4644 9886	Zuschuss für Einrichtung zweite Krippengruppe	27.300						
4644 1 9400	Bau- und Planungskosten (Umbau Schulstraße, Seminarweg 'Inselhaus')			130.000				2017: +130.000 €
	Einnahmen	0	0	0	0	0	0	
	Ausgaben	27.300	0	130.000	0	0	0	
	Saldo	-27.300	0	-130.000	0	0	0	
UA 468	übrige Einrichtungen der Jugendhilfe							
468 9350	Erwerb v. beweglichen Sachen (Spielgeräte allgemein)	10.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	
	Einnahmen	0	0	0	0	0	0	
	Ausgaben	10.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	
	Saldo	-10.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	
UA 560	Sportplatz Riemannstraße							
560 2 9500	Tennislaufbahn Riemannsportplatz			0		100.000		
	Einnahmen	230.000	0	0	0	0	0	
	Ausgaben	230.000	0	0	0	100.000	0	
	Saldo	0	0	0	0	-100.000	0	
UA 580	Park- und Gartenanlagen							
580 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Papierkörbe)	5.000	5.000	8.000	5.000	5.000	5.000	2017: +3.000 €
580 9357	Erwerb von Sitzbänken	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
	Einnahmen	0	0	0	0	0	0	
	Ausgaben	10.000	10.000	13.000	10.000	10.000	10.000	
	Saldo	-10.000	-10.000	-13.000	-10.000	-10.000	-10.000	
UA 610	Orts- und Regionalplanung							
610 3400	Erlöse aus Grundstücksverkäufen "Röpersberg"	50.000	30.000					
610 9407	Ortsplanung	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	
610 3 3600	Zuweisung Bund (Städtebauförderung "Kleinere Städte und Gemeinden")	483.000	150.000	469.100	726.000	776.000	1.622.000	2017: +377.000 €
610 3 3610	Zuweisung Land (Städtebauförderung "Kleinere Städte und Gemeinden")	333.000	300.000	469.100	726.000	776.000	1.622.000	2017: +377.000 €
610 3 9402	Umsetzung d. Städtebauförderungsmaßnahmen "Kleinere Städte u. Gemeinden")	1.240.900	684.400	1.492.100	2.209.500	2.362.000	4.937.600	2017: +1.131.000 €
610 4 9500	Errichtung Pegelbrunnen "Alte Meierei" (Altlasten)	1.500						+ 65.000 € für Grundstückskauf
610 5 3600	Zuweisung Bund (Städtebauförderung "Denkmalschutz Domhof")			40.000	50.000	66.000		
610 5 3610	Zuweisung Land (Städtebauförderung "Denkmalschutz Domhof")			40.000	50.000	66.000		
610 5 9402	Umsetzung d. Städtebauförderungsmaßnahmen ("Denkmalsch. Domhof")			121.800	152.200	200.900		
	Einnahmen	866.000	480.000	1.018.200	1.552.000	1.684.000	3.244.000	
	Ausgaben	1.272.400	714.400	1.643.900	2.391.700	2.592.900	4.967.600	
	Saldo	-406.400	-234.400	-625.700	-839.700	-908.900	-1.723.600	
UA 620	Wohnungsbauförderung							
620 3271	Tilgung Baudarlehen	23.700	57.200	429.400	8.300	8.300	8.300	2017: +406.400 €; 2018ff: -14.700 €
620 9823	Rückzahlung Kreismittel	12.000	28.500	211.200	4.200	4.200	4.200	2017: +199.700 €; 2018ff: -7.300 €
	Einnahmen	23.700	57.200	429.400	8.300	8.300	8.300	
	Ausgaben	12.000	28.500	211.200	4.200	4.200	4.200	
	Saldo	11.700	28.700	218.200	4.100	4.100	4.100	
UA 630	Gemeindestraßen							
630 1 3520	Ablösung Einstellplätze		31.700					
630 8 9500	Ausbau- und Planungskosten (Anbindung Gewerbegebiet B 208)	69.000	61.000					
630 33 9500	Bau- und Planungskosten (Uferpromenade Reeperbahn)			0		110.000		
630 51 3600	Zuweisung Bund	913.100	150.000					
630 51 3650	Zuweisung (anteilig) Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe	-94.100						
630 51 3510	Beiträge dazu	389.000		0				
630 51 9500	Ausbau- und Planungskosten Südliche Sammelstraße	936.900	300.100					

HH-Stelle	Bezeichnung	Vorjahr 2015	Ansatz 2016 (inkl. NT-HH)	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Veränderungen (+/-)
630 69 9500	Radwegesanierung			0		189.000		
630 87 9500	Shared Space, Schrangengstraße (Abschnitt Am Markt - Kl. Wallstraße)	500						
630 88 9500	Behindertenparkplätze		20.000	20.000				
	Einnahmen	1.208.000	181.700	0	0	0	0	
	Ausgaben	1.006.400	381.100	20.000	0	299.000	0	
	Saldo	201.600	-199.400	-20.000	0	-299.000	0	
UA 670	Straßenbeleuchtung							
670 9600	Erneuerung abgängiger Straßenbeleuchtung		20.000	40.000	57.500			
	Einnahmen	0	0	0	0	0	0	
	Ausgaben	0	20.000	40.000	57.500	0	0	
	Saldo	0	-20.000	-40.000	-57.500	0	0	
UA 690	Wasserläufe, Wasserbau							
690 2 9400	Bau- und Planungskosten	5.000		5.000	5.000	5.000	5.000	
	Einnahmen	0	0	0	0	0	0	
	Ausgaben	5.000	0	5.000	5.000	5.000	5.000	
	Saldo	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	
UA 880	Allgemeines Grundvermögen							
880 3400	Erlöse aus Grundstücksverkäufen	80.000	60.000	30.000	30.000	30.000	30.000	
880 9320	KAG-Beiträge Ausgabe für verkauftes Grundst.	12.600						
	Einnahmen	80.000	60.000	30.000	30.000	30.000	30.000	
	Ausgaben	12.600	0	0	0	0	0	
	Saldo	67.400	60.000	30.000	30.000	30.000	30.000	
UA 891	Stiftung Altenhilfe							
891 1 9400	Sanierung Hospital zum Heiligen Geist		10.000	65.000	80.000	0		2017:+65 T€; 2018:+80 T€ 2019:-50 T€
	Einnahmen	0	0	0	0	0	0	
	Ausgaben	0	10.000	65.000	80.000	0	0	
	Saldo	0	-10.000	-65.000	-80.000	0	0	
UA 910	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft							
910 3000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	965.400	1.010.600	1.700.800	1.116.000	1.139.600	1.460.800	2017: -78.700 € + 714.800 €
910 3001	Zuführung vom Verwaltungshaushalt (Stiftung Altenhilfe)	11.000	11.000	5.200	5.200	5.200	5.200	2018: -1.900 €, 2019: +27.300 €
910 3002	Zuführung vom Verwaltungshaushalt (Stiftung Ratzeburger Wohltäter)	100	100	100	100	100	100	2020: +75.200 € und + 308.000 €
910 3003	Zuführung vom Verwaltungshaushalt (Hans-Jürgen-Wohlfahrt-Stiftung)		0	2.800	100	100	100	
910 3190	Entnahme aus Stiftungsrücklagen	100	100	0	0	100	0	
910 3191	Entnahme Stiftungsrücklage 'Altenhilfe'	0	10.000	65.000	80.000	0		2017:+65 T€; 2018:+80 T€ 2019:-50 T€
910 3778	Darlehen privaten Unternehmen	766.900	1.048.800	855.400	1.168.600	1.652.300	1.808.500	2017:-131.500 €
910 9000	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	100	100	0	0	100	0	
910 9100	Zuführung an Rücklagen							
910 9190	Zuführung an die Stiftungsrücklage (Stiftung Altenhilfe)	11.000	11.000	5.200	5.200	5.200	5.200	
910 9191	Zuführung an die Stiftungsrücklage (Stiftung Ratzeburger Wohltäter)	100	100	100	100	100	100	
910 9192	Zuführung an die Stiftungsrücklage (Hans-Jürgen-Wohlfahrt-Stiftung)			2.800	100	100	100	
910 9708	Tilgung Bundesdarlehen	5.300	5.300	5.400	5.400	5.400	5.400	
910 9788	Tilgung übrige Bereiche	960.100	1.005.300	980.600	1.110.600	1.134.200	1.147.400	2017: -78.700 € 2018: -1.900 €
	Einnahmen	1.743.500	2.080.600	2.629.300	2.370.000	2.797.400	3.274.700	2019: +27.300 € 2020: +75.200 €
	Ausgaben	976.600	1.021.800	994.100	1.121.400	1.145.100	1.158.200	
	Saldo	766.900	1.058.800	1.635.200	1.248.600	1.652.300	2.116.500	
	Einnahmen VMH	4.733.800	2.941.200	4.223.700	3.978.500	4.828.400	6.575.200	
	Ausgaben VMH	4.733.800	2.941.200	4.223.700	4.169.900	5.025.800	6.352.600	
	Saldo = Mehr(-)/Minder(+)-bedarf Kreditaufnahme	0	0	0	-191.400	-197.400	222.600	

	2017	2018	2019	2020
benötigte Kreditaufnahme (Gesamt)	1.048.800	855.400	1.360.000	1.585.900
Tilgung	1.010.600	986.000	1.116.000	1.152.800
Differenz	-38.200	130.600	-244.000	-433.100



*II. Nachtragshaushaltssatzung
II. Nachtragshaushaltsplan*

2017

*Entwurf zum HA am
25.09.2017*

Erläuterungen für die Sitzung des Hauptausschusses am 25.09.2017

Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 12.09.2017 mit dem vorgelegten Nachtragsentwurf der Verwaltung befasst und diverse Änderungen beschlossen. Diese sind im beigefügten Entwurfshaushalt gelb gekennzeichnet und im nachstehenden Protokollauszug näher erläutert:

Top 9.2 – 28. Sitzung des Finanzausschusses am 12.09.2017

II. Nachtragshaushalt 2017; hier: Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, Haushaltssatzung

Vorlage: SR/BeVoSr/481/2017

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die Sachverhaltsdarstellung in der Beschlussvorlage, wonach sämtliche Haushaltsansätze des Verwaltungshaushaltes auf ihre Notwendigkeit und Höhe hin überprüft und angepasst worden seien. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die in den letzten Jahren immer wieder aufgetretenen Abweichungen im Jahresabschluss mit Verbesserungen im Gesamtergebnis von bis zu 1,0 Mio. €.

Herr Koop erklärt, dass eine Verbesserung in dieser Größenordnung auch in diesem Jahr durchaus möglich sei, da das Anordnungssoll der Gewerbesteuereinnahmen nochmals deutlich über dem jetzt im Entwurfshaushalt veranschlagten Haushaltsansatz liege, diese jedoch noch nicht realisiert und daher aus Gründen des Vorsichtsprinzips nicht in voller Höhe veranschlagt seien. Er ergänzt, dass durch diesen einmaligen Effekt mit einer erhöhten Steuerkraft auch mit Mindereinnahmen bei den Leistungen aus dem kommunalen Finanzausgleich im kommenden Haushaltsjahr zu rechnen sei.

Ferner bestätigt er auf ausdrückliche Nachfrage von Herrn Rick, dass sämtliche Haushaltsstellen seitens der mittelbewirtschaftenden Dienststellen kritisch überprüft worden seien.

Anschließend wird der vorgelegte Entwurfshaushalt Seite für Seite durchgesehen. Die per Einzelbeschluss herausgearbeiteten Änderungen sind nachstehend dargestellt und ergeben sich zugleich aus der dem Protokoll beigefügten Anlage (neuer Haushaltsentwurf).

HHSt. 000.6022 - Sachkosten Seniorenbeirat (+300 €)

bisheriger Ansatz gem. Entwurf: 100 €, neuer Ansatz: 400 €

Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Anschaffung eines bedruckten Aufstellers (RollUp) für Veranstaltungen des Seniorenbeirates (z.B. Infostand auf Ehrenamtmesse)

-einstimmig-

HHSt. 020.1651 - Erstattung Verw.- und Betriebskosten RZ-WB (-9.500 €)

bisheriger Ansatz gem. Entwurf: 267.300 €, neuer Ansatz: 257.800 €

Zusätzliche Senkung der Verwaltungskostenanteile 2015 aufgrund einer Nachkalkulation

-einstimmig-

HHSt. 020.5006 - Gebäudeunterhaltung Rathaus (-15.300 €)

bisheriger Ansatz gem. Entwurf: 55.300 €, neuer Ansatz: 40.000 €

Nach kurzer Diskussion über die Notwendigkeit der Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel für Unterhaltungsmaßnahmen im bzw. am Rathaus, lässt der Vorsitzende auf Antrag von Herrn Rothe über die oben dargestellte Änderung abstimmen.

-einstimmig-

HHSt. 030.2612 - Mahngebühren PK (kassenintern) (+5.000 €)

bisheriger Ansatz gem. Entwurf: 35.000 €, neuer Ansatz: 40.000 €

Nachmeldung der Verwaltung, Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf

-einstimmig-

HHSt. 030.2613 - Mahngebühren Sachkonto (+2.000 €)

bisheriger Ansatz gem. Entwurf: 8.000 €, neuer Ansatz: 10.000 €

Nachmeldung der Verwaltung, Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf

-einstimmig-

HHSt. 130.5002 - Gebäudeunterhaltung Feuerwache (+/-0€)

bisheriger Ansatz gem. Entwurf: 50.800 €, neuer Ansatz: 50.800 €

Der Mehrbedarf im Nachtragshaushalt wird unter anderem mit einer bereits durchgeführten Reparatur eines Rolltores begründet, obwohl sämtliche Hallentore der Feuerwache im Haushaltsjahr 2015 erneuert wurden. Der Finanzausschuss bittet die Verwaltung um Erläuterung, weshalb die Reparatur erforderlich war und um Prüfung, ob ggf. Gewährleistungsansprüche gegenüber der in 2015 beauftragten Firma bestehen.

HHSt. 4514.6721 - Erstattung an den Kreis (+/-0 €)

bisheriger Ansatz gem. Entwurf: 9.300 €, neuer Ansatz: 9.300 €

Der Finanzausschuss nimmt den Mehrbedarf, der sich aus der Endabrechnung des Streetworkerprojekts für das Jahr 2016 sowie der gestiegenen Abschlagszahlung für das Jahr 2017 ergibt zur Kenntnis und bittet den zuständigen Ausschuss für Schule, Jugend und Sport um Prüfung von Möglichkeiten, um einer weiteren Kostensteigerung in 2018 entgegenzuwirken.

HHSt. 4601.7174 - Zuschuss „Projekt Gleis 21“ (+/-0 €)

Auf Nachfrage von Herrn Rick erläutert Herr Koop, dass die vierte Rate des vertraglich vereinbarten Zuschusses für das Jahr 2016 nicht mehr zur Auszahlung angewiesen wurde, jedoch die Bildung und Übertragung eines entsprechenden Haushaltsausgaberestes im Rahmen der Aufstellung der Jahresrechnung 2016 mangels Vorliegen einer Ermächtigungsgrundlage (sog. Übertragungsvermerk) nicht zulässig gewesen sei. Der Finanzausschuss beschließt daraufhin einstimmig, die Haushaltsmittel bereitzustellen und im Nachtragshaushalt einen entsprechenden Übertragungsvermerk bei der Haushaltsstelle 4601.7174 anzubringen.

-einstimmig-

HHSt. 610.6550 - Sanierungsträgervergütung Städtebauförderung (-75.000 €)

bisheriger Ansatz gem. Entwurf: 75.000 €, neuer Ansatz: 0 €

Herr Rick und Herr Rütz bezweifeln die Kassenwirksamkeit der im laufenden Haushaltsjahr bereitgestellten Haushaltsmittel für eine Sanierungsträgervergütung und schlagen die gänzliche Streichung der Haushaltsmittel vor.

-einstimmig-

HHSt. 610.8410 - Zweckentfremdungs-/Verzugszinsen (+/-0€)

bisheriger Ansatz gem. Entwurf: 60.000 €, neuer Ansatz: 60.000 €

Der Finanzausschuss kritisiert einmütig die Höhe des aktuell geltenden Zinssatzes für Zweckentfremdungszinsen von fünf Prozentpunkten und bittet in diesem Zusammenhang den Bürgermeister und den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss, eine Initiative zur nachhaltigen Änderung der Rahmenbedingungen für die Städtebauförderung in Schleswig-Holstein zu ergreifen.

HHSt. 630.5115 - Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze usw. (+/-0 €)

bisheriger Ansatz gem. Entwurf: 505.000 €, neuer Ansatz: 505.000 €

Bereitstellung der angemeldeten Haushaltsmittel unter dem Vorbehalt, dass bis zur Sitzung der Stadtvertretung am 09.10.2017 eine ausführliche Begründung des Mittelbedarfes vorgelegt wird. Der Haushaltsansatz ist zunächst mit einem Sperrvermerk in Höhe von 60.000 € zu versehen.

-einstimmig-

HHSt. diverse (Gr.-Ziffer: 6400) - Versicherungen (+/-0 €)

Herr Rothe regt an und bittet die Verwaltung, alle Versicherungsverträge durch einen Versicherungsmakler, ggf. unter Einbeziehung des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV), zu prüfen und ggf. anzupassen.

Nach Einarbeitung der vorstehenden Änderungen schließt der **Verwaltungshaushalt** mit einem Soll-Überschuss in Höhe von 802.300 € (**+87.500 €**) ab. Dieser Betrag ist dem Vermögenshaushalt zuzuführen (HHSt. 910.8600) und dient der Senkung der dort veranschlagten Kreditaufnahme.

Im Anschluss an die Beratungen zum Verwaltungshaushalt wird der Vermögenshaushalt durchgesehen und folgende Änderungen gegenüber dem vorgelegten Haushaltsentwurf vorgenommen:

HHSt. 4640.009.3620 - Zuweisung des Kreises (+2.900 €)

bisheriger Ansatz gem. Entwurf: 0 €, neuer Ansatz: 2.900 €

Nachmeldung einer Zuwendung des Kreises aus Landesmitteln für „Ausstattungsinvestitionen zur Qualitätsverbesserung“ für die Erstaussstattung der Ganztagsfamiliengruppe der KiTa Domhof.

-einstimmig-

HHSt. 4642.001.9400 - Klimatisierung Leitungsbüro (-3.500 €)

bisheriger Ansatz gem. Entwurf: 3.500 €, neuer Ansatz: 0 €

Die angemeldeten Haushaltsmittel werden nach kurzer Diskussion gänzlich aus dem Entwurfshaushalt gestrichen.

-einstimmig-

Unter Berücksichtigung der erhöhten Zuführung vom Verwaltungshaushalt (**+87.500 €**) und der vorstehenden Änderungen, kann im Ergebnis der **Kreditbedarf 2017** auf nunmehr 761.500 € (**-93.900 €**) gesenkt werden.

Da das vorgelegte Investitionsprogramm in den Finanzplanungsjahren 2018 bis 2020 Kreditaufnahmen über den ordentlichen Tilgungsleistungen ausweist, beschließt der Finanzausschuss **einstimmig**, die Mittelveranschlagung für die Städtebauförderung um jeweils den der ordentlichen Tilgungssummen übersteigenden Betrag bei Bund und Land und damit den aufzubringenden Eigenanteil der Stadt in selbiger Höhe zu reduzieren.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der Vorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der **Finanzausschuss** empfiehlt,

der Hauptausschuss empfiehlt,

und die Stadtvertretung beschließt,

a) die Änderungen der Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt in einem Nachtragshaushalt, einschließlich der in der Sitzung erarbeiteten Änderungen, festzusetzen und

b) die daraus resultierende Nachtragshaushaltssatzung gemäß Entwurf.

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

II. Nachtragshaushaltssatzung
der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 09.10.2017 -und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde- folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts- planes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festge- setzt auf
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	3.342.000,00 €	0,00 €	24.558.500,00 €	27.900.500,00 €
die Ausgaben	2.788.000,00 €	0,00 €	25.112.500,00 €	27.900.500,00 €
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	1.734.100,00 €	0,00 €	2.486.100,00 €	4.220.200,00 €
die Ausgaben	1.734.100,00 €	0,00 €	2.486.100,00 €	4.220.200,00 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt :

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	961.900,00 €	auf	761.500,00 €
2. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	75,96 Stellen	auf	77,20 Stellen.

Ratzeburg, ____.

 (V o ß)
 Bürgermeister

Verwaltungshaushalt - Nachtragshaushalt 2017 (Entwurf)

Fehlbedarf/-betrag: **0,00** **-554.000,00** **1.356.300,00** **802.300,00**

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2016	Ansatz 2017 (Ursprung)	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2017 (neu)
UA 000	Gemeindeorgange				
000 4000	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	65.609,20	65.000,00		65.000,00
000 4100	Bezüge der Beamten	85.385,08	87.100,00	400,00	87.500,00
000 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	87.480,74	89.600,00	4.200,00	93.800,00
000 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	32.245,02	32.900,00	1.200,00	34.100,00
000 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	6.028,70	6.300,00	300,00	6.600,00
000 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	17.671,30	17.500,00	1.000,00	18.500,00
000 5803	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	5.384,84	5.000,00		5.000,00
000 6012	Sachkosten "Behindertenbeauftragte"	-1.593,57	900,00		900,00
000 6022	Sachkosten Seniorenbeirat	30,60	100,00	300,00	400,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	298.241,91	304.400,00	7.400,00	311.800,00
	Saldo	-298.241,91	-304.400,00	-7.400,00	-311.800,00
UA 020	Fachbereich Zentrale Dienste				
020 1400	Miete Büroräume Rathaus (Wirtsch.Betriebe)	25.313,44	25.500,00		25.500,00
020 1402	Ersätze Betriebskosten Wirtsch.Betriebe)	6.810,48	6.900,00		6.900,00
020 1500	Erstattung Fernsprech-/Postgebühren	165,97	100,00		100,00
020 1509	Erstattung VBL	76.866,21	0,00		0,00
020 1510	vermischte Einnahmen	25,00	0,00		0,00
020 1633	Erstattung Verw.-Kosten vom Schulverband	407.800,00	433.900,00		433.900,00
020 1640	Arzneimittelrabatte von der VAK Schl.-H.	138,54	300,00		300,00
020 1651	Erstattung Verw.- und Betriebskosten Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe	347.335,58	360.600,00	-102.800,00	257.800,00
020 1652	Erstattung Verwaltungskosten (BuT)	7.381,07	5.200,00	700,00	5.900,00
020 1656	Kostenerstattung Bezügerechnung (RZ-WB)	4.800,00	4.800,00	400,00	5.200,00
020 2710	Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	8.000,00	8.000,00
020 4100	Bezüge der Beamten	35.107,09	102.000,00	-36.800,00	65.200,00
020 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	179.811,20	250.100,00	-3.000,00	247.100,00
020 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	29.988,75	53.200,00	-20.400,00	32.800,00
020 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	12.047,12	17.200,00	-200,00	17.000,00
020 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	36.989,92	49.700,00	-600,00	49.100,00
020 4500	Beihilfen	12.335,93	23.500,00		23.500,00
020 4600	Personal-Nebenausgaben	357,20	1.500,00		1.500,00
020 5001	kleine Bauunterhaltung Hausmeister	387,92	500,00		500,00
020 5006	Gebäudeunterhaltung Rathaus U. d. Linden	131.126,29	25.000,00	15.000,00	40.000,00
020 5011	Unterhaltung Außenanlagen	2.889,99	2.800,00		2.800,00
020 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	1.321,81	1.200,00	500,00	1.700,00
020 5201	Unterhaltung EDV-Anlage	58.175,43	55.700,00		55.700,00
020 5301	Unterhaltung u. Miete Telefonanlage	6.349,16	6.500,00		6.500,00
020 5302	Miete Büromaschinen	12.115,80	11.800,00		11.800,00
020 5315	Leasingkosten Dienstfahrzeuge	13.409,39	15.000,00	-1.600,00	13.400,00
020 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	28.859,75	35.000,00	24.400,00	59.400,00
020 5412	Reinigungskosten	8.591,79	9.500,00	1.000,00	10.500,00
020 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	9.358,89	9.500,00		9.500,00
020 5435	Aktenvernichtung	481,95	400,00		400,00
020 5500	Haltung von Fahrzeugen	8.690,61	6.000,00		6.000,00
020 5725	Künstlersozialabgabe	466,79	0,00	400,00	400,00
020 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	2.616,60	1.500,00		1.500,00
020 5915	Umzugskosten	1.420,20	0,00		0,00
020 6400	Versicherungen	31.395,31	27.000,00	8.100,00	35.100,00
020 6401	Versicherung EDV-Anlage	192,12	500,00		500,00
020 6500	Geschäftsausgaben	8.573,85	7.500,00	1.700,00	9.200,00
020 6501	Geschäftsausgaben Druckerei	4.059,44	4.700,00		4.700,00
020 6503	Geschäftsausgaben EDV-Anlage	7.125,46	7.000,00		7.000,00
020 6506	EDV-Programmbetreuung	29.705,73	26.800,00	2.800,00	29.600,00
020 6510	Bücher und Zeitschriften	9.278,23	9.300,00		9.300,00
020 6520	Postgebühren (Briefporto)	27.233,38	23.000,00		23.000,00
020 6522	Fernmeldegebühren	26.859,35	32.200,00		32.200,00
020 6524	Rundfunkbeiträge	1.259,88	1.300,00		1.300,00
020 6530	Bekanntmachungskosten	15.313,28	7.500,00	10.600,00	18.100,00
020 6540	Reisekosten	985,98	1.500,00	1.000,00	2.500,00
020 6541	Wegstreckenentschädigung	1.427,40	1.100,00		1.100,00
020 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	7.868,91	9.800,00		9.800,00
020 6559	Prüfung Elektrogeräte	1.225,00	1.500,00		1.500,00
020 6609	Beitrag kommunale Beihilfekasse	3.002,40	2.400,00	-1.400,00	1.000,00
020 6610	Mitgliedsbeiträge	15.227,77	15.300,00		15.300,00
020 6611	Vermischte Ausgaben	190,00	300,00		300,00
020 6720	Erstattung Personalkosten Datenschutzbeauftragte/r Kreis		6.700,00		6.700,00
020 6725	Kostenerstattung Bezügerechnung	17.846,40	21.400,00		21.400,00
020 6800	Abschreibungen	0,00	0,00	73.600,00	73.600,00
	Einnahmen	876.636,29	837.300,00	-93.700,00	743.600,00
	Ausgaben	801.669,47	884.400,00	75.100,00	959.500,00
	Saldo	74.966,82	-47.100,00	-168.800,00	-215.900,00
UA 022	Personalamt (Pensionäre u.a./Alters-TZ)				

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2016	Ansatz 2017 (Ursprung)	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2017 (neu)
022 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	31.821,91	32.800,00		32.800,00
022 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	75.535,36	141.300,00	4.900,00	146.200,00
022 4301	Versorgungsanteile für Pensionäre (Dienstherrenanteil)	37.710,85	72.000,00	2.700,00	74.700,00
022 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	3.012,56	2.300,00		2.300,00
022 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	8.235,43	6.500,00		6.500,00
022 4500	Beihilfen	85.187,98	44.500,00		44.500,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	241.504,09	299.400,00	7.600,00	307.000,00
	Saldo	-241.504,09	-299.400,00	-7.600,00	-307.000,00
UA 025	Gleichstellungsbeauftragte				
025 4000	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	0,00	0,00	3.200,00	3.200,00
025 5620	Fortbildung des Personals	0,00	0,00	1.500,00	1.500,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	0,00	0,00	4.700,00	4.700,00
	Saldo	0,00	0,00	-4.700,00	-4.700,00
UA 030	Fachbereich Finanzen				
030 2612	Mahngebühren PK (kassenintern)	34.718,16	35.000,00	5.000,00	40.000,00
030 2613	Mahngebühren (Sachkonto)	12.031,39	8.000,00	2.000,00	10.000,00
030 4100	Bezüge der Beamten -neu-	49.757,95	52.000,00	-52.000,00	0,00
030 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	147.935,36	203.300,00	14.100,00	217.400,00
030 4300	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	26.058,50	26.600,00	-26.600,00	0,00
030 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10.095,11	14.300,00	900,00	15.200,00
030 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	30.150,34	40.500,00	2.900,00	43.400,00
030 6551	Kosten f. Beratungsleistungen (Vermögenserfassung u. -bewertung)	-5.420,05	39.000,00		39.000,00
030 6580	Kontogebühren	9.174,65	9.000,00		9.000,00
	Einnahmen	46.749,55	43.000,00	7.000,00	50.000,00
	Ausgaben	267.751,86	384.700,00	-60.700,00	324.000,00
	Saldo	-221.002,31	-341.700,00	67.700,00	-274.000,00
UA 034	Steuerverwaltung				
034 1650	Erstattung Verwaltungskosten	25,00	0,00	100,00	100,00
034 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	64.473,81	59.600,00	4.700,00	64.300,00
034 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	4.495,64	4.200,00	300,00	4.500,00
034 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	12.838,81	11.900,00	1.100,00	13.000,00
034 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	0,00	100,00		100,00
	Einnahmen	25,00	0,00	100,00	100,00
	Ausgaben	81.808,26	75.800,00	6.100,00	81.900,00
	Saldo	-81.783,26	-75.800,00	-6.000,00	-81.800,00
UA 035	Liegenschaftsverwaltung				
035 1000	Verwaltungsgebühren	550,00	1.000,00		1.000,00
035 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	184.641,48	215.500,00	-54.500,00	161.000,00
035 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	13.205,20	15.000,00	-3.700,00	11.300,00
035 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	34.818,84	42.900,00	-10.800,00	32.100,00
035 6530	Bekanntmachungskosten	0,00	500,00		500,00
	Einnahmen	550,00	1.000,00	0,00	1.000,00
	Ausgaben	232.665,52	273.900,00	-69.000,00	204.900,00
	Saldo	-232.115,52	-272.900,00	69.000,00	-203.900,00
UA 050	Standesamt, Statistik, Wahlen				
050 1000	Verwaltungsgebühren	32.366,85	33.000,00		33.000,00
050 1300	Verkaufserlöse (Stammbücher)	1.079,50	1.200,00		1.200,00
050 1510	Vermischte Einnahmen	70,00	100,00		100,00
050 1610	Erstattung Wahlkosten	0,00	5.000,00		5.000,00
050 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	120.553,85	154.000,00		154.000,00
050 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	8.301,13	10.900,00		10.900,00
050 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	24.235,57	30.600,00		30.600,00
050 5719	Beschaffung Familienstammbücher	1.492,54	1.300,00		1.300,00
050 5720	Ausschmückung der Trauzimmer (Blumen u.a.)	89,48	200,00		200,00
050 6504	Geschäftsausgaben für Wahlen	-53,46	20.000,00		20.000,00
	Einnahmen	33.516,35	39.300,00	0,00	39.300,00
	Ausgaben	154.619,11	217.000,00	0,00	217.000,00
	Saldo	-121.102,76	-177.700,00	0,00	-177.700,00
UA 080	Einrichtungen für Verwaltungsangehörige				
080 1118	Benutzungsentgelte Behördenparkplatz	4.100,00	4.000,00		4.000,00
080 1657	Kosterstattung arbeitsmediz. Betreuung	1.446,69	1.800,00		1.800,00
080 1658	Erstattung sicherh.-techn. Betreuung	1.605,27	1.500,00		1.500,00
080 5000	Gebäudeunterhaltung	9.293,49	2.100,00	2.400,00	4.500,00
080 5134	Unterhaltung/Wartung Schrankenanlage Behördenparkplatz	850,11	500,00		500,00
080 5316	Mietkosten Verwaltungsräume (Am Markt 6)	6.388,50	22.000,00		22.000,00
080 5317	Betriebskosten Verwaltungsräume (Am Markt 6)	2.486,75	7.000,00		7.000,00
080 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	0,00	3.000,00		3.000,00
080 5412	Reinigungskosten	1.301,88	10.500,00		10.500,00
080 5620	Fortbildung des Personals	19.723,21	30.000,00		30.000,00
080 5623	Ausbildung des Personals	2.150,65	1.600,00	2.400,00	4.000,00
080 5625	EDV-Fortbildung	6.428,90	4.000,00	1.500,00	5.500,00
080 6555	Arbeitsmedizinische Betreuung	7.130,17	6.800,00		6.800,00
080 6556	Sicherheitstechnische Betreuung	3.367,15	3.500,00		3.500,00

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2016	Ansatz 2017 (Ursprung)	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2017 (neu)
	Einnahmen	7.151,96	7.300,00	0,00	7.300,00
	Ausgaben	59.120,81	91.000,00	6.300,00	97.300,00
	Saldo	-51.968,85	-83.700,00	-6.300,00	-90.000,00
UA 081	Personalrat				
081 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,00	0,00	40.400,00	40.400,00
081 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	0,00	0,00	2.900,00	2.900,00
081 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	0,00	0,00	8.100,00	8.100,00
081 5620	Fortbildung des Personals	3.764,23	6.000,00		6.000,00
081 6500	Geschäftsausgaben	986,85	300,00		300,00
081 6540	Reisekosten	911,70	200,00		200,00
081 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	0,00	100,00		100,00
081 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	200,00	200,00		200,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	5.862,78	6.800,00	51.400,00	58.200,00
	Saldo	-5.862,78	-6.800,00	-51.400,00	-58.200,00
UA 110	öffentliche Ordnung				
110 1000	Verwaltungsgebühren EMA	85.777,54	80.000,00		80.000,00
110 1001	Schiedsmannsgebühren	20,00	100,00		100,00
110 1002	Verwaltungsgebühren verkehrsrechtl. Anordnungen/Ausn.-Genehmigungen	2.515,00	2.800,00		2.800,00
110 1003	Verwaltungsgebühren Sondermützung	5.998,55	6.000,00		6.000,00
110 1004	Verwaltungsgebühren Gewerbe	7.898,57	6.000,00		6.000,00
110 1005	Verwaltungsgebühren Fischereiangelegenheiten	6.350,00	6.000,00		6.000,00
110 1006	Sonstige Verwaltungsgebühren	266,45	100,00	300,00	400,00
110 1301	Erlöse aus Fundsachen	100,94	300,00		300,00
110 1400	Nutzungsentgelte Wertstoffsammelbehälter (Container-Standorte)	1.080,00	1.000,00		1.000,00
110 1510	Einnahmen Bewohnerparkausweise	5.598,00	5.500,00		5.500,00
110 2600	Buß- und Zwangsgelder	3.668,25	1.500,00	2.400,00	3.900,00
110 2601	Bußgelder Verkehrsordnungswidrigkeiten	179.601,57	180.000,00		180.000,00
110 2602	Verwarnungs- und Bußgelder (WoGG)	240,00	200,00		200,00
110 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	260.671,38	222.300,00	5.900,00	228.200,00
110 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	17.813,56	15.800,00	500,00	16.300,00
110 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	52.589,05	45.200,00	1.200,00	46.400,00
110 5000	Gebäudeunterhaltung Hundezwingeranlage	0,00	500,00	3.000,00	3.500,00
110 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	706,32	1.300,00	-1.000,00	300,00
110 5202	Unterhaltung Rettungsgeräte	0,00	100,00		100,00
110 5600	Dienst- und Schutzkleidung	766,61	2.500,00		2.500,00
110 5705	Rattenbekämpfung	3.650,62	4.000,00		4.000,00
110 5723	Immissionsuntersuchung	0,00	200,00		200,00
110 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	2.890,05	2.000,00		2.000,00
110 6010	Sachausgaben Schiedsmann	0,00	100,00		100,00
110 6507	Kosten für Reisepässe und Pers.-Ausweise	48.432,54	50.300,00		50.300,00
110 6509	Verwaltungskosten OWiG	2.404,86	2.500,00		2.500,00
110 6520	Postgebühren (Briefporto) ruhender Verkehr	8.558,21	16.500,00		16.500,00
110 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	0,00	1.000,00		1.000,00
110 6611	Vermischte Ausgaben	99,95	100,00	200,00	300,00
110 6700	Erstattung Gebühren, Verwaltungskosten	4.384,12	4.500,00		4.500,00
110 6710	Erstattung Gebühren, Verwaltungskosten Fischereiangelegenheiten	4.387,00	4.500,00		4.500,00
110 6800	Abschreibungen	0,00	0,00	300,00	300,00
110 7002	Zuschuss Tierauffangstelle	34.706,67	37.000,00		37.000,00
	Einnahmen	299.114,87	289.500,00	2.700,00	292.200,00
	Ausgaben	442.060,94	410.400,00	10.100,00	420.500,00
	Saldo	-142.946,07	-120.900,00	-7.400,00	-128.300,00
UA 130	Brandschutz				
130 1620	Erstattungen Feuerwehreinätze	10.044,60	9.000,00	2.000,00	11.000,00
130 1621	Erstattungen Löschhilfe	3.471,23	3.400,00	900,00	4.300,00
130 2710	Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	2.800,00	2.800,00
130 4000	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	4.414,50	4.500,00	600,00	5.100,00
130 4102	Dienstjubiläen FF-Mitglieder	694,76	700,00		700,00
130 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	35.307,30	36.800,00	8.400,00	45.200,00
130 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	2.425,45	2.700,00	600,00	3.300,00
130 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	7.229,90	7.400,00	1.700,00	9.100,00
130 5002	Gebäudeunterhaltung neue Feuerwache	46.199,35	35.000,00	15.800,00	50.800,00
130 5107	Unterhaltung/Wartung Reinigungsmaschinen	1.206,24	1.000,00		1.000,00
130 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	0,00	0,00	3.600,00	3.600,00
130 5203	Unterh. und Ergänz. d. Geräte/Ausrüstung	14.117,34	25.000,00		25.000,00
130 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	27.526,39	28.000,00		28.000,00
130 5412	Reinigungskosten	9.157,15	8.500,00		8.500,00
130 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	7.027,95	7.000,00		7.000,00
130 5500	Haltung von Fahrzeugen	42.523,09	35.000,00		35.000,00
130 5600	Dienst- und Schutzkleidung Gerätewart	213,30	200,00		200,00
130 5621	Aus- und Fortbildung	7.206,48	9.900,00		9.900,00
130 5622	Aus- und Fortbildung Jugendwehr	399,00	400,00		400,00
130 5701	Ausgaben für Jubiläen usw.	10.809,80	0,00		0,00
130 5707	Löschmittel und Ölbinder	574,48	1.500,00		1.500,00
130 5708	Kosten für Untersuchungen	2.299,23	2.500,00		2.500,00
130 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	711,34	800,00		800,00

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2016	Ansatz 2017 (Ursprung)	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2017 (neu)
130 6400	Versicherungen	31.746,08	32.000,00		32.000,00
130 6522	Fernmeldegebühren	2.754,22	3.300,00		3.300,00
130 6611	Vermischte Ausgaben	69,96	100,00		100,00
130 6753	Erstatt. von Personalausgaben (Verdienstausfall)	472,04	800,00		800,00
130 6800	Abschreibungen	0,00	0,00	173.400,00	173.400,00
130 7003	Zuschuss Kameradschaftskasse	1.000,00	1.000,00		1.000,00
130 7132	Umlagen Kreisfeuerwehrverband	4.969,29	5.000,00		5.000,00
	Einnahmen	13.515,83	12.400,00	5.700,00	18.100,00
	Ausgaben	261.054,64	249.100,00	204.100,00	453.200,00
	Saldo	-247.538,81	-236.700,00	-198.400,00	-435.100,00
UA 140	Katastrophenschutz				
140 5103	Unterhaltung Notversorgungsbrunnen	47,86	300,00		300,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	47,86	300,00	0,00	300,00
	Saldo	-47,86	-300,00	0,00	-300,00
UA 200	Allgemeine Schulverwaltung				
200 4100	Bezüge der Beamten	60.071,84	61.300,00	700,00	62.000,00
200 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	133.086,09	135.500,00		135.500,00
200 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	26.058,50	26.600,00	900,00	27.500,00
200 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	9.197,74	9.500,00		9.500,00
200 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	26.025,47	27.000,00		27.000,00
200 7130	Schulverbandsumlage, Schullast	1.777.575,34	1.749.900,00		1.749.900,00
200 7131	Schulverbandsumlage, Schulbaulast	649.509,84	794.200,00		794.200,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	2.681.524,82	2.804.000,00	1.600,00	2.805.600,00
	Saldo	-2.681.524,82	-2.804.000,00	-1.600,00	-2.805.600,00
UA 211	Grundschulen (zwei Schulen)				
211 7134	Schulkostenbeiträge	42.311,12	60.000,00		60.000,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	42.311,12	60.000,00	0,00	60.000,00
	Saldo	-42.311,12	-60.000,00	0,00	-60.000,00
UA 230	Lauenburgische Gelehrtenschule				
230 1510	Teilnehmerbeiträge	1.765,00	100,00	1.600,00	1.700,00
230 1627	Erstattung Schulkostenbeiträge	803.523,84	856.400,00		856.400,00
230 1630	Erstattung vom Schulverband (Schulsozialarbeit)	20.220,70	0,00		0,00
230 1650	Erstattung Verwaltungskosten	1.062,50	100,00		100,00
230 1674	Erstattung Wartungskosten Küchenausstattung	4.861,87	6.500,00		6.500,00
230 1710	Zuweisung Land (Schulsozialarbeit, FAG-Mittel)	31.731,64	30.000,00	-400,00	29.600,00
230 1721	Erstattung Kreis (für ÖPP LG)	1.000.000,00	1.000.000,00		1.000.000,00
230 1724	Zuweisung des Kreises (Verpflegungskosten)	420,00	500,00		500,00
230 1725	Zuweisung Kreis für Projekte	6.200,00	100,00	6.600,00	6.700,00
230 1760	Spenden	0,00	100,00		100,00
230 2710	Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	13.200,00	13.200,00
230 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	116.862,67	122.000,00		122.000,00
230 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	8.073,05	8.600,00		8.600,00
230 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	23.335,21	24.300,00		24.300,00
230 5023	Unterhaltung/Wartung Küchenausstattung	10.430,70	12.500,00		12.500,00
230 5024	Unterhaltung/Wartung Klimaanlage Serverraum	440,15	500,00		500,00
230 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	5.193,38	5.000,00		5.000,00
230 5201	Unterhaltung EDV-Anlage	32.256,70	24.500,00		24.500,00
230 5301	Unterhaltung u. Miete Telefonanlage	4.969,53	3.700,00		3.700,00
230 5302	Miete Büromaschinen	13.637,40	14.400,00		14.400,00
230 5370	Kosten für ÖPP-Raten	1.432.693,20	1.432.700,00		1.432.700,00
230 5400	Bewirtschaftungskosten (Energie, Reinigung, Wasser/Abw.)	969.800,88	1.002.400,00		1.002.400,00
230 5430	Bewachungskosten Schulgebäude	8.193,60	8.500,00		8.500,00
230 5620	Fortbildung des Personals	0,00	500,00		500,00
230 5621	Fortbildung des Personals (Schulsozialarbeit)	105,00	1.000,00		1.000,00
230 5711	Schulbücherei/Zeitschriften	1.672,08	1.700,00		1.700,00
230 5714	Benutzung Hallenbad	21.100,00	20.000,00		20.000,00
230 5724	Benutzung Ruderakademie	1.790,00	1.800,00		1.800,00
230 5760	Lernmittel	32.590,87	37.000,00		37.000,00
230 5803	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	500,78	500,00		500,00
230 5820	Lehrmittel	28.719,45	35.000,00		35.000,00
230 5901	Schulwanderungen, Veranstaltungen	3.191,69	1.200,00	1.000,00	2.200,00
230 5912	Sonstige Betriebsausgaben	45,80	200,00		200,00
230 6014	Sachkosten Austauschschüler/innen	115,30	500,00		500,00
230 6024	Verpflegungskosten Mittagessen	420,00	500,00		500,00
230 6027	Sachkosten "Schulsozialarbeit"	8.255,18	500,00		500,00
230 6028	Sachkosten "Schulsozialarbeit" (Projekte)	0,00	0,00	8.800,00	8.800,00
230 6400	Versicherungen	48.761,02	50.000,00	400,00	50.400,00
230 6500	Geschäftsausgaben	10.655,82	12.000,00		12.000,00
230 6503	Geschäftsausgaben EDV-Anlage	9.622,93	6.500,00		6.500,00
230 6520	Post- und Fernmeldegebühren	6.334,46	7.500,00		7.500,00
230 6542	Reisekosten Schulsozialarbeit	18,60	200,00		200,00
230 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	3.957,85	5.000,00		5.000,00

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2016	Ansatz 2017 (Ursprung)	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2017 (neu)
230 6558	Drogen-/Suchtprävention	2.940,00	6.000,00		6.000,00
230 6559	Prüfung Elektrogeräte	6.797,28	7.500,00		7.500,00
230 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	339,94	400,00		400,00
230 6611	Vermischte Ausgaben	45,00	500,00		500,00
230 6800	Abschreibungen	0,00	0,00	429.300,00	429.300,00
230 7134	Schulkostenbeiträge	16.368,40	18.000,00		18.000,00
	Einnahmen	1.869.785,55	1.893.800,00	21.000,00	1.914.800,00
	Ausgaben	2.830.233,92	2.873.100,00	439.500,00	3.312.600,00
	Saldo	-960.448,37	-979.300,00	-418.500,00	-1.397.800,00
UA 231	Sportplatz Lauenburgische Gelehrtenschule				
231 1400	Mieten, Pachten	5.220,00	5.300,00		5.300,00
231 1402	Ersätze Betriebskosten	1.567,22	2.400,00		2.400,00
231 1631	Kostenanteil Schulverband Sportplatznutzung	6.172,59	4.000,00		4.000,00
231 1676	Kostenanteil Dritter Sportplatznutzung	1.817,97	1.900,00		1.900,00
231 5000	Gebäudeunterhaltung	4.785,83	10.000,00		10.000,00
231 5104	Unterhaltung Außenanlagen Sportpl. Fuchswald	12.100,08	20.000,00		20.000,00
231 5203	Unterh. und Ergänz. d. Geräte/Ausrüstung	0,00	500,00		500,00
231 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung (Dusch-/Umkleidegeb. Sportpl.)	6.602,66	15.000,00		15.000,00
231 5412	Reinigungskosten (Dusch-/Umkleidegeb. Sportpl.)	3.208,31	4.500,00		4.500,00
231 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	15.396,78	15.500,00		15.500,00
231 5430	Bewachungskosten	4.118,20	4.500,00		4.500,00
231 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	51.800,00	56.700,00		56.700,00
231 6800	Abschreibungen	0,00	0,00	1.900,00	1.900,00
	Einnahmen	14.777,78	13.600,00	0,00	13.600,00
	Ausgaben	98.011,86	126.700,00	1.900,00	128.600,00
	Saldo	-83.234,08	-113.100,00	-1.900,00	-115.000,00
UA 270	Sonder-/Förderschulen des allgemein bildenden Bereichs				
270 7134	Schulkostenbeiträge	379,08	18.500,00		18.500,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	379,08	18.500,00	0,00	18.500,00
	Saldo	-379,08	-18.500,00	0,00	-18.500,00
UA 2812	Gemeinschaftsschule				
2812 7134	Schulkostenbeiträge	67.265,79	77.500,00		77.500,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	67.265,79	77.500,00	0,00	77.500,00
	Saldo	-67.265,79	-77.500,00	0,00	-77.500,00
UA 290	Schülerbeförderung				
290 1130	Eigenanteil Schülerbeförderung	11.856,80	11.900,00		11.900,00
290 1720	Zuweisung Kreis	86.260,00	97.400,00		97.400,00
290 6390	Schülerbeförderung	142.200,00	146.100,00		146.100,00
290 6391	Schülerbeförderung (nicht förđ.fähig)	14.274,16	14.100,00		14.100,00
290 6392	Kostenbeteiligung (ehemals ZAB)	6.117,50	6.200,00		6.200,00
290 6393	Schülerbeförderung (Steinfeld-Schule Mölln)	-5.200,00	26.000,00		26.000,00
290 6394	Schülerbeförderung (Kosten für ÖPNV)	67.735,18	80.000,00		80.000,00
	Einnahmen	98.116,80	109.300,00	0,00	109.300,00
	Ausgaben	225.126,84	272.400,00	0,00	272.400,00
	Saldo	-127.010,04	-163.100,00	0,00	-163.100,00
UA 295	Sonstige schulische Aufgaben				
295 7125	Schulkostenbeiträge (auswärt. sonst. Schulen)	32.574,00	38.000,00		38.000,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	32.574,00	38.000,00	0,00	38.000,00
	Saldo	-32.574,00	-38.000,00	0,00	-38.000,00
UA 300	Kultur- und Bildungszentrum Ernst-Barlach-Schule				
300 1400	Mieten, Pachten	2.400,00	2.400,00		2.400,00
300 1502	Erstattung Versicherungsschäden	15.288,57	0,00		0,00
300 1630	Erstattung vom Schulverband (Investitionskostenanteil)	17.750,00	16.000,00		16.000,00
300 1631	Erstattung vom Schulverband (Bewirtschaftungs- und Betriebskosten)	5.000,00	5.000,00		5.000,00
300 2710	Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	5.300,00	5.300,00
300 5000	Gebäudeunterhaltung	5.910,99	20.000,00		20.000,00
300 5001	kleine Bauunterhaltung Hausmeister	447,04	500,00		500,00
300 5011	Unterhaltung Außenanlagen	0,00	2.600,00		2.600,00
300 5022	Unterhaltung/Wartung Einbruchmeldeanlage	4.096,96	5.000,00		5.000,00
300 5224	Versicherungsschäden	15.288,57	0,00		0,00
300 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	26.252,44	27.000,00		27.000,00
300 5412	Reinigungskosten	26.478,80	29.000,00		29.000,00
300 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	8.798,71	8.500,00		8.500,00
300 6800	Abschreibungen	0,00	0,00	49.600,00	49.600,00
	Einnahmen	40.438,57	23.400,00	5.300,00	28.700,00
	Ausgaben	87.273,51	92.600,00	49.600,00	142.200,00
	Saldo	-46.834,94	-69.200,00	-44.300,00	-113.500,00
UA 3210	Ernst-Barlach-Museum (bisher: UA 320)				
3210 5000	Gebäudeunterhaltung	292,67	2.000,00		2.000,00
3210 5011	Unterhaltung Außenanlagen	382,60	1.200,00		1.200,00

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2016	Ansatz 2017 (Ursprung)	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2017 (neu)
3210 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	485,89	1.000,00		1.000,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	1.161,16	4.200,00	0,00	4.200,00
	Saldo	-1.161,16	-4.200,00	0,00	-4.200,00
UA 3211	Stadtarchiv (bisher: UA 320)				
3211 1000	Verwaltungsgebühren	109,50	100,00		100,00
3211 5205	Unterhaltung Stadtarchiv	556,78	400,00	500,00	900,00
3211 5412	Reinigungskosten Stadtarchiv	1.042,39	1.200,00		1.200,00
3211 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	0,00	200,00		200,00
3211 6303	Kosten für Veranstaltungen	0,00	200,00		200,00
3211 6701	Erstattung Personalkosten	23.964,28	25.000,00	-1.800,00	23.200,00
	Einnahmen	109,50	100,00	0,00	100,00
	Ausgaben	25.563,45	27.000,00	-1.300,00	25.700,00
	Saldo	-25.453,95	-26.900,00	1.300,00	-25.600,00
UA 331	Theater, Konzerte, Musikpflege (bisher: UA 330)				
331 1117	Benutzungsentgelte Bühnenteile	100,00	100,00		100,00
331 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	0,00	500,00		500,00
331 6410	Versicherung Kabinettorgel	54,55	100,00		100,00
	Einnahmen	100,00	100,00	0,00	100,00
	Ausgaben	54,55	600,00	0,00	600,00
	Saldo	45,45	-500,00	0,00	-500,00
UA 350	Volkshochschule				
350 1103	Hörergebühren	56.604,45	60.000,00		60.000,00
350 1104	Gebühren Einzelveranstaltungen	0,00	100,00		100,00
350 1600	Erstattung für Deutschkurse (Bundesagentur für Arbeit)	40.320,00	0,00	7.000,00	7.000,00
350 1710	Zuweisung Land	2.297,80	3.400,00		3.400,00
350 1715	Zuweisung Land für Projekt "Politische Bildung"	3.701,30	500,00		500,00
350 1720	Zuweisung Kreis	4.924,44	3.000,00		3.000,00
350 1761	Spenden "Sprachkurse"	9.910,64	0,00		0,00
350 1781	Zuweisung Landesverband Sprachkurse	5.057,99	0,00		0,00
350 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	10.932,00	7.200,00	3.800,00	11.000,00
350 4161	Honorare	43.860,00	52.000,00		52.000,00
350 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	0,00	0,00	300,00	300,00
350 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.438,92	2.100,00	1.000,00	3.100,00
350 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	540,56	1.000,00		1.000,00
350 5201	Unterhaltung EDV-Anlage	2.052,22	1.000,00	300,00	1.300,00
350 5620	Fortbildung des Personals	372,80	800,00		800,00
350 5725	Künstlersozialabgabe	324,53	400,00		400,00
350 5803	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	53,00	200,00		200,00
350 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	0,00	100,00		100,00
350 6001	Werbung	6.644,46	7.000,00		7.000,00
350 6013	Sachkosten "Projekt: Politische Bildung"	0,00	500,00		500,00
350 6014	Sachkosten "Sprachkurse"	5.057,99	0,00		0,00
350 6015	Sachkosten für Deutschkurse (Bundesagentur für Arbeit)	26.777,48	0,00	7.000,00	7.000,00
350 6304	Einzelveranstaltungen	0,00	100,00		100,00
350 6400	Versicherungen	266,20	300,00		300,00
350 6500	Geschäftsausgaben	15,85	200,00		200,00
350 6503	Geschäftsausgaben EDV-Anlage	311,60	400,00		400,00
350 6520	Post- und Fernmeldegebühren	124,83	200,00		200,00
350 6521	Gebühren Internetanschluss	142,68	200,00		200,00
350 6541	Wegstreckenentschädigung	3.160,40	3.500,00		3.500,00
350 6606	Ausgaben aus zweckgeb. Spenden (Sprachkurse)	9.910,64	0,00		0,00
350 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	966,30	500,00		500,00
350 6611	Vermischte Ausgaben	95,62	100,00		100,00
	Einnahmen	122.816,62	67.000,00	7.000,00	74.000,00
	Ausgaben	113.048,08	77.800,00	12.400,00	90.200,00
	Saldo	9.768,54	-10.800,00	-5.400,00	-16.200,00
UA 352	Stadtbücherei				
352 1101	Eintrittsgelder Veranstaltungen	176,00	200,00		200,00
352 1105	Mahngebühren für Bücher	3.652,54	4.000,00		4.000,00
352 1111	Benutzungsgebühren	14.441,80	15.200,00		15.200,00
352 1300	Verkaufserlöse	1.777,00	1.600,00		1.600,00
352 1720	Zuweisung Kreis	24.606,88	24.900,00		24.900,00
352 1771	Zuschuss Büchereizentrale	22.196,99	24.000,00		24.000,00
352 1772	Zuschuss Büchereizentrale (Kinder- u. Jugendbuchwoche)	78,00	100,00		100,00
352 2710	Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	6.500,00	6.500,00
352 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	122.188,08	126.500,00	4.600,00	131.100,00
352 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	9.819,52	9.000,00		9.000,00
352 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	24.964,63	25.200,00	600,00	25.800,00
352 5000	Gebäudeunterhaltung	27.953,32	10.000,00	5.000,00	15.000,00
352 5022	Unterhaltung/Wartung Einbruchmeldeanlage	1.424,87	2.000,00		2.000,00
352 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	579,74	800,00		800,00
352 5206	Unterhaltung u. Ergänzung Medien	615,94	1.000,00		1.000,00
352 5302	Unterhaltung und Miete Brandmeldeanlage (neue HHSt.)	0,00	0,00	2.300,00	2.300,00
352 5308	Betriebskosten "Onleihe"	1.485,12	1.600,00		1.600,00

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2016	Ansatz 2017 (Ursprung)	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2017 (neu)
352 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	4.051,64	6.000,00	2.500,00	8.500,00
352 5412	Reinigungskosten	4.837,60	5.800,00		5.800,00
352 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	1.697,12	1.800,00		1.800,00
352 6009	Literatur-Lesungen	1.226,86	1.500,00		1.500,00
352 6500	Geschäftsausgaben	1.695,18	1.600,00	400,00	2.000,00
352 6524	Rundfunkbeiträge	69,96	100,00		100,00
352 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	75,00	100,00		100,00
352 6800	kalkulatorische Abschreibung	12.800,00	12.800,00	15.600,00	28.400,00
352 6850	Verzinsung des Anlagekapitals	43.300,00	43.300,00	-32.500,00	10.800,00
	Einnahmen	66.929,21	70.000,00	6.500,00	76.500,00
	Ausgaben	258.784,58	249.100,00	-1.500,00	247.600,00
	Saldo	-191.855,37	-179.100,00	8.000,00	-171.100,00
UA 360	Heimatspflege				
360 5125	Unterhaltung Schiffsanleger	-1.000,00	1.000,00		1.000,00
360 6724	Baumpflege- und -schutzmaßnahmen	953,40	1.000,00	7.500,00	8.500,00
360 7000	Zuschuss Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge	1.000,00	0,00		0,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	953,40	2.000,00	7.500,00	9.500,00
	Saldo	-953,40	-2.000,00	-7.500,00	-9.500,00
UA 400	Allgemeine Sozialverwaltung				
400 1628	Erstattungen Personalkosten (Alg II/Hartz IV)	186.509,40	188.600,00		188.600,00
400 4100	Bezüge der Beamten	43.675,49	44.800,00	-22.900,00	21.900,00
400 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	304.260,26	319.500,00		319.500,00
400 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	19.464,75	19.800,00	-9.500,00	10.300,00
400 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	20.494,99	22.200,00		22.200,00
400 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	61.291,03	63.500,00		63.500,00
	Einnahmen	186.509,40	188.600,00	0,00	188.600,00
	Ausgaben	449.186,52	469.800,00	-32.400,00	437.400,00
	Saldo	-262.677,12	-281.200,00	32.400,00	-248.800,00
UA 435	Soziale Einrichtungen für Obdachlose				
435 1100	Raumnutzungsentgelte	22.547,69	15.000,00		15.000,00
435 5000	Gebäudeunterhaltung	0,00	2.500,00		2.500,00
435 5706	Obdachlosenunterbringung	11.440,61	12.000,00		12.000,00
435 5707	Ordnungsrechtliche Bestattungen	9.920,00	10.000,00		10.000,00
	Einnahmen	22.547,69	15.000,00	0,00	15.000,00
	Ausgaben	21.360,61	24.500,00	0,00	24.500,00
	Saldo	1.187,08	-9.500,00	0,00	-9.500,00
UA 4361	Unterbringung von Asylbewerbern				
4361 1400	Mieten, Pachten	508.936,54	255.000,00		255.000,00
4361 1622	Erstattung des Kreises (Integrationspauschale)	109.783,12	20.000,00	13.900,00	33.900,00
4361 1623	Erstattung des Kreises (ehrenamtli. Betreuung)	2.550,00	0,00		0,00
4361 1624	Erstattung Sozialabteilung	15.542,60	0,00	4.700,00	4.700,00
4361 1625	Erstattung Sozialabteilung (Verpflegungskosten)	450,90	0,00		0,00
4361 4000	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	2.577,01	0,00		0,00
4361 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	74.362,31	81.800,00		81.800,00
4361 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	4.994,80	5.800,00		5.800,00
4361 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	15.623,92	16.800,00		16.800,00
4361 5200	Erstausrüstung Hausrat	3.654,15	0,00	200,00	200,00
4361 5313	Unterbringungskosten (Mietkosten)	529.806,24	300.000,00		300.000,00
4361 6024	Verpflegungskosten Mittagessen	8.341,38	0,00		0,00
	Einnahmen	637.263,16	275.000,00	18.600,00	293.600,00
	Ausgaben	639.359,81	404.400,00	200,00	404.600,00
	Saldo	-2.096,65	-129.400,00	18.400,00	-111.000,00
UA 4514	Straßensozialarbeit (neuer UA)				
4514 5313	Mietkosten Streetworker	7.078,59	7.600,00	1.700,00	9.300,00
4514 6023	Sachkosten "Straßensozialarbeit"	5.531,98	0,00		0,00
4514 6721	Erstattung an den Kreis	23.500,00	23.500,00	9.400,00	32.900,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	36.110,57	31.100,00	11.100,00	42.200,00
	Saldo	-36.110,57	-31.100,00	-11.100,00	-42.200,00
UA 4515	Sonstige Jugendarbeit				
4515 1107	Benutzungsentgelte	0,00	100,00		100,00
4515 1630	Erstattung vom Schulverband	54.440,78	56.900,00	-2.000,00	54.900,00
4515 1720	Zuweisung Kreis	17.100,00	17.100,00		17.100,00
4515 1780	Zuschuss Kreisjugendring (Aktion Ferienpass)	304,95	300,00		300,00
4515 4001	Sitzungsentschädigungen (Jugendbeirat)	1.595,00	2.100,00		2.100,00
4515 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	57.555,03	58.600,00		58.600,00
4515 4161	Honorare	1.174,77	1.700,00		1.700,00
4515 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	3.940,22	4.100,00		4.100,00
4515 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	11.092,46	11.700,00		11.700,00
4515 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	5.989,45	5.500,00		5.500,00
4515 5223	Unterhaltung Spielmobil	384,55	500,00	300,00	800,00
4515 5313	Mietkosten (Lagerräume)	600,00	700,00		700,00
4515 5433	Entsorgungskosten	0,00	100,00		100,00
4515 5500	Haltung von Fahrzeugen	219,45	900,00		900,00

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2016	Ansatz 2017 (Ursprung)	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2017 (neu)
4515 5620	Fortbildung des Personals	180,00	1.800,00		1.800,00
4515 5718	Öffentlichkeitsarbeit/Fachliteratur	404,25	400,00		400,00
4515 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	73,68	1.000,00		1.000,00
4515 6008	Veranstaltungen Stadtjugendpflege	3.162,78	3.000,00		3.000,00
4515 6018	Veranstaltung "Aktion Ferienpass"	2.574,24	2.500,00		2.500,00
4515 6400	Versicherungen	213,80	300,00		300,00
4515 6500	Geschäftsausgaben Jugendbeirat	980,17	800,00		800,00
4515 6521	Gebühren Internetanschluß	286,77	400,00	600,00	1.000,00
4515 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	80,00	200,00		200,00
	Einnahmen	71.845,73	74.400,00	-2.000,00	72.400,00
	Ausgaben	90.506,62	96.300,00	900,00	97.200,00
	Saldo	-18.660,89	-21.900,00	-2.900,00	-24.800,00
UA 4601	Ratzeburger Jugendzentren				
4601 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	73.189,36	72.500,00		72.500,00
4601 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	4.972,63	5.100,00		5.100,00
4601 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	14.836,52	14.500,00		14.500,00
4601 5000	Gebäudeunterhaltung	5.857,85	2.000,00		2.000,00
4601 5022	Unterhaltung/Wartung Einbruchmeldeanlage	2.335,36	1.000,00	900,00	1.900,00
4601 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	0,00	1.000,00		1.000,00
4601 5412	Reinigungskosten	6.981,86	7.000,00		7.000,00
4601 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	536,67	800,00		800,00
4601 7174	Zuschuss "Projekt Gleis 21"	77.200,18	97.400,00	24.400,00	121.800,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	185.910,43	201.300,00	25.300,00	226.600,00
	Saldo	-185.910,43	-201.300,00	-25.300,00	-226.600,00
UA 4602	Jugend- und Sportheim Riemannstraße				
4602 1108	Benutzungsentgelte Ju.-/Sportheim	5.900,00	5.600,00	300,00	5.900,00
4602 1400	Mieten, Pachten	13.291,20	13.300,00		13.300,00
4602 1402	Ersätze Betriebskosten	8.356,34	12.500,00		12.500,00
4602 1403	Pachtzahlungen (Kantinenpacht)	9.600,00	9.600,00		9.600,00
4602 1502	Erstattung Versicherungsschäden	0,00	0,00	6.800,00	6.800,00
4602 2710	Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	3.600,00	3.600,00
4602 5000	Gebäudeunterhaltung	52.531,18	25.000,00		25.000,00
4602 5224	Versicherungsschäden	471,36	0,00	6.800,00	6.800,00
4602 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	28.429,65	29.500,00		29.500,00
4602 5412	Reinigungskosten	22.387,80	28.000,00		28.000,00
4602 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	9.878,97	9.500,00		9.500,00
4602 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	1.738,00	1.800,00		1.800,00
4602 6800	kalkulatorische Abschreibung	6.400,00	6.400,00	900,00	7.300,00
4602 6850	Verzinsung des Anlagekapitals	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
	Einnahmen	37.147,54	41.000,00	10.700,00	51.700,00
	Ausgaben	121.836,96	100.200,00	12.700,00	112.900,00
	Saldo	-84.689,42	-59.200,00	-2.000,00	-61.200,00
UA 463	Freizeit- u. Segelzentrum CVJM				
463 1400	Mieten, Pachten	4.800,00	4.800,00		4.800,00
463 6800	Abschreibungen	0,00	0,00	9.300,00	9.300,00
	Einnahmen	4.800,00	4.800,00	0,00	4.800,00
	Ausgaben	0,00	0,00	9.300,00	9.300,00
	Saldo	4.800,00	4.800,00	-9.300,00	-4.500,00
UA 4640	Kindergarten "Domhof"				
4640 1108	Benutzungsentgelte	153.570,35	194.200,00	-16.700,00	177.500,00
4640 1115	Entgelt für integrative Sonderbetreuung	42.776,43	41.900,00		41.900,00
4640 1502	Erstattung Versicherungsschäden	2.060,80	0,00		0,00
4640 1701	Zuweisung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket	443,80	300,00	700,00	1.000,00
4640 1710	Zuweisung Land (U3-Förderung)	80.364,20	78.200,00	-2.900,00	75.300,00
4640 1711	Zuweisung Land (spezielle, präventive Sprachförderung)	6.111,77	0,00	6.100,00	6.100,00
4640 1720	Zuweisung Kreis (inkl. Landesförderung)	118.408,63	108.000,00	-6.200,00	101.800,00
4640 1721	Erstattung Kreis	77.025,90	42.500,00	22.600,00	65.100,00
4640 1722	Kostenanteil anderer Wohngemeinden	1.1407,5	2.700,00		2.700,00
4640 1724	Zuweisung Kreis für pädagogische Fachberatung	1.809,10	700,00	1.200,00	1.900,00
4640 1760	Spenden	361,13	0,00		0,00
4640 2710	Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	3.700,00	3.700,00
4640 4100	Bezüge der Beamten	37.476,67	38.200,00	300,00	38.500,00
4640 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	510.230,15	516.600,00	8.100,00	524.700,00
4640 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	20.019,26	20.400,00	800,00	21.200,00
4640 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	34.506,32	36.300,00	500,00	36.800,00
4640 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	86.288,17	102.700,00	1.600,00	104.300,00
4640 5000	Gebäudeunterhaltung	7.289,07	5.000,00		5.000,00
4640 5011	Unterhaltung Außenanlagen	3.680,88	4.000,00		4.000,00
4640 5112	Unterhaltung Spielgeräte	1.835,97	3.000,00		3.000,00
4640 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	2.199,61	2.000,00	700,00	2.700,00
4640 5224	Versicherungsschäden	1.727,57	0,00		0,00
4640 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	12.391,30	18.500,00		18.500,00
4640 5412	Reinigungskosten	25.542,82	27.500,00		27.500,00
4640 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	2.467,65	2.500,00		2.500,00

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2016	Ansatz 2017 (Ursprung)	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2017 (neu)
4640 5716	Arbeitsmaterial	2.198,23	2.200,00		2.200,00
4640 6011	Veranstaltungen Kindergarten	696,91	900,00		900,00
4640 6023	Kosten für spez./präz. Sprachförderung (Personal-/Sachkosten)	4.970,00	0,00	6.200,00	6.200,00
4640 6024	Verpflegungskosten Mittagessen	441,00	400,00	800,00	1.200,00
4640 6400	Versicherungen	5.403,39	8.400,00		8.400,00
4640 6510	Bücher und Zeitschriften	499,36	500,00		500,00
4640 6524	Rundfunkbeiträge	210,00	300,00		300,00
4640 6605	Ausgaben aus zweckgebundenen Spendenaufkommen	361,13	0,00		0,00
4640 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	52,22	100,00		100,00
4640 6771	pädagogische Fachberatung	2.467,58	2.500,00		2.500,00
4640 6800	kalkulatorische Abschreibung	15.300,00	15.300,00	1.000,00	16.300,00
4640 6850	Verzinsung des Anlagekapitals	24.700,00	24.700,00	-10.300,00	14.400,00
4640 7126	Rückzahlung von Kreiszuweisungen	0,00	9.900,00		9.900,00
	Einnahmen	494.339,61	468.500,00	8.500,00	477.000,00
	Ausgaben	802.955,26	841.900,00	9.700,00	851.600,00
	Saldo	-308.615,65	-373.400,00	-1.200,00	-374.600,00
UA 4641	Kindertagesstätte "Wilde 13" (Arbeiterwohlfahrt)				
4641 1400	Mieten, Pachten	42.400,00	42.400,00		42.400,00
4641 2710	Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	800,00	800,00
4641 5000	Gebäudeunterhaltung	3.426,43	5.000,00	10.000,00	15.000,00
4641 6800	kalkulatorische Abschreibung	17.900,00	17.900,00	-16.000,00	1.900,00
4641 6850	Verzinsung des Anlagekapitals	57.600,00	57.600,00	-57.100,00	500,00
4641 7175	Zuschuss zu den Betriebskosten	298.600,00	298.600,00		298.600,00
	Einnahmen	42.400,00	42.400,00	800,00	43.200,00
	Ausgaben	377.526,43	379.100,00	-63.100,00	316.000,00
	Saldo	-335.126,43	-336.700,00	63.900,00	-272.800,00
UA 4642	Kindertagesstätte "Zipfelmütze" (Kirchengemeinde St. Georgsberg)				
4642 1400	Mieten, Pachten	44.368,63	44.300,00		44.300,00
4642 5000	Gebäudeunterhaltung	5.265,43	5.000,00		5.000,00
4642 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	670,64	800,00		800,00
4642 6800	Kalkulatorische Abschreibung	29.700,00	29.700,00	35.800,00	65.500,00
4642 6850	Verzinsung des Anlagekapitals	0,00	0,00	5.500,00	5.500,00
4642 7175	Zuschuss zu den Betriebskosten	247.900,00	247.900,00	-41.200,00	206.700,00
	Einnahmen	44.368,63	44.300,00	0,00	44.300,00
	Ausgaben	283.536,07	283.400,00	100,00	283.500,00
	Saldo	-239.167,44	-239.100,00	-100,00	-239.200,00
UA 4643	Verein "Kinderbetreuung für Ratzeburg e.V."				
4643 7040	Zuschuss zu den Betriebskosten	138.200,00	138.200,00	-35.700,00	102.500,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	138.200,00	138.200,00	-35.700,00	102.500,00
	Saldo	-138.200,00	-138.200,00	35.700,00	-102.500,00
UA 4644	Montessori Kinderhaus Ratzeburg				
4644 7080	Zuschuss zu den Betriebskosten	140.992,48	184.200,00	-22.900,00	161.300,00
4644 7081	Zuschuss zu den Betriebskosten (Inselhaus)	0,00	0,00	41.600,00	41.600,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	140.992,48	184.200,00	18.700,00	202.900,00
	Saldo	-140.992,48	-184.200,00	-18.700,00	-202.900,00
UA 4645	Kindergärten anderer Träger				
4645 1722	Kostenanteil anderer Wohngemeinden	35.457,50	31.000,00		31.000,00
4645 7017	Zuschuss an Kirchengemeinde St. Petri (KiGa Hasselholt)	241.400,00	241.400,00	10.600,00	252.000,00
4645 7121	Kostenausgleich (§ 25 KiTaG) öff. Träger	63.836,63	85.600,00	5.600,00	91.200,00
	Einnahmen	35.457,50	31.000,00	0,00	31.000,00
	Ausgaben	305.236,63	327.000,00	16.200,00	343.200,00
	Saldo	-269.779,13	-296.000,00	-16.200,00	-312.200,00
UA 4646	Kindertagespflege				
4646 7175	Zuschuss zur Finanzierung der Kindertagespflege	63.201,00	58.000,00	13.500,00	71.500,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	63.201,00	58.000,00	13.500,00	71.500,00
	Saldo	-63.201,00	-58.000,00	-13.500,00	-71.500,00
UA 468	übrige Einrichtungen der Jugendhilfe				
468 5100	Unterhaltung Kinderspielplätze	11.372,68	11.000,00	3.000,00	14.000,00
468 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	68.200,00	69.300,00		69.300,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	79.572,68	80.300,00	3.000,00	83.300,00
	Saldo	-79.572,68	-80.300,00	-3.000,00	-83.300,00
UA 470	Förderung der Wohlfahrtshilfe				
470 4100	Bezüge der Beamten	2.082,09	2.200,00		2.200,00
470 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	1.112,18	1.200,00		1.200,00
470 7039	Zuschussbeträge nach Maßgabe des ASJS	8.500,00	10.000,00		10.000,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	11.694,27	13.400,00	0,00	13.400,00
	Saldo	-11.694,27	-13.400,00	0,00	-13.400,00
UA 482	Grundsicherung nach SGB II				

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2016	Ansatz 2017 (Ursprung)	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2017 (neu)
482 6910	Kosten der Unterkunft/Heizung (KdU)	3.000,00	0,00		0,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	3.000,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo	-3.000,00	0,00	0,00	0,00
UA 550	Förderung des Sports				
550 4100	Bezüge der Beamten	2.081,85	2.200,00		2.200,00
550 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	1.112,18	1.200,00		1.200,00
550 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	7.504,36	7.900,00		7.900,00
550 6015	Sportlerehrung	588,18	1.000,00		1.000,00
550 7019	Beihilfen für Ehrenpreise	186,91	300,00		300,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	11.473,48	12.600,00	0,00	12.600,00
	Saldo	-11.473,48	-12.600,00	0,00	-12.600,00
UA 551	Ruderakademie				
551 1502	Erstattung Versicherungsschäden	272,62	0,00		0,00
551 1702	Zuweisung Bund (BBN) 2016 (vorher: BBN 2012)	46.415,00	5.800,00	-2.600,00	3.200,00
551 1705	Zuweisung Bund (BBN) 2015 (vorher: BBN 2011)	6.580,00	8.500,00		8.500,00
551 1707	Zuweisung Bund (BBN) 2017 (vorher: BBN 2007)	0,00	48.000,00		48.000,00
551 1710	Zuweisung Land (BBN)	29.007,50	30.000,00	-4.200,00	25.800,00
551 2710	Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	64.800,00	64.800,00
551 5005	Gebäudeunterhaltung (BBN) 2015 (vorher: BBN 2011)	1.815,09	0,00		0,00
551 5006	Gebäudeunterhaltung (BBN) 2016 (vorher: BBN 2012)	116.400,00	0,00		0,00
551 5007	Gebäudeunterhaltung (BBN) 2017	0,00	120.000,00	1.000,00	121.000,00
551 5011	Unterhaltung Außenanlagen	0,00	500,00		500,00
551 5224	Versicherungsschäden	272,62	0,00		0,00
551 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	0,00	500,00		500,00
551 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	0,00	0,00	13.900,00	13.900,00
551 6800	Abschreibungen	0,00	0,00	77.000,00	77.000,00
551 7025	Zuschuss an Deutschen Ruderverband	27.899,90	27.900,00		27.900,00
	Einnahmen	82.275,12	92.300,00	58.000,00	150.300,00
	Ausgaben	146.387,61	148.900,00	91.900,00	240.800,00
	Saldo	-64.112,49	-56.600,00	-33.900,00	-90.500,00
UA 560	Sportplatz Riemannstraße				
560 1631	Kostenanteil Schulverband (Nutzung Riemannsportplatz)	40.172,89	39.900,00		39.900,00
560 1676	Kostenanteil Sportvereine	9.732,03	10.600,00	-10.600,00	0,00
560 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	18.071,44	18.600,00		18.600,00
560 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.227,35	1.300,00		1.300,00
560 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	3.137,38	3.700,00		3.700,00
560 5105	Unterhaltung Riemannsportplatz	38.801,93	20.000,00		20.000,00
560 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	117,29	200,00		200,00
560 5913	Kosten Leistungen Bauhof	63.650,00	70.500,00		70.500,00
560 5914	Kosten Leistungen Bauhof (Riemannstr. 1 - 3)	1.581,56	3.300,00		3.300,00
	Einnahmen	49.904,92	50.500,00	-10.600,00	39.900,00
	Ausgaben	126.586,95	117.600,00	0,00	117.600,00
	Saldo	-76.682,03	-67.100,00	-10.600,00	-77.700,00
UA 580	Park- und Gartenanlagen				
580 4100	Bezüge der Beamten	18.033,60	26.500,00	-15.200,00	11.300,00
580 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	18.071,65	18.600,00		18.600,00
580 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	17.329,25	12.200,00	-7.000,00	5.200,00
580 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.227,32	1.300,00		1.300,00
580 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	3.137,09	3.700,00		3.700,00
580 5106	Unterhaltung/Wartung Tütenautomaten für Hundekotbeseitigung	3.164,69	5.000,00		5.000,00
580 5109	Unterhaltung Park-/Grünanlagen, Uferwege	11.895,00	11.000,00	3.500,00	14.500,00
580 5212	Unterhaltung u. Ersatz Fahnen/Bänke	395,92	1.000,00		1.000,00
580 5437	Abfallentsorgung Grünanlagen	40.700,00	46.400,00		46.400,00
580 5912	sonstige Betriebsausgaben	0,00	100,00		100,00
580 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	702.900,00	714.300,00		714.300,00
580 5914	Kosten Leistungen Dritter	19.619,09	20.000,00		20.000,00
580 6611	Vermischte Ausgaben	23,50	100,00		100,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	836.497,11	860.200,00	-18.700,00	841.500,00
	Saldo	-836.497,11	-860.200,00	18.700,00	-841.500,00
UA 590	Parkanlagen und öffentliche Grünflächen				
590 1760	Spenden	25,00	0,00		0,00
590 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	18.071,65	18.600,00		18.600,00
590 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.227,41	1.300,00		1.300,00
590 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	3.137,58	3.700,00		3.700,00
590 5025	Schadensregulierung "Grün"	0,00	1.200,00	800,00	2.000,00
590 5135	Kosten für Ersatzpflanzungen	2.617,34	2.000,00		2.000,00
	Einnahmen	25,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	25.053,98	26.800,00	800,00	27.600,00
	Saldo	-25.028,98	-26.800,00	-800,00	-27.600,00
UA 591	Kleingartenwesen				
591 1400	Mieten, Pachten	3.441,09	3.500,00		3.500,00

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2016	Ansatz 2017 (Ursprung)	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2017 (neu)
591 5110	Unterhaltung Kleingärten	0,00	300,00		300,00
591 5111	Unterhaltung Wasserversorgung	137,60	300,00		300,00
591 5910	Betriebskosten Wasserversorgung	314,80	300,00		300,00
	Einnahmen	3.441,09	3.500,00	0,00	3.500,00
	Ausgaben	452,40	900,00	0,00	900,00
	Saldo	2.988,69	2.600,00	0,00	2.600,00
UA 592	Naturparks				
592 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	18.071,65	18.600,00		18.600,00
592 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.227,41	1.300,00		1.300,00
592 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	3.137,58	3.700,00		3.700,00
592 5113	Unterhaltung Wanderwege	4.300,17	3.000,00		3.000,00
592 7123	Zuschuss Kreisforsten	2.560,00	2.600,00		2.600,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	29.296,81	29.200,00	0,00	29.200,00
	Saldo	-29.296,81	-29.200,00	0,00	-29.200,00
UA 600	Bauverwaltung				
600 1000	Verwaltungsgebühren	587,00	600,00		600,00
600 1002	Gebühren Negativzeugnisse	8.150,00	4.000,00		4.000,00
600 4100	Bezüge der Beamten	0,00	53.000,00	-53.000,00	0,00
600 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	84.056,03	85.800,00		85.800,00
600 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	0,00	24.400,00	-24.400,00	0,00
600 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	5.769,82	5.900,00		5.900,00
600 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	16.910,75	17.100,00		17.100,00
600 5305	Miete Archivräume (Schule St. Georgsberg)	480,00	500,00		500,00
600 5306	Anerkennungsentgelte	5,11	100,00		100,00
600 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	0,00	100,00		100,00
	Einnahmen	8.737,00	4.600,00	0,00	4.600,00
	Ausgaben	107.221,71	186.900,00	-77.400,00	109.500,00
	Saldo	-98.484,71	-182.300,00	77.400,00	-104.900,00
UA 610	Orts- und Regionalplanung				
610 1580	Ersatz Planungs- und Bauleitkosten f. Einzelmaßnahmen des VermHH	0,00	100,00		100,00
610 1653	Erstattung RZ-WB (maßnahmebed. Einnahmen, Städtebauförderung)	68.283,74	53.000,00	-53.000,00	0,00
610 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	121.707,01	123.900,00	20.800,00	144.700,00
610 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	8.157,18	8.500,00	1.600,00	10.100,00
610 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	22.154,78	24.700,00	4.100,00	28.800,00
610 5913	Kosten für Leistungen Bauhof (Grundstückspflege Röpersberg)	222,31	1.000,00		1.000,00
610 6508	Planungskosten	0,00	2.000,00		2.000,00
610 6550	Sanierungsträgervergütung (Städtebauförderung)	0,00	75.000,00	-75.000,00	0,00
610 7180	Erstattung Sonderkonto (maßnahmebed. Einnahmen, Städtebauförderung)	69.128,33	59.000,00	-58.500,00	500,00
610 8410	Zweckentfremdungs-/Verzugszinsen (Erstattung an Land)	11.649,58	10.000,00	50.000,00	60.000,00
	Einnahmen	68.283,74	53.100,00	-53.000,00	100,00
	Ausgaben	233.019,19	304.100,00	-57.000,00	247.100,00
	Saldo	-164.735,45	-251.000,00	4.000,00	-247.000,00
UA 620	Wohnungsbauförderung				
620 2071	Zinsen Baudarlehen	7.757,09	8.300,00	-3.900,00	4.400,00
620 6721	Erstattung an den Kreis	1.734,15	1.600,00	-600,00	1.000,00
	Einnahmen	7.757,09	8.300,00	-3.900,00	4.400,00
	Ausgaben	1.734,15	1.600,00	-600,00	1.000,00
	Saldo	6.022,94	6.700,00	-3.300,00	3.400,00
UA 630	Gemeindestraßen				
630 1520	Schadensersatz für Ölspurbeseitigungen	0,00	0,00	1.200,00	1.200,00
630 2710	Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	245.100,00	245.100,00
630 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	95.757,46	96.900,00	-17.300,00	79.600,00
630 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	6.526,31	6.600,00	-2.000,00	4.600,00
630 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	17.277,66	19.300,00	-5.800,00	13.500,00
630 5115	Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze, Buswartehäuser und Fahrradunterstände	358.019,66	300.000,00	205.000,00	505.000,00
630 5116	Unterhaltung Brücken	-4.304,87	10.000,00		10.000,00
630 5118	Verkehrszeichen und Straßenschilder	14.487,34	10.000,00	1.800,00	11.800,00
630 5432	Ölspurbeseitigungen	11.970,58	12.000,00	8.000,00	20.000,00
630 5438	Straßenreinigungskosten (Öffentlichkeitsanteil)	91.800,00	97.200,00		97.200,00
630 5439	Gebühr Oberflächenentwässerung	378.034,65	337.900,00	-29.900,00	308.000,00
630 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	192.300,00	195.400,00		195.400,00
630 6800	Abschreibungen	0,00	0,00	794.100,00	794.100,00
	Einnahmen	0,00	0,00	246.300,00	246.300,00
	Ausgaben	1.161.868,79	1.085.300,00	953.900,00	2.039.200,00
	Saldo	-1.161.868,79	-1.085.300,00	-707.600,00	-1.792.900,00
UA 650	Kreisstraßen				
650 1621	Erstattung des Kreises	4.818,63	7.300,00		7.300,00
650 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7.783,43	7.800,00		7.800,00
650 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	526,58	600,00		600,00
650 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.273,90	1.600,00		1.600,00
650 5119	Unterhaltung Ortsdurchfahrt L II O	9.372,11	7.300,00		7.300,00
650 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	13.300,00	13.500,00		13.500,00
	Einnahmen	4.818,63	7.300,00	0,00	7.300,00

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2016	Ansatz 2017 (Ursprung)	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2017 (neu)
	Ausgaben	32.256,02	30.800,00	0,00	30.800,00
	Saldo	-27.437,39	-23.500,00	0,00	-23.500,00
UA 660	Bundes- und Landesstraßen				
660 1600	Erstattung des Bundes	68.731,86	67.000,00		67.000,00
660 1613	Erstattung des Landes	8.078,77	10.400,00		10.400,00
660 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	23.349,86	23.300,00		23.300,00
660 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.579,56	1.600,00		1.600,00
660 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	3.821,70	4.700,00		4.700,00
660 5120	Unterhaltung Ortsdurchfahrt B 208	68.731,86	67.000,00		67.000,00
660 5121	Unterhaltung Ortsdurchfahrt L I O	8.078,77	10.400,00		10.400,00
660 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	53.000,00	53.900,00		53.900,00
	Einnahmen	76.810,63	77.400,00	0,00	77.400,00
	Ausgaben	158.561,75	160.900,00	0,00	160.900,00
	Saldo	-81.751,12	-83.500,00	0,00	-83.500,00
UA 670	Straßenbeleuchtung				
670 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7.782,93	7.800,00		7.800,00
670 4340	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	526,57	600,00		600,00
670 4440	Beiträge zur Sozialversicherung für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	1.273,86	1.600,00		1.600,00
670 5122	Unterhaltung u. Reinig. Straßenbeleucht.	78.672,71	85.000,00		85.000,00
670 5431	Stromkosten	110.459,25	112.000,00		112.000,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	198.715,32	207.000,00	0,00	207.000,00
	Saldo	-198.715,32	-207.000,00	0,00	-207.000,00
UA 700	Abwasserbeseitigung				
700 2150	Verzinsung des Anlagekapitals	0,00	100,00		100,00
700 4100	Bezüge der Beamten	18.033,47	26.500,00	-15.200,00	11.300,00
700 4300	Beiträge zu Versorg.-kassen für Beamte	17.329,25	12.200,00	-7.000,00	5.200,00
	Einnahmen	0,00	100,00	0,00	100,00
	Ausgaben	35.362,72	38.700,00	-22.200,00	16.500,00
	Saldo	-35.362,72	-38.600,00	22.200,00	-16.400,00
UA 701	Öffentliche Toilettenanlagen				
701 7156	Verlustabdeckung	55.600,00	77.100,00		77.100,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	55.600,00	77.100,00	0,00	77.100,00
	Saldo	-55.600,00	-77.100,00	0,00	-77.100,00
UA 790	Tourismus- und Wirtschaftsförd.				
790 1200	Tourismusabgabe	150.538,56	150.000,00		150.000,00
790 1760	Spenden	500,00	1.000,00		1.000,00
790 6007	Kosten für Anstrahlungen	2.156,79	2.500,00		2.500,00
790 6300	Kosten für Tourismusförderung	250.000,00	318.100,00	-17.600,00	300.500,00
	Einnahmen	151.038,56	151.000,00	0,00	151.000,00
	Ausgaben	252.156,79	320.600,00	-17.600,00	303.000,00
	Saldo	-101.118,23	-169.600,00	17.600,00	-152.000,00
UA 821	Industriestammgleis				
821 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	230,48	300,00		300,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	230,48	300,00	0,00	300,00
	Saldo	-230,48	-300,00	0,00	-300,00
UA 830	Kombin. Versorg.- u. Verkehrsunternehmen				
830 2100	Gewinnanteile Stadtwerke Ratzeburg GmbH	168.350,00	650.000,00		650.000,00
830 2200	Konzessionsabgaben	506.462,49	506.400,00	17.300,00	523.700,00
830 2350	Schuldendienstleistungen Investitionskostenzuschuss	180.944,14	176.100,00		176.100,00
830 2620	Bürgerschaftsprovisionen	785,00	300,00		300,00
830 7170	Zuschuss an RMVB (ÖPNV Stadtgebiet)	55.000,00	50.000,00		50.000,00
	Einnahmen	856.541,63	1.332.800,00	17.300,00	1.350.100,00
	Ausgaben	55.000,00	50.000,00	0,00	50.000,00
	Saldo	801.541,63	1.282.800,00	17.300,00	1.300.100,00
UA 855	Stadtforst				
855 1304	Erlöse Holzverkauf	25.175,39	12.800,00	2.900,00	15.700,00
855 1590	Umsatzsteuer	0,00	300,00		300,00
855 1730	Zuweisung Landwirtschaftskammer	0,00	1.000,00		1.000,00
855 5131	Unterhaltung Waldwege	1.323,97	1.500,00		1.500,00
855 5133	Holzerntekosten	11.886,45	5.000,00		5.000,00
855 5138	Forstschutz	46,17	500,00		500,00
855 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	17,48	200,00		200,00
855 6405	Umsatzsteuer-Zahllast	0,00	100,00		100,00
855 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	0,00	500,00		500,00
855 6722	Beförderungskosten	6.285,63	6.300,00	600,00	6.900,00
855 6723	Durchforstungskosten/Baumeinschlag	8.565,45	7.000,00		7.000,00
	Einnahmen	25.175,39	14.100,00	2.900,00	17.000,00
	Ausgaben	28.125,15	21.100,00	600,00	21.700,00
	Saldo	-2.949,76	-7.000,00	2.300,00	-4.700,00
UA 880	Allgemeines Grundvermögen				

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2016	Ansatz 2017 (Ursprung)	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2017 (neu)
880 1400	Mieten	14.436,52	12.000,00	-5.300,00	6.700,00
880 1401	Pachtzahlungen	13.447,44	13.400,00	1.000,00	14.400,00
880 1402	Ersätze Betriebskosten	3.235,53	4.500,00	-1.500,00	3.000,00
880 1405	Pachten Ackerland, Plätze	11.062,44	13.000,00	62.700,00	75.700,00
880 1407	anteilige Jagdpacht	240,00	300,00		300,00
880 1408	Erbbauszinsen, Kanon	43.291,25	44.000,00		44.000,00
880 1409	Pachten für Tankstellengrundstücke	20.500,00	20.500,00		20.500,00
880 1410	Anerkennungsentgelte	60,00	1.500,00		1.500,00
880 1510	vermischte Einnahmen	941,00	900,00	2.600,00	3.500,00
880 5000	Gebäudeunterhaltung	15.437,60	20.000,00	5.100,00	25.100,00
880 5410	Heizung, Beleuchtung, Versorgung	-152,57	4.700,00		4.700,00
880 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	12.711,33	13.500,00		13.500,00
880 5913	Kosten für Leistungen Bauhof	6.063,54	6.600,00		6.600,00
880 5914	Kosten Leistungen Dritter (Grünpflege)	19.173,59	17.000,00		17.000,00
880 6552	Gerichtskosten, Katasteramtsgebühren	217,83	3.500,00		3.500,00
880 6800	Abschreibungen	0,00	0,00	3.500,00	3.500,00
	Einnahmen	107.214,18	110.100,00	59.500,00	169.600,00
	Ausgaben	53.451,32	65.300,00	8.600,00	73.900,00
	Saldo	53.762,86	44.800,00	50.900,00	95.700,00
UA 890	Stiftung Ratzeburger Wohltäter				
890 2051	Zinsen Rücklagenbestand	3,11	100,00		100,00
890 7161	Zuwendung an Stiftungsberechtigte	83,14	0,00		0,00
	Einnahmen	3,11	100,00	0,00	100,00
	Ausgaben	83,14	0,00	0,00	0,00
	Saldo	-80,03	100,00	0,00	100,00
UA 891	Stiftung Altenhilfe Ratzeburg (bisher UA 430)				
891 1400	Mieten, Pachten	11.328,72	10.300,00	1.000,00	11.300,00
891 2051	Zinsen Rücklagenbestand	17,38	100,00		100,00
891 5000	Gebäudeunterhaltung	2.072,80	5.000,00		5.000,00
891 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	145,73	200,00		200,00
891 6800	Abschreibungen	0,00	0,00	2.700,00	2.700,00
	Einnahmen	11.346,10	10.400,00	1.000,00	11.400,00
	Ausgaben	2.218,53	5.200,00	2.700,00	7.900,00
	Saldo	9.127,57	5.200,00	-1.700,00	3.500,00
UA 892	Hans-Jürgen-Wohlfahrt-Stiftung (neu)				
892 1760	Zuwendungen Dritter	0,00	100,00	2.700,00	2.800,00
	Einnahmen	0,00	100,00	2.700,00	2.800,00
	Ausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo	0,00	100,00	2.700,00	2.800,00
UA 900	Steuern, allgem. Zuweisungen u. Umlagen				
900 0000	Grundsteuer A	11.493,82	11.500,00		11.500,00
900 0010	Grundsteuer B	2.156.362,58	2.160.000,00		2.160.000,00
900 0030	Gewerbesteuer	3.971.099,61	3.900.000,00	1.350.000,00	5.250.000,00
900 0100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.961.953,00	5.197.000,00	47.000,00	5.244.000,00
900 0120	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	552.275,00	686.500,00		686.500,00
900 0210	Vergnügungssteuer f. das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten	155.245,50	150.000,00		150.000,00
900 0220	Hundesteuer	102.036,99	100.000,00		100.000,00
900 0270	Zweitwohnungssteuer	8.953,83	8.900,00		8.900,00
900 0410	Schlüsselzuweisungen	3.532.500,00	3.619.400,00	-17.900,00	3.601.500,00
900 0611	Zuweisung übergemeindliche Aufgaben	1.271.064,00	1.481.900,00	-10.900,00	1.471.000,00
900 0612	Konnexitätsmittel des Landes	21.303,00	21.000,00		21.000,00
900 0910	Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich	467.664,00	476.600,00	2.800,00	479.400,00
900 8100	Gewerbesteuerumlage	709.000,00	727.300,00	472.700,00	1.200.000,00
900 8320	Kreisumlage	4.739.674,56	5.372.000,00	-6.900,00	5.365.100,00
	Einnahmen	17.211.951,33	17.812.800,00	1.371.000,00	19.183.800,00
	Ausgaben	5.448.674,56	6.099.300,00	465.800,00	6.565.100,00
	Saldo	11.763.276,77	11.713.500,00	905.200,00	12.618.700,00
UA 910	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft				
910 2050	Zinsen aus Geldanlagen	1,32	0,00		0,00
910 2140	Dividenden	74,15	100,00		100,00
910 2611	Stundungs- und Verzugszinsen	1.129,77	100,00		100,00
910 2660	Zinsen auf Steueransprüche	53.572,60	30.000,00	90.000,00	120.000,00
910 2700	kalkulatorische Abschreibungen	82.100,00	82.100,00	1.652.000,00	1.734.100,00
910 2750	Verzinsung des Anlagekapitals	125.600,00	125.600,00	-89.400,00	36.200,00
910 2800	Zuführung vom Vermögenshaushalt	83,14	0,00		0,00
910 4110	Zuführung zur Versorgungsrücklage (Dienstbezüge)	7.754,41	7.800,00	800,00	8.600,00
910 4210	Zuführung zur Versorgungsrücklage (Versorgungsbezüge)	15.726,36	15.800,00	1.900,00	17.700,00
910 6810	Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	353.800,00	353.800,00
910 8000	Zinsen Bundesdarlehen	1.081,01	1.100,00		1.100,00
910 8080	Zinsen übrige Bereiche	245.526,77	254.600,00	-35.000,00	219.600,00
910 8083	Zinsen Kassenkredite	3.412,12	15.000,00	-5.000,00	10.000,00
910 8460	Zinsen auf Steueransprüche	28.924,50	10.000,00	6.000,00	16.000,00
910 8600	Zuführung zum Vermögenshaushalt (Pflichtzuführung i. H. der Tilgung)	1.455.519,50	1.064.700,00	-78.700,00	986.000,00
910 8601	Zuführung zum Vermögenshaushalt (Stiftung Altenhilfe)	11.732,10	5.200,00		5.200,00
910 8602	Zuführung zum Vermögenshaushalt (Stiftung Ratzeburger Wohltäter)	3,11	100,00		100,00
910 8603	Zuführung zum Vermögenshaushalt (Hans-Jürgen-Wohlfahrt-Stiftung)	0,00	100,00	2.700,00	2.800,00

HH-Stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2016	Ansatz 2017 (Ursprung)	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2017 (neu)
	Einnahmen	262.560,98	237.900,00	1.652.600,00	1.890.500,00
	Ausgaben	1.769.679,88	1.374.400,00	246.500,00	1.620.900,00
	Saldo	-1.507.118,90	-1.136.500,00	1.406.100,00	269.600,00
UA 920	Abwicklung der Vorjahre				
920 8920	Deckung von Soll-Fehlbeträgen	164.330,05	333.900,00	-333.900,00	0,00
	Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Ausgaben	164.330,05	333.900,00	-333.900,00	0,00
	Saldo	-164.330,05	-333.900,00	333.900,00	0,00
	Einnahmen Verwaltungshaushalt	23.994.897,64	24.558.500,00	3.342.000,00	27.900.500,00
	Ausgaben Verwaltungshaushalt	23.994.897,64	25.112.500,00	1.985.700,00	27.098.200,00
	Saldo	0,00	-554.000,00	1.356.300,00	802.300,00
910 8600	Zuführung zum Vermögenshaushalt (Soll-Überschuss)	0,00	0,00	802.300,00	802.300,00
	Einnahmen Verwaltungshaushalt	23.994.897,64	24.558.500,00	3.342.000,00	27.900.500,00
	Ausgaben Verwaltungshaushalt	23.994.897,64	25.112.500,00	2.788.000,00	27.900.500,00
	Saldo	0,00	-554.000,00	554.000,00	0,00

Vermögenshaushalt 2016 - 2020

		0	0	0	0	0	0	
HH-Stelle	Bezeichnung	Vorjahr 2015	Ansatz 2016 (inkl. NT-HH)	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Veränderungen (+/-)
UA 020	Fachbereich Zentrale Dienste							
020	9350 Erwerb von beweglichen Sachen	3.000	24.800	8.900	5.600	5.600	5.600	
020	9351 Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	
020	13 9351 Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (elektronische Erfassung im Gewerbebereich)	3.400		700				
020	15 9351 Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Prosoz)	16.500	26.900					
020	16 9351 Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Anlagenbuchhaltung)		14.500	11.800				
020	17 9350 Erwerb von beweglichen Sachen (Neue Telefonanlage)			58.000				2017: +18.000 €
020	18 9350 Erwerb von beweglichen Sachen (Möblierung Ratssaal)				50.000	25.000		
020	19 9400 Energetische Sanierung Rathaus			0	15.000	30.000		
020	20 9351 Erwerb Erweiterung EDV Anlage (Technik Ratssaal)					25.000		
	Einnahmen	0	0	0	0	0	0	
	Ausgaben	36.800	77.200	90.400	81.600	96.600	16.600	
	Saldo	-36.800	-77.200	-90.400	-81.600	-96.600	-16.600	
UA 080	Einrichtungen für Verwaltungsangehörige							
080	1 9400 Bau- und Planungskosten (Ladestation Elektrodienstfahrzeuge)		0	6.600				2017: +6.600 €
	Einnahmen	0	0	0	0	0	0	
	Ausgaben	0	0	6.600	0	0	0	
	Saldo	0	0	-6.600	0	0	0	
UA 130	Brandschutz							
130	3450 Verkaufserlöse bewegl. Sachen		1.200					
130	3620 Zuschuss Kreis (allgemeine Besch.)		6.500	14.400	5.000	5.000	5.000	
130	9350 Erwerb von beweglichen Sachen	35.000	37.800	67.400	60.000	60.000	60.000	2018ff: +20.000 €
130	9355 Erwerb Digitalfunk		68.000	65.900				2017: +900 €
130	3621 Zuschuss Kreis (Erwerb Digitalfunk)		34.000	17.200				
130	3 9400 Bau- und Planungskosten (Blechfassade Halle 3, Fassadensanierung)		45.300					
130	7 3450 Verkaufserlös alte Drehleiter	15.000	10.000					
130	10 9350 Erwerb von beweglichen Sachen (Beschaffung MTW JF)		10.000					
130	11 9400 Bau- und Planungskosten (Dachsanieierung)		285.000	65.000				
130	neu 9350 Erwerb von beweglichen Sachen (Beschaffung Voraurüstwagen VRW)			0	80.000			2018: +80.000 €
130	neu 9350 Erwerb von beweglichen Sachen (Beschaffung Tanklöschfahrzeug TLF)				8.000	500.000		2018: +4.000 €; 2019: +120.000 €
130	neu 3620 Zuschuss Kreis (Feuerschutzsteuer)					60.500		
130	neu 3610 Zuschuss Land (Sonderbedarfzuweisung)					100.000		
130	12 9400 Bau- und Planungskosten (Notstromversorgung Feuerwache)			55.000				2017: +55.000 €
130	neu 9350 Erwerb von beweglichen Sachen (Persönliche Schutzausrüstung)				80.000	80.000		2018: +80.000 €; 2019: +80.000 €
130	neu 3620 Zuschuss Kreis zur Persönlichen Schutzausrüstung (Feuerschutzsteuer)					30.000		2019: +30.000 €
130	neu 9350 Erwerb von beweglichen Sachen (Beschaffung Einsatzboot)						58.000	2020: +58.000 €
	Einnahmen	515.000	51.700	31.600	5.000	195.500	5.000	
	Ausgaben	676.900	446.100	253.300	228.000	640.000	118.000	
	Saldo	-161.900	-394.400	-221.700	-223.000	-444.500	-113.000	
UA 160	Rettungsdienst							
160	9881 Zuschuss an DLRG (Einführung Digitalfunk)	0	5.500	9.000				2017: +700 €
	Einnahmen	0	0	0	0	0	0	
	Ausgaben	0	5.500	9.000	0	0	0	
	Saldo	0	-5.500	-9.000	0	0	0	
UA 230	Lauenburgische Gelehrtenschule							
230	9350 Erwerb von beweglichen Sachen	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	
230	4 9351 Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage (Neuausstattung PC-Räume)	20.000	20.000					
230	3610 Zuweisung des Landes (Partnerschule Leistungssport)	5.000	5.000	4.900				2017: +4.900 €
230	3675 Kostenanteile Dritter (Partnerschule Leistungssport)		7.100	1.700				
230	9352 Anschaffung langlebiger Sportgeräte/med. Geräte (Partnerschule Leistungssport)	5.100	14.000	5.000				2017: +5.000 €
230	10 3675 Auflösung von Einbehaltungen			65.400				
230	10 9400 Erneuerung Sporthallenboden			75.000				

HH-Stelle	Bezeichnung	Vorjahr 2015	Ansatz 2016 (inkl. NT-HH)	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Veränderungen (+/-)
	Einnahmen	5.000	12.100	72.000	0	0	0	
	Ausgaben	50.100	59.000	105.000	25.000	25.000	25.000	
	Saldo	-45.100	-46.900	-33.000	-25.000	-25.000	-25.000	
UA 352	Stadtbücherei							
352 3620	Zuweisung Kreis	6.300	6.100	6.600	6.600	6.600	6.600	
352 3670	Zuweisung von Gesellsch./Körperschaften	6.300	6.100	6.600	6.600	6.600	6.600	
352 9350	Erwerb von beweglichen Sachen	500	500	500	500	500	500	
352 9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage	1.800	1.500	1.000	1.000	1.000	1.000	
352 9353	Anschaffung Bücher/Medien	25.600	24.500	26.500	26.500	26.500	26.500	
352 9400	Energetische Sanierung			0	35.000			
	Einnahmen	12.600	12.200	13.200	13.200	13.200	13.200	
	Ausgaben	27.900	26.500	28.000	63.000	28.000	28.000	
	Saldo	-15.300	-14.300	-14.800	-49.800	-14.800	-14.800	
UA 4361	Unterbringung von Flüchtlingen							
4361 1 9400	Herrichtung von Unterkünften (Schulstr., ehem. EBR)	215.000	41.600					
4361 1 3610	Zuweisung des Landes	25.000						
4361 2 9400	Herrichtung von Unterkünften (Riemannstr.)	53.300						
4361 2 3610	Zuweisung des Landes	25.000						
	Einnahmen	50.000	0	0	0	0	0	
	Ausgaben	268.300	41.600	0	0	0	0	
	Saldo	-218.300	-41.600	0	0	0	0	
UA 4515	Sonstige Jugendarbeit							
4515 2 3675	Zuweisung von Privaten (Dritter), Aquapark (Seebadestelle Schloßwiese)	0	5.700					
4515 2 9350	Erwerb von beweglichen Sachen, Aquapark (Seebadestelle Schloßwiese)	0	5.700					
	Einnahmen	0	5.700	0	0	0	0	
	Ausgaben	0	5.700	0	0	0	0	
	Saldo	0	0	0	0	0	0	
UA 4602	Jugend- und Sportheim Riemannstraße							
4602 5 9400	Bau- und Planungskosten (Fenstererneuerung Jobcenter)	57.500						
4602 7 9400	Umbau Gebäudeteil 1	40.000						
4602 8 9400	Sanierung der WC-Anlagen			36.000				
4602 9 9400	Sanierung der Außentreppenanlage	10.000						
4602 neu 9400	Lüftungsanlage Dusch- u. Umkleieräume				60.000	60.000		
4602 10 9400	Akustikmaßnahmen OGS Riemannstraße			0				2017: -25.000 €
	Einnahmen	0	0	0	0	0	0	
	Ausgaben	107.500	0	36.000	60.000	60.000	0	
	Saldo	-107.500	0	-36.000	-60.000	-60.000	0	
UA 4640	Kindergarten Domhof							
4640 9350	Erwerb von beweglichen Sachen		800	5.500				2017: +3.500 €
4640 8 9400	Bau- und Planungskosten (Erneuerung Hebeschiebetüren)		33.000					
4640 9 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Ausstattung Ganztagsfamiliengruppe)			4.000				2017: +4.000 €
4640 9 9400	Bau- und Planungskosten (Einrichtung Ganztagsfamiliengruppe)			55.000				2017: +55.000 €
4640 9 3620	Zuweisung des Kreises (Ausstattung Ganztagsfamiliengruppe)			2.900				
	Einnahmen	0	0	2.900	0	0	0	
	Ausgaben	0	33.800	64.500	0	0	0	
	Saldo	0	-33.800	-61.600	0	0	0	
UA 4641	AWO-KiTa "Die Wilde 13"							
4641 4 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Erstausstattung Anbau)			19.700				2017: +19.700 €
4641 4 9400	Anbau Krippengruppe		40.000	443.000				2017: +73.000 €
4641 4 3610	Zuweisung des Landes (U3-Fördermittel)					100.000		
4641 5 9400	Erneuerung Fußbodenbeläge			22.500	22.500			
	Einnahmen	0	0	0	0	100.000	0	
	Ausgaben	0	40.000	485.200	22.500	0	0	
	Saldo	0	-40.000	-485.200	-22.500	100.000	0	

HH-Stelle	Bezeichnung	Vorjahr 2015	Ansatz 2016 (inkl. NT-HH)	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Veränderungen (+/-)
UA 4642	KiTa "Zipfelmütze" (Kirchengemeinde St. Georgsberg)							
4642 1 9400	Klimatisierung Leitungsbüro			0				2017: +3.500 €
	Einnahmen	0	0	0	0	0	0	
	Ausgaben	0	0	0	0	0	0	
	Saldo	0	0	0	0	0	0	
UA 4644	Montessori Kinderhaus							
4644 9886	Zuschuss für Einrichtung zweite Krippengruppe	27.300						
4644 1 9400	Bau- und Planungskosten (Umbau Schulstraße, Seminarweg 'Inselhaus')			130.000				2017: +130.000 €
	Einnahmen	0	0	0	0	0	0	
	Ausgaben	27.300	0	130.000	0	0	0	
	Saldo	-27.300	0	-130.000	0	0	0	
UA 468	übrige Einrichtungen der Jugendhilfe							
468 9350	Erwerb v. beweglichen Sachen (Spielgeräte allgemein)	10.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	
	Einnahmen	0	0	0	0	0	0	
	Ausgaben	10.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	
	Saldo	-10.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	
UA 560	Sportplatz Riemannstraße							
560 2 9500	Tennenlaufbahn Riemannsportplatz			0		100.000		
	Einnahmen	230.000	0	0	0	0	0	
	Ausgaben	230.000	0	0	0	100.000	0	
	Saldo	0	0	0	0	-100.000	0	
UA 580	Park- und Gartenanlagen							
580 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Papierkörbe)	5.000	5.000	8.000	5.000	5.000	5.000	2017: +3.000 €
580 9357	Erwerb von Sitzbänken	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	
	Einnahmen	0	0	0	0	0	0	
	Ausgaben	10.000	10.000	13.000	10.000	10.000	10.000	
	Saldo	-10.000	-10.000	-13.000	-10.000	-10.000	-10.000	
UA 610	Orts- und Regionalplanung							
610 3400	Erlöse aus Grundstücksverkäufen "Röpersberg"	50.000	30.000					
610 9407	Ortsplanung	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	
610 3 3600	Zuweisung Bund (Städtebauförderung "Kleinere Städte und Gemeinden")	483.000	150.000	469.100	482.000	65.900	1.188.900	2017: +377.000 €; 2018: -244.000 €;
610 3 3610	Zuweisung Land (Städtebauförderung "Kleinere Städte und Gemeinden")	333.000	300.000	469.100	482.000	65.900	1.188.900	2019: -710.100; 2020: -433.100 €
610 3 9402	Umsetzung d. Städtebauförderungsmaßnahmen "Kleinere Städte u. Gemeinden")	1.240.900	684.400	1.492.100	1.477.500	231.700	3.638.300	2017: +1.131.000 € +65 T€ Grdstck.
610 4 9500	Errichtung Pegelbrunnen "Alte Meierei" (Altlasten)	1.500						2018: -732.000 €; 2019: -2.130.300 €
610 5 3600	Zuweisung Bund (Städtebauförderung "Denkmalschutz Domhof")			40.000	50.000	66.000		2020: - 1.299.300 €
610 5 3610	Zuweisung Land (Städtebauförderung "Denkmalschutz Domhof")			40.000	50.000	66.000		
610 5 9402	Umsetzung d. Städtebauförderungsmaßnahmen ("Denkmalsch. Domhof")			121.800	152.200	200.900		
	Einnahmen	866.000	480.000	1.018.200	1.064.000	263.800	2.377.800	
	Ausgaben	1.272.400	714.400	1.643.900	1.659.700	462.600	3.668.300	
	Saldo	-406.400	-234.400	-625.700	-595.700	-198.800	-1.290.500	
UA 620	Wohnungsbauförderung							
620 3271	Tilgung Baudarlehen	23.700	57.200	429.400	8.300	8.300	8.300	2017: +406.400 €; 2018ff: -14.700 €
620 9823	Rückzahlung Kreismittel	12.000	28.500	211.200	4.200	4.200	4.200	2017: +199.700 €; 2018ff: -7.300 €
	Einnahmen	23.700	57.200	429.400	8.300	8.300	8.300	
	Ausgaben	12.000	28.500	211.200	4.200	4.200	4.200	
	Saldo	11.700	28.700	218.200	4.100	4.100	4.100	
UA 630	Gemeindestraßen							
630 1 3520	Ablösung Einstellplätze		31.700					
630 8 9500	Ausbau- und Planungskosten (Anbindung Gewerbegebiet B 208)	69.000	61.000					
630 33 9500	Bau- und Planungskosten (Uferpromenade Reeperbahn)			0		110.000		
630 51 3600	Zuweisung Bund	913.100	150.000					
630 51 3650	Zuweisung (anteilig) Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe	-94.100						
630 51 3510	Beiträge dazu	389.000		0				
630 51 9500	Ausbau- und Planungskosten Südliche Sammelstraße	936.900	300.100					

HH-Stelle	Bezeichnung	Vorjahr 2015	Ansatz 2016 (inkl. NT-HH)	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Veränderungen (+/-)
630 69 9500	Radwegesanierung			0		189.000		
630 87 9500	Shared Space, Schrankenstraße (Abschnitt Am Markt - Kl. Wallstraße)	500						
630 88 9500	Behindertenparkplätze		20.000	20.000				
	Einnahmen	1.208.000	181.700	0	0	0	0	
	Ausgaben	1.006.400	381.100	20.000	0	299.000	0	
	Saldo	201.600	-199.400	-20.000	0	-299.000	0	
UA 670	Straßenbeleuchtung							
670 9600	Erneuerung abgängiger Straßenbeleuchtung		20.000	40.000	57.500			
	Einnahmen	0	0	0	0	0	0	
	Ausgaben	0	20.000	40.000	57.500	0	0	
	Saldo	0	-20.000	-40.000	-57.500	0	0	
UA 690	Wasserläufe, Wasserbau							
690 2 9400	Bau- und Planungskosten	5.000		5.000	5.000	5.000	5.000	
	Einnahmen	0	0	0	0	0	0	
	Ausgaben	5.000	0	5.000	5.000	5.000	5.000	
	Saldo	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	
UA 880	Allgemeines Grundvermögen							
880 3400	Erlöse aus Grundstücksverkäufen	80.000	60.000	30.000	30.000	30.000	30.000	
880 9320	KAG-Beiträge Ausgabe für verkauftes Grundst.	12.600						
	Einnahmen	80.000	60.000	30.000	30.000	30.000	30.000	
	Ausgaben	12.600	0	0	0	0	0	
	Saldo	67.400	60.000	30.000	30.000	30.000	30.000	
UA 891	Stiftung Altenhilfe							
891 1 9400	Sanierung Hospital zum Heiligen Geist		10.000	65.000	80.000	0		2017:+65 T€; 2018:+80 T€ 2019:-50 T€
	Einnahmen	0	0	0	0	0	0	
	Ausgaben	0	10.000	65.000	80.000	0	0	
	Saldo	0	-10.000	-65.000	-80.000	0	0	
UA 910	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft							
910 3000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	965.400	1.010.600	1.788.300	1.116.000	1.139.600	1.460.800	2017: -78.700 € + 803.300 €
910 3001	Zuführung vom Verwaltungshaushalt (Stiftung Altenhilfe)	11.000	11.000	5.200	5.200	5.200	5.200	2018: -1.900 €, 2019: +27.300 €
910 3002	Zuführung vom Verwaltungshaushalt (Stiftung Ratzeburger Wohltäter)	100	100	100	100	100	100	2020: +75.200 € und + 308.000 €
910 3003	Zuführung vom Verwaltungshaushalt (Hans-Jürgen-Wohlfahrt-Stiftung)		0	2.800	100	100	100	
910 3190	Entnahme aus Stiftungsrücklagen	100	100	0	0	100	0	
910 3191	Entnahme Stiftungsrücklage 'Altenhilfe'	0	10.000	65.000	80.000	0		2017:+65 T€; 2018:+80 T€ 2019:-50 T€
910 3778	Darlehen privaten Unternehmen	766.900	1.048.800	761.500	1.116.000	1.139.600	1.152.800	2017:-225.400 €; 2018: -52.600 €
910 9000	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	100	100	0	0	100	0	2019: -512.700 €, 2020: -655.700 €
910 9100	Zuführung an Rücklagen							
910 9190	Zuführung an die Stiftungsrücklage (Stiftung Altenhilfe)	11.000	11.000	5.200	5.200	5.200	5.200	
910 9191	Zuführung an die Stiftungsrücklage (Stiftung Ratzeburger Wohltäter)	100	100	100	100	100	100	
910 9192	Zuführung an die Stiftungsrücklage (Hans-Jürgen-Wohlfahrt-Stiftung)			2.800	100	100	100	
910 9708	Tilgung Bundesdarlehen	5.300	5.300	5.400	5.400	5.400	5.400	
910 9788	Tilgung übrige Bereiche	960.100	1.005.300	980.600	1.110.600	1.134.200	1.147.400	2017: -78.700 € 2018: -1.900 €
	Einnahmen	1.743.500	2.080.600	2.622.900	2.317.400	2.284.700	2.619.000	2019: +27.300 € 2020: +75.200 €
	Ausgaben	976.600	1.021.800	994.100	1.121.400	1.145.100	1.158.200	
	Saldo	766.900	1.058.800	1.628.800	1.196.000	1.139.600	1.460.800	
	Einnahmen VMH	4.733.800	2.941.200	4.220.200	3.437.900	2.895.500	5.053.300	
	Ausgaben VMH	4.733.800	2.941.200	4.220.200	3.437.900	2.895.500	5.053.300	
	Saldo = Mehr(-)/Minder(+)-bedarf Kreditaufnahme	0	0	0	0	0	0	

	2017	2018	2019	2020
benötigte Kreditaufnahme (Gesamt)	1.048.800	761.500	1.116.000	1.152.800
Tilgung	1.010.600	986.000	1.116.000	1.152.800
Differenz	-38.200	224.500	0	0

Ö 12.3

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 29.08.2017

SR/BeVoSr/484/2017

Gremium	Datum	Behandlung
Finanzausschuss	12.09.2017	Ö
Hauptausschuss	25.09.2017	Ö
Stadtvertretung	09.10.2017	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 20 10 11

II. Nachtragshaushalt 2017; hier: Investitionsprogramm 2016 bis 2020

Zielsetzung:

Nach § 75 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein sind Kommunen verpflichtet, ihre Haushaltswirtschaft so zu planen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Mit dem vorgelegten Finanzplan und dem ihm zu Grunde gelegten Investitionsprogramm wird durch Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben der Finanzrahmen dargestellt.

Beschlussvorschlag:

Der **Finanzausschuss** empfiehlt,

der **Hauptausschuss** empfiehlt,

und die **Stadtvertretung** beschließt,

das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2016 bis 2020 gemäß vorgelegtem Entwurf.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Axel Koop am 29.08.2017

Bürgermeister Voß am 29.08.2017

Sachverhalt:

Nach § 83 der Gemeindeordnung hat die Gemeinde ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen, welche wiederum auf einem Investitionsprogramm basiert. Das Investitionsprogramm ist separat zu beschließen.

Als Anlage beigefügt ist der Finanzplan; das Investitionsprogramm ergibt sich aus der Anlage zum Vermögenshaushalt und ist hier nicht noch einmal beigefügt. Der Finanzplan basiert auf dem Entwurf des Verwaltungshaushaltes 2017 und ist mit den Empfehlungen aus dem Haushaltserlass unter Berücksichtigung örtlicher Besonderheiten hochgerechnet.

Das Investitionsprogramm ergibt sich aus der Fortschreibung des letztjährigen Programms mit den erkennbaren Änderungen; die eingeplanten Kreditaufnahmen bedürfen der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, da es sich um den Beschluss des Haushaltes handelt.

Anlagenverzeichnis:

Finanzplan

1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten - in TEUR-

Gruppierungs- Nummer	Einnahme- bzw. Ausgabeart	RE 2016	2017	2018	2019	2020
0 - 2	<u>Einnahmen des Verwaltungshaushalts</u>					
0	Steuern, steuerähnliche Einnahmen, allgemeine Zuweisungen und Umlagen					
000, 001 003	Grundsteuer A und B Gewerbesteuer (brutto)	2.168 3.971	2.171 5.250	2.193 4.000	2.215 4.000	2.237 4.000
	Summe Gruppe 00	6.139	7.421	6.193	6.215	6.237
010 012	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	4.962 552	5.244 686	5.453 849	5.743 827	6.076 849
	Summe Gruppe 01	5.514	5.930	6.302	6.570	6.925
02, 03	Andere Steuern, steuerähnliche Einnahmen	266	259	259	259	259
	Summe Gruppen 02, 03	266	259	259	259	259
04 - 06	<u>Allgemeine Zuweisungen:</u>					
060	vom Bund	0	0	0	0	0
041, 051, 061	vom Land	4.825	5.094	5.144	5.400	5.615
062	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0	0	0
	Summe Gruppen 04 - 06	4.825	5.094	5.144	5.400	5.615
07 091	Allgemeine Umlagen Ausgleichsleistungen Fam.Leist.Ausgl. (§ 31a FAG)	0 468	0 479	0 498	0 513	0 528
0	Summe der Steuern, steuerähnlichen Ein- nahmen, allgem. Zuweisungen und Umlagen	17.212	19.183	18.396	18.957	19.564

1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten - in TEUR-

Gruppierungs- Nummer	Einnahme- bzw. Ausgabeart	RE 2016	2017	2018	2019	2020
1	<u>Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb</u>					
10, 11, 12	Gebühren und ähnliche Entgelte, zweckgeb. Abgaben	617	626	626	626	626
13, 14, 15	Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten, sonstige Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	926	644	585	585	585
16, 17	Erstattungen, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke:	3.882	3.623	3.650	3.650	3.650
	<u>davon:</u>					
160, 170	vom Bund	162	135	130	130	130
161, 171	vom Land	161	156	150	150	150
162, 163, 172, 173	von Gemeinden und Gemeindeverbänden, von Zweckverbänden und dergleichen	3.072	3.013	3.010	3.010	3.010
164-169, 174-178	von übrigen Bereichen	487	319	360	360	360
1	Summe der Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb:	5.425	4.893	4.861	4.861	4.861
2	<u>Sonstige Finanzeinnahmen:</u>					
20	Zinseinnahmen	8	5	3	3	3
21, 22	Gewinnanteile, Konzessionsabgaben	675	1.174	1.006	1.006	806
23	Schuldendiensthilfen	181	176	171	166	162
24 - 29	Übrige Finanzeinnahmen (inkl. Auflösung von SoPo)	494	2.472	2.472	2.472	2.472
2	Summe der sonstigen Finanzeinnahmen:	1.358	3.827	3.652	3.647	3.443
0 - 2	Summe der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes:	23.995	27.903	26.909	27.465	27.868

1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten - in TEUR-

Gruppierungs- Nummer	Einnahme- bzw. Ausgabeart	RE 2016	2017	2018	2019	2020
4 - 8	<u>Ausgaben des Verwaltungshaushalts</u>					
40 - 47	Personalausgaben	4.591	4.902	5.150	5.250	5.360
5 - 6	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand:					
50 - 66	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (ohne Gruppen 67 und 68)	7.609	7.852	7.890	7.930	7.970
67	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungs- haushaltes (ohne Untergruppe 679)	95	120	105	105	105
679	Innere Verrechnungen	0	0	0	0	0
68	Kalkulatorische Kosten:					
680	- Abschreibungen	82	1.734	1.734	1.734	1.734
681	- Auflösung von Sonderposten	0	354	354	354	354
685	- Verzinsungen des Anlagekapitals	126	36	36	36	36
689	- Rückstellungen	0	0	0	0	0
	Summe Gruppe 68	208	2.124	2.124	2.124	2.124
691	Kosten der Unterkunft	3	0	0	0	0
5 - 6	Summe des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwandes:	7.915	10.096	10.119	10.159	10.199
7	Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen) :					
70	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	594	633	640	640	640

1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten - in TEUR-

Gruppierungs- Nummer	Einnahme- bzw. Ausgabeart	RE 2016	2017	2018	2019	2020
71, 72	Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke, Schuldendiensthilfen:					
710, 720	an Bund	0	0	0	0	0
711, 721	an Land	0	0	0	0	0
712, 713, 722, 723	an Gemeinden und Gemeindeverbände, an Zweckverbände und dergleichen	2.657	2.865	2.915	2.915	2.915
715, 725	an kommunale Sonderrechnungen	56	77	77	77	77
714, 716, 717, 718, 724, 726, 727, 728	an übrige Bereiche	811	749	755	760	765
	Summe Gruppen 71, 72	3.524	3.691	3.747	3.752	3.757
73 - 79	Leistungen der Sozialhilfe und ähnliches	0	0	0	0	0
7	Summe der Zuweisungen und Zuschüsse:	4.118	4.324	4.387	4.392	4.397
8	<u>Sonstige Finanzausgaben:</u>					
80	Zinsausgaben	250	231	262	280	314
810	Gewerbsteuerumlage	709	1.200	740	740	740
82, 83	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	4.740	5.365	5.380	5.250	5.250
84, 85	Weitere Finanzausgaben, Deckungsreserve	41	76	76	50	30
86	Zuführung zum Vermögenshaushalt	1.467	1.709	1.121	1.145	1.461
892	Deckung von Fehlbeträgen (Soll-Fehlbeträge)	164	0	0	321	117
8	Summe der sonstigen Finanzausgaben:	7.371	8.581	7.579	7.786	7.912
4 - 8	Summe der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes:	23.995	27.903	27.235	27.587	27.868
	Fehlbedarf	0	0	-326	-122	0
	<i>strukturell</i>	<i>164</i>	<i>715</i>	<i>-326</i>	<i>199</i>	<i>425</i>

1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten - in TEUR-

Gruppierungs- Nummer	Einnahme- bzw. Ausgabeart	RE 2016	2017	2018	2019	2020
0 - 2	<u>Einnahmen des Verwaltungshaushalts</u>					
0	Steuern, steuerähnliche Einnahmen, allgemeine Zuweisungen und Umlagen					
000, 001 003	Grundsteuer A und B Gewerbesteuer (brutto)	2.168 3.971	2.171 5.250	2.193 4.000	2.215 4.000	2.237 4.000
	Summe Gruppe 00	6.139	7.421	6.193	6.215	6.237
010 012	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	4.962 552	5.244 686	5.453 849	5.743 827	6.076 849
	Summe Gruppe 01	5.514	5.930	6.302	6.570	6.925
02, 03	Andere Steuern, steuerähnliche Einnahmen	266	259	259	259	259
	Summe Gruppen 02, 03	266	259	259	259	259
04 - 06	<u>Allgemeine Zuweisungen:</u>					
060	vom Bund	0	0	0	0	0
041, 051, 061	vom Land	4.825	5.094	5.144	5.400	5.615
062	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0	0	0
	Summe Gruppen 04 - 06	4.825	5.094	5.144	5.400	5.615
07 091	Allgemeine Umlagen Ausgleichsleistungen Fam.Leist.Ausgl. (§ 31a FAG)	0 468	0 479	0 498	0 513	0 528
0	Summe der Steuern, steuerähnlichen Ein- nahmen, allgem. Zuweisungen und Umlagen	17.212	19.183	18.396	18.957	19.564

1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten - in TEUR-

Gruppierungs- Nummer	Einnahme- bzw. Ausgabeart	RE 2016	2017	2018	2019	2020
1	<u>Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb</u>					
10, 11, 12	Gebühren und ähnliche Entgelte, zweckgeb. Abgaben	617	626	626	626	626
13, 14, 15	Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten, sonstige Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	926	644	585	585	585
16, 17	Erstattungen, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke:	3.882	3.613	3.650	3.650	3.650
	<u>davon:</u>					
160, 170	vom Bund	162	135	130	130	130
161, 171	vom Land	161	156	150	150	150
162, 163, 172, 173	von Gemeinden und Gemeindeverbänden, von Zweckverbänden und dergleichen	3.072	3.013	3.010	3.010	3.010
164-169, 174-178	von übrigen Bereichen	487	309	360	360	360
1	Summe der Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb:	5.425	4.883	4.861	4.861	4.861
2	<u>Sonstige Finanzeinnahmen:</u>					
20	Zinseinnahmen	8	5	3	3	3
21, 22	Gewinnanteile, Konzessionsabgaben	675	1.174	1.006	1.006	806
23	Schuldendiensthilfen	181	176	171	166	162
24 - 29	Übrige Finanzeinnahmen (inkl. Auflösung von SoPo)	494	2.479	2.472	2.472	2.472
2	Summe der sonstigen Finanzeinnahmen:	1.358	3.834	3.652	3.647	3.443
0 - 2	Summe der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes:	23.995	27.900	26.909	27.465	27.868

1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten - in TEUR-

Gruppierungs- Nummer	Einnahme- bzw. Ausgabeart	RE 2016	2017	2018	2019	2020
4 - 8	<u>Ausgaben des Verwaltungshaushalts</u>					
40 - 47	Personalausgaben	4.591	4.902	5.150	5.250	5.360
5 - 6	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand:					
50 - 66	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand (ohne Gruppen 67 und 68)	7.609	7.762	7.890	7.930	7.970
67	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungs- haushaltes (ohne Untergruppe 679)	95	120	105	105	105
679	Innere Verrechnungen	0	0	0	0	0
68	Kalkulatorische Kosten:					
680	- Abschreibungen	82	1.734	1.734	1.734	1.734
681	- Auflösung von Sonderposten	0	354	354	354	354
685	- Verzinsungen des Anlagekapitals	126	36	36	36	36
689	- Rückstellungen	0	0	0	0	0
	Summe Gruppe 68	208	2.124	2.124	2.124	2.124
691	Kosten der Unterkunft	3	0	0	0	0
5 - 6	Summe des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwandes:	7.915	10.006	10.119	10.159	10.199
7	Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen) :					
70	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	594	633	640	640	640

1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten - in TEUR-

Gruppierungs- Nummer	Einnahme- bzw. Ausgabeart	RE 2016	2017	2018	2019	2020
71, 72	Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke, Schuldendiensthilfen:					
710, 720	an Bund	0	0	0	0	0
711, 721	an Land	0	0	0	0	0
712, 713, 722, 723	an Gemeinden und Gemeindeverbände, an Zweckverbände und dergleichen	2.657	2.865	2.915	2.915	2.915
715, 725	an kommunale Sonderrechnungen	56	77	77	77	77
714, 716, 717, 718, 724, 726, 727, 728	an übrige Bereiche	811	749	755	760	765
	Summe Gruppen 71, 72	3.524	3.691	3.747	3.752	3.757
73 - 79	Leistungen der Sozialhilfe und ähnliches	0	0	0	0	0
7	Summe der Zuweisungen und Zuschüsse:	4.118	4.324	4.387	4.392	4.397
8	<u>Sonstige Finanzausgaben:</u>					
80	Zinsausgaben	250	231	262	280	314
810	Gewerbsteuerumlage	709	1.200	740	740	740
82, 83	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	4.740	5.365	5.380	5.250	5.250
84, 85	Weitere Finanzausgaben, Deckungsreserve	41	76	76	50	30
86	Zuführung zum Vermögenshaushalt	1.467	1.796	1.121	1.145	1.461
892	Deckung von Fehlbeträgen (Soll-Fehlbeträge)	164	0	0	321	117
8	Summe der sonstigen Finanzausgaben:	7.371	8.668	7.579	7.786	7.912
4 - 8	Summe der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes:	23.995	27.900	27.235	27.587	27.868
	Fehlbedarf	0	0	-326	-122	0
	<i>strukturell</i>	<i>164</i>	<i>802</i>	<i>-326</i>	<i>199</i>	<i>425</i>

Ö 13

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 04.09.2017

SR/BeVoSr/488/2017

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	18.09.2017	Ö
Hauptausschuss	25.09.2017	Ö
Stadtvertretung	09.10.2017	Ö

Verfasser: Wolf

FB/Aktenzeichen: 6/ 61

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 13 "Penny-Markt - südlich Schweriner Straße, östlich Zittschower Weg" im Verfahren nach § 13 a BauGB - Abschließende Beschlussfassung

Zielsetzung:

Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Gütern des täglichen Bedarfs, Beachtung der „Leitlinien für die räumliche Steuerung der Einzelhandelsansiedlungen in der Stadt Ratzeburg“

Beschlussvorschlag:

- 1. Die während der öffentlichen Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 (Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 13) „Penny-Markt - südlich Schweriner Straße, östlich Zittschower Weg“ abgegebenen Stellungnahmen privater Personen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung geprüft. Den aus der Anlage der Originalvorlage ersichtlichen Abwägungsvorschlägen wird gefolgt. Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.***
- 2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Stadtvertretung den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13 (Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 13) „Penny-Markt - südlich Schweriner Straße, östlich Zittschower Weg“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.***
- 3. Die Begründung wird gebilligt.***
- 4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.***
- 5. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Flächennutzungsplan zu berichtigen.***

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Michael Wolf am 01.09.2017

Bürgermeister Voß am 04.09.2017

Sachverhalt:

Die Penny-Markt GmbH war mit der Absicht an die Stadt Ratzeburg herangetreten, den bestehenden Penny-Markt Zittschower Weg/ Ecke Schweriner Straße auf eine Verkaufsfläche von 1.000 m² zu erweitern.

Das Vorhaben liegt innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils. Ein Bebauungsplan existiert bisher nicht. Nach einschlägiger Praxis und Rechtsprechung sind hier bis zu maximal 800 m² Verkaufsfläche zulässig. Mit einer darüber liegenden Verkaufsfläche wäre ein Betrieb i.d.R. als großflächiger Einzelhandel nur innerhalb eines Sondergebietes zulässig.

Im Auftrag des Vorhabenträgers und in Abstimmung mit der Verwaltung wurde durch das Büro für Bauleitplanung, Uwe Czierlinski, Bornhöved, der Entwurf zum Bebauungsplan erstellt. Gleichzeitig wird eine Anpassung des Flächennutzungsplanes vorgenommen.

Nach dem Aufstellungsbeschluss durch den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 20.02.2017 und dem Auslegungsbeschluss vom 08.05.2017 wurden nun die Öffentlichkeit, die Behörden sowie die sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt. Unter den eingegangenen Stellungnahmen führt die des Kreises Herzogtum Lauenburg zu geringfügigen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen, die allerdings keine erneute Auslegung notwendig machen (Festsetzungen zu Baumstandorten). Weiterer Sachverhalt: Siehe Anlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Keine. Die Bau- und Planungskosten werden in Gänze durch den Vorhabenträger übernommen. Ein entsprechender Durchführungsvertrag ist zu schließen (siehe gesonderte Vorlage).

Anlagenverzeichnis:

- Abwägungsvorschläge („Abwägungsprotokoll“)
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 13, Satzung
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 13, Begründung
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 13, Vorhaben- und Erschließungsplan
- Berichtigung des Flächennutzungsplanes (79. Änderung)

Ö 13

Stadt Ratzeburg

Kreis Herzogtum Lauenburg

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 13

für das Grundstück 'Zittschower Weg 1 - 3' - Penny-Markt -
südlich 'Schweriner Straße', östlich 'Zittschower Weg'

- Abwägungsprotokoll -

über die Stellungnahmen und Anregungen
im Rahmen der Beteiligungen gemäß
§ 4 Abs. 2, § 2 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB

STELLUNGNAHMEN UND ANREGUNGEN	ABWÄGUNG UND BESCHLUSS
-------------------------------	------------------------

<p>Auf Grund des Beteiligungsverfahrens haben folgende Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden schriftlich mitgeteilt, dass von ihrer Seite zu der Planung keine Anregungen vorzutragen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Deutsche Telekom Technik GmbH - Nachbargemeinde des Amtes Lauenburgische Seen 	<p>Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Folgende Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden haben keine Stellungnahme abgegeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - LLUR - Landwirtschaft und ländliche Entwicklung - - Vereinigte Stadtwerke GmbH 	<p>Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Folgende Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden haben Anregungen bzw. Hinweise vorgetragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landesplanungsbehörde - Kreis Herzogtum Lauenburg - Archäologisches Landesamt - Schleswig-Holstein Netz AG - Netzcenter Schwarzenbek - - LBV S-H, Niederlassung Lübeck - LLUR -Technischer Umweltschutz - - Abfallwirtschaft Südholstein (AWSH) - IHK zu Lübeck - Handwerkskammer Lübeck 	<p>Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Im Rahmen der öffentlichen Auslegung ist seitens der Öffentlichkeit eine Stellungnahme abgegeben worden (ab Seite 15).</p>	<p>Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.</p>

Landesplanungsbehörde

(Stellungnahme vom 08.06.2017)

Die Stadt Ratzeburg plant im Rahmen der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13, für das Grundstück „Zittschower Weg 13 - Penny-Markt - südlich Schweriner Straße, östlich Zittschower Weg“ den bestehenden Lebensmitteldiscountmarkt Penny von derzeit rd. 800 m² Verkaufsfläche (VK) auf bis zu 1.000 m² VK zu erweitern. Mit dem Ziel, den Standort langfristig zu sichern, soll die Kundenfreundlichkeit des Marktes verbessert werden, ohne das Warensortiment nennenswert zu erweitern. Dazu soll im Rahmen der o. a. Bauleitplanung ein sonstiges Sondergebiet „Discounter“ für einen Lebensmittel-Discounter mit bis zu 1.000 m² VK inkl. 20% der Verkaufsfläche für das branchenübliche Begleitsortiment sowie eine Stellplatzanlage einschließlich Elektrotankstellen festgesetzt werden. Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Ratzeburg, der das Plangebiet derzeit als gewerbliche Baufläche darstellt, soll im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 13 angepasst werden.

Der Planbereich liegt in verkehrsgünstiger Lage an der B 208 am östlichen Stadtrand von Ratzeburg in guter Zuordnung zu den Wohngebieten des östlichen Stadtgebietes.

Aus Sicht der Landesplanung nehme ich zu der o. a. Bauleitplanung wie folgt Stellung:

Die Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung ergeben sich aus dem am 04.10.2010 in Kraft getretenen Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2010 vom 13. Juli 2010 (LEP 2010, Amtsblatt Schl.-H. S. 719) sowie dem Regionalplan für den Planungsraum (alt) 1 (Reg.-Plan 1).

Das Unterzentrum mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums Ratzeburg ist gemäß Ziffer 2.8 Abs. 5 LEP 2010 grundsätzlich für die Errichtung von Einzelhandelseinrichtungen in der geplanten Größenordnung geeignet.

Der Sachverhalt ist zutreffend zusammengefasst.

Der Sachverhalt kann bestätigt werden.

Der Hinweis auf die übergeordneten Planungsvorgaben wird zur Kenntnis genommen.

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

Der Planbereich in guter Zuordnung zu den östlichen Wohngebieten der Stadt Ratzeburg entspricht dem siedlungsstrukturellen Integrationsgebot gemäß Ziffer 2.8 Abs. 6 LEP 2010.

Ziele der Raumordnung stehen der geplanten Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 der Stadt Ratzeburg und den damit verfolgten Planungsabsichten nicht entgegen.

Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Erfordernisse der Raumordnung und greift damit einer planungsrechtlichen Prüfung des Bauleitplanes nicht vor. Eine Aussage über die Förderungswürdigkeit einzelner Maßnahmen ist mit dieser landesplanerischen Stellungnahme nicht verbunden.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Kreis Herzogtum Lauenburg

(Stellungnahme vom 29.06.2017)

Mit Bericht vom 24. Mai 2017 übersandten Sie mir im Auftrag der Stadt Ratzeburg den Entwurf zu o. a. Bauleitplan mit der Bitte um Stellungnahme.

Aus Sicht des Kreises Herzogtum Lauenburg bitte ich um Berücksichtigung folgender Anregungen und Hinweise:

Fachdienst Abfall, Altlasten und Bodenschutz
(Frau Richter, Tel. 528)

Das betroffene Grundstück ist ein ehemaliger Gewerbestandort. Bei der Bebauung mit dem vorhandenen Discounter wurde eine Abdichtung der betroffenen Bereiche mittels einer Folie zur Verhinderung von Auswaschungen ausgeführt.

Gegen den jetzt vorgelegten B-Plan zur Erweiterung des Discounters bestehen aus hiesiger Sicht keine Bedenken.

Allerdings ist durch entsprechende Maßnahmen bei der Bauausführung (z. B. Pfahlbau und Abdichtung) die Auswaschung von Schadstoffen weiterhin zu verhindern. Im Baugenehmigungsverfahren ist die Untere Bodenschutzbehörde des Kreises daher frühzeitig einzubinden und die Unterlagen der Bauausführung dem Fachdienst Abfall und Bodenschutz zur Stellungnahme zu übersenden.

Fachdienst Naturschutz (Frau Penning, Tel. 326)

1. Der festgestellte Landschaftsplan der Stadt Ratzeburg kennzeichnet das Umfeld des Geltungsbereichs wie folgt: Der Bereich der Kreuzung Schweriner Straße, Zittschower Weg, Hasselholt soll durch eine Straßenraumgestaltung aufgewertet werden, entlang des Zittschower Wegs wird die Anpflanzung von Leitgrün für erforderlich gehalten. Diese Planungsziele sind möglichst zu berücksichtigen.

Auf die Darstellungen der 15. Änderung des Flächennutzungsplans, der am Zittschower Weg die Herstellung einer

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind bei der weiteren Objektplanung und Bauausführung zu berücksichtigen.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Bitte um Prüfung ist dahingehend nachgekommen worden, dass fünf vorhandene Bäume, davon drei mit direkter Zuordnung zum Zittschower Weg, mit Erhaltungsgebot festgesetzt worden sind. Vier weitere standortheimische Bäume sind innerhalb des Plangebietes neu anzupflanzen. Eine Platzierung dieser neu anzupflanzenden Bäume begleitend zum Zittschower Weg als Leitgrün ist aufgrund der örtlichen Verhältnisse allerdings nicht umsetzbar, da sich dort eine Stellplatzreihe und das Verkaufsgebäude befinden und

Grünfläche vorsieht, verweise ich außerdem.

Um eine wirksame Gestaltung und Gliederung des Plangebiets zu erreichen, sollte die Anpflanzung von weiteren standortheimischen Einzelbäumen im Geltungsbereich, im Bereich der Flächen für Stellplätze, insbesondere auch entlang des Zittschower Wegs intensiv geprüft und im Bebauungsplan (ggf. textlich) festgesetzt werden.

2. Der Vollständigkeit halber weise ich darauf hin, dass die Stadt Ratzeburg innerhalb des Naturparks „Lauenburgische Seen“ liegt (Punkt 3.2 der Begründung).

3. Die im Geltungsbereich und in den angrenzenden Flächen, die von der Planung betroffen sind, vorhandenen Einzelbäume sind als Planungsgrundlage mit Angabe von Baumart, Stamm- und Kronendurchmesser aufzunehmen.

Die Vorschriften der DIN 18920 „Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen“ sind zu beachten. Um Beeinträchtigungen zu vermeiden, sind die im Baubereich vorhandenen Bäume (im Geltungsbereich zu erhaltende Bäume sowie gegebenenfalls Gehölze auf angrenzenden Grundstücken, an der Schweriner Straße sowie auf dem Flurstück 507 im Osten des Sondergebietes) vor Beginn der Baumaßnahmen entsprechend fachgerecht zu sichern.

Städtebau und Planungsrecht:

Innerhalb der Umgrenzung von Flächen für Stellplätze (rot gestrichelt) befinden sich weitere Flächen, die mit einer blauen Strichlinie umfasst sind. Die Erläuterung dieses Planzeichens fehlt in der Legende.

somit ein ausreichender Raum für die Entwicklung der Bäume nicht zur Verfügung steht.

Der Hinweis wird beachtet, die Begründung unter Ziffer 3.2.3 entsprechend ergänzt.

Es handelt sich um zwei Ahorne mit 0,1 m / 4 m Stammdurchmesser (StD) / Kronendurchmesser (KrD), eine Birke mit 0,1 m / 4 m StD/KrD, eine weitere Birke mit 0,15 m / 5 m StD/KrD und eine Akazie mit 0,30 m / 12 m StD/KrD. Die Planzeichnung gibt den jeweiligen Kronendurchmesser wider.

Der Hinweis auf die DIN 18920 wird zur Kenntnis genommen. Die dortigen Bestimmungen zum Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen sind bei der Planung und Durchführung von Baumaßnahmen zu beachten.

Bei den mit blauen Strichel-Linien umgrenzten Flächen handelt es sich um die vorhandenen und zukünftigen Stellplatzreihen, die als 'Darstellungen ohne Normcharakter' in die Legende aufgenommen werden.

Die Abbildung der derzeitigen Darstellung im F-Plan (s. Begründung, Seite 6) berücksichtigt nicht die 15. Änderung des F-Plans, die für den Bereich am Zittschower Weg eine Grünfläche darstellt.

Punkt 4.3 der Begründung („Schallimmissionen“) nimmt Bezug auf ein Gutachten aus dem Jahr 2011 und führt aus, dass die Schallprognose im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zu aktualisieren sei. Den Unterlagen beigefügt ist jedoch eine schalltechnische Untersuchung vom 26.04.2017, die sich konkret auf die vorliegende Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13 bezieht. Ich bitte um Klarstellung.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die derzeitige Darstellung des Plangebietes im Flächennutzungsplan entsprechend korrigiert.

Der Bitte wird entsprochen. Da die aktualisierte Fassung der Schallprognose zum Zeitpunkt des Versendens der Beteiligungsunterlagen bereits fertiggestellt war, ist diese aktuelle, und nicht die Fassung aus dem Jahr 2011, mit versandt worden. In der Begründung wird klargestellt, dass eine aktuelle Fassung des Lärmgutachtens vorliegt.

Archäologisches Landesamt

(Stellungnahme vom 26.05.2017)

Wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale gem. § 2 (2) DSchG in der Neufassung vom 30.12.2014 durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken und stimmen den vorliegenden Planunterlagen zu.

Darüber hinaus verweisen auf § 15 DSchG: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung.

Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und ist im Rahmen von Erdarbeiten zu beachten. Auf dem Bebauungsplan befindet sich unter den textlichen Festsetzungen - ebenso wie in der Begründung - ein entsprechender Hinweis.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Von dem Angebot wird bei Bedarf Gebrauch gemacht.

**Schleswig-Holstein Netz AG - Netzcenter
Schwarzenbek -**

(Stellungnahme vom 29.05.2017)

Vielen Dank für die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

Die Schleswig-Holstein Netz AG hat keine Bedenken gegen Inhalte und Ziele der Planungen.

Bitte berücksichtigen Sie bei der Maßnahme unser Merkblatt "Schutz von Versorgungsanlagen bei Bauarbeiten". Das Merkblatt erhalten Sie nach einer Anfrage zu einer Leitungsauskunft oder über unsere Website www.sh-netz.com. Für Ihre Planung notwendige Bestandspläne der Schleswig-Holstein Netz AG erhalten Sie unter: leitungsauskunft@sh-netz.com

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die Anregung und die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet.

LBV S-H, Niederlassung Lübeck

(Stellungnahme vom 30.05.2017)

Gegen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13 der Stadt Ratzeburg bestehen in straßenbaulicher und straßenverkehrlicher Hinsicht keine Bedenken, wenn folgende Punkte berücksichtigt werden:

1.

Die in dem beigefügten Bebauungsplanentwurf in rot dargestellte Ortsdurchfahrtsgrenze ist in den Bebauungsplan zu übernehmen.

Der Anregung wird entsprochen. Die OD-Grenze wird nachrichtlich in den vorhabenbezogenen Bebauungsplan übernommen.

2.

Gemäß § 9 (6) Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.06.2007 (BGBl. S. 1206) stehen Anlagen der Außenwerbung (u. a. Werbepylone) außerhalb der zur Erschließung der anliegenden Grundstücke bestimmten Teile der Ortsdurchfahrt den Hochbauten des § 9 (1) FStrG gleich und bedürfen einer gesonderten Genehmigung durch die Straßenbauverwaltung.

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

3.

Die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von den Anbauverbotsbestimmungen des FStrG ist unter Berücksichtigung der Belange der Bundesstraße 208 möglich. Hierzu sind dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV-SH), Niederlassung Lübeck, die konkreten Planunterlagen für die vorgesehenen Werbeanlagen zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und ist zu beachten.

In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass der Abstand der Werbepylone vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn der Bundesstraße 208 mindestens der Pylonhöhe zu entsprechen hat.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und ist zu beachten. Soweit eine Anlage der Außenwerbung innerhalb der Anbauverbotszone der B 208 errichtet werden soll, werden die konkreten Planunterlagen dem LBV S-H zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt.

4.

Direkte Zufahrten und Zugänge dürfen zu der freien Strecke der Bundesstraße 208 nicht angelegt werden.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Anlegung direkter Zufahrten oder Zugänge von der B 208 ist nicht beabsichtigt

5.

Ich gehe davon aus, dass bei der Prüfung der Notwendigkeit bzw. der Festlegung von Schallschutzmaßnahmen die zu erwartende Verkehrsmenge auf der Bundesstraße 208 berücksichtigt wird und das Bebauungsgebiet ausreichend vor Immissionen geschützt ist.

Diese Stellungnahme bezieht sich im straßenbaulichen und straßenverkehrlichen Bereich nur auf Straßen des überörtlichen Verkehrs mit Ausnahme der Kreisstraßen.

Die anliegende Ausfertigung des Planentwurfes gebe ich mit meinem Sichtvermerk versehen zurück.

Die Annahme ist zutreffend.

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

Die mit dem Sichtvermerk versehene Ausfertigung wurde zum Vorgang genommen.

LLUR -Technischer Umweltschutz-
(Stellungnahme vom 02.06.2017)

Zu den mir vorgelegten o. g. Planungsunterlagen habe ich aus der Sicht des Immissionsschutzes grundsätzlich keine Bedenken.

Bei der Stellungnahme wird davon ausgegangen, dass bei der Ausführungsplanung die Lärminderungsmaßnahmen, wie im Abschnitt 4.3 der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 13 beschrieben, sowie der Ausschluss von Nachtanlieferungen berücksichtigt werden. Die eingehende Prüfung immissionsschutzrechtlicher Belange erfolgt im entsprechenden Baugenehmigungsverfahren.

Die Benachrichtigung über die öffentliche Auslegung der Planungsunterlagen habe ich zur Kenntnis genommen.

Bei Planänderungen und Ergänzungen bitte ich um erneute Beteiligung mit Benennung der geänderten oder ergänzten Teile.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die in der eingeholten 'Schalltechnischen Untersuchung' vom 26. April 2017 gegebenen Hinweise bzw. Anforderungen an die Realisierung des Vorhabens werden im Genehmigungsverfahren beachtet.

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Inhaltliche Planänderungen oder Ergänzungen haben sich aufgrund des Beteiligungsverfahrens nicht ergeben, so dass der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 13 als Satzung beschlossen werden kann.

Abfallwirtschaft Südholstein (AWSH)

(Stellungnahme vom 16.06.2017)

Vielen Dank für die Zusendung der o. g. Unterlagen. Bitte ergänzen Sie unter Position 4.5 „Entsorgung“ die folgenden Angaben:

Die AWSH (Abfallwirtschaft Südholstein GmbH) erfüllt im Auftrag des Kreises Herzogtum Lauenburg, der öffentlich rechtlicher Entsorgungsträger ist, alle Aufgaben der Abfallentsorgung. In diesem Zusammenhang gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kreises Herzogtum Lauenburg für die Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushaltungen“. Für Gewerbebetriebe gelten die „Allgemeine Geschäftsbedingungen der Abfallwirtschaft Südholstein GmbH - AWSH - für die Entsorgung von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen“. Hiernach sind der AWSH die Pflichten und Rechte des Kreises in diesem Zusammenhang übertragen worden.

Behälter, die im Rahmen der „Straßenrandentsorgung“ abgeholt werden können, sind am Abfuhrtag entweder an der B 208 oder am Zittschower Weg zur Abholung bereit zu stellen. Eine Abholung dieser Behälter auf dem Privatgrundstück erfolgt grundsätzlich nicht. Die Abholung großer Behälter, d. h. > als 1,1 m³, kann auf dem Grundstück nach Abstimmung erfolgen.

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Da sich durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 keine Änderungen zur Entsorgungssituation ergeben, wird - anders als wenn es sich um die Aufstellung eines Bebauungsplanes für eine neue Bebauung handeln würde - auf eine ausdrückliche Darlegung in der Begründung verzichtet. Der Stadt Ratzeburg als Plangeberin und der Firma Penny als Nutzerin des Discount-Marktes sind die rechtlichen Zusammenhänge in Bezug auf die Abfallentsorgung bekannt.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet.

IHK zu Lübeck

(Stellungnahme vom 26.06.2017)

Die Planunterlagen haben wir geprüft. Die IHK zu Lübeck als Träger öffentlicher Belange erhebt keine Bedenken bezüglich der Planungen.

Ein Hinweis in eigener Sache:

Wir würden uns freuen, wenn Sie uns die Planunterlagen künftig ausschließlich in digitaler Form zur Verfügung stellen könnten. Sofern Sie keine Beteiligungsplattform wie z. B. BOB-SH nutzen, senden Sie die Planunterlagen bitte an unser zentrales E-Mail-Postfach:
bauleitplanung@ihk-luebeck.de.
Vielen Dank!

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Dem Wunsch wird bei zukünftigen Beteiligungsverfahren nachgekommen.

Handwerkskammer Lübeck

(Stellungnahme vom 27.06.2017)

Nach Durchsicht der uns übersandten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass in obiger Angelegenheit aus der Sicht der Handwerkskammer Lübeck keine Bedenken vorgebracht werden.

Sollten durch die Flächenfestsetzungen Handwerksbetriebe beeinträchtigt werden, wird sachgerechter Wertausgleich und frühzeitige Benachrichtigung betroffener Betriebe erwartet.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es ist nicht ersichtlich, dass Handwerksbetriebe durch die Planung beeinträchtigt werden.

Privat 1

(Stellungnahme vom 06.06.2017)

Wir verwalten die o. g. Eigentumsanlage im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes. Diese Anlage steht dem Penny-Markt direkt gegenüber.

In der letzten Versammlung baten mich die Eigentümer, die nachstehenden Bedenken zur Erweiterung des Penny-Marktes darzustellen:

Licht

Zur Zeit fühlen sich einige Bewohner des Hauses Zittschower Weg 8 durch die Deckenbeleuchtung, auf die man durch die großen Fenster zwangsläufig sieht, gestört. Es handelt sich hierbei um lange, sehr hell strahlende Leuchtstoffröhren. Dieses Licht brennt bis in die späten Abendstunden hinein, da der Penny-Markt bis 22.00 Uhr geöffnet hat. Nach unserem Kenntnisstand versucht ein Eigentümer, privatrechtlich dagegen vorzugehen. Die Erweiterung des Gebäudes würde diese Beeinträchtigung weiter zum Haus Zittschower Weg 6 hinziehen. Hier würde ein vernünftiges Rollo- oder Lamellensystem vielleicht schon für Abhilfe sorgen.

Lärm

Zum einen werden die Eigentümer durch die Kunden der PKW bei der An- und Abfahrt sowie durch klappende Türen und Kofferraumklappen beeinträchtigt. Zum anderen klagen die Hausbewohner über den Lärm, der vom Zurückstellen der Einkaufswagen herrührt. Da dieser Bereich überdacht ist, entwickelt sich der Schall anders - das Geklapper der Einkaufswagen hört man ebenfalls bis spät in die Nacht, wegen der Öffnungszeiten bis 22.00 Uhr. Die Erweiterung des Gebäudes würde diese Beeinträchtigung weiter zum Haus Zittschower Weg 6 hinziehen. Hier könnte ein Anbau in L-Form oder eine kleine Lärmschutzwand für Abhilfe sorgen.

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Sie war Gegenstand einer Rücksprache mit der Penny-Markt GmbH. Danach ist vorgesehen, im Zuge des Erweiterungsvorhabens von Penny die hell strahlenden Leuchtstoffröhren im gesamten Markt zu ersetzen durch eine LED-Beleuchtung, die mit deutlich weniger Lichtstreuung gezielt senkrecht strahlen wird. Die störende horizontale Strahlung wird dadurch zukünftig vermieden.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Auch dieser Punkt war Gegenstand einer Rücksprache mit der Penny-Markt GmbH. Danach kommt eine Verkürzung der Öffnungszeit aus unternehmerischen Gründen nicht in Betracht. Den Bedenken soll aber dadurch entsprochen werden, dass im Zuge der Erweiterung des Marktes die bisher genutzten Einkaufswagen ersetzt werden durch lärmarme Einkaufswagen, so dass das metallische Klappern beim Zurückstellen in die Box zukünftig nicht mehr stattfinden wird.

STELLUNGNAHMEN UND ANREGUNGEN**ABWÄGUNG UND BESCHLUSS**

Wir bitten Sie, die Bedenken der Hauseigentümer- und Bewohner bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan einzubeziehen. Sofern wir hierzu weitere Anträge einreichen müssen, geben Sie uns bitte eine kurze Nachricht. Für Ihre Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Der Bitte ist durch Rücksprache mit der Penny-Markt GmbH Rechnung getragen worden mit den oben dargelegten Ergebnissen hinsichtlich der vorgetragenen Bedenken zu Licht und Lärm.

Ö

13

Stadt Ratzeburg

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 13

für das Grundstück 'Zittschower Weg 1 - 3' - Penny Markt -
südlich 'Schweriner Straße', östlich 'Zittschower Weg'

SATZUNG: 12. Juli 2017



ZEICHENERKLÄRUNG

ES GILT DIE PLANZEICHENVERORDNUNG 1990 - PlanzV 90 - zuletzt geändert am 04. Mai 2017

PLANZEICHEN ERLÄUTERUNGEN / RECHTSGRUNDLAGE

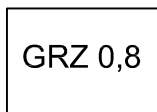
I. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)



Sonstige Sondergebiete
Zweckbestimmung: "Discounter"
(§ 11 BauNVO)

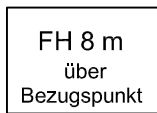
2. Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)



Grundflächenzahl (GRZ)
(§ 19 BauNVO)

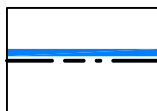


Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
(§ 20 BauNVO)



Höhe baulicher Anlagen in Meter über einem Bezugspunkt,
als Höchstmaß:
Firsthöhe z.B. FH 8 m über Oberkante Zittschower Weg

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)



Baugrenze
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 Abs. 3 BauNVO)

6. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)



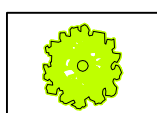
Einfahrtsbereich
(§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)

9. Grünflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)



Private Grünfläche

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen
für Maßnahmen zum Schutz, Pflege und Entwicklung
von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGB)

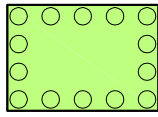


Bäume anpflanzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) BauGB)

ZEICHENERKLÄRUNG

ES GILT DIE PLANZEICHENVERORDNUNG 1990 - PlanzV 90 - zuletzt geändert am 04. Mai 2017

PLANZEICHEN ERLÄUTERUNGEN / RECHTSGRUNDLAGE

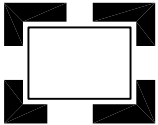


Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern
sonstige Bepflanzungen
hier: Hecke anpflanzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) BauGB)

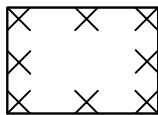


Bäume erhalten
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe b) BauGB)

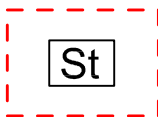
15. Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

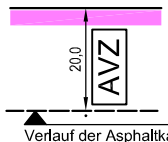


Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich
mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind.
(§ 9 Abs. 5 Nr. 3 BauGB)

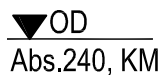


Umgrenzung von Flächen für Stellplätze
(§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)

16. Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

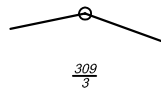


Anbauverbotszone nach FStrG gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1
(Abstand = 20 m von der Fahrbahnkante der B 208 gemessen)



Ortsdurchfahrt mit Kilometerangabe
Abs.240, KM 0,259

II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER



Flurstücksgrenze



Flurstücksbezeichnung



vorhandene bauliche Anlage



vorgesehene Stellplatzreihen

III. Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung	
Grundflächenzahl (GRZ)	Zahl der Vollgeschosse
Firsthöhe in Meter über einem Bezugspunkt	

TEXT (Teil B)

A. Planungsrechtliche Festsetzungen

(BauGB, BauNVO)

01. Art der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 5 und 6, § 6 und § 11 Abs. 3 BauNVO)

Innerhalb des gemäß § 11 Abs. 3 BauNVO festgesetzten Sonstigen Sondergebietes (SO) mit der Zweckbestimmung „Discounter“ sind nur zulässig:

- 1 Lebensmitteldiscounter mit einer Verkaufsfläche von maximal 1.000 m², wobei der Anteil des branchenüblichen Begleitsortiments max. 20 % der Verkaufsfläche betragen darf,
- Elektrotankstellen.

02. Maß der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 18 Abs. 1 BauNVO)

- a) Die zulässige Grundfläche darf durch die Grundflächen der in § 19 Abs. 4 Satz 1 BauNVO bezeichneten Anlagen (Garagen und Stellplätze mit ihren Zufahrten, Nebenanlagen, bauliche Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche) bis zu einer Grundflächenzahl von max. 0,9 überschritten werden.
- b) Von der in der Planzeichnung festgesetzten Höhenbeschränkung sind untergeordnete Bauteile wie technische Anlagen, Schornsteine, Antennenanlagen und Blitzableiter ausgenommen.

03. Grünflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Innerhalb der privaten Grünflächen sind im Bereich der Grundstückszufahrt an dem 'Zittschower Weg' und im Norden an der 'Schweriner Straße' je ein freistehender Werbeträger (Pylon) mit einer maximalen Höhe von 7,0 m über der jeweiligen Fahrbahnmitte der angrenzenden Straße zulässig.

04. Anpflanzen und Erhalt von Bäumen und Sträuchern

(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a und b BauGB)

- a) Für die in der Planzeichnung festgesetzten Bäume zum Anpflanzen sind standortgerechte, heimische Laubbäume zu pflanzen. (Empfehlung für die insgesamt vier neu anzupflanzenden Bäume: Hainbuche [*Carpinus betulus*], Hochstamm, dreimal verpflanzt, mit Drahtballen, mindestens 14 - 16 cm Stammumfang gemessen in 1 Meter Höhe.) Die anzupflanzenden Bäume sind - ebenso wie die zum Erhalt festgesetzten Bäume - dauerhaft zu pflegen und bei Abgang zu ersetzen.
- b) Das Plangebiet ist an der Grundstücksgrenze zur Schweriner Straße (B 208) durch dichte Anpflanzung einer Hecke aus Laubgehölzen von mindestens 0,80 m Höhe, bezogen auf die Fahrbahnoberkante der B 208, wirksam abzuschirmen (Empfehlung: Rotbuchenhecke [*Fagus sylvatica*], in der Qualität als Heckenpflanze, 2 x verpflanzt mit Ballen, 80 - 100 cm, zweireihig, im Abstand von 0,60 m versetzt gepflanzt, 3 - 4 Pflanzen/lfm). Die Hecke ist dauerhaft zu pflegen und zu erhalten, so dass Verkehrsteilnehmer auf der B 208 nicht geblendet werden.

B. Örtliche Bauvorschriften
(§ 9 Abs. 4 BauGB, § 84 LBO)

01. Solar- und Photovoltaikanlagen

Solar- und Photovoltaikanlagen sind zulässig, wenn sie auf den Dach- und/oder Wandflächen eines Gebäudes montiert sind. Der senkrechte Abstand zur Dachhaut darf max. 0,80 m betragen. Die festgesetzte Firsthöhe darf nicht überschritten werden. Freiflächenanlagen sind ebenso unzulässig wie die Dach- und/oder Wandflächen überkragende Anlagen.

02. Werbeanlagen

Werbeanlagen an der Südost- und Nordostseite des Gebäudes sind unzulässig. Am und auf den übrigen Seiten des Gebäudes angebrachte Werbeanlagen dürfen die festgesetzte Firsthöhe nicht überragen. Reflektierende Werbeanlagen oder solche mit wechselndem bzw. bewegtem Licht sind unzulässig. Dies gilt auch für freistehende Werbeanlagen (siehe Planungsrechtliche Festsetzung Ziffer 03).

C. Hinweise

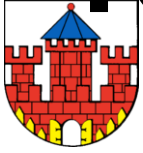
01. Bodendenkmale

Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies gemäß § 15 DSchG unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die Übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung. Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.

02. Altlasten

Im Plangebiet befindet sich ein Altlastenbereich, der beim Bau des Penny-Marktes versiegelt wurde. Der Anbau des Gebäudes wird in diesem Bereich auf Pfähle gestützt, sodass die vorhandene Versiegelung der Fläche gewährleistet bleibt.

Sollte bei Erdarbeiten auffälliges Bodenmaterial angetroffen werden, so ist dies gemäß den aktuell geltenden technischen Richtlinien (zur Zeit LAGA M 20) zu untersuchen und ordnungsgemäß zu entsorgen oder zu verwerten. Der Kreis Herzogtum Lauenburg, Fachdienst: Abfall und Bodenschutz, ist in diesem Fall umgehend zu benachrichtigen.



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 13

für das Grundstück 'Zittschower Weg 1 - 3' - Penny-Markt - südlich
'Schweriner Straße', östlich 'Zittschower Weg'

Begründung



Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen und Rahmenbedingungen	4
1.1 Rechtliche Grundlagen und Verfahrensablauf.....	4
1.2 Vorgaben übergeordneter Planungen	5
1.3 Räumlicher Geltungsbereich	7
1.4 Angaben zum Bestand	7
2. Anlass und Ziele der Planung	7
2.1 Anlass der Planung	7
2.2 Ziele der Planung	7
3. Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls	8
3.1 Merkmale des Vorhabens.....	8
3.1.1 Größe des Vorhabens.....	8
3.1.2 Nutzung und Gestaltung von Wasser, Boden, Natur und Landschaft	9
3.1.3 Abfallerzeugung	9
3.1.4 Umweltverschmutzung und Belästigungen.....	10
3.1.5 Unfallrisiko, insbesondere mit Blick auf verwendete Stoffe und Technologien	10
3.2 Standort des Vorhabens.....	11
3.2.1 Bestehende Nutzung.....	11
3.2.2 Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit von Wasser, Boden, Natur und Landschaft	11
3.2.3 Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung von Schutzgebieten	11
3.3 Merkmale der möglichen Auswirkungen.....	12
3.3.1 Auswirkungen auf Wasser, Boden, Natur und Landschaft	12
3.3.2 Ausmaß der Auswirkungen	13
3.3.3 Grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen	13
3.3.4 Schwere und Komplexität der Auswirkungen	13
3.3.5 Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen	13
3.3.6 Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen.....	14
3.4 Einschätzung nach überschlägiger Prüfung	14

4. Inhalte des Bebauungsplans	14
4.1 Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise usw.	14
4.2 Landschaftspflege und Artenschutz	16
4.3 Schallimmissionen	17
4.4 Hinweise	18
4.5 Verkehr, Ver- und Entsorgung	18
5. Kosten	19

1. Grundlagen und Rahmenbedingungen

1.1 Rechtliche Grundlagen und Verfahrensablauf

Grundlagen dieses Bauleitplanverfahrens sind

- das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung seiner Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes zur Anpassung des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes und anderer Vorschriften an europa- und völkerrechtliche Vorgaben 29.05.2017 (BGBl. I S. 1298),
- die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt vom 04.05.2017 (BGBl. 2017 I S. 1062),
- die Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18.12.1990, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt vom 04.05.2017 (BGBl. 2017 I S. 1063),
- das Landesgesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (Landes-UVP-Gesetz) vom 13.05.2003 (GVOBl. Sch.-H. S. 246), zuletzt geändert durch Artikel 9 der Landesverordnung vom 16.03.2015 (GVOBl. Schl.-H. S. 96) und
- die Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO) vom 22.01.2009 (GVOBl. Sch.-H. S. 6), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14.06.2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 369).

Es findet das beschleunigte Verfahren gemäß dem durch das Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte eingefügten § 13 a BauGB Anwendung. Bei der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung eines Lebensmittelmarktes in die Großflächigkeit (Verkaufsfläche > 800 m²) hinein auf dem Grundstück 'Zittschower Weg 1 - 3' - Penny-Markt - südlich 'Schweriner Straße', östlich 'Zittschower Weg' in Ratzeburg handelt es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung. Die in § 13 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB genannten Voraussetzungen, der Bauleitplan dürfe die festgesetzte Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO von 20.000 m² nicht erreichen und nicht in einem engen sachlichen, räumlichen und zeitlichen Zusammenhang mit anderen Bebauungsplänen stehen, sind erfüllt. Ferner ist nicht erkennbar, dass die Planung zu einer Beeinträchtigung von Natura-2000-Gebieten führen könnte.

Bei der Prüfung der Zulässigkeitsvoraussetzungen des beschleunigten Verfahrens ist jedoch die in § 13 a Abs. 1 Satz 4 BauGB aufgeführte Vorgabe beachtlich, wonach das beschleunigte Verfahren ausgeschlossen ist, "wenn durch den Bebauungsplan die Zulässigkeit von Vorhaben begründet wird, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen."

Nach dem Bundes-UVP-Gesetz besteht die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht, da gemäß Nr. 18.6 der dortigen Anlage 1 eine derartige Pflicht nur dann besteht, wenn ein Bebauungsplan für großflächige Einzelhandelsbetriebe im bisherigen Außenbereich aufgestellt wird. Das ist vorliegend nicht der Fall. Das Plangebiet ist nicht dem Außenbereich zugehörig.

Gemäß § 6 Landes-UVP-Gesetz ist jedoch eine 'Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls' durchzuführen, da es sich bei dem Sondergebiet 'Großflächiger Einzelhandel' gemäß Nr. 10.2 der Anlage 1 zum Landes-UVP-Gesetz um ein Vorhaben handelt, dessen Geschossfläche insgesamt zwischen 1.200 m² und 5.000 m² liegen wird. Die Vorprüfung ist im Kapitel 3 dieser Begründung wiedergegeben und gelangt nach überschlägiger Prüfung zu dem Ergebnis, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich und damit die Anwendung des beschleunigten Verfahrens statthaft ist.

Im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB. Danach wird von einer Umweltprüfung und einem Umweltbericht abgesehen, ohne jedoch die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, außer Acht zu lassen (siehe Kapitel 4.2).

Verfahrensschritte:	Datum:
Aufstellungsbeschluss	20.02.2017
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss	08.05.2017
TÖB-Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB	24.05.2017
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	30.05. - 30.06.2017
Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB	

1.2 Vorgaben übergeordneter Planungen

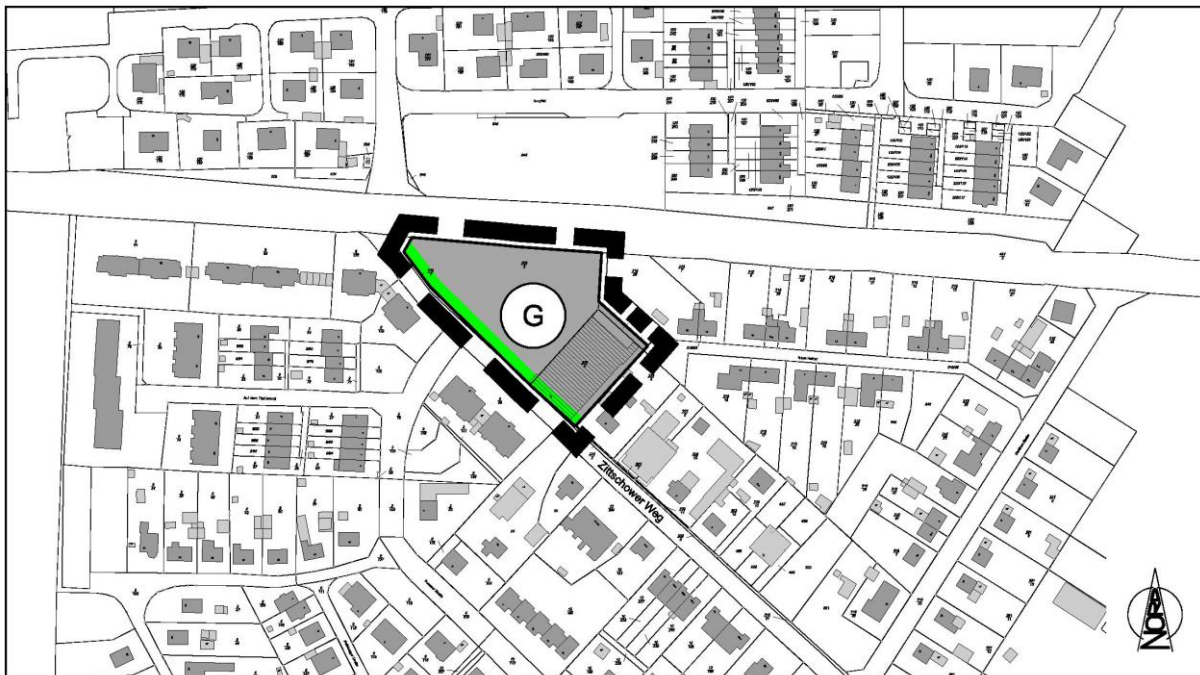
Die Stadt Ratzeburg ist nach der Landesverordnung zur Festlegung der zentralen Orte und Stadtrandkerne vom 08. September 2009 als Unterzentrum mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums ausgewiesen.

Gemäß Ziffer 2.2.3 des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein 2010 (LEP) stellen Unterzentren "für die Bevölkerung ihres Verflechtungsbereichs die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des qualifizierten Grundbedarfs sicher. In dieser Funktion sind sie zu stärken und ihr Angebot ist bedarfsgerecht weiterzuentwickeln." Weiter führt der LEP aus, dass Unterzentren mit Teilfunktionen von Mittelzentren eine besondere Funktion als Entwicklungsschwerpunkte für die ländlichen Räume haben. "Ihr Angebot an Gütern und Dienstleistungen geht über das von Unterzentren hinaus, entspricht vielerorts aber noch nicht dem reiner Mittelzentren."

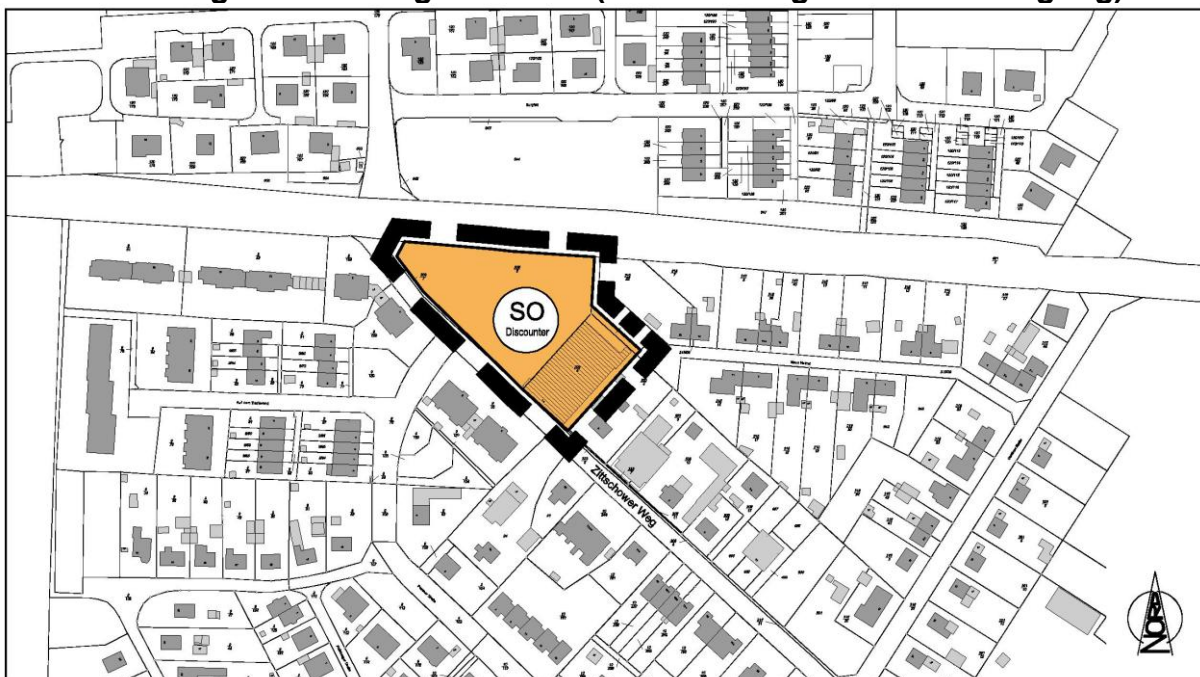
Der Flächennutzungsplan stellt das Plangebiet ganz überwiegend als 'Gewerbliche Baufläche' (G) und, seit seiner 15. Änderung, straßenbegleitend zum Zittschower

Weg als 'Grünfläche' dar. Da im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 zukünftig ein Sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 Abs. 3 BauNVO mit der Zweckbestimmung 'Discounter' festgesetzt werden soll, ergibt sich eine Abweichung vom derzeit geltenden Flächennutzungsplan. Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB kann der Flächennutzungsplan durch eine Berichtigung angepasst werden (79. Änderung des Flächennutzungsplans durch Berichtigung), so dass dann dem Gebot des § 8 Abs. 2 BauGB, wonach Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind, entsprochen wird.

Derzeitige Darstellung im F-Plan



Zukünftige Darstellung im F-Plan (79. Änderung durch Berichtigung)



1.3 Räumlicher Geltungsbereich

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 13 erstreckt sich auf das Grundstück des Penny-Marktes an der Schweriner Straße (B 108). Konkret handelt es sich um das Grundstück 'Zittschower Weg 1 - 3', südlich 'Schweriner Straße', östlich 'Zittschower Weg'. Das Gebiet befindet sich im Osten des besiedelten Stadtgebietes, ca. 2 km vom Stadtzentrum entfernt. Der Planbereich liegt in verkehrsgünstiger Lage an der B 208 in guter Zuordnung zu den Wohngebieten des östlichen Stadtgebietes.

1.4 Angaben zum Bestand

Das Plangebiet ist geprägt durch den bestehenden Penny-Markt mit seiner Stellplatzanlage.

Grünstrukturen sind in den Randbereichen und zum Teil auf der Stellplatzanlage in Form von Rasen, Gebüsch und Bäumen anzutreffen. Östlich und westlich an das Plangebiet grenzen Wohngebäude an, südöstlich befindet sich der Standort eines Taxiunternehmens.

2. Anlass und Ziele der Planung

2.1 Anlass der Planung

Anlass der Planung ist zum einen der Wunsch der Firma Penny, ihren auf dem Grundstück bestehenden Discountmarkt von derzeit ca. 800 m² auf zukünftig ca. 1.000 m² Verkaufsfläche zu vergrößern. Der Penny-Markt in Ratzeburg soll im Interesse der Kundenfreundlichkeit u. a. mit breiteren Gängen und niedrigeren Regalen ausgestattet werden, ohne die Angebotspalette nennenswert zu erweitern. Es geht um eine langfristige Sicherung des Standortes, indem auf die stetig steigenden Marktanforderungen angemessen reagiert werden soll.

2.2 Ziele der Planung

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13 soll ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung 'Discounter' gemäß § 11 Abs. 3 BauNVO ausgewiesen werden, um die von der Stadt unterstützte Planungsabsicht verwirklichen zu können. Im Rahmen des Änderungsverfahrens wird zugleich der Flächennutzungsplan gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB angepasst (79. Änderung des Flächennutzungsplanes durch Berichtigung).

Die städtebaulichen Ziele lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung eines Lebensmitteldiscounters im Interesse seiner zukunftsfähigen Absicherung;
- Förderung der Innenentwicklung durch Nachverdichtung eines bereits vorhandenen innerstädtischen Einzelhandelsstandortes;
- Vermeidung bzw. Verminderung außerörtlicher Einkaufsfahrten;
- Stärkung der Funktion der Stadt Ratzeburg als Unterzentrum mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums durch Steigerung der Anziehungskraft einer Einkaufsmöglichkeit in verkehrsgünstiger Lage in Bezug auf den Nah- und Einzugsbereich;
- Erhöhung der Attraktivität der Stadt als Wohnstandort und der Identifikation der Einwohner mit ihr.

3. Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls

Gemäß dem Landes-UVP-Gesetz vom 13. Mai 2003, zuletzt geändert durch die Landesverordnung vom 16. März 2015, ist entsprechend der Anlage 1, Ziffer 10.2, eine 'Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls' hinsichtlich des „Großflächigen Einzelhandels“ erforderlich, da die zulässige Geschossfläche des Discounters zwischen 1.200 m² und 5.000 m² liegen wird. Die Kriterien für die überschlägige Vorprüfung sind in der Anlage 2 des Gesetzes bestimmt. Die Vorprüfung hat verfahrenlenkende Funktion. Sie soll eine Einschätzung erlauben, ob mit erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu rechnen und daher eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

3.1 Merkmale des Vorhabens

3.1.1 Größe des Vorhabens

Bei dem Vorhaben handelt es sich um die Vergrößerung eines vorhandenen Discounters. Die Verkaufsfläche wird von bisher ca. 800 m² auf zukünftig ca. 1.000 m² vergrößert. Die Stellplatzanlage wird dem zukünftigen Bedarf entsprechend auf ca. 66 Pkw ausgelegt. Die Erschließung erfolgt für Pkw und Lkw weiterhin über den 'Zittschower Weg'.

Das geplante Vorhaben wird nach seiner Erweiterung mit einer Geschossfläche von ca. 1.550 m² in einem Bereich liegen, der eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles auslöst. Die Zweckbestimmung "Discounter" weist aber darauf hin, dass es sich hier - schon allein wegen der Größenordnung - nicht um ein Einkaufszentrum handelt, sondern um die Erweiterung eines Lebensmittel-Discounters durch Anbau an das vorhandene Gebäude.

Bewertung:

Die Größe des Vorhabens ist auf den Bedarf abgestimmt und angemessen.

3.1.2 Nutzung und Gestaltung von Wasser, Boden, Natur und Landschaft

Wasser:

Das Vorhaben nutzt nicht das Grundwasser vor Ort. Auf den bestehenden Grundwasserstand wird kein Einfluss genommen. Es existieren keine Oberflächengewässer am Standort des Einzelhandelsvorhabens.

Boden:

Das Vorhaben sieht keine weiteren Flächenversiegelungen vor, die über das bereits jetzt vorhandene Maß hinausgehen. Ca. 90 % der Fläche sind versiegelt. Dies entspricht einer GRZ von 0,9. Bei den versiegelten Flächen handelt es sich um die Gebäude, die Stellplatzflächen, die Erschließungsstraßen, die Zufahrten und um Anliefer- und Rangierflächen.

Natur und Landschaft:

Bei dem Vorhabenstandort handelt es sich um einen bestehenden, mit einem Penny-Markt bebauten Einzelhandelsstandort. Der Vorhabenstandort ist als Siedlungsbiotop einzustufen.

Der vorhandene Discounter bleibt erhalten. Der Anbau des Discount-Marktes wird auf die bisherige Stellplatzanlage in Richtung Nordwesten erweitert. Die dort vorhandenen Strukturen, wie die versiegelten Hofflächen, werden beseitigt.

Bewertung:

Wasser, Boden, Natur und Landschaft werden durch das beabsichtigte Vorhaben im Verhältnis zum Ist-Zustand nicht oder nur in geringem Maße berührt.

3.1.3 Abfallerzeugung

Der Lebensmittel-Discounter lässt kein Abfallaufkommen erwarten, das mit erheblichen und nachhaltigen Umweltbelastungen verbunden ist. Es werden Lebensmittel mit dem branchentypischen Randsortiment vertrieben.

Der anfallende Verpackungsmüll wird generell in firmeneigenen Lkw abgefahren und zentral entsorgt. Zur Zwischenlagerung werden Container aufgestellt.

Bewertung:

Es ist kein problematisches Abfallaufkommen zu erwarten. Die Abfallbeseitigung ist geregelt.

3.1.4 Umweltverschmutzung und Belästigungen

Da es sich bei dem Nutzer des zukünftigen SO-Gebietes um einen Einzelmarkt handelt, ist aufgrund der überschaubaren Größenordnung von keiner erheblichen und nachhaltigen Umweltverschmutzung auszugehen. Die Ver- und Entsorgung ist gesichert.

Belästigungen sind durch das tendentiell höhere Verkehrsaufkommen als Folge der Erweiterung zu erwarten. Es handelt sich um Lärmemissionen, die von den Anlieferungen, dem Kundenverkehr und der Kühl- und Lufttechnik an dem Gebäude ausgehen. Die 'Schalltechnische Untersuchung' der LAIRM Consult GmbH vom 26. April 2017 gelangt zu folgendem Ergebnis:

Für die Gesamtlärmsituation ist festzustellen, dass der Straßenverkehrslärm überwiegend pegelbestimmend ist. Lediglich im nahen Umfeld des Penny-Marktes sind maßgebende Anteile aus Gewerbelärm nicht auszuschließen. Beurteilungspegel im Bereich der Gesundheitsgefährdung von 70 dB(A) tags oder 60 dB(A) nachts werden nicht erreicht. Insgesamt sind durch das Planvorhaben keine relevanten Änderungen der Gesamtlärmsituation zu erwarten.

Das Sondergebiet ist darüber hinaus über Fuß- und Radwege sowie den öffentlichen Personennahverkehr an die angrenzenden Wohngebiete und die Ortslage angeschlossen.

Bewertung:

Bei der angestrebten Erweiterung des Nahversorgers sind keine Anhaltspunkte für erhebliche und nachhaltige Umweltverschmutzungen gegeben. Das sonstige Sondergebiet ist verkehrstechnisch verträglich angebunden. Die anlagenbezogenen Neuverkehre verursachen keine rechtserheblichen Konflikte mit der Nachbarschaft. Unzumutbare Lärmemissionen sind gemäß der durchgeführten 'Schalltechnischen Untersuchung' vom 26. April 2017 nicht zu erwarten.

3.1.5 Unfallrisiko, insbesondere mit Blick auf verwendete Stoffe und Technologien

Bei den zur Verwendung vorgesehenen Baustoffen lassen sich keine Hinweise auf Problemstoffe entnehmen, die ein erhöhtes Unfallrisiko auslösen.

Außenwände: Kalksandstein oder Porenbeton, Wärmedämmung gemäß Wärmeschutznachweis, Verblendmauerwerk und 1,5 cm Innenputz

Zwischenwände: Mauerwerk aus Kalksandstein

Dach: Pultdach aus Nagelholzbrettbinderkonstruktion gemäß Statik, Dachneigung 5°

Fußboden: 40 cm Kiesschicht, 20 cm Sauberkeitsschicht, mind. 10 cm Perimeter-Dämmung, PE-Folie, 18 cm Stahlbetonsohle, 6 cm Mörtel, 1,5 cm keramische Steinzeugfliesen

Fenster: Aluminiumprofile, lackiert

Stellplatzanlage: Betonverbundpflaster

Bewertung:

Es werden nur handelsübliche Baustoffe gewählt, von denen kein erhöhtes Unfallrisiko ausgeht. Umweltgefährdende Technologien werden nicht angewandt.

3.2 Standort des Vorhabens

3.2.1 Bestehende Nutzung

Bei dem für das Erweiterungsvorhaben vorgesehenen Grundstück handelt es sich um ein Einzelhandelsgrundstück. Dem Baukörper vorgelagert ist eine Stellplatzanlage, die zukünftig aus ca. 66 Stellplätzen bestehen wird.

3.2.2 Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit von Wasser, Boden, Natur und Landschaft

Bei der für die Erweiterung des Einzelhandels-Standortes vorgesehenen Fläche handelt es sich um anthropogen überprägte Böden. Zudem handelt es sich um einen Altlastenstandort, dessen Altlasten von einem ehemaligen Schlossereiunternehmen stammen. Die Altlasten wurden seinerzeit vollständig eingekapselt und versiegelt, sodass eine Auswaschung verhindert wird. Die betroffene Fläche ist in der Planzeichnung kenntlich gemacht. Die Gebäudeerweiterung wird in diesem Bereich auf Pfähle gestützt, sodass weiterhin einer Auswaschung vorgebeugt wird. Der Vorhabenstandort stellt ein Siedlungsbiotop dar, das nicht an die freie Landschaft grenzt. Der Einzelhandelsstandort ist bereits jetzt Bestandteil des Ortsbildes und fungiert als Teillebensraum für Tierarten, die im Umfeld von Siedlungen vorkommen. Hier sind insbesondere Vogelarten zu nennen, die in den randlichen Gehölzstrukturen brüten.

3.2.3 Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung von Schutzgebieten

Das innerhalb des Naturparks 'Lauenburgische Seen' gelegene Plangebiet ist kein Bestandteil von Schutzgebieten. Laut Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum I (alt) (Stand: 09/1998) liegt das Plangebiet in einem 'Wasserschongebiet'. Wasserschongebiete sind Gebiete, die, nach näheren hydrogeologischen Untersuchungen, irgendwann als Wasserschutzgebiet festgesetzt werden sollen. Im Falle von geplanten Maßnahmen in solchen Gebieten ist zu

prüfen, ob das Vorhaben dem Grundwasserschutz entgegen steht. Für das Grundwasser ergeben sich durch die Planung keine Beeinträchtigungen. Nähere Erläuterungen sind dem Kapitel 3.3.1 zu entnehmen. Ca. 1,5 km südöstlich des Plangebietes befindet sich das Naturschutzgebiet 'Salemer Moor mit angrenzenden Wäldern und Seen', ca. 4,5 km nördlich das Naturschutzgebiet 'Steinerne Rinne und Mechower Holz' und ca. 3 km nordöstlich das Naturschutzgebiet 'Lankower See, Grammsee und Umgebung'. Eine Betroffenheit dieser Gebiete ist aufgrund der räumlichen Distanz nicht vorhanden.

Am Vorhabenstandort gibt es keine gesetzlich geschützten Biotope nach § 30 BNatSchG i. V. m. § 21 LNatSchG. Geschützte Landschaftsbestandteile sind ebenfalls nicht vorhanden.

Kulturdenkmale, Denkmalbereiche, Bodendenkmale sowie archäologisch besonders bedeutende Landschaften sind nicht betroffen.

Bewertung:

Da keine Schutzgebiete betroffen sind, ist eine Belastung durch das beabsichtigte Erweiterungsvorhaben nicht zu erwarten.

3.3 Merkmale der möglichen Auswirkungen

3.3.1 Auswirkungen auf Wasser, Boden, Natur und Landschaft

Wasser:

Die geplante Erweiterung des Lebensmittelmarktes wird auf befestigten Hofflächen stattfinden. Soweit der Altlastenbereich betroffen ist, wird die Erweiterung des Gebäudes auf Pfähle gesetzt, die dann wieder versiegelt werden, sodass die Einkapselung der Schadstoffe bestehen bleibt. Hierdurch wird zukünftig die Versickerung des Oberflächenwassers zum Ist-Zustand nicht verändert. Das Oberflächenwasser wird bereits jetzt aus dem Plangebiet abgeführt. Es ist davon auszugehen, dass sich keine Auswirkungen für die Grundwasserneubildungsrate ergeben werden.

Boden:

Da es sich bei dem Vorhabenstandort um ein Discounter-Grundstück handelt, sind bereits umfangreiche Versiegelungen vorhanden. Das Vorhaben führt zu keinen weiteren Flächenversiegelungen, da die Erweiterungsfläche ebenfalls bereits versiegelt ist. Vor und nach der Erweiterung wird ein Versiegelungsgrad von ca. 90 % der Fläche erreicht.

Es handelt sich bei dem Vorhaben um eine bauliche Verdichtung eines vorhandenen Einzelhandelsstandortes. Aus naturschutzfachlicher Sicht ist eine Verdichtung stets einer räumlichen Erweiterung des Siedlungsgebietes vorzuziehen. Die geplante bauliche Verdichtung wird an dem vorgesehenen Standort als unproblematisch angesehen.

Natur und Landschaft:

Das Vorhaben führt zu einer Intensivierung eines Siedlungsbiotops. Es sind vorwiegend befestigte Hofflächen betroffen.

Bewertung:

Da das Vorhaben innerhalb eines bereits durch Einzelhandel und sonstigem Gewerbe geprägtem Gebiet liegt, ergibt sich keine zusätzliche Betroffenheit von Natur und Landschaft. Die Nachverdichtung wird zu keiner zusätzlichen Versiegelung führen, da die Erweiterungsfläche bereits versiegelt ist. Aus naturschutzfachlicher Sicht ist eine innerörtliche Nachverdichtung zu befürworten, da hierdurch ein Flächenverbrauch von bisher un bebauter Landschaft vermieden wird. Für das Grundwasser ergeben sich keine Beeinträchtigungen.

3.3.2 Ausmaß der Auswirkungen

Die Auswirkungen auf die Schutzgüter sind auf den Vorhabenstandort beschränkt.

3.3.3 Grenzüberschreitender Charakter der Auswirkungen

Die Auswirkungen haben keinen grenzüberschreitenden Charakter.

3.3.4 Schwere und Komplexität der Auswirkungen

Die Auswirkungen beziehen sich in erste Linie auf den neu entstehenden Kunden- und Anlieferverkehr sowie auf die vorhandenen Altlasten. Schützenswerte nachbarliche Interessen könnten unter Immissionsgesichtspunkten betroffen sein, da es sich bei der nächstgelegenen Bebauung auch um Wohngebäude handelt. Da ein abgesenkter Betrieb der Integralanlagen auf dem Dach der Ladezone zu einer reduzierten Schalleistung führt und der Discounter spätestens um 22.00 Uhr schließt, sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten. Im Bereich der Altlastenfläche wird die Gebäudeerweiterung - nach Rücksprache mit der Bodenschutzbehörde des Kreises Herzogtum Lauenburg - auf Pfähle gestützt, die wiederum versiegelt werden. So wird die Einkapselung der Altlasten auch nach der Erweiterung gewährleistet. Es besteht weder eine Schwere noch eine Komplexität der Auswirkungen.

3.3.5 Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen

Die Auswirkungen sind bekannt. Es bestehen keine Risiken hinsichtlich unerwarteter Auswirkungen.

3.3.6 Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen

Die Auswirkungen am Standort finden einmalig während der Bauphase statt. Die Versiegelung ist von Dauer und an die Nutzung des Standortes gebunden. Eine Entsiegelung ist grundsätzlich möglich, wird aber nur erfolgen, wenn die bauliche Nutzung des Standortes aufgegeben wird. Da sich der Standort inmitten des Siedlungsgebietes befindet, ist eine Renaturierung in absehbarer Zeit unwahrscheinlich.

3.4 Einschätzung nach überschlägiger Prüfung

Das Vorhaben führt zu keinen zusätzlichen Flächenversiegelungen, die für die Erweiterung des Einzelhandelsstandortes erforderlich werden, da die dafür genutzte Erweiterungsfläche bereits vollständig versiegelt ist. Im Altlastenbereich wird das Gebäude auf Pfähle gestützt, sodass eine Einkapselung der Altlast gewährleistet bleibt. Durch das bestehende Gebäude des Discounters und der Stellplatzanlage ergibt sich an dem Standort eine Vorbelastung. Es handelt sich bei dem Vorhaben um eine bauliche Verdichtung.

Es ergeben sich keine Beeinträchtigungen für den Naturhaushalt. Schutzgebiete sind nicht betroffen.

Aus naturschutzfachlicher Sicht ist eine bauliche Verdichtung eines vorhandenen Einzelhandelsstandortes einer Inanspruchnahme von bisher unbesiedelten Landschaftsbereichen vorzuziehen. Die Versiegelung wurde bereits im Jahr 2011 vorbereitet und wird als hinnehmbar eingestuft.

Weder in der Bauphase noch in der Betriebsphase werden sich erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen gegenüber dem Ist-Zustand ergeben. Das Vorhaben birgt keine Risiken für die Umwelt.

Die Vorprüfung des Einzelfalls kommt zu dem Ergebnis, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

4. Inhalte des Bebauungsplans

4.1 Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise usw.

Der städtebaulichen Zielsetzung entsprechend wird ein sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 Abs. 3 BauNVO mit der Zweckbestimmung 'Discounter' ausgewiesen. Es dient der Unterbringung eines Lebensmittelmarktes mit einer Verkaufsfläche von max. 1.000 m², wobei der Anteil des branchenüblichen Begleitsortiments max. 20 % der Verkaufsfläche betragen darf. Innerhalb des Plangebietes sind Elektrotankstellen erlaubt für den Fall, dass der Discounter entsprechend motorisierten Kunden den Service einer Schnellladestation zukommen lassen möchte.

Hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung wird durch unterschiedliche Festsetzungen Einfluss genommen. Für das Sondergebiet wird aufgrund des Flächenbedarfs für den Lebensmittelmarkt und die Stellplatzanlage mit ihren ca. 66 Stellplätzen eine Grundflächenzahl (GRZ) von 0,8 festgesetzt. Die zulässige Grundfläche darf durch die Grundflächen der in § 19 Abs. 4 Satz 1 BauNVO bezeichneten Anlagen (Garagen und Stellplätze mit ihren Zufahrten, Nebenanlagen, bauliche Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche) bis zu einer Grundflächenzahl von max. 0,9 überschritten werden.

Die festgesetzten Baugrenzen ermöglichen die Erweiterung des Gebäudes für den Lebensmittelmarkt auf die vorgesehene Verkaufsfläche von 1.000 m², den erforderlichen Lagerflächen sowie Technik- und Sozialräumen für den täglichen Betrieb. Das Baufenster des großflächigen Einzelhandelsmarktes ist so gewählt, dass auch das Vordach, der Anlieferbereich und die Pappresse darin Platz finden.

Damit sich das Gebäude in das bestehende Stadtbild auch weiterhin einfügt, wird eine Firsthöhe (FH) von 8,00 m über Oberkante des Zittschower Weges im Bereich der Gebäudemitte festgesetzt. Von der vorgenannten Höhenbeschränkung sind untergeordnete Bauteile wie technische Anlagen, Schornsteine, Antennenanlagen und Blitzableiter ausgenommen, da von ihnen nur geringe optische Auswirkungen ausgehen.

Neben Grundflächenzahl, Baugrenze und Firsthöhe wird das Maß der baulichen Nutzung abschließend dadurch bestimmt, dass - wie bei selbständigen Einzelhandelsgebäuden üblich - nur ein Vollgeschoss zulässig ist.

Festsetzungen zur Dachform und zur Dachneigung werden nicht getroffen. Aufgrund der vergleichsweise geringen zulässigen Höhe des Gebäudes kommt nur ein Flachdach bzw. ein gering geneigtes Pult-, Walm- oder Satteldach in Betracht.

Im Hinblick auf die Integration zur umgebenden Bebauung und Landschaft sind gestalterische Vorschriften als Mindestregelungen aufgenommen worden.

So sind Solar- und Photovoltaikanlagen zulässig, wenn sie auf den Dach- und/oder Wandflächen des Gebäudes montiert sind. Aufständerungen sind bis zu 0,80 m zulässig, wenn die festgesetzte Firsthöhe nicht überschritten wird. Freiflächenanlagen sind hingegen ebenso unzulässig wie die Dach- und/oder Wandflächen überkragende Anlagen, da selbständige oder überkragende Solar- und Photovoltaikanlagen mit ortsuntypischen optischen Beeinträchtigungen verbunden wären. Mit der Möglichkeit, Solar- und Photovoltaikmodule an der Fassade und auf dem Dach zu montieren, besteht eine angemessene Möglichkeit, regenerative Energiegewinnung zu betreiben.

Werbeanlagen an der Südost- und Nordostseite des Gebäudes sind unzulässig. Hier befinden sich die am nächsten gelegenen baulichen Anlagen auf den benachbarten Grundstücken. Am und auf den übrigen Seiten des Gebäudes angebrachte Werbeanlagen dürfen die festgesetzte Firsthöhe nicht überragen. Reflektierende Werbeanlagen oder solche mit wechselndem bzw. bewegtem Licht sind unzulässig. Dies gilt auch für die im Bereich der privaten Grünflächen zulässigen freistehenden

Werbeträger an der Grundstückszufahrt und im Norden an der 'Schweriner Straße'. Diese dürfen eine Höhe von maximal 7,00 m über Fahrbahnmitte des 'Zittschower Weges' bzw. 'Schweriner Straße' erreichen.

4.2 Landschaftspflege und Artenschutz

Bei Bebauungsplänen, die nach den Bestimmungen des § 13 a Abs. 1 Nr. 1 BauGB (Grundfläche < 20.000 m²) aufgestellt werden, besteht kein Erfordernis für einen naturschutzrechtlichen Ausgleich. Dennoch bleibt es unbenommen, grünordnerische Gesichtspunkte durch Festsetzungen zu berücksichtigen.

Es werden nun mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13 erstmalig an zwei Seiten des Plangebietes vollständig und an der Ostseite etwa zu 50 % private Grünflächen bzw. Pflanzflächen planerisch festgesetzt. Auf den Grünflächen entlang der 'Schweriner Straße' und im Bereich der Grundstückszufahrt sind je ein Werbepylon zulässig. Innerhalb der Grünflächen im Nordwesten des Plangebietes werden die bereits vorhandenen Bäume als zu erhalten festgesetzt. Zusätzlich sind auf der Stellplatzanlage vier standortgerechte, heimische Laubbäume festgesetzt, die neu anzupflanzen sind. Als anzupflanzende Bäume werden empfohlen: Hainbuche (*Carpinus betulus*), Hochstamm, dreimal verpflanzt, mit Drahtballen, mindestens 14 - 16 cm Stammumfang gemessen in 1 Meter Höhe. Die anzupflanzenden und zu erhaltenden Bäume sind dauerhaft zu pflegen und bei Abgang zu ersetzen.

Darüber hinaus ist das Plangebiet im Norden an der Grundstücksgrenze zur Schweriner Straße (B 208) durch dichte Anpflanzung einer Hecke aus Laubgehölzen von mindestens 0,80 m Höhe, bezogen auf die Oberkante Fahrbahn der B 208, gegenüber der Verkehrsfläche wirksam abzuschirmen (Empfehlung: Rotbuchenhecke [*fagus silvatica*], in der Qualität als Heckenpflanze, 2 x verpflanzt mit Ballen, 80 - 100 cm, zweireihig, im Abstand von 0,60 m versetzt gepflanzt, 3 - 4 Pflanzen/lfm). Die Hecke ist dauerhaft zu pflegen und zu erhalten, so dass Verkehrsteilnehmer auf der Bundesstraße 208 durch auf der Stellplatzanlage rangierende Kraftfahrzeuge nicht geblendet werden.

Der in der Planzeichnung kenntlich gemachte Altlastenbereich, ist durch eine ehemalige Schlosserei entstanden. Beim Bau des Penny-Marktes im Jahr 2011 wurde dieser Bereich vollständig versiegelt, sodass keine Schadstoffe ausgewaschen werden können, und die Grundwasser-Messstelle unter die Erde verlegt. Der Anbau des Gebäudes wird daher in diesem Bereich auf Pfähle gestützt, die im Anschluss daran wieder versiegelt werden, sodass die vorhandene Versiegelung der Fläche gewährleistet bleibt.

Das Plangebiet liegt weder in einem FFH-Gebiet noch in einem EU-Vogelschutzgebiet. Es bestehen daher keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 b BauGB genannten Schutzgüter und somit kein Erfordernis für eine FFH-Prüfung.

Artenschutzrechtliche Belange sind in der deutschen Naturschutzgesetzgebung im Allgemeinen Artenschutz sowie im Besonderen Artenschutz verankert. Von besonderer Bedeutung sind hierbei die Verbotstatbestände, die in § 44 BNatSchG dargelegt sind.

Die vorhandene Biotopstruktur lässt erwarten, dass in den sich teilweise in der Nähe befindenden Gehölzen verschiedene Vogelarten brüten. Diese Vogelarten nutzen das Plangebiet zur Nahrungssuche, wobei das Plangebiet nur eine Teilfläche eines insgesamt bedeutend größeren Nahrungsreviers darstellt. Aufgrund der Tatsache, dass das Plangebiet zum großen Teil seit vielen Jahren bebaut ist, ist davon auszugehen, dass im Plangebiet bzw. in den sich in der Nähe befindenden Gehölzen nur Vogelarten vorkommen, die wenig störungsempfindlich sind. Dies sind Arten, die in Gärten, Parks sowie in Hecken in Siedlungsnähe häufig vorkommen und insgesamt weit verbreitet sind. Ein Vorkommen von Vogelarten, die streng geschützt sind oder zu den in Deutschland gefährdeten Arten zählen (sog. Rote-Liste-Arten), kann für das Plangebiet ausgeschlossen werden. Sollte es erforderlich sein, dass einzelne Gehölze beseitigt werden, darf dies nur in dem Zeitraum vom 01. Oktober bis zum 28./29. Februar erfolgen. Wenn diese Frist eingehalten wird, ergeben sich keine Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG in Bezug auf die im Plangebiet vorkommenden Vogelarten.

Ein Vorkommen von anderen Tierarten, die zu den 'streng geschützten' Tierarten zählen, kann im Plangebiet ausgeschlossen werden.

4.3 Schallimmissionen

Im Zuge der Neu-Errichtung des Penny-Marktes im Jahr 2012 ist hinsichtlich der Auswirkungen in immissionsschutzrechtlicher Hinsicht eine 'Schallimmissionsprognose' eingeholt worden. Das Gutachten der LAIRM Consult GmbH vom 20. Juli 2011 gelangte zusammengefasst zu dem Ergebnis, dass zum Schutz der nordöstlich angrenzenden Wohnbebauung vor Gewerbelärm während des Nachtzeitraums (22:00 Uhr bis 6:00 Uhr) die Integralanlagen auf dem Dach der Ladezone durch eine Lärmschutzwand entlang der Nordost- und Südostseite abgeschirmt werden müssten. Alternativ hätte auf die Lärmschutzwand verzichtet werden können, wenn ein abgesenkter Nachtbetrieb der Anlagen mit um mindestens 4 dB(A) reduzierter Schalleistungen möglich wäre. Ebenfalls seien Nachtanlieferungen nicht zulässig.

Im Zuge der aktuellen Planung für die Erweiterung des Marktes hat die LAIRM Consult GmbH eine 'Schalltechnische Untersuchung' mit Datum vom 26. April 2017 vorgelegt. Diese gelangt zusammengefasst zu dem Ergebnis, dass durch das Planvorhaben (Erweiterung von 800 m² auf 1.000 m² Verkaufsfläche) keine relevanten Änderungen der Gesamtlärmsituation zu erwarten seien.

4.4 Hinweise

Bodendenkmale

Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies gemäß § 15 DSchG unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die Übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung. Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.

Altlasten

Im Plangebiet befindet sich ein Altlastenbereich, der beim Bau des Penny-Marktes versiegelt wurde. Der Anbau des Gebäudes wird in diesem Bereich auf Pfähle gestützt, sodass die vorhandene Versiegelung der Fläche gewährleistet bleibt.

Sollte bei Erdarbeiten auffälliges Bodenmaterial angetroffen werden, so ist dies gemäß den aktuell geltenden technischen Richtlinien (zur Zeit LAGA M 20) zu untersuchen und ordnungsgemäß zu entsorgen oder zu verwerten. Der Kreis Herzogtum Lauenburg, Fachdienst: Abfall und Bodenschutz, ist in diesem Fall umgehend zu benachrichtigen.

4.5 Verkehr, Ver- und Entsorgung

Änderungen in Bezug auf die verkehrliche Erschließung und die Ver- und Entsorgung (Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Fernmeldeeinrichtungen, Gas, Elektroenergie, Abfall) ergeben sich nicht.

4.6 Maßnahmen zur Ordnung von Grund und Boden

Bodenordnende Maßnahmen, etwa im Wege einer Umlegung, sind nicht erforderlich. Soweit Veränderungen in eigentumsrechtlicher Hinsicht beabsichtigt sind, können diese in Form notarieller Verträge durchgeführt werden.

5. Kosten

Die Stadt Ratzeburg hat im Vorfeld der Planung eine Kostenübernahmevereinbarung mit der Penny-Markt GmbH geschlossen. Danach trägt diese die Kosten im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Bauleitplanverfahrens auf der Basis der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI).

Die Stadtvertretung Ratzeburg hat die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13 in ihrer Sitzung amdurch einfachen Beschluss gebilligt.

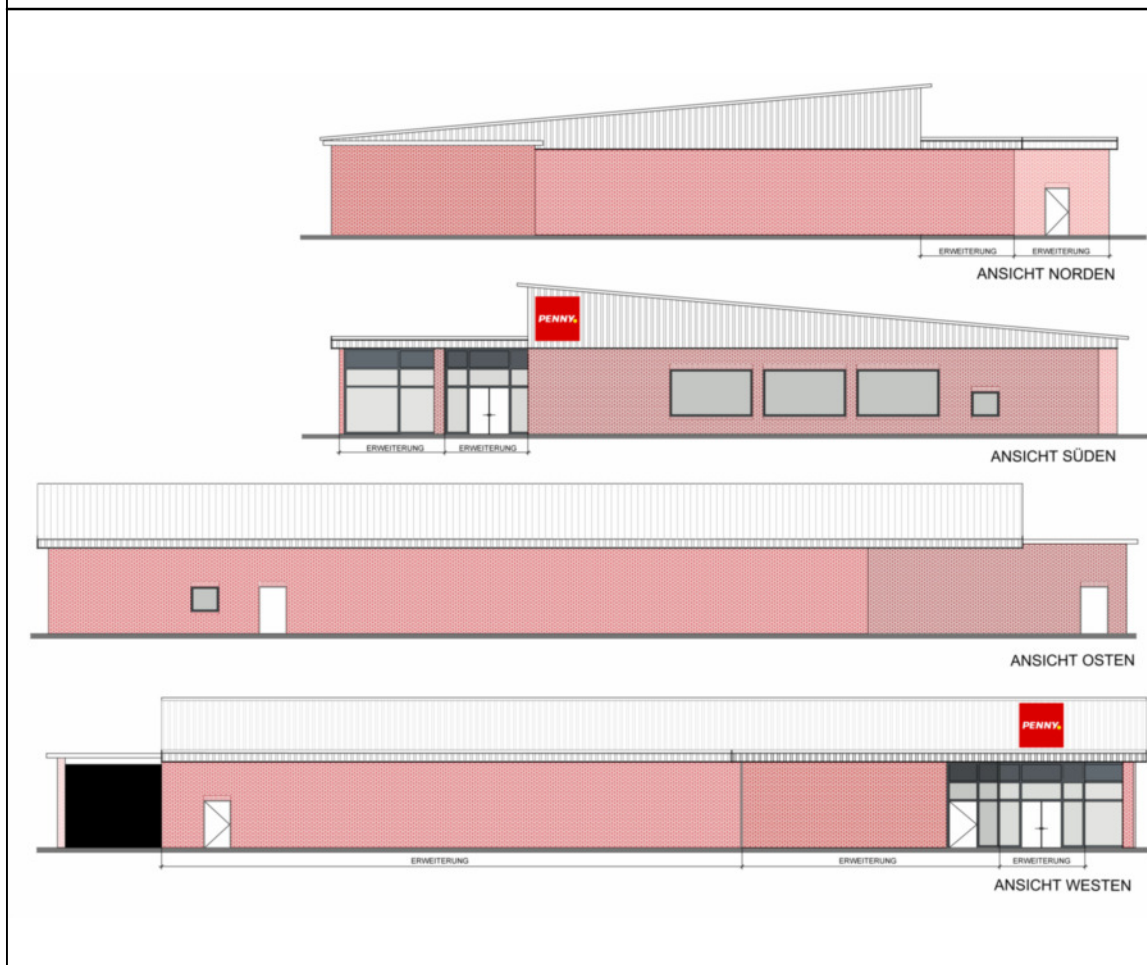
Aufgestellt gemäß § 9 Abs. 8 BauGB

Ratzeburg, den

**Rainer Voß
(Bürgermeister)**

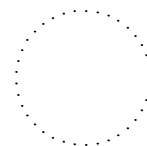
Vorhaben- und Erschließungsplan Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 13 Stadt Ratzeburg

SATZUNG: 12. Juli 2017



1. Die Stadtvertretung hat den Vorhaben- und Erschließungsplan am beschlossen.

Ratzeburg, den



Siegel

.....
Bürgermeister

2. Dieser wurde gleichzeitig mit der Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13, mithin am wirksam.

Die Richtigkeit der Urkunde wird hiermit bestätigt.

Ratzeburg, den.....

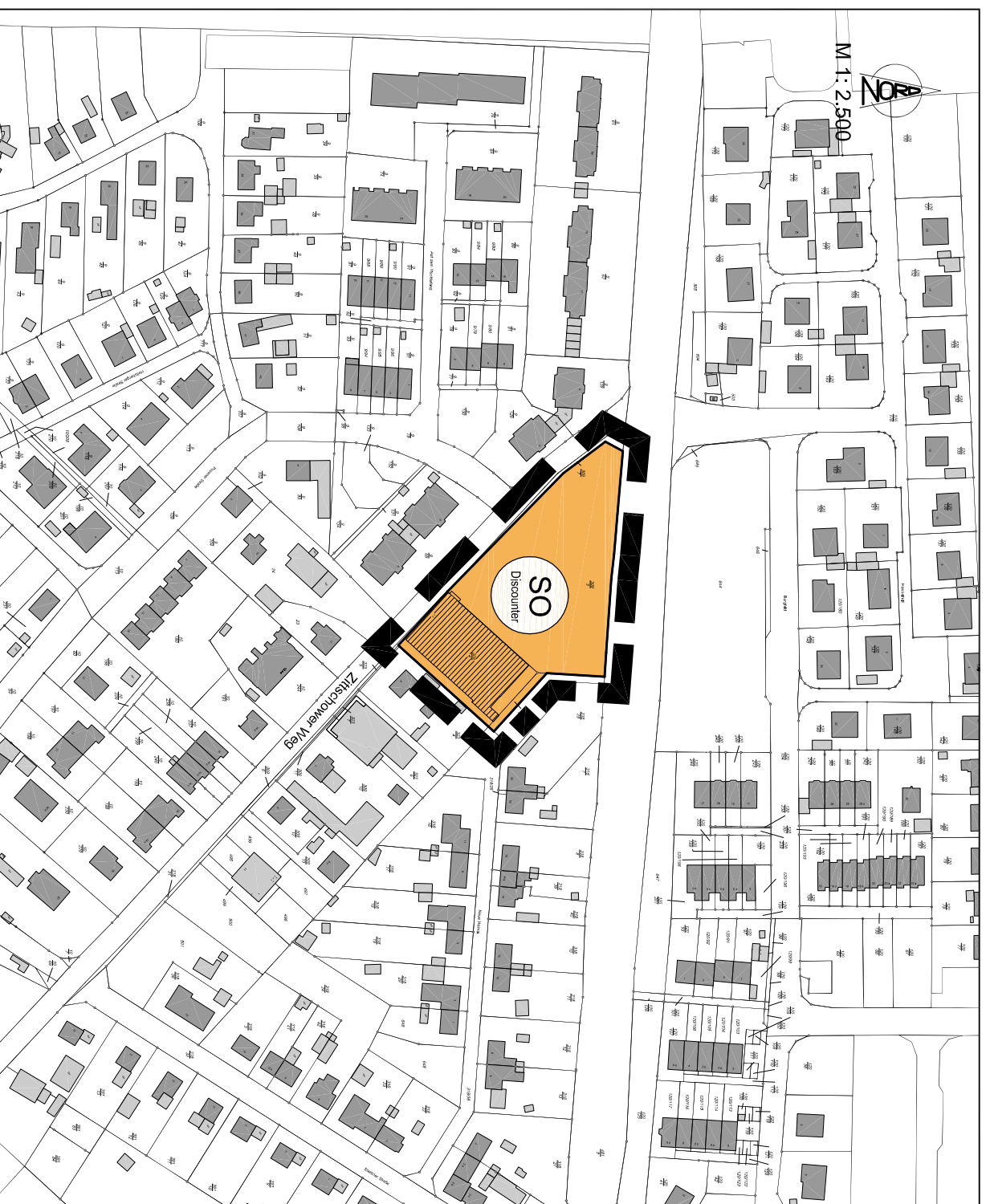


Siegel

.....
Bürgermeister

79. Änderung des Flächennutzungsplanes durch Berichtigung

Es gilt die BauNVO 1990, zuletzt geändert 2013



ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN ERLÄUTERUNGEN RECHTSGRUNDLAGE

I.) DARSTELLUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1, BauGB und § 1 Abs. 1 und 2 BauNVO)

SO
SONSTIGE SONDERGEBIETE
Zweckbestimmung: "Discourier"
(§ 11 BauNVO)

SONSTIGE PLANZEICHEN

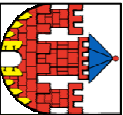


ÄNDERUNGSBEREICH DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

13

79. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DURCH BERICHTIGUNG

DER
STADT RATZEBURG
KREIS HERZOGTUM LAUENBURG



für das Grundstück südlich 'Schweriner Straße',
östlich 'Zittschower Weg'



ENDFASSUNG_12.07.2017

1. Die Stadtvertretung hat die 79. Änderung des Flächennutzungsplanes durch Berichtigung am beschlossen.
 2. Diese wurde gleichzeitig mit der Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13, mithin am wirksam.
- Die Richtigkeit der Urkunde wird hiermit bestätigt.

Ratzeburg, den

LS

Siegel

.....
Bürgermeister

Ausgearbeitet vom

Büro für Bauleitplanung

Assessor für Uwe Czerwikski

Kornberg 33, 24619 Bornhöved

Tel.: (04323) 80 42 95 - Fax: (04323) 80 43 01

E-Mail: info@bauleitplan-bornhoeved.de

Ö 14

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 05.09.2017

SR/BeVoSr/490/2017

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	18.09.2017	Ö
Hauptausschuss	25.09.2017	Ö
Stadtvertretung	09.10.2017	Ö

Verfasser: Wolf

FB/Aktenzeichen: 6/ 61

Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13 "Penny-Markt - südlich Schweriner Straße, östlich Zittschower Weg"

Zielsetzung: Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Gütern des täglichen Bedarfs, Beachtung der „Leitlinien für die räumliche Steuerung der Einzelhandelsansiedlungen in der Stadt Ratzeburg“

Beschlussvorschlag: *Dem Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13 "Penny-Markt - südlich Schweriner Straße, östlich Zittschower Weg" zwischen der Stadt Ratzeburg und der REWE Märkte 11 GmbH wird zugestimmt.*

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Michael Wolf am 05.09.2017

Bürgermeister Voß am 05.09.2017

Sachverhalt:

Die Penny-Markt GmbH war mit der Absicht an die Stadt Ratzeburg herangetreten, den bestehenden Penny-Markt Zittschower Weg/ Ecke Schweriner Straße auf eine Verkaufsfläche von 1.000 m² zu erweitern.

Für den Bereich des Grundstückes wird derzeit der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 13 aufgestellt. Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hatte am 20.02.2017 die Aufstellung im Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen. Nach

dem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss vom 08.05.2017 lagen die Entwürfe öffentlich aus; die Behördenbeteiligung erfolgte zeitgleich.

Gemäß § 12 BauGB ist ein Durchführungsvertrag zwischen der Gemeinde und dem Vorhabenträger abzuschließen. Weiterer Sachverhalt: siehe Anlage.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Keine. Die Bau- und Planungskosten werden in Gänze durch die REWE Märkte 11 GmbH übernommen. Dies wird u.a. im Durchführungsvertrag geregelt.

Anlagenverzeichnis:

- Entwurf des Durchführungsvertrags

Durchführungsvertrag

zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13 der Stadt Ratzeburg
(Vorhaben- und Erschließungsplan)
„Penny-Markt – südlich Schweriner Straße, östlich Zittschower Weg“

Zwischen

der Stadt Ratzeburg, vertreten durch den Bürgermeister,
Unter den Linden 1, 23909 Ratzeburg,
– im folgenden „Stadt“ genannt –

und

der REWE Märkte 11 GmbH, Domstraße 20, 50668 Köln,
diese vertreten die Prokuristen Herrn Martin Obermann und Frau Anne Weller

– im folgenden „Vorhabenträgerin“ genannt –

wird aufgrund der §§ 11 und 12 des Baugesetzbuchs (BauGB) folgender
Durchführungsvertrag (städtebaulicher Vertrag) geschlossen.

P r ä a m b e l

Die Vorhabenträgerin hat seit 2011 die Vorhabenfläche an die zu ihrem Konzernverbund gehörende Penny-Markt GmbH vermietet, die den dort befindlichen „Penny-Markt“ betreibt. Aufgrund zwischenzeitlicher Änderungen des Verhaltens von Kunden und Wettbewerbern im Bereich des Einzelhandels sieht sich die Vorhabenträgerin in Abstimmung mit der Penny-Markt GmbH veranlasst, die vorhandene Verkaufsfläche zu erweitern. Mit den bestehenden Einschränkungen durch den Flächennutzungsplan, welcher das Plangebiet als Gewerbliche Baufläche (G) darstellt, kann das Vorhaben nicht realisiert werden, da Verkaufsflächen in der geplanten Größenordnung regelmäßig nur in Sondergebieten zulässig sind. Da im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 13 zukünftig ein Sonstiges Sondergebiet (SO) gemäß § 11 Abs. 3 BauNVO mit der Zweckbestimmung `Discounter` entstehen soll, wird im Rahmen des Änderungsverfahrens zugleich der Flächennutzungsplan gemäß § 13a Abs. 2 Nr.2 BauGB durch eine Berichtigung angepasst (79. Änderung des Flächennutzungsplans durch Berichtigung), um die Planabsicht verwirklichen zu können.

Teil I Allgemeines

§ A 1 Gegenstand des Vertrags

- (1) Gegenstand des Vertrages ist das Vorhaben „Erweiterung des Penny-Marktes“, sowie die Änderung der Stellplatzanlage auf ca. 66 Pkw. Die Verwirklichung des Vorhabens auf dem Grundstück Zittschower Weg 1-3 in Ratzeburg wird auf Grundlage der Bauplanungen mit den Bau- und Betriebsbeschreibungen der Vorhabenträgerin, welche diesem Vertrag als Anlagen beigefügt sind, sowie des von der Vorhabenträgerin vorgelegten Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans (Vorhaben- und Erschließungsplans) Nr. 13 „Penny-Markt – südlich Schweriner Straße, östlich Zittschower Weg“ der Stadt Ratzeburg einschließlich dessen Begründung, durchgeführt.
- (2) Das Vorhabengebiet umfasst die im Lageplan (Anlage 1) dargestellte Fläche (Vorhabenfläche). Die Planzeichnung ist Bestandteil des Vertrags. Es handelt sich um die folgende Fläche: Gemarkung Ratzeburg, Flur: 2, Flurstücke 309/3, 309/4 und 506, Flächengröße: 5.651 m².
- (3) Bei dem Vorhaben handelt es sich um die Erweiterung der Verkaufsfläche des auf der Vorhabenfläche bereits genehmigten und entsprechend betriebenen Penny-Marktes im Bestandsgebäude um ca. 200m² von gegenwärtig 800m² auf ca. 1000 m². Außerdem wird die Stellplatzanlage dem künftigen Bedarf entsprechend auf ca. 66 Pkw ausgelegt. Die Erschließung erfolgt weiterhin über den Zittschower Weg. Die baulichen Maßnahmen zur Erweiterung des Penny Marktes sollen ausschließlich auf dem Eigentum bzw. Erbbaurecht der Vorhabenträgerin stattfinden. Die bereits vorhandene öffentliche Erschließung ist von dem Vorhaben voraussichtlich nicht betroffen.
- (4) Bei der vorgesehenen Nutzung handelt es sich um eine solche, welcher einer Bauleitplanung bedarf. Der konkrete Umfang des Vorhabens wird, soweit dieses nicht in diesem Vertrag konkretisiert wird, im nachgeschalteten Baugenehmigungsverfahren festgelegt.
- (5) Die Festsetzungen der Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden durch diesen Durchführungsvertrag ergänzt, zu dessen Durchführung sich die Vorhabenträgerin verpflichtet.

§ A 2 Bestandteile dieses Vertrags

Bestandteile dieses Vertrags sind:

- (a) der Lageplan mit den Grenzen des Vertragsgebietes (Anlage 1),
- (b) der vorhabenbezogene Bebauungsplan, Maßstab 1:500 mit Begründung (Anlagen 2)

- (c) der Vorhaben- und Erschließungsplan mit Bauzeichnungen, Baubeschreibung und Betriebsbeschreibung (Anlagen 3),
- (d) Entwässerungsplan und Außenanlagenplan einschließlich Bepflanzungsplan (Anlage 4),
- (e) Kostenübersicht (Anlage 5).

§ A 3

Kein Anspruch auf Aufstellung eines Bebauungsplans

- (1) Die Stadt wird das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 13 „Penny-Markt – südlich Schweriner Straße, östlich Zittschower Weg“, welches mit Fassung des Aufstellungsbeschlusses durch den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss am 22.02.2017 eingeleitet worden ist, zügig betreiben und alle Verzögerungen vermeiden, die nicht auf einem sachlichen Grund beruhen.
- (2) Die Vertragsparteien sind sich jedoch darüber einig,
 - (a) dass durch diesen Vertrag keinerlei Anspruch auf Aufstellung des erwogenen Bebauungsplans begründet wird (§ 1 Abs. 3 Satz 2 BauGB) und
 - (b) dass die Vorhabenträgerin für den Fall, dass das Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan nicht mit einem Satzungsbeschluss endet, sondern vielmehr aufgegeben werden sollte, keinerlei Schadenersatz oder Aufwendungsersatz oder sonstige Ansprüche gegenüber der Stadt zustehen.

Teil II Vorhaben

§ V 1

Beschreibung des Vorhabens

Die Vorhabenträgerin verwirklicht das Vorhaben gemäß dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.13 „Penny-Markt“ nach Maßgabe der folgenden Regelungen. Die Vorhabenträgerin verpflichtet sich die Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in vollem Umfang einzuhalten und das Grundstück nicht anders als im Rahmen der im Bebauungsplan festgesetzten Zulässigkeiten zu nutzen. Die Vergabeträgerin wird im Vorhabengebiet vorhandene bauliche Anlagen zur Erweiterung der Verkaufsfläche des dort vorhandenen „Penny-Marktes“ um ca. 200 m² von gegenwärtig 800 m² auf ca. 1000 m² erweitern (inkl. zusätzlichem Leergutraum). Da unter Teilbereichen des Grundstücks Altlasten vorhanden sind, sind diese derzeit durch entsprechende Oberflächen vollversiegelt. Der Anbau wird auf Pfähle gestützt. Im Anschluss kann die Versiegelung der Fläche durch das Gebäude gewährleistet werden. Das Vorhaben sieht keine weiteren Flächenversiegelungen vor, die über das bereits jetzt vorhandene Maß hinausgehen.

§ V 2

Durchführungsverpflichtung

- (1) Die Vorhabenträgerin verpflichtet sich, innerhalb von 6 Monaten ab Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 13 einen vollständigen und genehmigungsfähigen Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung für die in § V 1 genannten Maßnahmen sowie Anträge für eventuelle im Zusammenhang damit erforderliche weitere behördliche Genehmigungen oder Erlaubnisse zu stellen.
- (2) Die Vorhabenträgerin verpflichtet sich dazu, innerhalb von 6 Monaten nach Erteilung der in Absatz 1 genannten Baugenehmigung mit der Durchführung der in § V 1 dieses Vertrags genannten Maßnahmen zu beginnen und diese spätestens innerhalb von zwei Jahren abzuschließen. Sollte es zur Einlegung von Drittrechtsbehelfen gegen die Baugenehmigung kommen, so beginnt die erstgenannte Frist mit Eintritt einer vorläufigen Vollziehbarkeit zu laufen. Sollte das Bauvorhaben aufgrund höherer Gewalt (Naturereignisse, Terror o.ä.) unterbrochen werden müssen, verlängern sich die vorgenannten Fristen entsprechend. Die Vorhabenträgerin ist verpflichtet, die eingetretene Verzögerung schriftlich anzuzeigen.
- (3) Wird das Vorhaben nicht innerhalb der in Absatz 1 und 2 bestimmten Fristen durchgeführt, soll die Stadt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13 „Penny-Markt – südlich Schweriner Straße, östlich Zittschower Weg“ aufheben (§ 12 Abs. 6 BauGB). In diesem Fall kann die Vorhabenträgerin keine Ansprüche gegen die Stadt geltend machen. Dies gilt auch für den Fall, dass sich die Unwirksamkeit des Bebauungsplans im Verlauf eines gerichtlichen Verfahrens herausstellt.

§ V 3

Weitere Anforderungen an das Vorhaben und Nutzungsbedingungen

- (1) Um den Belangen der Stadt hinsichtlich ihrer Einzelhandelsstruktur entgegenzukommen, verpflichtet sich die Vorhabenträgerin dazu sicherzustellen, dass die Penny-Markt GmbH im entsprechend den Bestimmungen dieses Vertrags errichteten Markt Waren der Warengruppen
 - Uhren/Schmuck/Optik,
 - Oberbekleidung und
 - Schuhe/Lederwaren

lediglich auf einer Verkaufsfläche von höchstens 200 m² anbietet. Weitere Sortimentsbeschränkungen ergeben sich aus den Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13.

§ V 4 Vorbereitungsmaßnahmen

Die Vorhabenträgerin wird alle für die Erschließung und Bebauung des Grundstückes erforderlichen Vorbereitungs- und Ordnungsmaßnahmen durchführen.

Teil III Erschließung

§ E 1 Herstellung der Erschließungsanlagen

Die Vorhabenträgerin übernimmt gemäß § 12 Abs. 1 BauGB die Herstellung der in § E 3 genannten Erschließungsanlagen im Vertragsgebiet gemäß den sich aus § E 2 ergebenden Vorgaben.

§ E 2 Fertigstellung der Erschließungsanlagen

- (1) Die Vorhabenträgerin verpflichtet sich, die in den beigelegten Plänen dargestellte Entwässerung sowie die Freiflächenanlagen in dem Umfang innerhalb der sich aus § V 2 Abs. 2 ergebenden Frist fertigzustellen, der sich aus der von der Stadt genehmigten Ausbauplanung ergibt.
- (2) Mit der Durchführung der Erschließung darf, sofern Anschlüsse an öffentliche Flächen oder Einrichtungen betroffen sind, erst nach der Anzeige durch die Vorhabenträgerin an die Stadt begonnen werden. Die Erschließungsanlagen sollen zeitlich entsprechend den Erfordernissen der Bebauung hergestellt, spätestens bis zur Fertigstellung der anzuschließenden Bauten fertig gestellt sein.
- (3) Erfüllt die Vorhabenträgerin ihre Verpflichtungen nicht oder fehlerhaft, so ist die Stadt berechtigt, ihm schriftlich eine angemessene Frist zur Ausführung der Arbeiten zu setzen. Erfüllt der Vorhabenträger bis zum Ablauf dieser Frist die vertraglichen Verpflichtungen nicht, so ist die Stadt berechtigt, ohne weitere Rücksprache mit der Vorhabenträgerin die Arbeiten auf Kosten der Vorhabenträgerin auszuführen, ausführen zu lassen oder von diesem Vertrag zurückzutreten.

§ E 3 Art und Umfang der Erschließungsanlagen

- (1) Die Erschließung nach diesem Vertrag umfasst

- (a) die Herstellung der Kanäle und Anschlussleitungen für die Abwasserentsorgung einschließlich der Grundstücksanschlusskanäle vom Straßenkanal bis zur Grundstücksgrenze;
 - (b) die Herstellung der Versorgungsleitungen für Gas, Wasser, Elektrizität, in Abstimmung mit den regionalen oder kommunalen Versorgungsunternehmen sowie
 - (c) der öffentlichen und privaten Grün- und Erschließungsanlagen nach Maßgabe der von der Stadt genehmigten Ausbauplanung.
- (2) Der Leistungsumfang umfasst die Herstellung der Erschließungsanlagen über die Grenzen des Vertragsgebietes hinaus, soweit und sofern dies zur Anbindung der Anlagen an das vorhandene Erschließungsnetz erforderlich ist.
- (3) Die Vorhabenträgerin hat notwendige bau-, wasserrechtliche oder sonstige Genehmigungen, Zustimmungen bzw. Anzeigen der Stadt vor Baubeginn vorzulegen.
- (4) Mutterboden, der bei der Errichtung und Änderung baulicher Anlagen und Erschließungsanlagen im Vertragsgebiet ausgehoben wird, ist in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung und Vergeudung zu schützen.
- (5) Im Wurzelbereich (Kronentraufe zzgl. 1,5 m im Radius) zu erhaltender bzw. geschützter Gehölze sind Abgrabungen und Aufschüttungen sowie das Befahren mit schwerem Gerät unzulässig. Die zu erhaltenden Gehölze sind am Rand der Kronentraufe mit einem stabilen Bauzaun abzugrenzen. Bei Zuwiderhandlung hat der Vorhabenträger die entstandenen Schäden in Abstimmung mit der Stadt nach den Bestimmungen der jeweils geltenden Baumschutzsatzung der Stadt Ratzeburg zu beseitigen bzw. Ersatz zu leisten.

§ E 4 Baudurchführung

- (1) Der Baubeginn ist der Stadt zwei Wochen vorher schriftlich anzuzeigen. Die Stadt oder ein von ihr beauftragter Dritter ist berechtigt, die ordnungsgemäße Ausführung der Arbeiten zu überwachen und unverzügliche Beseitigung festgestellter Mängel von der Vorhabenträgerin zu verlangen.
- (2) Die Vorhabenträgerin hat im Einzelfall auf begründetes Verlangen der Stadt von den für den Bau der Anlage verwendeten Materialien für die öffentlichen Erschließungsanlagen nach den hierfür geltenden technischen Richtlinien Proben zu entnehmen und diese in einem von beiden Vertragsparteien anerkannten Baustofflaboratorium untersuchen zu lassen sowie die Untersuchungsbefunde der Stadt vorzulegen. Die Vorhabenträgerin verpflichtet sich weiter, Stoffe oder Bauteile, die diesem Vertrag nicht entsprechen, innerhalb einer von der Stadt bestimmten Frist zu entfernen.
- (3) Die Erschließungsanlagen sind vor Erstbezug der hochbaulichen Anlagen fertigzustellen.

§ E 5

Haftung und Verkehrssicherung

- (1) Vom Tage des Beginns der Erschließungsarbeiten an übernimmt die Vorhabenträgerin im gesamten Erschließungsgebiet die Verkehrssicherungspflicht.
- (2) Die Vorhabenträgerin haftet bis zur Abnahme der Anlagen, sofern es sich um öffentliche Anlagen handelt, für jeden Schaden, der durch die Verletzung der bis dahin ihm obliegenden allgemeinen Versicherungspflicht entsteht, und für solche Schäden, die infolge der Erschließungsmaßnahmen an bereits verlegten Leitungen oder sonst wie verursacht werden. Die Vorhabenträgerin stellt die Stadt insoweit von allen Schadensersatzansprüchen frei. Diese Regelung gilt unbeschadet der Eigentumsverhältnisse. Vor Beginn der Baumaßnahmen ist das Bestehen einer ausreichenden Haftpflichtversicherung nachzuweisen.
- (3) Bis zur Abnahme durch die Stadt gemäß § E 6 ist die Müllentsorgung und die Straßenreinigung für das Vertragsgebiet durch die Vorhabenträgerin sicherzustellen. Ebenfalls hat die Vorhabenträgerin dafür zu sorgen, dass eine Verunreinigung der anliegenden Straßen durch die Bautätigkeit auf ein Minimum beschränkt bleibt und deren regelmäßige Reinigung erfolgt. Durch die Bautätigkeit verursachte Gebührenaufschläge sind zu erstatten.

§ E 6

Gewährleistung und Abnahme

- (1) Die Vorhabenträgerin übernimmt die Gewähr, dass seine Leistung zur Zeit der Abnahme der öffentlichen Anlagen gemäß § E 3 durch die Stadt die vertraglich vereinbarten Eigenschaften hat, dem Stand der Technik und den anerkannten Regeln der Baukunst entspricht und nicht mit Fehlern behaftet ist, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem nach dem Vertrag vorausgesetzten Zweck aufheben oder mindern.
- (2) Die Gewährleistung richtet sich nach den Regeln der VOB. Die Mängelanspruchsfrist beträgt jedoch fünf Jahre. Sie beginnt mit der Abnahme der einzelnen mangelfreien öffentlichen Erschließungsanlage gemäß § E 3 durch die Stadt.
- (2) Die Vorhabenträgerin zeigt der Stadt die vertragsgemäße Herstellung der öffentlichen Anlagen gemäß § E 3 schriftlich an. Die Stadt setzt einen Abnahmetermin auf einen Tag innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Anzeige fest. Die Bauleistungen sind von der Stadt und der Vorhabenträgerin gemeinsam abzunehmen. Das Ergebnis ist zu protokollieren und von beiden Vertragsparteien zu unterzeichnen. Werden bei der Abnahme Mängel festgestellt, so sind diese innerhalb von zwei Monaten, vom Tage der gemeinsamen Abnahme an gerechnet, durch die Vorhabenträgerin zu

beseitigen.

§ E 7 Übernahme der Erschließungsanlagen

- (1) Im Anschluss an die Abnahme der mangelfreien Erschließungsanlagen gemäß § E 3 übernimmt die Stadt diese in ihre Baulast, wenn sie Eigentümerin der öffentlichen Erschließungsflächen ist, oder bei öffentlichen Abwasseranlagen, die nicht innerhalb der öffentlichen Erschließungsflächen verlegt worden sind, diese durch Grunddienstbarkeiten oder Baulast zugunsten der Stadt gesichert sind und der Vorhabenträger vorher
 - (a) in zweifacher Ausfertigung die vom Ingenieurbüro sachlich und fachtechnisch festgestellten Schlussrechnungen mit den dazugehörigen Aufmaßen, Abrechnungszeichnungen und Massenberechnungen einschließlich Bestandspläne übergeben hat,
 - (b) die Schlussvermessung durchgeführt und eine Bescheinigung eines öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs über die Einhaltung der Grenzen übergeben hat, aus der sich weiterhin ergibt, dass sämtliche Grenzzeichen sichtbar sind,
 - (c) einen Bestandsplan (Maßstab 1:500, zweifach sowie in digitaler Form (Formate pdf sowie dwg oder dxf)) über die Entwässerungseinrichtungen übergeben hat,
 - (d) Nachweise erbracht hat über
 - (aa) Untersuchungsbefunde der nach der Ausbauplanung geforderten Materialien
 - (bb) die Schadensfreiheit der erstellten Kanalhaltungen durch einen von beiden Vertragsparteien anerkannten Sachverständigen.
- (2) Die nach Absatz 1 vorgelegten Unterlagen und Pläne werden Eigentum der Stadt.
- (3) Die Stadt bestätigt die Übernahme der Erschließungsanlagen in ihre Verwaltung und Unterhaltung schriftlich.

Teil IV Schlussbestimmungen

§ S 1 Kostenübernahme

- (1) Die Vorhabenträgerin führt die ihr nach diesem Vertrag obliegenden Maßnahmen in eigenem Namen und auf eigene Rechnung durch.
- (2) Die Vorhabenträgerin trägt die Kosten der Ausarbeitung der für die Erstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 13 erforderlichen Planunterlagen einschließlich eventueller weiterer erforderlicher Planungen, Gutachten oder Untersuchungen. Die Stadt verpflichtet sich, die Vorhabenträgerin kurzfristig zu

unterrichten, sofern und sobald es Erkenntnisse darüber geben sollte, dass weitere Gutachten oder Planungen erforderlich sind, durch welche zusätzliche Kosten ausgelöst werden.

- (3) Die Vorhabenträgerin trägt die Kosten dieses Vertrags und seiner Durchführung, insbesondere auch die Kosten der Durchführung des Vorhabens. Die Kosten einer hinsichtlich der Aufstellung des Bebauungsplans oder des Abschlusses dieses Vertrags eventuell von der Stadt in Anspruch genommenen Beratung trägt die Stadt selbst.
- (4) Der Stadt entstehen keine weiteren eigenen Kosten, insbesondere keine Folgekosten durch das Bauleitplanungsverfahren. Eine ausreichende öffentliche Erschließung des Vorhabengeländes ist vorhanden.

§ S 2 Haftungsausschluss

- (1) Für den Fall, dass – gleich aus welchem Grunde – der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 13 nicht wirksam wird, sind Ansprüche der Vorhabenträgerin auf Schadenersatz gegen die Stadt ausgeschlossen.
- (2) Für den Fall der Aufhebung der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan (§ 12 Abs. 6 BauGB) können Ansprüche der Vorhabenträgerin gegen die Stadt nicht geltend gemacht werden. Dies gilt auch für den Fall, dass sich die Unwirksamkeit des Bebauungsplans im Verlauf eines Verwaltungsstreitverfahrens bzw. eines verwaltungsgerichtlichen Verfahrens herausstellt.

§ S 3 Sicherheitsleistungen

- (1) Zur Sicherung aller sich aus §§ E 1 bis E 7, insbesondere aus § E 3, Absatz 2, für die Vorhabenträgerin ergebenden Verpflichtungen leistet sie Sicherheit in Höhe von €20.000 (in Worten: zwanzigtausend Euro) durch eine a-conto-Zahlung oder durch Übergabe einer unbefristeten selbstschuldnerischen Bürgschaft eines als Zoll- und Steuerbürge zugelassenen Kreditinstitutes oder einer Versicherungsgesellschaft, bei Erteilung einer Abbruch- bzw. Bau- oder Teilbaugenehmigung. Die Bürgschaft wird durch die Stadt nach Erfüllung der Verpflichtungen des § E 3, Absatz 1 und 2 und Vorlage einer etwaigen Gewährleistungsbürgschaft gemäß Absatz 3 freigegeben.
- (2) Im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Vorhabenträgerin ist die Stadt berechtigt, noch offen stehende Forderungen Dritter gegen den Vorhabenträger für Leistungen aus diesem Vertrag aus der Bürgschaft zu befriedigen.
- (3) Nach der Abnahme der Maßnahme und Vorlage der Schlussrechnungen mit Anlagen ist für die Dauer der Gewährleistungsfrist eine

Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 5% der Baukosten vorzulegen. Nach Eingang wird die verbliebene Vertragserfüllungsbürgschaft freigegeben.

§ S 4

Wechsel der Vorhabenträgerin/ Rechtsnachfolge

- (1) Ein Wechsel der Vorhabenträgerin bedarf der Zustimmung der Stadt. Die Stadt darf die Zustimmung nur verweigern, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die Durchführung des Vorhaben- und Erschließungsplans innerhalb der Fristen gemäß § V 2 dieses Vertrags gefährdet ist (§ 12 Abs. 5 BauGB).
- (2) Die Vorhabenträgerin verpflichtet sich, im Falle der Rechtsnachfolge, ihrem Rechtsnachfolger bzw. ihrer Rechtsnachfolgerin sämtliche Beschränkungen in derselben Weise aufzuerlegen, denen sie sich selbst mit Abschluss dieses Vertrags unterwirft.

§ S 5

Vertragsänderungen/ Salvatorische Klausel

- (1) Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Nebenabreden bestehen nicht. Der Vertrag ist dreifach ausgefertigt. Die Stadt erhält zwei, die Vorhabenträgerin eine Ausfertigung.
- (2) Die Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt nicht die Gültigkeit des übrigen Vertragsinhalts. Sollte sich eine Bestimmung oder sollten sich einzelne Bestimmungen als unwirksam herausstellen, so verpflichten sich die Parteien wechselseitig dazu, diese Bestimmung oder diese Bestimmungen durch eine solche oder durch solche zu ersetzen, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmungen rechtlich und wirtschaftlich am ehesten entspricht bzw. entsprechen.
- (3) Sollten bei der Durchführung dieses Vertrags ergänzende Bestimmungen notwendig werden, so verpflichten sich die Vertragsparteien, die erforderlichen Vereinbarungen in einer Weise zu treffen, die dem entspricht, was nach Sinn und Zweck des Vertrags vereinbart worden wäre, hätte man die Angelegenheit von vornherein bedacht. Das gleiche gilt, wenn einzelne Bestimmungen des Vertrags späteren gesetzlichen Regelungen widersprechen.

§ S 6

Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Ratzeburg.

§ 5 7 **Wirksamwerden**

Dieser Vertrag wird mit seinem Abschluss durch die Vertragsparteien wirksam. Das Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 13 bildet die Geschäftsgrundlage dieses Vertrags.

Ratzeburg,

Köln,

Für die Stadt Ratzeburg:

Für die Vorhabenträgerin:

(Siegel)

(Stempel)

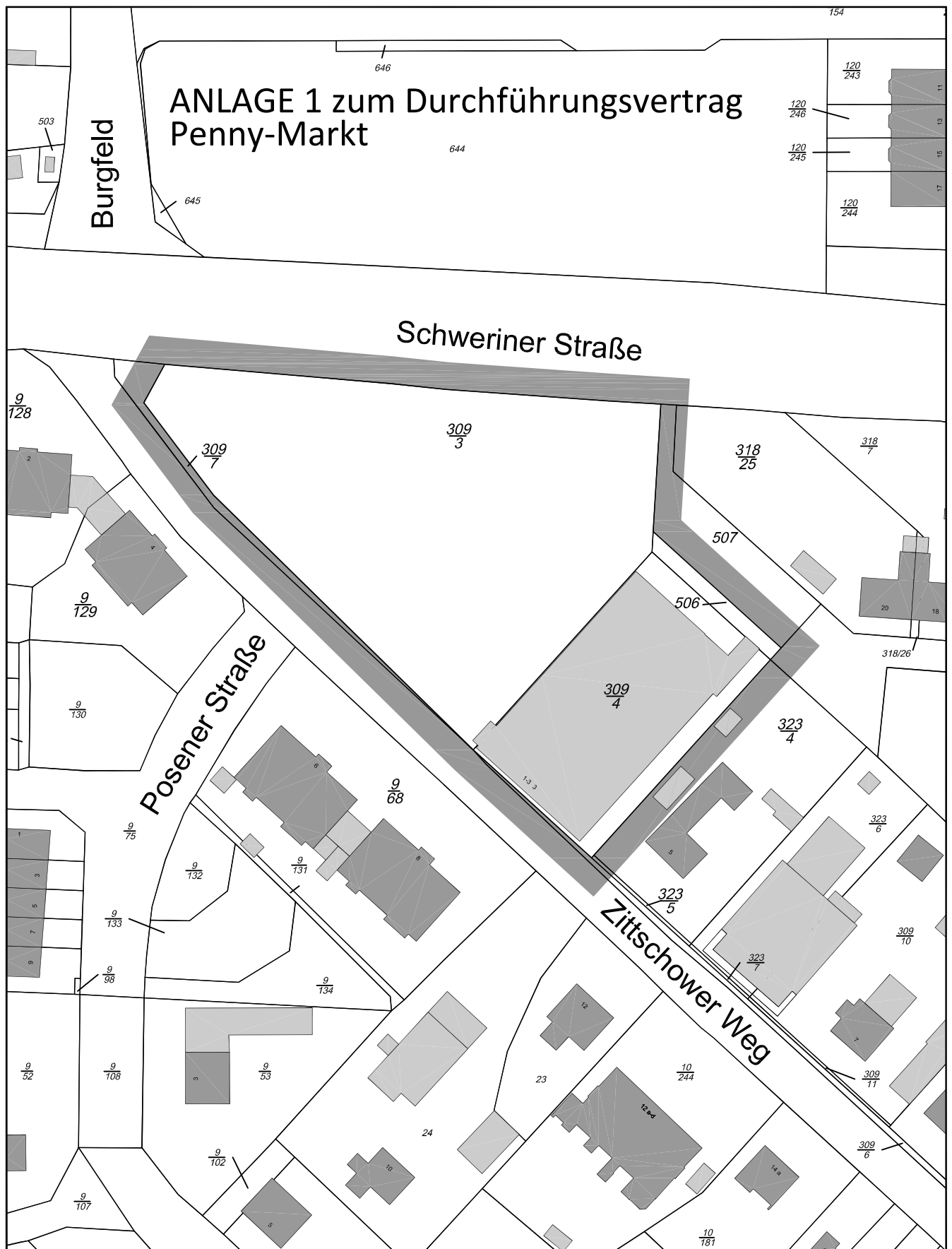
Rainer Voß,
Bürgermeister

Martin Obermann,
Prokurist

Pia Conrad,
Prokuristin

Anlagen:

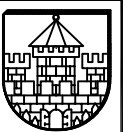
- | | |
|----------|---|
| Anlage 1 | Lageplan mit den Grenzen des Vertragsgebietes |
| Anlage 2 | vorhabenbezogener Bebauungsplan |
| Anlage 3 | Vorhaben- und Erschließungsplan mit Bauzeichnungen, Bau- und Betriebsbeschreibung |
| Anlage 4 | Entwässerungsplan und Außenanlagenplan einschließlich Bepflanzungsplan |
| Anlage 5 | Kostenübersicht |



VEP 13 "Penny-Markt - südl.
Schweriner Str., östl. Zittschower Weg"

STADT
RATZBURG

Unter den Linden 1
23909 Ratzburg
Tel. 04541/8000-0
Fax 04541/8000-9999



Datum: 06.02.2017

Maßstab 1000

bearbeitet/gezeichnet: Wolf